

Regionaler Waldplan Nr. 64 Langetental / Önz 2007 – 2021



Amt für Wald des Kantons Bern
Waldabteilung 6 Burgdorf – Oberaargau, 3425 Koppigen

Impressum

Leitungsgruppe

Herzig Kurt, Wynau (Vorsitz)
Ischi Markus, Planungsverein Region Oberaargau
Jäggi Martin, Revierförster, Revier 629, Melchnau
Rohrbach Ernst, Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau
Schütz Werner, Revierförster, Revier 630, Huttwil
Stöckli Barbara, Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau

Begleitende Arbeitsgruppe RWP Langetental/Önz

Anderegg Fritz, Patentjägerverein Ämter Wangen und Aarwangen (Jagd)
Bayard Paul, Naturfreunde Schweiz (Erholung)
Fankhauser Paul, Holzproduzenten Herzogenbuchsee-Seeberg (Holzproduktion)
Fuchs Bruno, Verein Berner Wanderwege (Erholung)
Greub Lea, Berner Vogelschutz (Naturschutz)
Greub Erich, Burgergemeinde Lotzwil (Holzproduktion)
Grütter Ernst, wwf (Naturschutz)
Hilpert Martin, Betriebsleiter BG Aarwangen (Holzproduktion)
Jenzer Lukas, OL-Ortsgruppe Huttwil (Erholung)
Käser Fritz, Revierförster, Revier 607, Altachen-Önz (Holzproduktion)
Leuenberger Werner, Jagd- und Wildschutzverein Amt Trachselwald (Jagd)
Luder Fritz, Gemeinderat Seeberg (Behörde)
Mathys Hansueli, Berner Vogelschutz (Naturschutz)
Müller Roland, Verein Holzenergie Mittelland (Holzproduktion)
Schär Samuel, ZKV Zentralschweizerischer Kavallerie- und Pferdesportverband (Erholung)
Steffen Manfred, Verein lebendiges Rottal (Naturschutz)
Von Allmen Hansjörg, Wildhüter (Jagd und Wildschutz)
Wagner Martin, bike bed breakfast BUCHSIBÄRGE (Erholung)
Wirth Walter, Waldbesitzerverband Aarwangen (Holzproduktion)
Wyss Jürg, Vereinigung der Kies- und Betonwerke Oberaargau (Kiesnutzung)
Zürcher Stefan, pro natura Oberaargau (Naturschutz)

Redaktion und Gestaltung

Rohrbach Ernst, Waldabteilung 6
Stöckli Barbara, Waldabteilung 6

Inhaltsverzeichnis

TEIL A, Textteil

Einleitung	5
1.1 Zielsetzung und Auftrag	5
1.2 Verbindlichkeit des Plans	5
1.3 Vorgehen und Mitwirkung	6
2 Zustandsanalyse	6
2.1 Rahmenbedingungen	6
2.2 Der Wald und seine Funktionen	13
2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen	28
3 Entwicklungsziele und Massnahmen	29
3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen	29
3.2 Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften	35
4 Umsetzung und Kontrolle	36
4.1 Vorgehen	36
4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen	37
4.3 Nachhaltigkeitskontrolle	39
5 Schlussbestimmungen	41
5.1 Koordination mit anderen Planungen	41
5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision	41

TEIL B, Objekte und Massnahmenplan

- Übersicht über die Objekt- und Koordinationsblätter
- Einzelne Objekt- und Koordinationsblätter
- Massnahmenplan

TEIL C, Anhang

- 1 Verbindliche Grundlagen
- 2 Hinweisende Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz
- 3 Hinweisende Grundlagen zu weiteren Interessen
- 4 Allgemeine Grundlagen

Gelb hinterlegt sind die behördenverbindlichen Teile des Regionalen Waldplans

Zusammenfassung

Die vorliegende Planung mit Richtplancharakter gilt für die Wälder von 44 Gemeinden der Region Oberaargau („von der Aare bis ins Ahorn“). Nicht eingeschlossen sind 12 Gemeinden des Bipperramtes, für die ein separater RWP erarbeitet wurde.

Der Waldplan (RWP) Langetental / Önz bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Oberaargau ohne das Bipperramt. Er enthält Richtlinien für die Waldbehandlung in den nächsten 15 Jahren und wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich.

Der RWP ist das wichtigste Führungsinstrument des Forstdienstes. Er zeigt auf, für welche Zwecke das immer knapper werdende öffentliche Geld in der Region eingesetzt werden soll. Gleichzeitig setzt er sowohl zeitlich als auch sachlich Prioritäten für die Umsetzung der öffentlichen Interessen im Gebiet.

Der unternehmerische Spielraum der Waldbesitzer soll durch die Planung nicht unnötig eingengt werden.

Als relevante öffentliche Interessen im Planungssperimeter wurden neben der Holznutzung auch Natur- und Landschaftsschutz, Freizeit und Tourismus und in geringerer Masse der Schutz vor Naturgefahren festgestellt. Insgesamt wurden auf 10.4% der Waldfläche prioritäre öffentliche Interessen festgestellt und somit eine Vorrangfunktion ausgeschieden. 89.6% der Waldfläche bleiben multifunktional. Hier ist der Waldbesitzer im Rahmen des Gesetzes frei, seine Ziele und Interessen als Eigentümer umzusetzen.

Als wichtigstes Interesse der Waldbesitzer ist nach wie vor die Holzproduktion anzusehen.

Knapp 50 öffentliche und über 2900 private Waldeigentümer nutzen auf rund 7700 ha jährlich zwischen 60 und 70'000 m³ Holz, was einem Bruttoertrag von 4,5 bis 5 Millionen Franken entspricht. Besonders im nördlichen Teil des Perimeters sind auf Waldareal aber auch der Kies- und Lehmabbau von einiger Bedeutung.

Aus Sicht der Öffentlichkeit haben im Oberaargau in den nächsten 15 Jahren Naturschutzanliegen Priorität. Umfassender Boden- und Bestandesschutz, naturnaher Waldbau, intakte Waldränder und Waldgewässer sowie ein potentielles Netz von 9 Total-, Teil- oder kombinierten Reservaten mit ca. 500 ha Fläche bilden die Eckpfeiler des Naturschutzes im Perimeter Langetental – Önz.

Auch den Erholungswirkungen des Waldes kommt ein hoher Stellenwert zu. Insbesondere die Wälder rund um die Hauptsiedlungsgebiete sind stark frequentiert. Mit der Schaffung von Parkplätzen, dem Durchsetzen des Fahrverbotes, einer umfassenden Informationspolitik und mit dem Ausscheiden von Waldteilen mit Vorrang Erholung werden den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Hauptsächliche Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen ergeben sich denn auch, erwartungsgemäss, in den hoch produktiven, gut erschlossenen und vielfach strukturreichen Wäldern des Hauptsiedlungsgebietes. Die Multifunktionalität im klassischen Sinn hat hier sicher nicht ausgedient, wird aber in dem einen oder anderen Fall zugunsten einer Funktion mit Vorrang etwas zurückgestuft.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung und Auftrag

Der vorliegende Regionale Waldplan (RWP) bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald in der Region Oberaargau ohne das Bipperramt. Er gibt Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten Ansprüche und umschreibt die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte Waldareal während der nächsten 15 Jahre.

Im vorliegenden Plan werden

- Interessenüberlagerungen aufgezeigt und Konflikte soweit wie möglich gelöst;
- Prioritäten für die Verwendung öffentlicher Mittel gesetzt;
- die nachhaltige Waldentwicklung sichergestellt.

Der RWP dient dem Forstdienst als Führungsinstrument. Er deckt die strategische Planungsebene ab, welche den Charakter einer Rahmen- oder Zielplanung hat. Massnahmen sind eher generell gehalten, sozusagen als Leitplanken für die Bewirtschaftung. Die konkrete Massnahmenplanung erfolgt auf der Ebene Waldeigentümer im Rahmen der Umsetzung sei es in einem Betriebsplan oder einer Leistungsvereinbarung (Vertrag).

Der RWP ist mit der Raumplanung zu koordinieren.

Die geltenden Rechtsgrundlagen verlangen, dass die betroffene Bevölkerung bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung in geeigneter Weise mitwirken kann und über deren Ziele und Ablauf unterrichtet wird. Alle interessierten Kreise erhalten dadurch die Möglichkeit, die Zukunft des Waldes mitzugestalten.

Die Planung hat jedoch das Eigentum zu respektieren. Die Bewirtschaftung der Wälder ist grundsätzlich Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Pflicht zur Erstellung einer betrieblichen Planung, welche die Ziele des RWP berücksichtigt, besteht im Kanton Bern nicht.

1.2 Verbindlichkeit des Plans

Der Regionale Waldplan hat Richtplancharakter. Er ist behörden- aber nicht eigentümerverbindlich. Mit der Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat werden die formulierten Grundsätze und Ziele für alle kantonalen Amtsstellen, die betroffenen Einwohnergemeinden und die Planungsregionen verbindlich. Der Plan bildet auch die Grundlage für den Einsatz von Förderungsmitteln.

Die Behördenverbindlichkeit beschränkt sich auf raumrelevante Entscheide. Dabei gelten die normalen Zuständigkeiten der einzelnen Stellen weiterhin.

Behördenverbindlich im beschriebenen Sinn sind nur die auf den hellgelben Seiten dargelegten allgemeingültigen Grundsätze und Zielsetzungen sowie die objektspezifischen Ziele und Massnahmen für die auf dem Objektblatt bezeichneten Gebiete.

Eigentümerverbindlichkeit wird erst durch weitere Schritte (beispielsweise den Abschluss einer Vereinbarung) erreicht.

Lediglich hinweisenden Charakter haben die weissen Seiten.

1.3 Vorgehen und Mitwirkung

Mit Beginn des Jahres 2005 wurden potentielle Interessenvertreter von der WAbt. 6 angeschrieben und zur Mitwirkung in der begleitenden Arbeitsgruppe (BAG) eingeladen. Es meldeten sich 21 Personen, wovon 6 die Interessen der Holzproduktion vertreten, je 5 jene des Naturschutzes und der Erholung, 3 die der Jagd und des Wildschutzes und je 1 die Interessen der Gemeinden und der Kiesnutzung (s. auch unter Impressum).

Im weiteren erhielten alle 44 Einwohnergemeinden bis Ende Mai 05 die Gelegenheit, ihre Interessen und Ansprüche am Wald schriftlich kund zu tun (Rücklaufquote ca. 50%).

Auf die Einberufung einer sog. Ämtergruppe wurde verzichtet. Die betroffenen Kantonalen Fachstellen wurden jedoch dazu eingeladen, ihre walddrelevanten Vorgaben bezüglich des Planungsperimeters sowie die gewünschte Form ihrer Beteiligung am Planungsprozess zu melden.

Am 15. März 2005 fand eine Orientierungsversammlung für die Waldbesitzer und Gemeindevertreter des Perimeters statt und am 1. 6. 2005 die erste Sitzung der BAG.

Anlässlich fünf weiterer BAG-Sitzungen im Jahr 2005 und der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung vom Juni/Juli 2006 wurden die Eckpfeiler der vorliegenden Planung erarbeitet.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Der Mitwirkungsbericht ist bei der Waldabteilung 6 einsehbar.

Die von der Planung betroffenen Behörden hatten im Rahmen eines ordentlichen Mitberichtsverfahrens die Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen. Das Mitberichtsverfahren fand anschliessend an die öffentliche Mitwirkung statt. Sämtliche Mitberichte sind ebenfalls bei der Waldabteilung 6 einsehbar.

Detaillierte Angaben zum Ablauf der Planung sind dem Anhang 4 unter „Chronologie des Planungsverfahrens“ zu entnehmen.

2 Zustandsanalyse

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Verwendete Grundlagen

Für den Planungsperimeter existieren zahlreiche Grundlagen, welche für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung sind. Besondere Beachtung verdienen dabei die Wirtschaftspläne der öffentlichen Waldungen: sie geben Aufschluss über gut hundert Jahre Waldentwicklung und decken einen ansehnlichen Teil der Waldfläche im Perimeter planerisch ab. Interessante Informationen liefern auch die Forstrichtpläne für die Regionen Rot-Langeten-Önz (1974), Unteremmental (1974) und Aare (1978), das Teilkonzept Forstwirtschaft der Region Trachselwald (1977) sowie der Grundlagenteil des Regionalen Waldplanes des Kreisforstamtes 10, Langenthal (1993). Im Weiteren sind zahlreiche Bundes- und Kantonsinventare sowie insbesondere das Wald-Naturschutz-Inventar (WNI) des Perimetergebietes (erstellt 2005) für die vorliegende Planung unentbehrlich.

(Im Anhang 4 befindet sich eine detaillierte Liste aller verwendeten Grundlagen).

2.1.2 Planungsperimeter

Das Planungsgebiet umfasst den Teil der Region Oberaargau, welcher sich von der Aare an südwärts bis hin zu den Unteremmentalern Hügelzügen des Ahorns, der Fritzenfluh und des Oberwaldes erstreckt. Ausnahmen bilden einzig die Gemeinde Schwarzhäusern (sie liegt nördlich der Aare) sowie die Gemeinden Wangen a. A., Wangenried und Walliswil bei Wangen; sie gehören zum RWP-Perimeter Bipperamt. Es sind somit total 44 Gemeinden in die Planung involviert; 24 liegen im Amt Aarwangen, 15 im Amt Wangen und 5 im Amt Trachselwald.

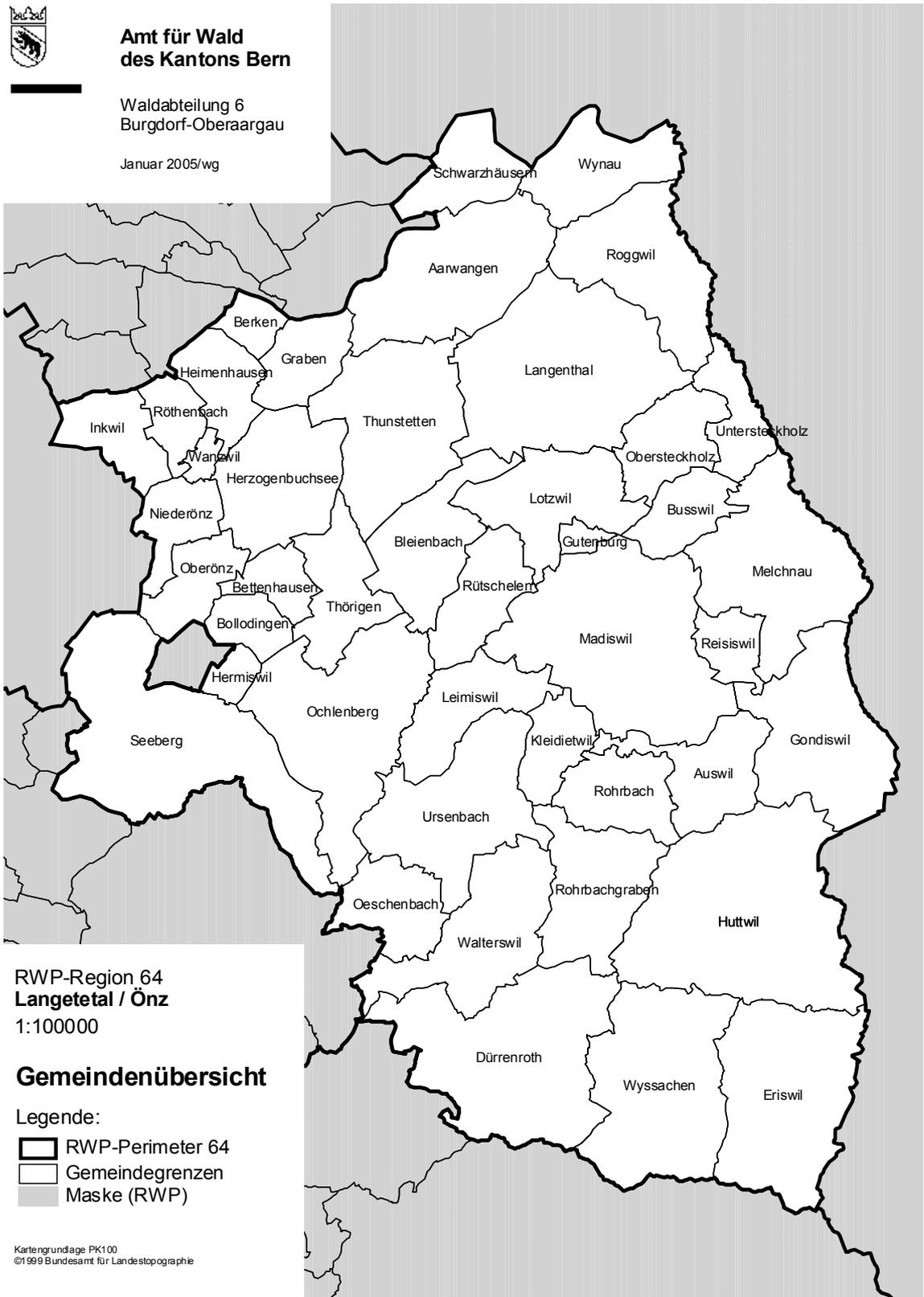


Abbildung 1: Planungsperimeter RWP Langetental/Önz

Die Abgrenzungen wurden durch die Waldabteilung 6, Burgdorf-Oberaargau, festgelegt. Sie sind im Westen, Osten und Süden identisch mit jenen der Region Oberaargau, im Norden gegeben durch den RWP-Perimeter Bipperramt.

Die Gesamtfläche des so festgelegten Planungsgebietes beläuft sich auf gut 27'500 ha davon sind rund 7'700 ha Wald (28%). Der Waldanteil ist somit etwas tiefer als im Kanton Bern oder in der Schweiz (beide ca. 31%). Das Bewaldungsprozent im Perimeter nimmt von Norden nach Süden markant ab. Von der Aare bis zu den Toren Huttwil beträgt es über 30%, weiter südlich nur noch 20%.

2.1.3 Geographische Lage, Kulturlandschaft

Die Region Oberaargau liegt im nördlichen zentralen Mittelland. Ihr Hauptort, Langenthal, bildet ziemlich genau die Mitte des Städtedreiecks Bern-Luzern-Basel. Dominierende Landschaftselemente sind die Aare mit den ihr zugewandten breiten Sohlentälern der Rot, Langeten und Önz sowie die dazwischen liegenden Molasserücken. Diese sind im unteren und mittleren Oberaargau meist plateauartig abgeflacht, im südlichen Oberaargau dagegen erheben sie sich als scharf geschnittene Grate. Der tiefste Punkt liegt bei Wynau auf 408 m. ü. M. an der Aare, der höchste, in der südwestlichsten Ecke der Region bei Schilt (Ahorn) auf 1119 m. ü. M.

Der Oberaargau ist eine alte Kulturlandschaft in Grenzlage. Er stösst nicht nur an andere Kantone (Aargau, Solothurn, Luzern), jenseits der Rot wechseln auch Sprache und Konfession:

„Ist ein Fluss die Roth genannt – trennt Spanien vom Schweizerland“ und „wie wyt geit der Luft? – bis a d Luzärner Gränze vo dört a goot der Wind“. An der Luzerner Grenze ändert sich nebst der Sprache und Konfession aber auch die forstliche Philosophie. So wird etwa die Borkenkäferbekämpfung weit weniger intensiv betrieben als in bernischen Landen.

Als uraltes Kulturgut der Region Oberaargau sind die Wässermatten zu bezeichnen, die insbesondere in den Tälern der Rot, Langeten und Önz einst weit verbreitet waren und zum Teil heute noch in der ursprünglichen Form unter Bewirtschaftung stehen. Die Wässermattenstiftung hat diesbezüglich über 100 ha Land vertraglich gesichert.

2.1.4 Geologie

Über die Geologie des Oberaargaus bestehen zahlreiche interessante Arbeiten. So gibt etwa Binggeli in seinem Standardwerk „Geografie des Oberaargaus“ (1983) spannende Einblicke in die Geologie (Gesteinskunde) und in die Morphologie (Lehre von den Landschaftsformen) der Region. Auch in den Oberaargauer Jahrbüchern sind immer wieder Aufsätze zum Thema erschienen. In wenigen Sätzen lässt sich die Situation, sehr grob, wie folgt darstellen:

Der tertiäre Untergrund, die Molasse (Meeresablagerungen), vom Jurafuss bis zum Napf, besteht aus Mergel, Sandstein und Nagelfluh (siehe auch Abbildung „Geologische Profile“). In diesen Gesteinsmassen hat Flussarbeit und auswählende Erosion ein reich gegliedertes Plateau-Hügelland entstehen lassen, welches aber seine jetzige Prägung erst durch die Eiszeiten erfuhr:

Die gesamte Region ist quartär mehr oder weniger stark überprägt (Moränen, Schotterfelder, Rundhöcker, Drumlins). Hinsichtlich der Vergletscherungen ist das Gebiet zwei zu teilen. Die Landschaft nordwestlich der Linie Langenthal-Bleienbach-Thörigen-Riedwil bis hinüber zum Jura wurde sowohl von riss- wie von würmeiszeitlichen Gletschern überfahren. Zurück blieben Moränen und Schotter aller Sparten. Nur unter risseiszeitlichem Einfluss dagegen standen die übrigen Gebiete der Region. Die Moränenüberdeckung ist hier in ihrer Lithologie und Mächtigkeit sehr unterschiedlich ausgebildet. So sollen etwa die Hügel südöstlich von Madiswil (Hunze) und südlich von Melchnau (Hämlige, Horben, Steinbären) überhaupt ohne eiszeitliche Bedeckung geblieben sein.

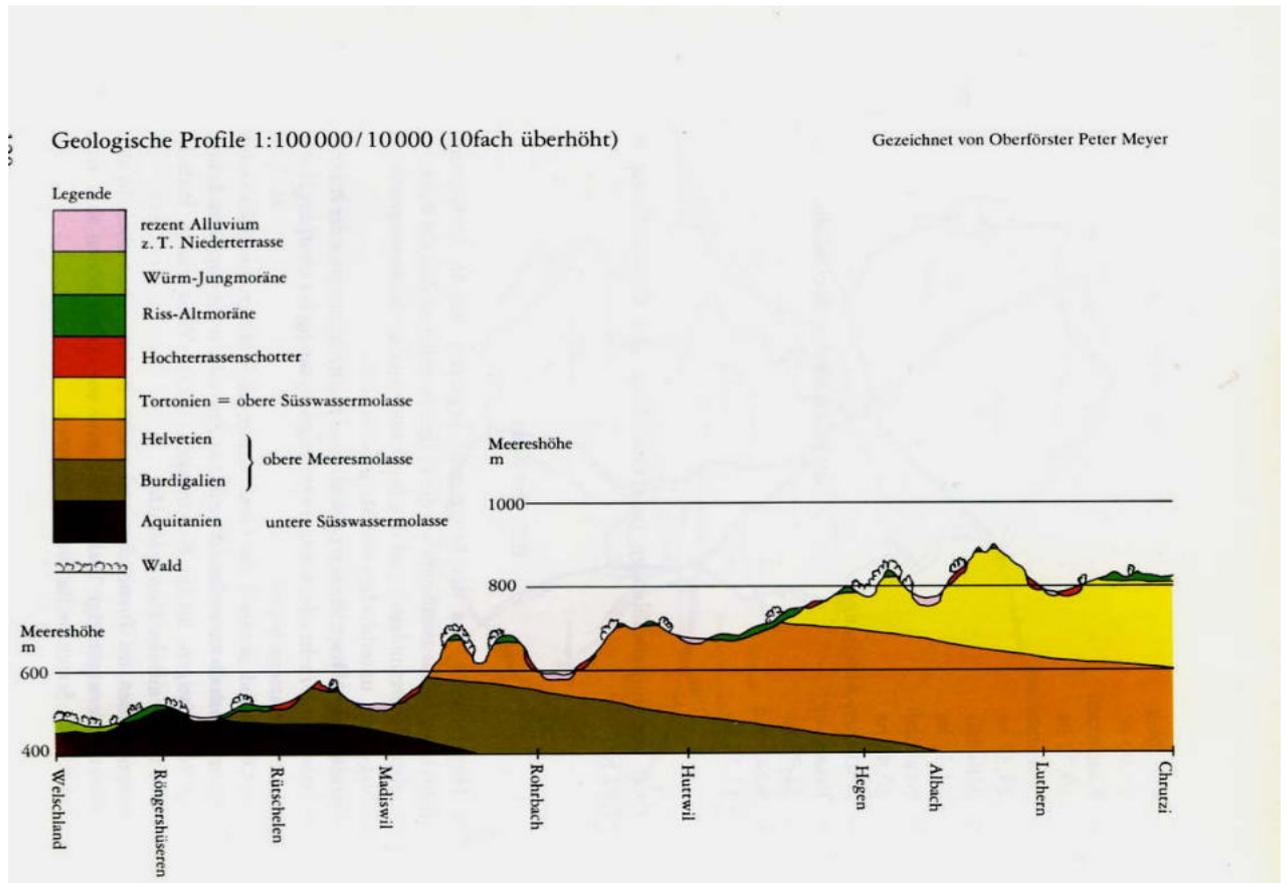


Abbildung 2: Geologisches Profil durch den Oberaargau

2.1.5 Böden

Tabelle 1 gibt einen groben Überblick über die Böden im Perimetergebiet. Die Angaben stützen sich auf die Bodeneignungskarte der Schweiz, Mst. 1:200000, Blatt 1.

Tabelle 1: Übersicht über die Böden des Perimeters

	Kart.- einheit	Formelemente der Landschaft	Bodentypen	Gründig- keit	Forstwirtschaft- Eignung
Unterer Oberaar- gau	G 2	Schotterebenen	Parabraunerde, Braunerde	Tief	Gute Produktion
	G 3	Rücken, Endmoränen	Braunerde, Parabraunerde	Tief	Gute Produktion
	H 6	Hanglagen <25%	Braunerde	Tief	Sehr gute Produktion
Mittlerer Oberaar- gau	K 1	Plateau, Hangterrassen feinsandige Molasse	Braunerde, Para- braunerde, Gley	Tief	Sehr gute Produktion
	K 2	Hänge <25% feinsandige Molasse	Braunerde	Sehr tief	Sehr gute Produktion
	K 3	Steilhänge >25% sandige Molasse	Braunerde, Rohboden	Mittel	Gute Produktion
Höherer Oberaar- gau	N 2	Hanglagen <35%	Braunerde	Tief	Sehr gute Produktion
	N 3	Steilhänge >35%	Braunerde, Rohboden	Mittel	Gute Produktion

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Böden im gesamten Perimeter eine gute bis sehr gute forstliche Produktion ermöglichen (siehe auch Abbildung 3).

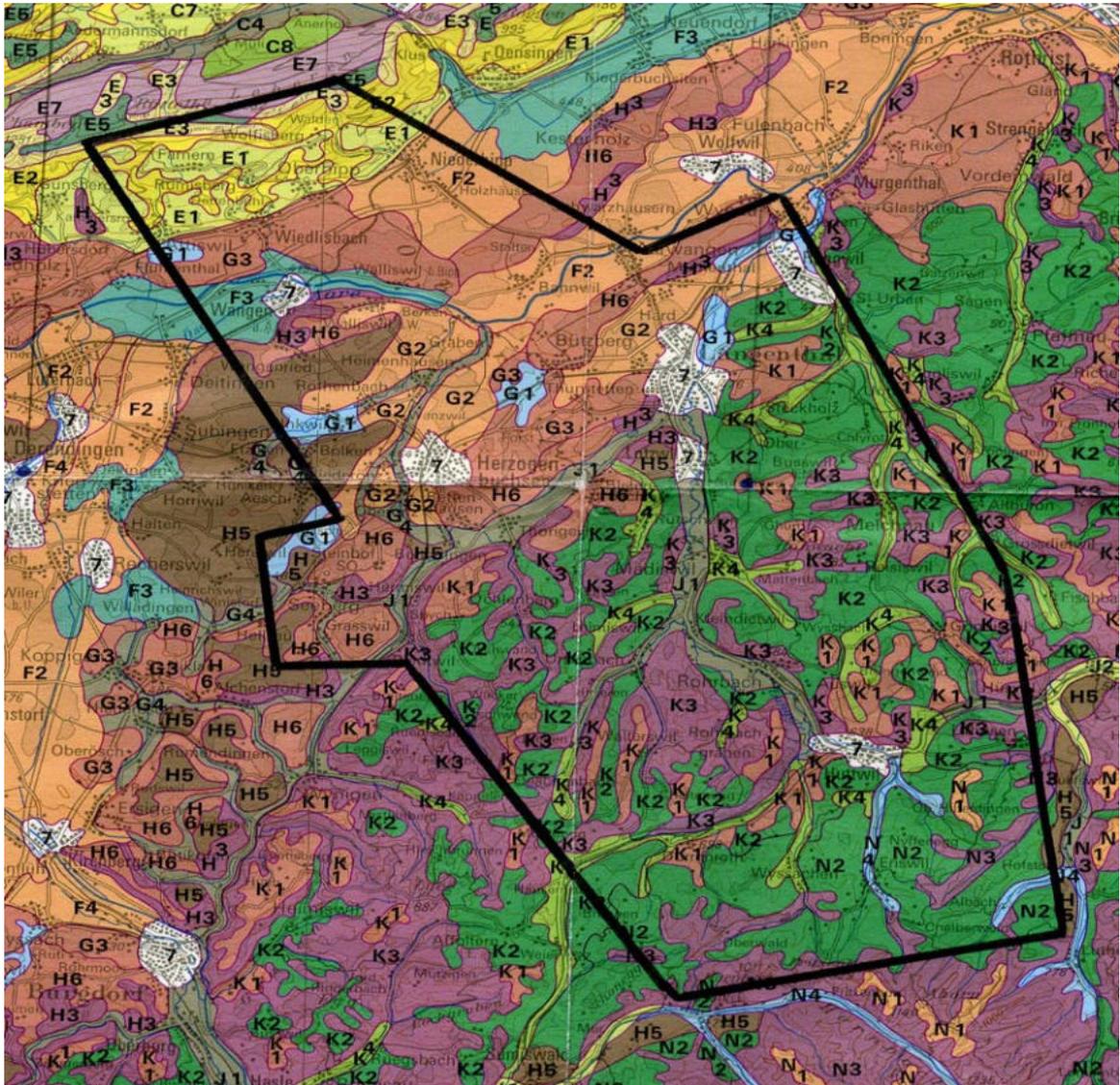


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Bodenkarte der Schweiz (M 1:200'000 Blatt 1)

2.1.6 Klima

Es werden die langjährigen Mittel der folgenden Wetterstationen aus der Region zum Vergleich herangezogen:

Tabelle 2: Klimadaten aus der Region

	Temp. °C	Niederschlag mm	Nebeltage
Wynau (1978-91)	8,5	1089	141
H'buchsee (1961-91)		1083	
Madiswil (1972-91)		1181	
Huttwil (1971-1991)	8,0	1270	56
Ahorn (1972- 91)		1582	

Der niederschlagsreichste Monat in allen Stationen ist der Juni mit 118 mm Niederschlag in Wynau, 119 mm in Herzogenbuchsee, 138 mm in Madiswil, 152 mm in Huttwil und 186 mm auf dem Ahorn.

Am wärmsten ist es in der Region im Juli. Wynau weist da eine Durchschnittstemperatur von 17,9°C auf, Huttwil 17,5°C und der Napf noch 12,8°C¹.

Erwähnenswert ist das Hitze- und Trockenjahr 2003. So fiel beispielsweise in Wynau nur 792 mm Regen was knapp 73% eines Normaljahres entspricht.

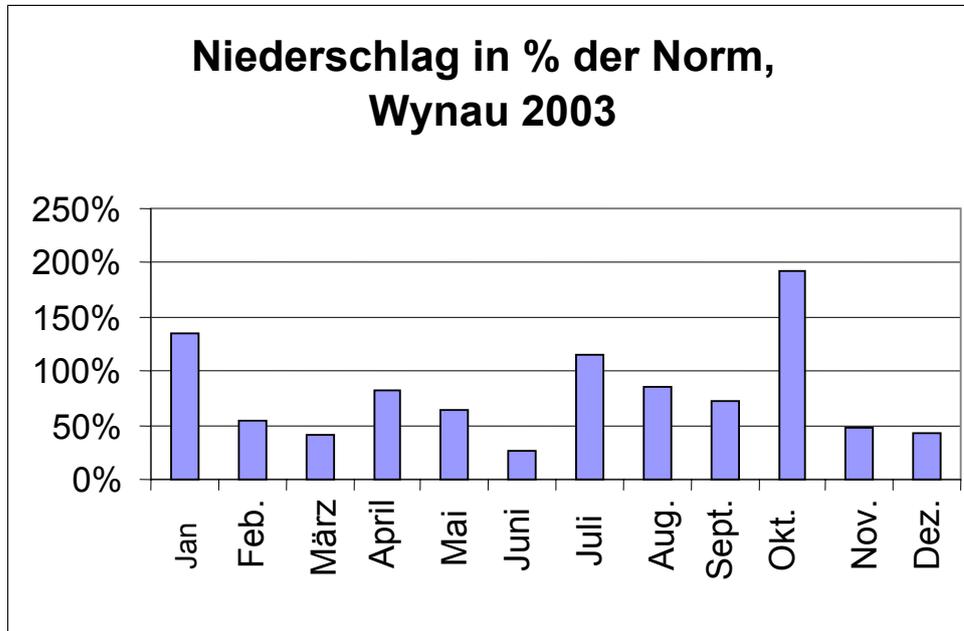


Abbildung 4: Niederschlagsmengen und -verteilung im Jahr 2003 (Messstation Wynau)

Die weiteren Wetterextreme hatten Auswirkungen auf die Wälder der Region:

- 1929-35 mehrere starke Stürme (Sturmholz)
- 1947/48 Trockenheit (Schäden an Weisstanne und Borkenkäfer)
- 1961/62 übermässiger Schneefall (Schneebruchholz)
- 1966/67 Föhnsturm (Sturmholz)
- 1983-85 starker Borkenkäferbefall ausgelöst durch trockene Sommer
- 1990 Sturm Vivian
- 1991-93 Sturmfolgeschäden durch Borkenkäfer (Ausmass > 7000 m³)
- 1994/95 jeweils starke Januarstürme aus Richtung Nordwest
- 1999 Sturm Lothar (Schadenausmass ca. 135'000 m³)
- 2000-04 Sturmfolgeschäden durch Borkenkäfer (Ausmass ca. 60'000 m³)

¹ Quelle: Reg. WP KFA 10, 1993

2.1.7 Wirtschaftliches Umfeld²

In der Region Oberaargau arbeiteten im Jahr 2002 noch knapp 10% der Erwerbstätigen im 1. Sektor (Kt. Bern 6%), gut 36% im 2. Sektor (Kt. Bern 24%) und rund 54% im 3. Sektor (Kt. Bern 70%). Die regionale Sektoralstruktur zeigt somit einen deutlichen Entwicklungsrückstand gegenüber dem Kanton auf.

Die oberaargauische Wirtschaft ist geprägt durch eine starke Maschinen- und Metallbaubranche (11% der Beschäftigten), den Detailhandel und die Landwirtschaft (je 10%) sowie das Gesundheitswesen (8%). Das Volkseinkommen liegt mit Fr. 33600.- pro Kopf bei bloss 72% des gesamtschweizerischen Durchschnitts.

Stark ist die Region hinsichtlich des Rohstoffes „Steine und Erden“. In den 9 wichtigsten Abbaugebieten werden jährlich rund 600'000 m³ Kies gefördert.

Die Anzahl der produzierenden Sägereien im Oberaargau lässt sich heute an zwei Händen abzählen. 1988 waren es noch deren 18 und um 1970 gar 42. 1950 schnitten allein entlang der Langeten noch ein gutes Dutzend Sägereien Holz aus der Region ein.

Die „Charta Oberaargau 2004 für eine nachhaltige Entwicklung in der Region“ hat im Rahmen eines Beteiligungsprozesses Grundsätze, strategische und operative Ziele sowie Massnahmen zur „Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Region und grösstmöglicher Beachtung der Nachhaltigkeitsziele“ (=Allgemeines Ziel für den Raum Oberaargau) erarbeitet. Demgemäss ist bzw. sind unter vielem anderen:

- **Vollbeschäftigung durch Fördern eines positiven wirtschaftlichen Umfeldes anzustreben**
- **die Land- und Forstwirtschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen weiter zu entwickeln und der Rohstoff Holz optimal zu nutzen***
- **der Tourismus massvoll zu fördern**
- **die Region optimal ins übergeordnete, vor allem nationale Verkehrsnetz einzubinden**
- **die Gewässervernetzung voranzutreiben**
- **störungsarme bis –freie Zonen für die Fauna zu schaffen**
- **Potenziale für Biosphärenreservate, Regionalparks oder andere Förderkonzepte zu kennen**
- **Erholungsgebiete nach Art. 116 BauG auszuscheiden**

**Der vollständige Text lautet: „der teils dramatische Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe und die finanziell kritische Lage der Forstbetriebe kann nur mit marktorientiertem Handeln aufgehalten werden, protektionistische Konzepte sind überholt. Landschaftspflegende und –erhaltende Forderungen an die Land- und Forstwirtschaft müssen dabei als Teil des Marktes angesehen werden (Tourismuskapital, Erholungsfunktionen). IP-Betriebe sind heute schon Standard, Bio-Betriebe haben gute Chancen. In der Forstwirtschaft sind die zertifizierten Betriebe stark zunehmend (sie verpflichten sich dabei zur Nachhaltigkeit). Staatliche Zuschüsse müssen sich auf die Dienstleistungen zu Gunsten der Allgemeinheit beschränken.*

Die starke Unternutzung des Waldes ist für die Forstwirtschaft seit längerem ein zentrales Thema. Es sind Strategien und Massnahmen zu suchen, wie die Holznutzung auf den doppelten Wert – gemessen an der Nutzung 2000 – gesteigert werden kann. Die Waldabteilung 6 des Kantons Bern hat mit den teilregionalen Waldplänen die Diskussion um die verträgliche Nutzungen im Walde lanciert.“

² Quellen: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004; Reg. WP, KFA 10, 1993

2.2 Der Wald und seine Funktionen

2.2.1 Allgemeines

2.2.1.1 Waldfläche

Tabelle 3: Waldflächen und Einwohnerzahlen im Vergleich

Gemeinde	Einwohner	Fläche total [ha]	Waldfläche total [ha]	Einwohner pro ha Wald	ha Wald pro Einw.
RWP Nr. 64	63502	27526	7703	8	0.12
Kanton Bern	944'000	596'000	156'800	6	0.17
Schweiz	7'204'000	4'128'000	1'075'000	7	0.15

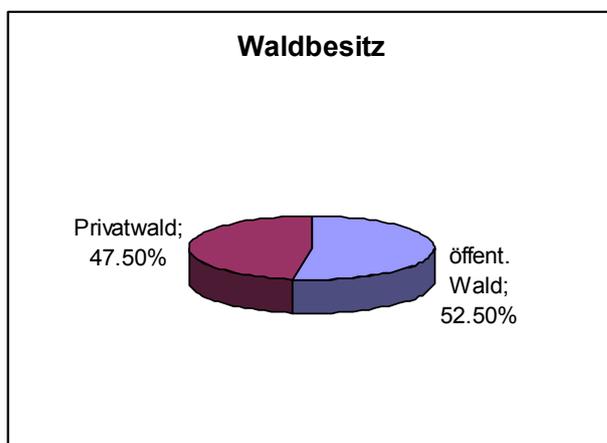
Mit rund 12 Aren Wald pro Einwohner liegt der Planungssperimeter unter den diesbezüglichen kantonalen und gesamtschweizerischen Durchschnittswerten. Umgekehrt ist der Oberaargauer Wald mit 8 Einwohnern/ha (= 800/km²) vergleichsweise dicht besiedelt. Setzt man diese Zahl in Relation mit dem durchschnittlich möglichen Holzzuwachs von ca. 12 m³ pro ha und Jahr so ergeben sich pro Einwohner 1,5 m³ oder 2 Ster Holz aus nachhaltiger, lokaler Nutzung.

Um 1850 bewohnten 42'00 Personen das Gebiet des Perimeters, also 21'00 oder rund ein Drittel weniger als heute. Damals war die Bevölkerungszahl in einigen ländlichen Gemeinden der Region bedeutend höher als jetzt. Oeschenbach etwa hatte fast 2,5-mal mehr Einwohner als heute, nämlich 663, Busswil b. M., Reisiswil und Bleienbach rund das Doppelte. Dem gegenüber stehen Gemeinden mit dörflichem bis städtischem Charakter. Langenthal wies nur 2/10 der aktuellen Einwohnerzahl auf (3032), Herzogenbuchsee und Niederönz etwa 3/10 (1525 bzw. 435) und Lotzwil knapp die Hälfte (1127)³.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und deren Konzentration in den lokalen Zentren Langenthal (bis Madiswil), Herzogenbuchsee und Huttwil hat die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum in diesen Gebieten zugenommen. Gleichzeitig hat in den ländlichen Gebieten die Bedeutung des Waldes als Rohstofflieferant und Wirtschaftsfaktor eher abgenommen.

2.2.1.2 Eigentumsverhältnisse / Forstbetriebe

Die gesamte produktive Waldfläche des Perimeters beläuft sich auf rund 7'700 ha, hiervon sind 4'050 ha (52,5%) Privatwald⁴. Diesen teilen 2900 Eigentümer unter sich auf; durchschnittlich entfallen so rund 1,4 ha auf einen Waldbesitzer (*Quelle: Forststatistik 2003*).



Der öffentliche Wald umfasst 3650 ha (47,5%). Er gehört insgesamt 48 Besitzern davon sind 26 Burgergemeinden, 18 Einwohnergemeinden, 2 Kirchgemeinden, 1 Rechtsamegemeinde und 1 Herdgemeinde⁵. Der grösste öffentliche Besitzer nennt fast 400 ha Wald sein Eigen (BG Langenthal), 16 weitere verfügen über 100 bis 300 ha, der Rest unter 100 ha. Der kleinste öffentliche Waldbesitz umfasst nur wenige Aren.

Abbildung 5: Waldbesitz im Perimeter

³ Quelle: Geografie des Oberaargaus, Seite 192

⁴ (*Quelle Reg. WP KFA 10, 1993*)

⁵ (*Quelle. Reg. WP KFA 10, 1993*)

In den Forstbetrieben des öffentlichen Waldes arbeiten 25 Festangestellte (6 davon sind Lehrlinge) und ca. 35 Temporäre (vorwiegend Landwirte für die Holzerei im Winter)⁶. Zunehmend gelangen auch Forstunternehmungen mit modernen Erntezügen (Harvester, Forwarder) zum Einsatz.

Die vorher eigenständigen Technischen Forstverwaltungen Roggwil und Langenthal fusionierten im Jahr 1998 mit der Technischen Forstverwaltung Burgdorf. Der Perimeter ist aufgeteilt in 10 Reviere, welche von 9 Revierförstern betreut werden. Das Revier Walliswil wird durch die Perimeterabgrenzung zerschnitten.



Abbildung 6: Harvester im Einsatz

2.2.1.3 Baumarten

Basierend auf den letzten, tatsächlich vollzogenen Inventuren (Ende der Achtzigerjahre) in insgesamt 26 öffentlichen Forstbetrieben (Burgergemeinden) der Region und vorsichtigen Schätzungen (welche den Privatwald, den allgemeinen Trend zu mehr Laubholz und das Ereignis Lothar mit einbeziehen) beträgt der Nadelholzanteil im Perimeter rund 70% und jener des Laubholzes rund 30%. Dabei sind natürlich regional deutliche Unterschiede auszumachen.

Tabelle 4: Baumartenanteile in % in den Wäldern der öffentlichen Forstbetriebe der Region⁷

	Fi	Ta	ü.Ndh	Ndh tot.	Bu	Ei	ü.Lbh	Lbh tot.
BG Herzbuchsee	31	11	2	45	43	5	7	55
BG Bollodingen	15	7	10	32	58	3	7	68
BG Rütshelen	39	17	8	64	30	4	2	36
BG Madiswil	54	30	4	88	10		2	12
BG Gondiswil	58	33	4	95	4		1	5
HG Huttwil	66	18	12	96	2	2		4
RG Eriswil	29	59		88	12			12

⁶ Quelle: Revierförster

⁷ Quelle: Wirtschaftspläne der BG Herzogenbuchsee 1990, BG Bollodingen, Rütshelen, Madiswil Gondiswil und HG Huttwil 1987, RG Eriswil 1985

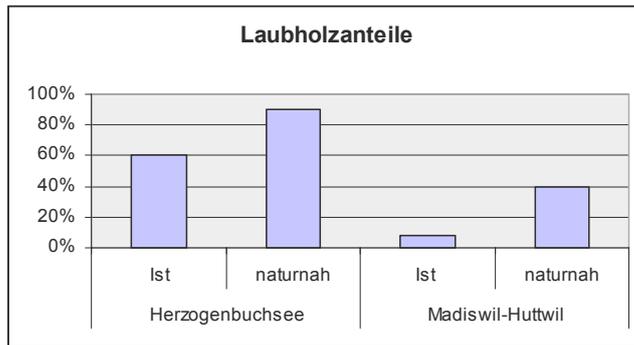


Abbildung 7: Laubholzanteile in den Gebieten Herzogenbuchsee und Madiswil-Huttwil im Vergleich

Auf den von der letzten Eiszeit (Würm) überfahrenen Gebieten um Herzogenbuchsee und Bolloddingen ist der Laubholzanteil mit ca. 60% am höchsten. Von Natur aus würden auf diesen Standorten Waldmeister-Buchenwälder vorherrschen mit Laubholzanteilen von 90% und mehr. Die von „alten“ Rissmoränen beherrschten Lokalitäten um Madiswil, Gondiswil und Huttwil sind dagegen mit weniger als 10% sehr laubholzarm. Um von naturnahen Verhältnissen sprechen

zu können wären mindestens 40% Laubholz erforderlich, zudem wäre das momentane Fichten-Tannenverhältnis umzukehren.

Im Sinne der langfristigen Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit und der Biodiversität wird es vordringliche Aufgabe der Forstwirtschaft bzw. des Waldbaus bleiben, auf höhere Laubholzanteile hin zu arbeiten.

2.2.1.4 Zuwachs

Gemäss LFI 2 beträgt der nutzbare Zuwachs im Schweizerischen Mittelland 12.5 m^3 pro Hektare und Jahr. Diese Zahl wird durch die Erhebungen in den oben erwähnten 26 öffentlichen Forstbetrieben der Region annähernd bestätigt. Sehr hohen Zuwachs verzeichnen die Betriebe auf Rissmoräne mit 13 m^3 und mehr (BG Gondiswil, Rohrbach, Madiswil, Lotzwil, Bleienbach) Weniger als 11 m^3 weisen insbesondere die Betriebe im Ahorn-Gebiet (EG und RG Eriswil) sowie die buchenreichen Betriebe auf Würmmoräne (BG Bolloddingen, BG Herzogenbuchsee) aus.

Im Perimeter wird hiermit von 12 m^3 Zuwachs pro ha und Jahr ausgegangen, was auf der Gesamtfläche von 7700 ha ca. $92'000 \text{ m}^3$ ausmacht oder pro Tag 250 m^3 .

2.2.1.5 Vorrat

Aus 26 öffentlichen Forstbetrieben der Region resultierte Ende der Achtziger Jahre ein Hektarvorrat von 470 m^3 .

Von den 26 Betrieben wiesen 3 über 600 m^3 Vorrat auf, 6 zwischen 500 und 600 m^3 , 15 zwischen 400 und 500 m^3 und nur zwei unter 400 m^3 . Die höchst bevorrateten Wälder finden sich wiederum auf den Plateaus der Rissmoräne (Melchnau, Madiswil, Rohrbach, Huttwil) sowie um Eriswil.

Mit $470 \text{ m}^3/\text{ha}$ liegt der Vorrat im Perimeter etwas über dem kantonalen Mittel (445 m^3) und leicht unter jenem der Waldabteilung 6 (505 m^3)⁸.

Auf den 7700 ha Wald steht somit ein Gesamtvorrat von ungefähr $3'620'000 \text{ m}^3$.

2.2.1.6 Waldgesundheitszustand

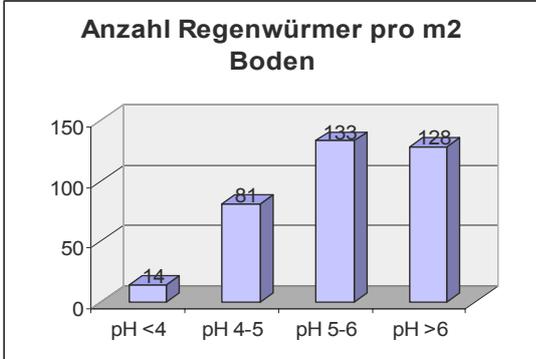
Gemäss den Ergebnissen aus Dauerbeobachtungsflächen von 1984 – 2004 des Instituts für Angewandte Pflanzenbiologie in Schönenbuch zeichnen sich von blossen Auge kaum wahrnehmbare, schleichende Veränderungen bei Bäumen und im Waldboden ab.

Die vom Mensch gemachten, hohen Stickstoffeinträge und Ozonkonzentrationen bewirken verändertes Wachstum, gehemmte Wurzelbildung, zunehmenden Nährstoffmangel und fortschreitende Bodenversauerung. Die Wälder geraten dadurch in eine eigentliche Stresssituation und werden empfindlicher gegenüber Parasiten, Windwurf und Trockenheit.

Die Ergebnisse aus 124 Dauerbeobachtungsflächen (davon 8 im Berner Mittelland) mit über $10'000$ Buchen und Fichten (Periode 1984 – 2004) sind in Tabelle 5 dargestellt.

⁸ Quelle: Zahlen aus dem Berner Wald

Tabelle 5: Ergebnisse zum Waldgesundheitszustand aus 124 Dauerbeobachtungsflächen⁹

Kriterium	Beobachtungsergebnis										
Kronenverlichtung	Periodische Schwankungen, bedingt durch Witterungsextreme und Fruktifikation. Verlichtung abnehmend Mitte und Ende der Neunzigerjahre, seit 1999 wieder zunehmend.										
Triebwachstum	Ist speziell in Folgejahren von Trockenheit, Fruchtbehang und/oder hoher Ozonbelastung gehemmt.										
Stammzuwachs	Bei Beginn der Untersuchungen über dem ertragskundlichen Erwartungswert, ab 1998 um 24 – 31% darunter.										
Ernährungszustand	Nährstoffgleichgewicht ausgeprägt zunehmend. Die Stickstoffkonzentrationen nehmen zu, jene von Phosphor und Magnesium dagegen ab (seit 1984 um rund 30%).										
Stickstoffbelastung	Grenzwert für Stickstoffeintrag in den Wald: 10-20 kg/ha/Jahr, tatsächlicher Eintrag: In 78% der Beobachtungsflächen über dem Grenzwert, mit Spitzenwerten von 30-40 kg/ha/Jahr.										
Krauschicht	Mit zunehmender Stickstoffdeposition nehmen die Brombeeren stark zu										
Bodenversauerung	Mit zunehmender Stickstoffdeposition nimmt auch die Bodenversauerung zu. In rund einem Drittel der Beobachtungsflächen ist die Basensättigung ungenügend (<40%). Und in einem Drittel der Flächen ist der pH-Wert sehr tief (3,2 – 4).										
Wurzeln	Bodenversauerung und Stickstoff hemmen das Wurzelwachstum, u. a. nimmt dadurch die Standfestigkeit der Bäume ab. Lothar warf auf sauren Böden rund 4x mehr Bäume als auf basengesättigten.										
Regenwürmer	In Folge sauren Bodens sind in 15% der Beobachtungsflächen weniger als 10 Regenwürmer/m ² im Boden und in 12% der Flächen gar keine. <div style="text-align: center;">  <p>Anzahl Regenwürmer pro m² Boden</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>pH-Wert</th> <th>Anzahl Regenwürmer pro m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>pH <4</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td>pH 4-5</td> <td>81</td> </tr> <tr> <td>pH 5-6</td> <td>133</td> </tr> <tr> <td>pH >6</td> <td>128</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p>Abbildung 8: Anzahl Regenwürmer pro m² Boden in Abhängigkeit des pH-Wertes</p>	pH-Wert	Anzahl Regenwürmer pro m ²	pH <4	44	pH 4-5	81	pH 5-6	133	pH >6	128
pH-Wert	Anzahl Regenwürmer pro m ²										
pH <4	44										
pH 4-5	81										
pH 5-6	133										
pH >6	128										
Ozonbelastung	Die Ozonbelastung liegt deutlich über der für den Wald kritischen Ozondosis. Sie hat zwar in den neunziger Jahren deutlich abgenommen, steigt aber seit der Jahrtausendwende wieder an (besonders im Extremjahr 2003)										

⁹ (Quelle: Wie geht es unserem Wald? Ergebnisse aus Dauerbeobachtungsflächen von 1984-2004, Institut für Angewandte Pflanzenbiologie, Schönenbuch)

2.2.1.7 Wald und CO₂

Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre hat in den letzten hundert Jahren um einen Drittel zugenommen. Dies ist vermutlich der Hauptgrund für die sich abzeichnende globale Klimaerwärmung, die sich u. a. manifestiert durch steigende Meeresspiegel, Stürme, Starkniederschläge und Hitzewellen.

Im Kohlenstoff-Kreislauf nehmen die Wälder eine wichtige Rolle ein. Als CO₂-Senken sind sie im Zusammenhang mit dem Kioto-Protokoll in aller Leute Mund. Als (vorübergehende) Senke wirkt der Wald jedoch nur, wenn sein Holzvorrat zunimmt. Dies war in der Schweiz zwischen den Landesforstinventaren von 1985 und 1995 auch der Fall: Die Vorräte erhöhten sich um rund 30 Mio. m³, umgerechnet in Kohlenstoff sind dies ca. 900'000 Tonnen C pro Jahr oder 6% der Treibhausgasemissionen, die in diesem Land anfallen. Langfristig sind Wälder jedoch CO₂ neutral, Aufnahme und Freisetzung halten sich die Waage.

Allerdings kann Holz, eingesetzt als Brenn- und Baustoff, einen namhaften Beitrag zur Lösung des CO₂-Problems beitragen, indem es fossile Brennstoffe und auf Erdöl basierende Baustoffe ersetzt. Durch kurze Transportwege und energieextensive Aufbereitung lässt sich dieser Beitrag noch entscheidend verbessern.

2.2.2 Holzproduktion

2.2.2.1 Nutzungsmengen

Die (theoretisch mögliche) Nutzungsmenge im RWP-Perimeter mag sich auf die im Kapitel „Zuwachs“ schon erwähnten 92'000 m³ belaufen (ca. 7700 ha x 12 m³), bei leichtem Vorratsabbau sogar leicht auf über 100'000 m³.

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (Saison 1994/95 bis Saison 2003/04) wurden jährlich ca. 64'000 m³ Holz geschlagen, das entspricht ca. 70% der theoretisch möglichen Nutzungsmenge. Dabei lässt sich aus Erfahrung pauschal festhalten: Im öffentlichen Wald wird das nachhaltige Nutzungspotential ausgeschöpft, im Privatwald dagegen bloss zur Hälfte oder weniger.

Von der Gesamtnutzung der letzten 10 Jahre (640'000 m³) sind rund 83% (532'000 m³) Nadelholz und 17% (108'000 m³) Laubholz.

72% der Nutzung fiel in Form von Stammholz an (Holz für die Sägereien), 8% als Industrieholz (für die Papier- und Plattenfabriken) und 20% als Brennholz (Stückholz und Schnitzel).

Das geschlagene Holz liess sich in den vergangenen acht Jahren über alle Sortimente hinweg um durchschnittlich Fr. 72.-/m³ absetzen. Hochgerechnet auf die durchschnittliche Jahreserntemenge von 64'000 m³ ergibt dies einen jährlichen Ertrag aus der Holzproduktion von rund Fr. 4'600'000.- oder Fr. 600.-/ha Wald¹⁰.



Abbildung 9: Wertvoller Kirschbaum der BG Wynau (Nutzung im Jahr 2005)

¹⁰ Quelle Revierförster-Erhebung, Frühjahr 05

Der Sturm Lothar vom 26. 12. 1999 hat auch die Wälder des Oberaargaus heimgesucht. Aus den Revieren gingen auf der WAbt. 6 damals die folgenden Schadensmeldungen ein:

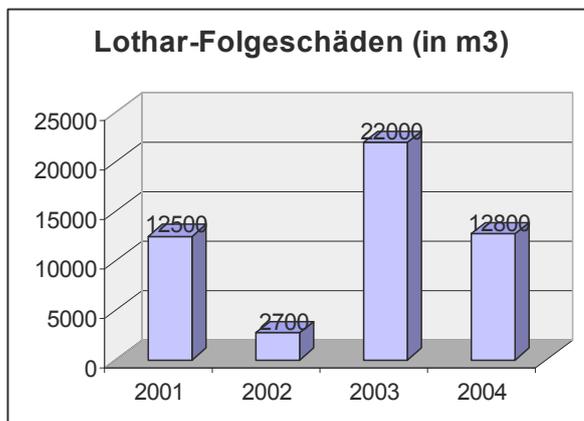
Tabelle 6: Schadensmeldungen nach Lothar (Perimeter Nr. 64)

Revier Nr.	Name	Schaden in m ³
607	Ochlenberg, Seeberg	8000
608	Oberes Langetental	10000
609	Dürrenroth	20000
610	Wynau u. Umgebung	3000
611	Walliswil	3000
624	Roggwil	5000
625	Langenthal	7000
627	Herzogenbuchsee u. U.	5000
628	Aarwangen/Schwarzhäusern	4000
629	Melchnau-Lotzwil u. U.	25000
630	Huttwil u. Umgebung	45000
Total	Perimeter Langetental / Önz	135'000

Die Gesamtmenge von 135'000 m³ entspricht einer 150%igen (theoretisch möglichen) Jahresnutzung im Perimeter; oder anders ausgedrückt: Lothar brachte pro Hektare durchschnittlich rund 18 m³ Holz zu Fall. Die ganze WAbt. 6 hatte vergleichsweise gut 22 m³ Sturmholz pro Hektare zu beklagen (450'000 m³ auf 20'000ha)¹¹.

Aus Tabelle 6 ist auch ersichtlich, dass die höchsten Schäden in den nadelholzreichen, wüchsigen Wäldern des mittleren und oberen Oberaargaus zu verzeichnen waren.

Lothar wütete am 26. 12. 1999 von ca. 10 Uhr morgens bis in den Nachmittag hinein, die Wind-Spitzenwindgeschwindigkeiten betragen im Mittelland 140 km/h, in den Bergen z. T. weit über 200 km/h¹².



Das Ereignis am Ende des Jahrtausends zog auch immense Folgeschäden nach sich. So mussten im RWP-Perimeter in den Jahren 2001- Herbst 2004 insgesamt 50'000 m³ Holz (vor allem Fichte) infolge Borkenkäferbefalls zwangsgenutzt werden¹³. Dies sind 37% der Sturmholzmenge.

Abbildung 10: Lothar Folgeschäden durch Borkenkäfer in den Jahren 2001 - 2004

Die lotharbedingten Zwangsnutzungen (inkl. den käferbedingten Folgeschäden) hatten (und haben weiterhin) einschneidende Auswirkungen auf die Forstwirtschaft insgesamt:

- **Holzpreise:** Die anfallenden Holz mengen beschleunigten den Abwärtstrend bei den Nadelholzpreisen eindrücklich. Anfangs der Neunzigerjahre liessen sich pro m³ Fichte (Langholz) noch 180 bis 190 Franken lösen. 1997 galten schöne Fichten nur noch 140 bis 150 Franken, die Tanne sackte bereits auf unter 100 Franken. Heute, nach Lothar, kann sich der Waldbesitzer glücklich schätzen, wenn er für qualitativ gute Rottannen noch 100 Franken erhält und für Weisstanne 70.

¹¹ Quelle: Schlussbericht Lothar, Vol. Kt. Bern

¹² ebenda

¹³ WSL, Franz Meier

- **Holzernte:** Bedingt durch die Mindererlöse, insbesondere beim Nadelholz und neu auch bei Buche, und bei gleich bleibenden bzw. steigenden Lohnkosten, sehen sich die Waldbesitzer gezwungen, die Holzernte radikal zu mechanisieren. Der Einsatz von Harvester und Forwarder ist mittlerweile auch in steileren Lagen und Starkholz möglich und preislich interessant. Während die konventionelle Holzernte je nach Bedingungen mit Fr. 40.- bis 70.- zu Buche schlägt, reduziert der vollmechanisierte Erntezug die Kosten auf Fr. 30.- bis 40.- /m³.
- **Waldbau:** An klassischen Waldbau ist kaum mehr zu denken. In den durchlöchernten, käfergeschädigten, nadelholzreichen Wäldern fällt die Nutzung zwangsweise an den verbreiteten Steilrändern an und hier dann meist mehr oder weniger flächig. In der Folge wird hier dann meist gepflanzt. Der ständig drohende Käferbefall veranlasst im Weiteren viele Waldbesitzer dazu, auch unbefallene und gesunde Fichten prophylaktisch zu ernten. Auch dieses Vorgehen führt mehrheitlich zu flächigen Räumungen.

2.2.2.2 Holzernte/Erschliessung

Der eben unter „Lothar“ erwähnte Trend bei der Holzernte ist auch im Perimetergebiet eindeutig spürbar. Vornehmlich im öffentlichen Wald und in nicht allzu steilen Lagen gelangen mehr und mehr Harvester und Forwarder zum Einsatz. Der hohe Privatwaldanteil mit Kleinparzellierung einerseits und die grösseren öffentlichen Forstbetriebe mit eigenem Personal und/oder gut eingespielten, bewährten Holzerequipen andererseits werden eine Vollmechanisierung der Holzernte vorerst verzögern.

Die Wälder der Region sind im Quervergleich zum gesamten Schweizer Mittelland mit lastwagenbefahrbareren Strassen weniger dicht erschlossen.

Tabelle 7: Erschliessungsdichte (m²/ha) in der Region Oberaargau und im Mittelland

	Region nach LFI 1	Mittelland nach LFI 2
Öffentlicher Wald	59	67
Privatwald	22	44
Gesamtwald	42	58

Auffallend ist insbesondere die extensive Erschliessung der Privatwälder im Perimeter. Dies mag damit zusammenhängen, dass hier keine Waldzusammenlegungen stattfanden. 22 Laufmeter lastwagenbefahrbarer Weg pro Hektare ergibt eine mittlere Transportdistanz vom Bestand bis zum Weg von 113 m, im besser erschlossenen öffentlichen Wald beträgt dieser Wert nur noch 42 m. Entscheidend für die Schonung der Bäume und des Bodens ist somit die Feinerschliessung des Waldes mittels Rückegassen und Maschinenwegen. Dazu liegen keine Zahlen vor, die Grossereignisse Lothar und Vivian haben jedoch aufgezeigt, dass betreffend Feinerschliessung vielerorts noch Handlungsbedarf besteht, vor allem im Privatwald.

2.2.2.3 Holzabsatz und -märkte

Die Industrie- und Brennholzsortimente, sowohl Nadel- wie Laubholz, verbleiben zu annähernd 100% auf den lokalen Märkten (Utzenstorf, Borregard, Menznau, lokale Kunden).

Vom Nadel-Stammholz fliessen rund 20% der Verkaufsmenge in die Exportkanäle (v. a. Österreich), vom Laub-Stammholz der Region verlassen rund 25% die Schweiz, insbesondere in Richtung Italien. Somit verbleiben immerhin 75-80% des sägefähigen Holzes aus dem Perimeter in der Schweiz und davon ein schöner Teil in der (erweiterten) Region¹⁴.

Die Situation könnte sich mit der geplanten Erweiterung der Verarbeitungskapazitäten im Raum Luterbach in den nächsten Jahren stark verändern. Die heute exportierten Mengen könnten damit ebenfalls in der Region verarbeitet werden.

¹⁴ Quelle: Revierförster, Erhebung 2005

2.2.3 Freizeit, Erholung, Sport

Den sog. Erholungsfunktionen (Erholungs- und Erlebniswirkungen) kommt unter den herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eine immer bedeutendere Rolle zu. Die eidg. und kant. Waldgesetzgebungen bezeichnen denn auch die Wohlfahrtsfunktion, zu welcher die Erholungsfunktion gehört, als wichtige Waldfunktion. In den Gesetzen und Verordnungen wird aber wenig dazu gesagt. Die Gesetzesnormen zielen darauf ab, übermässige Belastung des Waldes durch Besucher zu vermeiden.

Gemäss einer neueren Studie des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) gehen 96% der Schweizerinnen und Schweizer regelmässig in den Wald; mehr als die Hälfte der Leute besucht den Wald sogar ein- bis mehrmals pro Woche. Sie tun dies vor allem um zu spazieren, Sport zu treiben, die Natur zu erleben oder um einfach etwas Ruhe zu finden¹⁵.

Die Wälder des Perimetergebietes werden unterschiedlich begangen:

- Intensiver Erholungsbetrieb herrscht im unteren Oberaargau im eigentlichen Hauptsiedlungsgebiet auf der Linie Ober-/Niederönz- Herzogenbuchsee-Bützberg-Langenthal-Roggwil/Wynau. Lotzwil/Madiswil sowie Aarwangen hinzu gezählt, wohnen auf dieser Achse rund 40'000 Menschen oder 63% der Gesamtbevölkerung des Perimeters. Gemäss der BUWAL-Studie würden sich hier an einem einzigen Wochentag durchschnittlich also rund 2700 Personen im Wald aufhalten (40'000x96%x0,5:7). Unter Annahme jede 4. Person führe einen Hund mit sich, wäre zusätzlich mit etwa 700 Hunden täglich zu rechnen.
- Wesentlich anders gestaltet sich die Erholung und Freizeit im mittleren und oberen Oberaargau. Auf den Plateaus und Hügelzügen dieser ländlichen und weitläufigen Gegend sind es mehrheitlich Wochenend-Ausflügler und Sportler, die den Wald begehen. Wandern und reiten sind von alter Tradition, joggen, walken und biken Errungenschaften neuen Datums.
Die Ausflügler konzentrieren sich vor allem auf „möblierte“ und gut erschlossene Erholungsschwerpunkte und den Wald in deren unmittelbarer Umgebung. Dieser wird oft flächig begangen, die Waldnutzung erfährt durch den intensiven Erholungsbetrieb Einschränkungen (Erholungswald im engeren Sinne).
Die Sportler bewegen sich mehrheitlich auf den Wegen, geniessen den Wald als Schattenspende und Kulisse, was die Waldbewirtschaftung wenig tangiert (Erholungswald im weiteren Sinne).
- Selbstverständlich gehen auch hier täglich Leute aus den Dörfern und Weilern für ihren Spaziergang in den Wald. Sicherlich aber in weit geringerer Zahl und Frequenz als in der Agglomeration.
- Gerne und oft werden die Wälder des ganzen Perimeters für OL-Veranstaltungen benutzt. So meldet der Bernische Orientierungslauf Verband (BOLV) jährlich zwischen etwa 4 und 8 grössere Läufe an (*Quelle WAbt. 6*); darunter meistens auch solche mit Bewilligungspflicht (internationale oder gesamtschweizerische Orientierungsläufe sowie kantonale Mannschaftsorientierungsläufe). Bevorzugte Destinationen sind Rickenzopfen (Langenthal), Rappenkopf (Lotzwil/Madiswil), Ahorn/Fritzenfluh oder die Wälder um Herzogenbuchsee. Ungezählt, aber durchaus nicht ohne Auswirkungen auf den Wald bleiben die jährlichen Läufe der Schulen.
- Ebenfalls ungefähr gleich über die Region dürfte die Beanspruchung des Waldes durch die Jagd und durch das Pilze sammeln sein.

Die Infrastruktur, die den Erholungssuchenden im Wald zur Verfügung gestellt wird, hält sich in eher bescheidenem Rahmen, einmal abgesehen von der naturgegebenen Kulisse. Sie beschränkt sich auf einige z. T. sehr schöne und schön gelegene Waldhütten der öffentlichen Waldbesitzer, etliche Unterstände und Feuerstellen, einige Vita-Parcours und Waldlehrpfade (*Inventar vorgesehen*). Und natürlich auf ein sehr gut ausgebautes Wanderwegnetz. Immerhin tragen die Waldbesitzer mit ihren gut unterhaltenen Erschliessungsanlagen wesentlich zum Wohlbefinden der Waldspaziergänger bei.

¹⁵ *Quelle Wald und Holz 1/04*

Auf waldbauliche Massnahmen zu Gunsten der Erholungsfunktion wie der Anlage von Parkwäldern oder dem Herausarbeiten von speziell schönen Waldbildern ist bis heute weitgehend verzichtet worden. Die Multifunktionalität scheint sich auch hier zu bewähren. Schäden zu quantifizieren, die dem Wald aus Freizeit, Erholung erwachsen, ist relativ schwierig. Sichtbares, wie liegen gelassene Abfälle, Hundekot überall, von Pferdehufen zertrampelte Erdwege etc. ist zwar unschön bzw. unangenehm, aus ökologischer Sicht aber weit bedenklicher sind schlecht wahrnehmbare, nicht auf den ersten Blick erkennbare, negative Veränderungen in der Bodenflora und –fauna, gestörtes und somit gestresstes Wild, beeinträchtigte Waldverjüngung etc. Gemäss einer Studie (Baur) betragen im Allschwiler Wald (bei Basel), bedingt durch die Freizeitnutzung, die Mehrkosten Fr. 225.- und der Ertragsausfall Fr. 128.- pro Hektare und Jahr¹⁶.

2.2.4 Natur- und Landschaftsschutz

2.2.4.1 Konzept Waldreservate Schweiz, 1998

Bei der Planung berücksichtigt wurden im Perimetergebiet:

- Ein Grossreservat (500-5000 ha) im Plateau-Fichten-Tannenwald auf Rissmoräne im Raum Langenthal-Zofingen
- Zwei Grossreservate im Molassehügelland Napf-Entlebuch
- Aus nationaler Sicht vegetationskundlich besonders bedeutsame Flächen: Submontaner Fichten-Tannwald mit Montanzeigern in Langenthal-Roggwil (mögliche Schutzmassnahmen: Reservatsausscheidung, Naturnaher Waldbau)

In seinem Konzept mit hinweisendem Charakter hält der Bund u. a. fest: „Die Ausscheidung von Waldreservaten ist grundsätzlich Sache der Kantone. ... Den Kantonen ist demnach eine möglichst grosse Freiheit zu belassen.“

Das Konzept Waldreservate Schweiz liefert Grundlagen, die den Kantonen als Hilfe bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Reservatskonzepte dienen sollen.

2.2.4.2 Konzept Waldreservate Kanton Bern

Das kantonale Waldreservatskonzept wurde gestützt auf die Vorgaben des Bundes im Jahr 1999 ausgearbeitet. Die kantonalen Potenziale wurden in den Jahren 2001 durch das ANAT, in den Jahren 2003 und 2004 durch das KAWA erhoben. Beides mündete in eine Prioritätenliste (POW2 – Potenzielle Waldreservatsflächen), die für den Perimeter zur Zeit wie folgt aussieht:

Tabelle 8: Potenzielle Waldreservate gemäss KAWA-Erhebung POW 2 (2004)

Prio.-Stufe	Objekt Nr.	Lokalname	Gemeinde	Reservats-typ	Fläche
1a	6523	Mettelenrain/Höchi	Wynau	Totalreservat	>30-100 ha
	6506	Vorderwald-Rinderwald-Dürschwändi	Eriswil	Teilreservat	>100 ha
1b	6533	Richisberg	Ursenbach	Kombiniert	>5-30 ha
2	6527	Mutzbachgraben	Seeberg	Kombiniert	>100 ha

Realisiert wurde bis jetzt einzig das Objekt in der Gemeinde Wynau (171 ha Total- und Teilreservat). Gemäss Tabelle 8 sieht das Konzept Waldreservate des Kantons Bern ca. 300 ha Reservatsfläche vor, was gemessen an der Gesamtwaldfläche des Perimeters knappen 4% entspricht. Vom Naturschutz gefordert sind mindestens 10%, einzelne Kreise fordern bis 18%.

¹⁶ Quelle Wald und Holz 1/04; siehe hierzu auch: Bernasconi A et al 2003: Herleitung von Grundlagen zur Kostenermittlung im Erholungswald am Fallbeispiel Region Bern. Unveröffentlicht.

2.2.4.3 Konzepte für Waldreservate angrenzender Kantone

Der Kanton Aargau hat in der Gemeinde Murgenthal, direkt angrenzend an die Gemeinde Roggwil im Jahr 2003 bereits ein Totalreservat im Umfang von ca. 80 ha ausgeschieden. Dieser Wald ist im Besitz der BG Roggwil.

Im Kanton Luzern ist angrenzend an den Perimeter kein Waldreservat ausgeschieden und kurz- bis mittelfristig auch keines geplant.

Im Kanton Solothurn, berühren die Waldreservate „Erlenwald“ (Gde Aeschi) mit einer Ausdehnung von ca. 15 ha und „Dickban“ (Gde Kestenholz) mit gut 5 ha die Perimetergrenze. Weitere sind in Planung so etwa in den Gemeinden Deitingen, Subingen und Steinhof.

2.2.4.4 Rechtskräftige Naturschutzgebiete und –objekte im Planungserimeter

In Tabelle II im Anhang 1 sind die rechtskräftigen Naturschutzgebiete im Planungserimeter aufgeführt. Gut die Hälfte dieser Objekte befinden sich ganz oder zumindest teilweise im Wald. Von den jeweiligen Schutzbeschlüssen her gesehen wird die Waldbewirtschaftung kaum limitiert, Schranken setzt diesbezüglich an den meisten Orten die Natur selber (Nassstandorte).

2.2.4.5 Naturschutz im Wald ausserhalb der Schutzgebiete

Die oben angeführten Naturschutzgebiete im Wald sind von eher marginaler Ausdehnung. Für die Natur ist es deshalb von Bedeutung, was im Übrigen, bewirtschafteten Wald, auf dem grössten Teil der Fläche, vor sich geht.

a) Waldnaturschutzinventar (WNI)

Das im Jahr 2005 erhobene und ausgearbeitete Waldnaturschutzinventar (WNI) weist im Perimetergebiet in 30 (von 44) Gemeinden insgesamt 92 Objekte mit einer Fläche von 520 ha aus (ca. 6% der Gesamtwaldfläche). Von den 92 Objekten sind 67 oder rund drei Viertel unter 5 ha gross. Die grösste WNI-Fläche liegt im Fluewald-Rinderwald (Gemeinde Eriswil) und umfasst eine Fläche von knapp 90 ha Plenterwald.

Auf 72 Flächen wurde auf Grund des Vorkommens von seltenen Waldgesellschaften WNI-Objekte ausgeschieden; auf 35 Flächen geschah dies wegen besonderen Strukturen.

Bei den seltenen Waldgesellschaften fallen anteilmässig insbesondere die Edellaubwälder (Gesellschaften 22-26 nach Ellenberg/Klötzli) sowie die Simsen-Buchenwälder (Gesellschaften 1-2) ins Gewicht

b) Waldbau und Naturschutz

Die Wälder ausserhalb der Naturschutzgebiete und WNI-Objekte sind durch ziemlich intensive Nutzung geprägt. Insgesamt sind die Wälder des Perimeters mit 70% Nadelholz von den Baumarten her gesehen sicher noch zu wenig naturnah (siehe auch Kap. 2.2.1.3). Immerhin darf der Oberaargauer Wald, bedingt durch das natürliche Vorkommen der 3 Baumarten Tanne, Buche und Fichte und einer alten Waldbau-Tradition (Anwendung des Plenterprinzips), in weiten Teilen als stufig und ziemlich ungleichaltrig bezeichnet werden. Zunehmendes Naturverständnis der Waldakteure, Gesetzesvorlagen und die Grossereignisse Vivian und Lothar sowie die Waldzertifizierungen haben im weiteren dazu geführt, dass insbesondere im vergangenen Jahrzehnt

- noch vermehrt auf Naturverjüngung gesetzt wurde
- das Laubholz bei der Pflege konsequent Förderung erfuhr
- bei unumgänglichen Pflanzungen das Laubholz Vorrang erhielt
- Totholz, sowohl stehend wie liegend, vermehrt im Wald verblieb
- bei Eingriffen am Waldrand besonders auch Naturschutz-Anliegen berücksichtigt wurden



Abbildung 11: stehendes Totholz

2.2.4.6 Flora und Fauna

So verschieden die klimatischen Verhältnisse, die Höhenlagen, der geologische Untergrund, die Böden und das Relief im Perimeter sind, so verschieden sind auch die Waldstandorte bzw. die Pflanzengesellschaften, welche sie besiedeln. Lebensraumvielfalt ist ein Kriterium der Biodiversität, Artenvielfalt und genetische Vielfalt heissen die anderen. In der Region existieren wenig bis keine Studien zu dieser komplexen und äusserst wichtigen Disziplin. Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Wald gibt es aber allgemein gültige Erkenntnisse:

- Lichte Waldrandzonen und generell mehr Licht im Wald
- Boden schonende Bewirtschaftungsweise
- Naturnahe Waldbaudiversität (d.h. ein Nebeneinander von verschiedenen Waldbausystemen wie Dauerwald, Plenterung, Femel-, Schirm- und Saumschlag)
- Genügend so genannte Pionierstadien (z. B. auf Windwurf- und Käferholzflächen)
- Grosskronige, alte Bäume (Giant-Trees) in funktionaler Distanz verteilt über die ganze Waldfläche
- Viel Totholz in stehender und liegender Form überall
- Ein intaktes Waldgewässer-Netz (Fliess- und Stillgewässer)
- Ein abgestimmtes Netz von Total- und Teilreservaten

Ein Mehr an Licht im Wald wird erreicht durch Vorratsabbau, Licht fördernde Waldbausysteme, aber auch durch Kalamitäten. Nur so gelangen Licht liebende, seltenere Baumarten samt ihren spezifischen Bewohnern und Begleitern zu ihrem Dasein. Gemäss dem Projekt „Förderung seltener Baumarten“ (SEBA) der ETH in Zürich ist der Perimeter den Zonen 9, Zentrales Mittelland und 12, Napf, Emmental zugeteilt. Als besonders förderungswürdig werden in diesen Zonen genannt: Stiel- und Traubeneiche, Winter- und Sommerlinde, Spitzahorn, Nussbaum und Vogelkirsche, aber auch Berg- und Feldulme, Wildobst und, vor allem im unteren Oberaargau, Schwarzpappel und Flatterulme¹⁷.

Nebst allen wohl bekannten „Waldtierarten“ (Reh, Fuchs, Dachs, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Waldkauz etc.) beherbergt der Oberaargauer Wald auch einige, die weniger häufig bzw. selten sind, wie Gämse, (Ahorn/Oberwald), Rothirsch¹⁸, Wildschwein, Waschbär, Wasserfledermaus¹⁹, Haselmaus, Waldohreule und viele andere mehr. Und neuerdings, besonders in den Bach- und Flussufergehölzen, auch wieder den Biber. Seit Beginn der Neunzigerjahre erobert dieser scheue Nager vom Bernerschachen (Gemeinde Wangen) her kommend immer neue Lebensräume. So sind seine Spuren heute unter

¹⁷ Quelle: SEBA-Unterlagen

¹⁸ Quelle: Reg.Wp KFA 10, 1993

¹⁹ Quelle: Verein lebendiges Rottal

anderem auch an der Önz auszumachen. Auch der Luchs scheint den Oberaargau anzupeilen. Im nahen Jura, bei Langenbruck wurde er kürzlich gesichtet und im Perimetergebiet sollen seine Pfotenabdrücke erkannt worden sein²⁰

Die Jagdkarte des Kantons Bern (2003, Mst. 1:200'000) weist den Perimeter dem Wildraum 4, Oberaargau, zu. Wildschutzgebiete mit teilweisem Jagdverbot sind Bleienbachermoos und Sängeli (Nr. 39), Burgäschisee-Chlepfibberimoos (Nr. 42), Gondiswiler Weiher (Nr. 51) und Langeten bei Wystägen (Nr. 61).

Bezüglich Biodiversität gelten weiter die folgenden relativ gesicherten Erkenntnisse (über die ganze Schweiz gesehen):

- Von 40'000 bekannten Tierarten lebt ca. die Hälfte im Wald
- Die 1030 Moos-, 412 Flechten- und rund 5000 Pilzarten treten mehrheitlich im Wald auf
- 90 der 180 Brutvogelarten nutzen den Wald als Brut- und Nahrungsraum
- 1340 Käferarten sind in irgend einer Lebensphase auf Alt- und Totholz angewiesen, auch die meisten der über 110 Borkenkäferarten²¹.

Es ist davon auszugehen, dass ein grösserer Prozentsatz der eben erwähnten fast 30'000 waldspezifischen Arten auch im Perimeter Langetental Önz vorkommt.

2.2.4.7 Landschaft

Der Wald in seiner räumlichen Verteilung ist ein Kernelement des Landschaftsschutzes. Im Perimetergebiet, zu 28% bewaldet, bilden die Grosswälder rund um das Agglomerationsgebiet Herzogenbuchsee-Langenthal-Roggwil, die Plateau- und Molasse-Hügelwälder des mittleren Oberaargaus sowie die eher spärliche Bewaldung des höheren Oberaargaus einen gebietsspezifischen Verbund mit vielfältigsten Auswirkungen auf das umliegende Kulturland und die Siedlungen. Vom Landschafts-, aber nicht minder auch vom Naturschutz her gesehen bilden die erwähnten Grosswälder sowie einige von Durchgangsstrassen wenig zerschnittene Wälder ein besonders grosses Potential:

Tabelle 9: Waldkomplexe mit besonderem Potenzial aus naturschützerischer Sicht

Waldkomplex	Gebiet	Grösse (ha)	Kategorie
Rickenzopfen	Langenthal Ost	720	Grosswald
Rappenkopf	Lotzwil-Madiswil	640	Grosswald, relativ wenig zerschnitten
Hunze	Kleindietwil	120	Wenig zerschnitten
Oberwald-Althuswald-Fluewald	Ahorn	510	Grosswald, wenig zerschnitten
Kalteneggwald	Rohrbachgraben	180	Wenig zerschnitten
Rittersgrabewald-Buechwald	Rütschelen-Leimiswil	125	Wenig zerschnitten
Bützbergwald	Bleienbach-Thörigen	170	Wenig zerschnitten
Versch. Hang- u. Tobelwälder	Ochlenberg-Seeberg	Unbestimmt	Wenig zerschnitten

Da sich an der Walderhaltungspolitik des Bundes mittelfristig kaum viel ändern dürfte, kann die bestehende räumliche Ordnung als weitgehend gesichert angesehen werden. Es ist im Perimeter Langetental Önz mittelfristig auch kaum anzunehmen, dass sich gewisse ländliche Gebiete in einer Art und Weise entvölkern, die einer Waldausdehnung in grösserem Stil Vorschub leisten.

Die Nahtstellen Wald-Land, die Waldränder, spielen im Natur- und Landschaftsschutz eine bedeutende Rolle. Sie sind, wie alle übrigen Grenzzonen auch, im naturnahen Zustand äusserst arten- und struktureich und weisen so ein beachtliches ökologisches und landschaftsästhetisches Potential auf. Sie werden denn auch häufig in landschaftsrelevante

²⁰ Meldung aus der Jägerschaft

²¹ Quellen: Biodiversität in der Schweiz, 2004; Wermelinger und Duelli, WSL, 2001

Planungen eingeschlossen²², Massnahmen und finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer werden dabei allerdings selten konkretisiert.

Eine grobe Schätzung ergibt im Perimeter eine Gesamtwaldrandlänge von 1000 km (1'000'000 m). Nimmt man nur die Hälfte dieser Waldränder (500 km) und wertet sie vorerst in Gedanken auf 15 Metern Breite auf (10 m im Wald und 5 m auf der Wiese) so ergeben sich 750 ha an ökologischen Ausgleichsflächen bzw. Vernetzungskorridoren (annähernd 3% der Gesamtfläche des Perimeters oder fast 10% der Waldfläche).



Abbildung 12: lichter Waldrand

Bezüglich der oft genannten, für Natur und Landschaft wichtigen Vernetzungskorridore seien an dieser Stelle auch die **Fliessgewässer einschliesslich ihrer Begleitvegetation** gebührend erwähnt. Viele Elemente des Oberaargauer Gewässernetzes haben neben ihrem Ursprung auch einen schönen Teil ihrer Fließsstrecke im Wald.



Abbildung 13: Langeten bei der Eymatt

Das Haupt-Fliessgewässer des Perimeters, die Aare (einschliesslich ihrer angrenzenden Wälder und Ufergehölze), wird gegenwärtig einer umfassenden Renaturierung unterzogen. Vom Bernerschache bis zum Wehr Bannwil (Aarestau Bannwil) soll die ökologische Situation dieses Aareabschnittes mit insgesamt 13 Massnahmen nachhaltig verbessert werden. Weiter flussabwärts (Aare Bannwil-Wynau) sind nochmals 6 Renaturierungs-Massnahmen geplant.

²² LEK, Planungen zur ÖQV, Ortsplanungen

2.2.5 Schutz vor Naturgefahren

„Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)“ kommt im Perimetergebiet mehrheitlich nur sehr kleinflächig vor, besonders im mittleren und oberen Oberaargau, in Steillagen. Er ist vorwiegend wegen der Gefahr von Murgängen und Übersarung dieser Kategorie zugeteilt. Eine etwas grössere derartige Fläche befindet sich im Mutzgraben, Gemeinde Seeburg. Schon wesentlich grossflächiger, wieder vornehmlich im mittleren und oberen Oberaargau, ist „Wald mit Schutzfunktion; Neigung >40%“ ausgeschieden. Ein grosser Teil des übrigen Waldes im Perimeter, besonders auf wenig durchlässigen Böden, gilt gemäss Gefahrenhinweiskarten 1:25'000 als „Wald mit Schutzfunktionen, hohe hydrogeologische Sensitivität.“

Für die Gemeinden Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Melchnau und Wyssachen existieren Gefahrenkarten (Mst. 1:5000 bis 1:10'000), welche sich zur Zeit in der Vernehmlassung befinden. Diese Gefahrenkarten geben einen guten Überblick über alle relevanten Naturgefahrenprozesse im Gebiet und zeigen die für die Siedlungsbereiche resultierenden Gefahren auf. Relevante Prozesse im Perimeter sind insbesondere Rutschungen und Hangmuren, Wassergefahren und Steinschlag. In den genannten Gemeinden wurden im Siedlungsgebiet Bereiche mit mittlerer und geringer Gefährdung ausgeschieden (blaue und gelbe Gefahrenbereiche), entlang der Gewässer besteht an einigen Orten sogar erhebliche Gefahr (roter Gefahrenbereich).

In der Gemeinde Melchnau ist am Schmittenhübel und am Schlossberg der Schutzwaldpflege besondere Beachtung zu schenken. Die Gerinne-Einhänge in den Gemeinden Dürrenroth, Wyssachen und Eriswil generell sowie einzelne bekannte Gerinne im übrigen Perimeter benötigen ebenfalls ein besonderes Augenmerk (siehe hierzu Koordinationsblatt Nr. 12 im Teil B).

2.2.6 Wald und Wasser

Die grossen nutzbaren Grundwasservorkommen im Perimeter liegen im mittleren und unteren Langetental, im Önzental sowie im Rohrbachtal und oberen Langetental in mehrheitlich nicht bewaldetem Gebiet (Ausnahmen: Hard, Langenthal, Huttwilwald). Zahlreiche Wälder im Perimeter sind aber mit kleineren Grundwasserschutzzonen belegt.

Über

- rechtsgültige Grundwasserschutzzonen (S) mit den Zonen S1 bis S3,
- besonders gefährdete Gewässerschutzbereiche mit dem Gewässerschutzbereich Au,
- übrige Gewässerschutzbereiche mit dem Gewässerschutzbereich B und Teile des Bereiches B sowie
- gefasste und ungefasste Quellen usw.

orientieren für den Perimeter in übersichtlicher Weise die Gewässerschutzkarten des Kantons Bern im Massstab 1:25'000, Blätter 1108 Murgenthal, 1127 Solothurn, 1128 Langenthal und 1148 Sumiswald. Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang 1.

Für die Zonen S1 (Fassungsbereich) und S2 (engere Schutzzone) sind die geltenden Nutzungsbestimmungen in den zugehörigen Reglementen festgehalten. Unter anderem ist hier eine flächige Räumung des Bestandes verboten, die Lagerung von Nutzholz ist nur in den Zonen S2 und S3 gestattet. Das hier gestapelte Holz darf weder mit Holzschutzmitteln behandelt noch berieselt werden (s. auch ChemRRV vom 18. 5. 2005).

2.2.7 Waldrelevante Kulturgüter

2.2.7.1 Archäologisches Hinweisinventar

Die Wälder des Perimeters beherbergen eine recht grosse Anzahl archäologischer Objekte (siehe Karte im Anhang2). So weit sie bekannt sind, sind sie im jeweiligen Archäologischen Hinweisinventar (Karte 1:25'000) mit Legende dargestellt und umschrieben. Bei den Objekten im Wald handelt es sich insbesondere um Erdwerke oder Grabhügel (Keltenzeit). Sie unterliegen gesetzlichem Schutz; bei der Projektierung und dem Bau forstlicher Erschliessungsanlagen und anderen Boden verändernden Tätigkeiten wird entsprechende Rücksichtnahme bzw. Meldung an den Archäologischen Dienst des Kantons Bern gefordert. Neue, zufällige Funde sind ebenfalls meldepflichtig²³.

2.2.7.2 Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Das IVS (prov. Fassung 1999) weist einer Vielzahl von Waldwegen und –strassen eine lokale oder regionale historische Bedeutung zu. Besondere Erwähnung findet das Hohlwegsystem im Humbergwald in der Gde Bollodingen, welches als „in Bezug auf seine Ausdehnung, seine morphologische Ausprägung sowie in Bezug auf die Anzahl der feststellbaren Trassen aussergewöhnlich“ bezeichnet wird. Es erhält als „einmaliger Zeuge der historischen Wegentwicklung in der hügeligen Topografie des Mittellandes“ die Einstufung „nationale Bedeutung“.

Historischen Verkehrswegen ist beim Aus- oder Neubau von Erschliessungsanlagen die nötige Beachtung zu schenken (Erhaltung der historischen Linienführung, Erhaltung historischer Substanz).

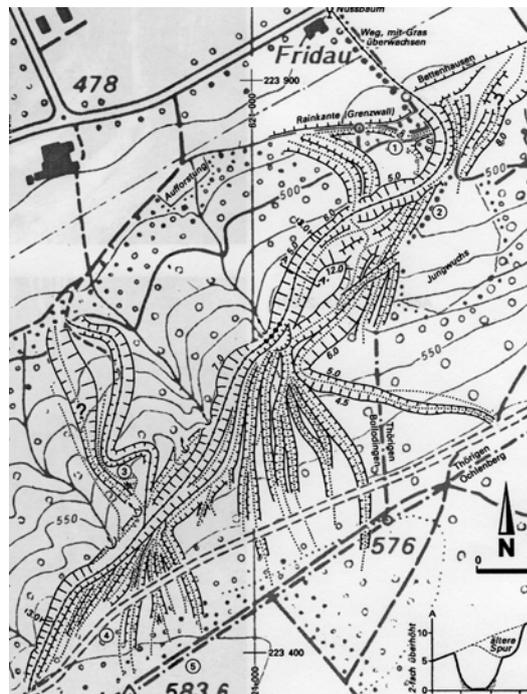


Abbildung 14: Bollodingen, Hohlwegsystem Humbergwald (ivs documentation)

²³ Quelle: Schreiben Archäologischen Dienstes des Kantons Bern, 1982

2.3 Entwicklungstendenzen und Folgerungen

Aus der Lageanalyse sowie den gesellschafts- und forstpolitischen Rahmenbedingungen generell, lassen sich, stark vereinfacht, die folgenden Entwicklungstendenzen und Folgerungen ablesen:

- Die Waldfläche im Perimeter dürfte auch unter den kommenden forstgesetzlichen Bestimmungen ziemlich konstant bleiben. Nicht auszuschliessen ist, dass sie in gewissen Gebieten des mittleren und oberen Oberaargaus leicht zunimmt.
- Infolge sich abzeichnender klimatischer Veränderungen und immer noch zunehmender Emissionen (Düngereintrag) wird der Wald instabiler und in der Tendenz vorratsreicher. Bedingt durch zunehmende Witterungsextreme (Stürme, Starkniederschläge, Trockenperioden) werden aber gleichzeitig die Anforderungen an seine Schutzleistungen erhöht (Hoch- und Grundwasserschutz etc.).
- Es herrscht momentan keine Knappheit an Holz. Sie dürfte sich auch in überschaubarer Zukunft (in den nächsten 20 – 30 Jahren) kaum einstellen.
- Der anhaltende Verlust an Biodiversität, besonders in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten, führt dazu, dass dem Wald im Haushalt der Natur eine immer bedeutendere Rolle zukommt (Arten- und Genreservoir). Ein spezielles Potential weisen diesbezüglich die in Tabelle 9 beschriebenen Grosswald-Areale, die unzerschnittenen Wälder sowie alle naturnah gebliebenen Wälder des Perimeters auf. Der Bedarf des Natur- und Landschaftsschutzes ist diesbezüglich angemeldet.
- Im Bereich von Freizeit, Erholung und Sport im Wald werden mittelfristig noch mehr Akteure mit immer unterschiedlicheren Aktivitäten erwartet. Bedingt durch die Entwicklungen in den Agglomerationsgebieten und auf dem Arbeitsmarkt, suchen immer mehr Menschen einen Ausgleich in der Natur. Zudem setzt die Freizeit- und Sportbranche immer neue, attraktive Trends (Nordic-Walking, Bike-Touren, Quad-Fahren etc.) in Umlauf, die sich zunehmend in bis anhin weniger begangene (Wald-) Gebiete verlagern.
- Die eben genannten Haupttendenzen führen selbstredend zu neuen Tendenzen in der Waldbewirtschaftung. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird die Holzproduktion entweder
 - vermehrt extensiviert oder eingestellt, vorübergehend oder ganz. Im Perimeter trifft dies besonders im nichtbäuerlichen Privatwald und auf wenig erschlossenen Standorten zu. In der Folge äufnen sich hier die Vorräte, die Verjüngung fehlt meistens und die Gefahr eines kollektiven Zusammenbruchs wächst. Immerhin werden solche Bestände auch weniger gestört, insbesondere weniger befahren
- oder aber
 - ganz entscheidend intensiviert bzw. rationalisiert. Charakteristiken dazu sind: Personalabbau, Betriebszusammenschlüsse, vermehrter Einsatz von Unternehmern mit modernen Erntezügen, gröberer Waldbau, Holzlieferungen „just in time“, also auch im Sommer, kollektiver Holzverkauf usw. Die Folgen können u. a. sein: grössere Verjüngungsflächen und damit (wieder) mehr Gleichförmigkeit im Wald, Schematismus, Beeinträchtigungen von Waldflora, –fauna und –boden. Aber auch: tiefere Produktionskosten, mehr Ertrag, Erschliessung neuer Märkte, ökologisch interessante Waldstadien.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Trend in Richtung Segregation geht: Auf der einen Seite der nicht bewirtschaftete Wald, sozusagen Natur pur, auf der anderen die Intensivwirtschaft mit viel Technik und hoher Produktivität. Es fehlt nicht an Beispielen, welche diesen Trend bestätigen und es ist nicht die Aufgabe eines RWP dies zu werten. Hingegen ist es Aufgabe des Regionalen Waldplanung Langetental / Önz diese Trends zu erkennen um danach unter Beteiligung aller Betroffenen und Interessierten herauszufinden und darzustellen, wie der Umgang mit dem Wald zwischen Aare und Ahorn in den nächsten 15 oder 20 Jahren gestaltet werden soll.

3 Entwicklungsziele und Massnahmen

3.1 Allgemeine Ziele und Massnahmen

Das Oberziel für die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsgebiet ist die nachhaltige Nutzung des Waldes sowie die dauernde Wahrung und Verbesserung der örtlichen Waldfunktionen.

Der unternehmerische Spielraum der Waldeigentümer soll dabei nicht mehr als nötig eingeengt werden.

Im Folgenden werden die **Teilziele** für die verschiedenen Waldfunktionen formuliert und daraus **Bewirtschaftungsgrundsätze und Massnahmen** abgeleitet. Die Ausführungen gelten dabei für alle Waldungen im Planungssperimeter²⁴. Sofern die Ziele und Massnahmen einer weiteren Konkretisierung bedürfen, wurden Koordinationsblätter erarbeitet. Diese sind im Teil B untergebracht.

Tabelle 10: Anzahl Koordinationsblätter pro Vorrangfunktion im RWP Nr. 64, Teil B

Waldfunktion	Anzahl Koordinationsblätter	Fläche in ha ²⁵	Fläche in %
Holzproduktion	5	0	0
Freizeit, Erholung und Sport	2	0	0
Schutz vor Naturgefahren	1	200	2.6
Natur- und Landschaftsschutz	5	135	1.75
Verschiedenes	1	0	0
Total	14	335	4.35

Sofern einem Wald oder Waldteil eine Vorrangfunktion zugeordnet wurde (siehe Karte „Waldfunktionen“ im Anhang 3), gilt bei Zielkonkurrenz das Ziel der jeweiligen Vorrangfunktion. In multifunktionalen Wäldern besteht die Hoffnung, dass alle Ziele gleichzeitig erfüllbar sind.

²⁴ Spezielle Massnahmen für Wälder mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (Objekte) werden im Kapitel 3.2 respektive in den Objektblättern im Teil B beschrieben.

²⁵ Sofern den beschriebenen Massnahmen eine Fläche zugeordnet werden kann

3.1.1 Holzproduktion

Der Richtplan des Kantons Bern hält als Massnahme C-11 fest:

„Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund durch eine regional differenzierte Nutzungssteigerung bis 2015 ein Gleichgewicht zwischen Zuwachs und Nutzung des erneuerbaren Rohstoffes Holz an.“

Das würde bedeuten, dass die Nutzungsmenge im betroffenen Perimeter um 28'000 m³ auf 92'000 m³ pro Jahr gesteigert werden müsste (vgl. hierzu Kap. 2.2.1 und Kap. 2.2.2).

Die Realisierung eines solchen Ziels innerhalb der nächsten Planperiode ist aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich, es sei denn, die hierzu nötigen Verarbeitungskapazitäten werden in nächster Zeit tatsächlich realisiert und weitere Rahmenbedingungen würden sich zusätzlich verbessern (z. B. Erhöhung des Holzpreises, Verminderung der strukturellen Schwierigkeiten auf der Seite der Waldbewirtschafter).

Die Rahmenbedingungen für die Holzproduktion im betroffenen Perimeter werden im Kapitel 2.2 festgehalten.

Ziele:

- Die Bodenfruchtbarkeit, die natürliche, standortsgerechte Baumartenzusammensetzung und die Bestandesstabilität bleiben erhalten.
- Die Vermarktung des Rohstoffes Holz ist optimal auf die Abnehmer ausgerichtet.
- Das anfallende Brennholz kann in der Region energetisch verwertet werden.
- Der ökologische und erneuerbare Rohstoff Holz wird überall dort eingesetzt, wo er konkurrenzfähig ist.

Grundsätze:

- Die Bewirtschaftung erfolgt boden- und bestandesschonend und nimmt Rücksicht auf Natur- und Kulturwerte (vgl. Karten 1 bis 3 im Anhang 1).
- Die Bewirtschaftung erfolgt nachhaltig (wirtschaftlich, sozialverträglich und naturnah).

Massnahmen:

- Standortsgerechte Baumarten (-mischungen) erhalten oder fördern.
- Durch Beratung die Anwendung des ökonomischen Best-Verfahrens fördern.
- Den Waldboden nur auf Maschinenwegen und Rückegassen befahren.

- Die Betriebe dahingehend unterstützen, dass sie ihre Holznutzung möglichst am Absatzmarkt orientieren können.
- Die überbetriebliche Zusammenarbeit durch finanzielle Anreize oder staatliche Beratung fördern.
- Den Aufbau einer überbetrieblichen Holzvermarktung mittels staatlicher Beratung unterstützen

- Durch Beratung unfallfreie Holzerei fördern (Arbeitssicherheit).
- Die Holzenergie durch finanzielle Anreize fördern.
- Bei Bauten der öffentlichen Hand die „Variante Holz“ prüfen.

Zu den aufgezählten Massnahmen wurden fünf Koordinationsblätter erarbeitet (vgl. Teil B, Koordinationblätter 1-5).

Deren Umsetzung soll dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Holznutzung zu verbessern und die Holzvermarktung zu koordinieren, ohne dass dadurch die Produktionsgrundlage Boden zerstört oder die soziale Funktion der Holznutzung vernachlässigt wird.

3.1.2 Freizeit, Erholung und Sport

Im Richtplan des Kantons Bern lautet die Massnahme C-13: „Der Kanton sorgt dafür, dass geeignete Meliorations- und Forststrassen gezielt vom Velo- und Biker-Tourismus genutzt werden können“.

Im kantonalen Richtplan des Wanderwegnetzes steht bei der Zielsetzung: „Der Kanton fördert das Wandern in allen Kantonsteilen“.

Insbesondere in der Agglomeration Langenthal ist die Erholungsnutzung ein wichtiges Thema. Es bestehen aber auch ausserhalb der Agglomeration Erholungsschwerpunkte, die vor allem an Tagen, an welchen der Nebel die tieferen Lagen bedeckt, stark frequentiert werden und meist auch entsprechend eingerichtet sind (Aussichtsturm, Feuerstellen, Bänke, Schutzhütten etc.).

Ziele:

- Die Attraktivität der Wälder für Freizeit, Erholung und Sport bleibt erhalten und wird punktuell verbessert.
- Die Erholungsnutzung führt nicht zu einer Überbelastung des Ökosystems Wald.
- Die Erholungsnutzung führt nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Waldbesitzer.

Grundsätze:

- Die freie Begehrbarkeit des Waldes bleibt generell gewährleistet. Die verschiedenen Waldbenutzer nehmen aufeinander, auf den Lebensraum Wald und das Waldeigentum Rücksicht.
- Neue, permanente Anlagen sind nur nach Absprache mit allen Betroffenen und im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens möglich. Die Kosten für spezielle Massnahmen übernehmen die Initianten oder Nutzniesser.
- Die befestigten Waldwege dürfen von allen Fussgängern und nicht motorisierten Fahrzeugen sowie von Reitern benutzt werden.

Massnahmen:

- Befestigte Wege, die von der generellen Reiterlaubnis ausgenommen sind, werden bezeichnet.
- An Waldeingängen sind die nötigen Parkplätze zu schaffen. Auf den Waldstrassen ist das Fahrverbot bekannt zu machen und durchzusetzen.
- Veranstalter von grösseren Anlässen sprechen ihr Vorhaben mit der Wildhut, den Waldbesitzern und der Waldbehörde ab.
- Die Besucher werden über die Anliegen der Waldwirtschaft sowie des Natur- und Wildschutzes informiert.
- Die Erholungssuchenden und die Sportler machen Verhaltensregeln in ihren Reihen bekannt.

Zu den aufgezählten Massnahmen wurden soweit nötig Koordinationsblätter erarbeitet (vgl. Teil B, Koordinationsblätter 9-10).

Da die Erholungsnutzung nicht auf den Wald beschränkt ist, ist die Koordination mit den im Regionalentwicklungskonzept beschriebenen Massnahmen zur Erholung zwingend. Diese Koordination wird ebenfalls mit dem Koordinationsblatt 10 sichergestellt.

3.1.3 Naturgefahren

Infolge der Topografie und der geografischen Lage sind die klassischen Naturgefahren „Lawinen“ und „Murgänge“ kein Thema. Nichtsdestotrotz liegen für Teile des Perimeters neu Gefahrenkarten vor. Hauptgefahr ist die Übersarung / Überflutung von Kulturland und ev. Dorfteilen infolge Verklausungen und zu engen Durchlässen.

Für den Wald bedeutet dies vor allem eine Verantwortung bei der Pflege von Gerinne-Einhängen.

Ziele:

- Die (Steinschlag-)Schutzwirkung des Waldes wird erhalten
- Von bewaldeten Grabeneinhängen geht keine Verklausungsgefahr aus.

Grundsatz:

Die Sicherheit von Menschen und erheblichen Sachwerten hat Priorität vor allen anderen Ansprüchen an den Wald.

Massnahmen:

- Minimale Schutzwaldpflege in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion durch Projekte fördern
- Pflege von Gerinne-Einhängen im Rahmen des KAWA-Projektes „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-Einhängen“
- Durchlässe prüfen, evt. ersetzen/vergrössern (durch Wasserbaupflichtige bzw. Werkseigentümer)

Zum zweiten Ziel und zur zweiten Massnahme (Pflege von Gerinne-Einhängen) wurde ein Koordinationsblatt erarbeitet (vgl. Teil B, Koordinationsblatt 12).

3.1.4 Natur-, und Landschaftsschutz

Der Richtplan des Kantons Bern umschreibt in drei Massnahmenblättern E-02, E-03, E-04 folgende Massnahmen:

- Vollzug der Biotop-Inventare des Bundes gemäss Prioritäten
- Schaffung von Waldreservaten
- Abbau von Verbreitungshindernissen für Wildtiere

Der Themenbereich Landschaft soll in einem regionalen Landschaftsentwicklungskonzept LEK-OA vertieft bearbeitet werden (Massnahme 14 REK-OA).

Ziele:**Biodiversität:**

- Die für die Region typischen Lebensräume mit ihrer Flora und Fauna werden erhalten, die Artenvielfalt gefördert.

Landschaft:

- Die regional typischen Landschaftselemente bleiben erhalten.
- Die Landschaften nationaler Bedeutung (BLN-Objekte) bleiben erhalten.

Wild:

- Das Wild findet störungsarme Rückzugsgebiete.

Grundsätze:**Biodiversität:**

- Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt naturnah; die Lebensraumvielfalt wird sichergestellt.
- Die seltenen Baumarten und Pflanzen sind zu schützen und zu fördern. Bei den Baumarten ist (zur Förderung der genetischen Vielfalt) den lokalen Provenienzen besondere Beachtung zu schenken.
- Auf seltene Tierarten wird gebührend Rücksicht genommen.
- Berücksichtigung von ästhetischen Gesichtspunkten.

Landschaft:

- Die Waldfläche bleibt in ihrer heutigen Verteilung erhalten.

Wild:

- Bezüglich Wald / Wild-Fragen gelten die Ausführungen gemäss Kreisschreiben 21 des BUWAL.

Massnahmen:**Biodiversität:**

- Ausscheidung und Abgeltung von Total- und Teilreservaten (ca. 5% der Waldfläche im Perimeter während der Planungsperiode, längerfristig ca. 10%).
- Amphibien- und Reptilienlebensräume sowie andere wertvolle Biotope sind zu erhalten und wo nötig durch verschiedene Massnahmen ökologisch aufzuwerten.
- Totholz (so weit dies aufgrund der Unfall- oder Verklausungsgefahr möglich ist) stehen- bzw. liegen lassen. Pro ha sollen ca. 10 m³ Totholz im Bestand bleiben. Bekannte Höhlen- und Horstbäume werden stengelassen.
- Die Vernetzung der Lebensräume ist durch folgende Massnahmen zu fördern:
 - Schaffung von Altholzflächen
 - Erhaltung und Neubildung naturnaher Fliess- und Stillgewässer,
 - Renaturierung von geeigneten Gewässern
 - Waldrandaufwertungen
 - Stehen lassen von grosskronigen alten Bäumen („Giant trees“), wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist
- Eichen, Pionierbaumarten und Sträucher (insbesondere am Waldrand) fördern.
- Mit standortgerechten Baumarten (-mischungen) verjüngen.
- An geeigneten Standorten Dauerwald fördern.
- Umweltbildung, Umwelterziehung auf umfassendes Naturverständnis ausrichten.

Landschaft:

- Bei Ersatzaufforstungen wird auf die Erhaltung der räumlichen Verteilung des Waldes geachtet. Ökologisch besonders wertvolle Restflächen sollen nicht durch Aufforstungen zerstört werden.

Wild:

- In heute noch vergleichsweise ruhigen Wäldern werden möglichst keine neuen Erholungseinrichtungen errichtet
- Wildwechsellinien und Wildtierkorridoren wird bei Waldpflegemassnahmen und im Rahmen der Bewilligungspraxis die nötige Beachtung geschenkt.
- Wildfallen (wie grossmaschige Zäune) im Wald und am Waldrand werden vermieden.
- Bei Bedarf kann das Äsungsangebot für das Wild durch das Stehen lassen von Weichlaubhölzern, durch die Schaffung von Äsungsstöcken, Waldwiesen und stufigen Waldrändern verbessert werden.
- Durch angepasste Wildbestände wird die Förderung des Laubholzes unterstützt.

Zu den Massnahmen wurden, soweit nötig, Koordinationsblätter erarbeitet (vgl. Teil B, Koordinationsblätter 17-19)

Die Koordination mit dem regionalen LEK wird durch das Koordinationsblatt 16 (siehe Teil B) sichergestellt.

3.1.5 Verschiedenes

Im Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau sind Aufträge formuliert, die teilweise auch das Waldareal betreffen. Es handelt sich hierbei um die Aufträge Nr. 10, 11, 13, 19, 21 und 23-26. Für diese Aufträge sind folgende Ziele, Grundsätze und Massnahmen massgebend.

Ziele:

- Die Bodennutzung ist unter Berücksichtigung aller Interessen optimiert
- Die Jugend ist für Waldthemen sensibilisiert

Grundsätze:

- Andere Formen der Nutzung sind im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich.
- Bisher private Bemühungen zur Förderung der Waldpädagogik in der Region werden vom Forstdienst aktiv unterstützt.

Massnahme:

- Die im Teilrichtplan Abbau und Deponie formulierten Aufträge werden umgesetzt.
- Einrichten einer Waldschule im Oberaargau

Die Koordination mit dem Teilrichtplan Abbau und Deponie wird mit dem Koordinationsblatt 30 sichergestellt.

Das Thema einer Waldschule im Oberaargau wird mit dem Koordinationsblatt 31 konkretisiert.

3.1.6 Grundwasserschutz im Wald

Ziel

Die heutige Trinkwasserqualität wird durch die Waldbewirtschaftung nicht negativ beeinflusst.

Grundsatz

Die Waldbewirtschafter tragen Sorge zum Trinkwasser, das in ihren Wäldern gefasst wird.

Massnahmen:

- Entfernen von Totholz in der Schutzzone S1
- Es werden keine grossflächigen Räumungsschläge in der Schutzzone S2 durchgeführt
- Den Waldbewirtschaftern wird empfohlen, Holz wenn möglich ausserhalb der Schutzzonen S2 und S3 zu lagern.
- Den Waldbesitzern wird empfohlen, in Grundwasserschutzzonen auf Laubmischwälder hin zu arbeiten
- Die Waldbehörde setzt sich für eine faire Entschädigung der Waldbesitzer mit Trinkwasserfassungen in ihrem Wald ein

3.2 Spezielle Bewirtschaftungsvorschriften in Wäldern mit Objekten

3.2.1 Zusammenfassung

Überall dort, wo ein wichtiges öffentliches Interesse am Wald besteht, welches innerhalb der Gültigkeitsdauer der Planung konkrete Massnahmen erfordert, bezeichnet der RWP Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften (KWaG, Art. 6), auch „Objekte“ genannt. Da die Vorhaben in unterschiedlichen Konkretisierungsphasen stehen, haben die Grenzen der Gebiete provisorischen Charakter. Es wird Aufgabe der Umsetzung sein, die Abgrenzungen zu präzisieren.

Es wurden folgende Objekte ausgeschieden:

Tabelle 11: Anzahl Objekte pro Vorrangfunktion im RWP Nr. 64, Teil B

Waldfunktion	Anzahl Objekte	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
Holzproduktion	3	111	1.44
Freizeit, Erholung und Sport	1	---	0
Schutz vor Naturgefahren	2	4	0.05
Natur- und Landschaftsschutz	7	283	3.68
Verschiedenes	4	68	0.88
Total Wald mit wichtigen öffentlichen Funktionen	17	466	6.05
Gesamtwaldfläche		7700	100

3.2.2 Holzproduktion (Objektblätter Nrn. 6 bis 8)

In der Gemeinde Seeberg werden von den Waldbesitzern Ergänzungen am Erschliessungsnetz angestrebt (Objektblätter 6 bis 8).

Die Strassen werden im Baubewilligungsverfahren und ohne öffentliche Gelder gebaut. Da sich die Erschliessungssperimeter aber in einem BLN-Objekt befinden, war eine Interessenabwägung auf Stufe RWP nötig.

3.2.3 Freizeit, Erholung und Sport (Objektblatt Nr. 11)

Im Chalteneggwald soll ein neuer Vita Parcours entstehen.

Weitere Begehren, z.B. von Seiten der Biker stehen zur Diskussion, konnten aber noch nicht genügend konkretisiert werden, um eine Aufnahme in den vorliegenden Plan zu finden.

3.2.4 Schutz vor Naturgefahren (Objektblätter Nrn. 13 und 14)

Neben der Gefahr von Überschwemmung durch Verkläuerungen kann lokal auch Steinschlag ein Problem sein. Waldbaulichen Massnahmen können diese Probleme entschärfen (Objektblätter Nr. 13 und 14).

3.2.5 Natur- und Landschaftsschutz (Objektblätter Nrn. 20 bis 26, Hinweisblatt 92)

Die Objektblätter 20 bis 26 zeigen mögliche Reservatsstandorte auf. Als regionale Besonderheit geniessen gut strukturierte Fichten-Tannenwälder eine gewisse Schutzwürdigkeit, sowie die selten gewordenen Feuchtwälder, die als kleinere oder grössere Relikte vorhanden sind.

Das Hinweisblatt 92 dient als Gedankenstütze, da nicht nur Wald sondern eine ganze Landschaft betroffen ist und das Anliegen deshalb im LEK eingebracht werden muss.

3.2.6 Verschiedenes (Objektblätter Nrn. 27 bis 31, Hinweisblatt Nr. 91)

Die Idee einer Waldschule (Objektblatt Nr. 28) ist für die Region Oberaargau neu. Es wird darum gehen, die Vision auf die Ebene eines konkreten Projektes zu bringen und die Machbarkeit des Projektes abzuklären. Bestrebungen des KAWA zur Förderung der Umwelt- und insbesondere Waldbildung zielen in eine ähnliche Richtung, weshalb das Projekt Waldschule Oberaargau eine kantonale Bedeutung erlangt.

Als spezielles Interesse sind die Kiesgruben in der Region zu werten. Ihre Wichtigkeit, bzw. das Ausmass des öffentlichen Interesses an ihnen ist im Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau nachzulesen. Der Regionale Waldplan folgt dem Teilrichtplan, letzterer ist in Abbau- und Deponiefragen für die Behörden massgebend.

Als regional bedeutendes Projekt ist die Wirtschaftsstrasse zu nennen, deren Realisierung den Wald ebenfalls betrifft. Der Wald ist via Rodungsverfahren eingebunden und kann seine Anliegen dannzumal einbringen. Das hinweisende Blatt Nr. 91 dient der Sicherung der Resultate aus den Diskussionen mit den lokalen Interessenvertretern im Rahmen der regionalen Waldplanung.

4 Umsetzung und Kontrolle

4.1 Vorgehen

4.1.1 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewirtschaftungsziele, -grundsätze und die zugehörigen Massnahmen gelten für den ganzen Planungsperimeter. Sie sind für die zuständige Behörde verbindlich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Beratungstätigkeit des Forstdienstes durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Förster und Waldbesitzer (vor allem im Rahmen der Holzanzeichnung). Durch Aufnahme in ihren Betriebsplan können die Eigentümer die Ziele und Massnahmen eigentümerverbindlich festlegen.

Bund und Kanton können Massnahmen im Rahmen der geltenden Vorschriften und der verfügbaren Kredite finanziell unterstützen.

4.1.2 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften beziehen sich auf eine bestimmte, im vorliegenden Plan festgelegte Fläche. Mit der Genehmigung des Plans werden die Vorschriften für die Behörden (Kanton und Gemeinden) verbindlich.

Für die Grundeigentümer werden die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften erst verbindlich durch

- eine Aufnahme in den Betriebsplan,
- einen Vertragsabschluss mit der zuständigen Behörde
- durch die Genehmigung eines Projektes oder
- durch Verfügung.

Zur Umsetzung der geplanten Massnahmen müssen die federführenden Behörden (in der Regel KAWA, LANAT) mit den Grundbesitzern Verhandlungen führen. Aber auch die anderen interessierten Kreise und insbesondere die Gemeinden sind eingeladen, ihren Beitrag zur Realisierung der Massnahmen zu leisten. Die Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen richtet sich dabei nach den Angaben im Objektblatt.

Bund und Kanton können im Rahmen der verfügbaren Kredite die verschiedenen Massnahmen mit Beiträgen unterstützen.

In Fällen, in welchen mehrere Behörden in die Umsetzung involviert sind und weitere interessierte Kreise berücksichtigt werden müssen, sind Arbeitsgruppen zu definieren,

welche die Umsetzung der Massnahmen begleiten. Diese berichten der Waldabteilung periodisch über den aktuellen Stand der Umsetzung. Die Waldabteilung führt den regionalen Waldplan gemäss Bedarf entsprechend nach.

4.2 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.2.1 Finanzielle Auswirkungen

Eine äusserst grobe Schätzung der Kosten für die Umsetzung der geplanten Objekte ist auf dem entsprechenden Objektblatt vermerkt. Die Schätzungen beruhen auf

- Erfahrungszahlen bisheriger Projekte (ev. aus anderen Waldabteilungen),
- dem Entschädigungsmodell für Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern für die Errichtung von Teil- und Totalreservaten, Stand November 2005
- den Pauschalansätzen für Waldbauprojekte des Amtes für Wald.

Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalen Waldplanung ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Gründe für diese Unsicherheit sind:

- Naturereignisse wie Sturmschäden oder Käferkalamitäten können kaum abschätzbare Kosten verursachen
- Die Objekte haben zum Teil einen sehr frühen Planungsstand; die Realisierbarkeit der Objekte ist erst nach weiteren Verhandlungen mit den betroffenen Waldbesitzern absehbar. Erst dann können genauere Angaben über die tatsächlich anfallenden Kosten gemacht werden.
- Die Realisierung von Objekten richtet sich nach den verfügbaren Krediten von Bund und Kanton. Die Aufnahme eines Objektblattes in den RWP ist für die Subventionsbehörden mit keinen finanziellen Verpflichtungen gekoppelt.
- Für Entschädigungen besonderer Massnahmen im Bereich Freizeit und Erholung sind Trägerschaft und Geldgeber fallweise noch zu finden. Die Realisierung (und damit die tatsächlichen Kosten) hängen davon ab, ob entsprechende Geldgeber und Trägerschaften gefunden werden.

Tabelle 12: Zusammenstellung der gesamten Kosten nach Prioritäten und nach Objektkategorie (soweit die Kosten überhaupt bestimmbar sind)

Objekt-kategorie	Priorität	Gesamt-kosten [in 1000 CHF]	Beitrag Bund [in 1000 CHF]	Beitrag Kanton [in 1000 CHF]	Beitrag Dritte [in 1000 CHF]	Anz. Objekte
Holzproduktion	1	200	75	80	45	2
	2	16	0	16	0	1
	3	185	0	0	185	3
Freizeit Erholung und Sport	1	200	50	50	100	1
	2	8	0	8	0	1
	3	50	0	0	50	1
Schutz vor Naturgefahren	1	60	30	12	18	1
	2	60	30	12	18	2
Natur- und Landschaft	1	460	215	179.5	65.5	3
	2	866	308	237.5	320.5	7
	3	330	165	126	39	2
Verschiedenes	1	50	25	20	5	1
	2	20	0	20	0	1
Total		2505	898	761	846	26

Bemerkungen zur Tabelle 12:

- Bei den im Rahmen des Regionalentwicklungskonzepts budgetierten Kosten wurden nur die für das Amt für Wald anfallenden Kosten (Eigenleistungen des Amtes) berücksichtigt (Betrifft die Blätter Nr. 10 und 16)
- Kosten, die in absehbarer Zukunft nicht direkt von Bund und Kanton übernommen werden, wie solche
 - für Erschliessungsanlagen und,
 - für Aufwand im Zusammenhang mit Freizeit, Erholung, Sport, werden unter „Kosten Dritte“ aufgeführt (auch wenn allenfalls ein Fonds für die Finanzierung in Frage kommt)
- Die Kosten für die Aufwertung von Waldrändern wurden auf Bund, Kanton und Dritte verteilt, auch wenn diese Möglichkeit aller Voraussicht nach erst nach der Einführung von effor2 im Jahr 2008 geschaffen wird
- Die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Waldschule wurden nicht berücksichtigt, da diese Kosten für die forstliche Planung nicht von Bedeutung sind. Es wurde lediglich mit einem Beitrag an die Projektierung (gemäss Objektblatt Nr. 28) gerechnet.

Gesamthaft betrachtet werden Bund und Kanton (Forstkredite und Eigenleistungen Amt für Wald) für rund zwei Drittel der Kosten aufkommen (soweit heute absehbar). Die restlichen Gelder müssten von Dritten (Gemeinden, Trägerschaften, Verbänden, Eigentümern) aufgewendet werden damit die geplanten Massnahmen auch tatsächlich realisierbar sind.

4.2.2 Personelle Auswirkungen

Die Umsetzung des RWP Langetental / Önz hat im Verwaltungsbereich keine personellen Auswirkungen.

4.3 Nachhaltigkeitskontrolle

Die nachhaltige Waldnutzung sowie die Ziele und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen sind wie folgt zu kontrollieren:

Aspekte der Nachhaltigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2021	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökologie (Natur- und Landschaftsschutz)	Biodiversität	Gesicherte Reservatsfläche ist gegenüber 2005 erhöht	Waldfläche unter Reservatsvertrag	500 ha	Reservatsverträge	WAbt 6
		Laichgewässer bleiben erhalten, werden neu geschaffen oder aufgewertet und vernetzt	<ul style="list-style-type: none"> • Neu verbaute Gewässer • Neu geschaffene Stillgewässer • Aufgewertete / gepflegte Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> • 0 m' • 10 Stück • 10 Stück 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustand Gewässer • Fachbericht zur Baubewilligung • Teilreservatsvertrag 	LANAT / KAWA
		Seltene Waldgesellschaften gemäss WNI werden erhalten	Zustand WNI-Fläche	100% gemäss WNI 2006	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		WNI-Flächen in den Reservaten entsprechen der natürlichen seltenen Waldgesellschaft	Baumarten-zusammensetzung und Mischungsgrade	Zu 80%	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Naturnahe Elemente (Totholz, gestufte Waldränder) haben zugenommen	m' gestufter Waldrand	30 km	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Erhebung WAbt • WB-A Abrechnungen 	WAbt 6
			Totholzanteil an Vorrat	10m ³ / ha	<ul style="list-style-type: none"> • Periodische Erhebungen 	Zertifizierte Betriebe
	Wild	Die Fläche mit untragbaren Wildschäden nimmt nicht zu	Stichprobenpunkte Wildschadengutachten	< 3 Orte	Wildschadengutachten	WAbt 6

Aspekte der Nachhaltigkeit	Kriterium	Nachhaltigkeitsziel	Indikatorgrösse	Zielwert 2020	Kontrollinstrumente	Zuständigkeit
Ökonomie (Holzproduktion)	Holznutzung	Nutzung übersteigt den Zuwachs nicht	<ul style="list-style-type: none"> m³ Nutzungsmenge Zuwachs 	</= 92'000 m ³	<ul style="list-style-type: none"> Forststatistik LFI 	WAbt 6
		Nutzung nimmt nicht ab	<ul style="list-style-type: none"> m³ Nutzungsmenge 	>/= 65'000 m ³	<ul style="list-style-type: none"> Forststatistik 	WAbt 6
		Abgesetzte Menge Energieholz gesteigert	Ster / Sm ³ Energieholz	+ 30%	Forststatistik	WAbt 6
		Wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer hat sich wesentlich verbessert	<ul style="list-style-type: none"> Kostendeckungsgrad in der Waldbewirtschaftung 	Durchschnittl. Defizit < 200 CHF/ha*J	Forststatistik	WAbt 6
		Konflikte um Bodennutzung bereinigt	Konfliktorte	0	Rodungsentscheide	WAbt 6
	Waldressource	Vorrat nimmt insgesamt nicht zu	m ³ Vorrat	</= 3.6 Mio. m ³	LFI	WAbt 6
		Laubholzanteil am Vorrat erhöht	m ³ Laubholz am Vorrat	+ 2%	LFI	WAbt 6
		Waldaufbau nach Entwicklungsstufen nachhaltig	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Jungwald und Anteil Altholz 	Je ca. 1/5 der Waldfläche	LFI	WAbt 6
		Die Waldfläche nimmt nicht ab	Ha Waldfläche	7700 ha	LFI	WAbt 6
	Soziales (Erholung, Schutz vor Naturgefahren)	Steinschlag schutz	Umgesetzte Schutzobjekte	Anzahl Objekte	2	Projekte
Erholung		Lenkung der Erholungsnutzung	Beurteilte Erholungsschwerpunkte	16 Orte	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Wald bleibt für die Erholungsnutzung attraktiv	Fläche mit dauerhaften Einschränkungen	< 10%	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Bestehende Konflikte (2005) sind gelöst (Blatt 9)	Seit 2007 bestehende, ungelöste Konflikte	0	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6
		Es treten keine neuen Konflikte unter Erholungssuchenden auf	Neue Konfliktpunkte	0	Erhebung bei RWP-Revision	WAbt 6

5 Schlussbestimmungen

5.1 Koordination mit anderen Planungen

Der vorliegende Regionale Waldplan ist mit den heute gültigen raumrelevanten Planungen, insbesondere dem kantonalen und regionalen Richtplan, dem Teilrichtplan Abbau und Deponie koordiniert. Er stützt sich auf die behördenverbindlichen Grundlagen wie Inventare und Konzepte ab.

Der Plan ist bei der Waldabteilung 6, dem Planungsverband Oberaargau und den beplanten Gemeinden zu Bürozeiten einsehbar.

Die raumwirksamen Ergebnisse dieses Plans sollen zudem in zukünftigen Revisionen von Entwicklungskonzepten und Richtplänen einfließen.

5.2 Genehmigung, Nachführung, Revision

Der Regionale Waldplan tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Regionalen Waldplanung beträgt 15 Jahre. Spätestens im Jahre 2021 ist eine Revision zu prüfen.

Die allfällige Nachführung der Objektblätter und die Aktualisierung der Planungsgrundlagen erfolgt durch die Waldabteilung 6. Sie ist auch für die Revision der Planung zuständig.

Die Aufnahme neuer Objektblätter ist möglich, falls Naturereignisse oder neue Rahmenbedingungen dies erfordern. Änderungen oder Ergänzungen des Regionalen Waldplanes sind ebenfalls der gesetzlichen Mitwirkung zu unterziehen.

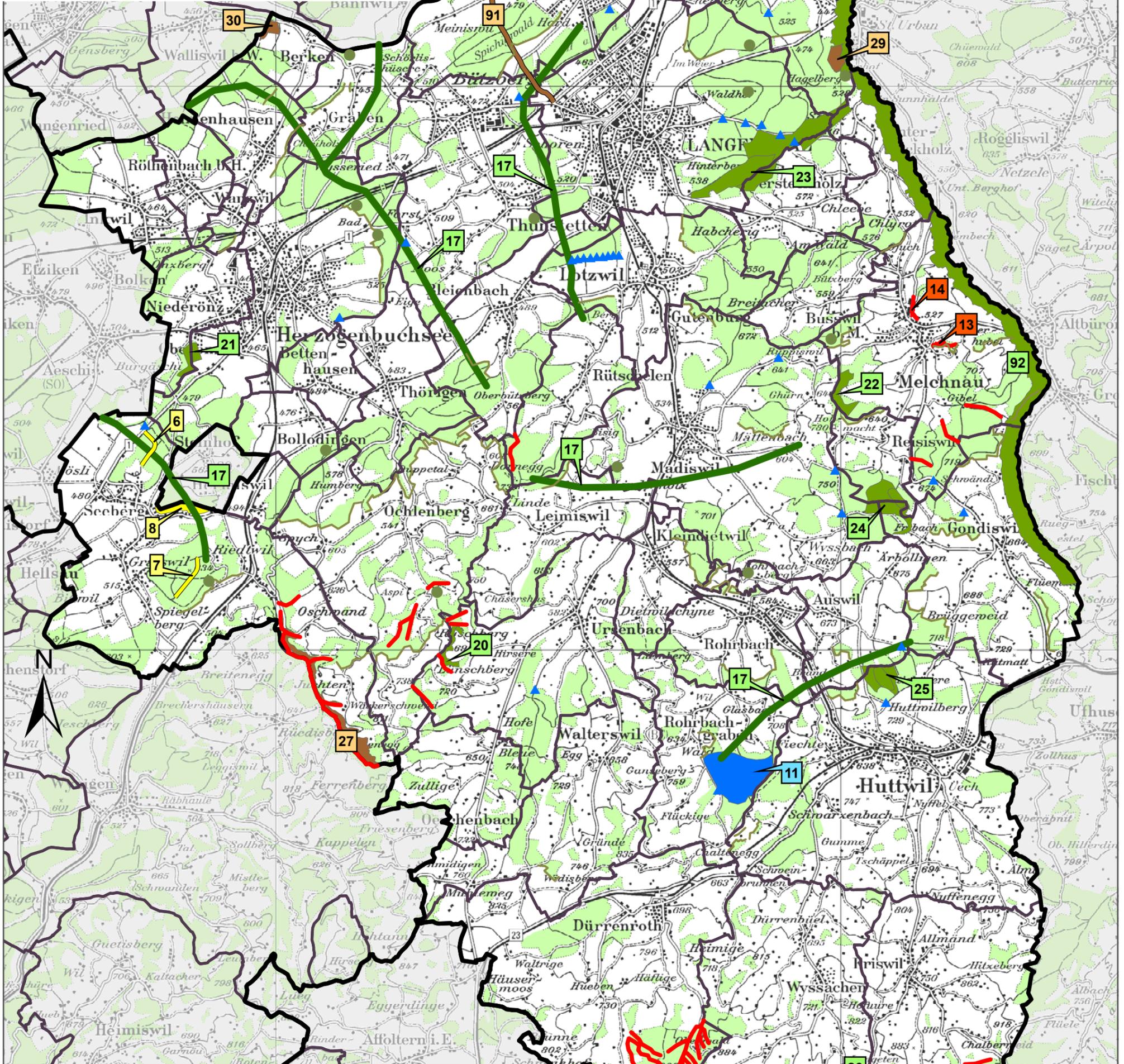
RWP-Region 64 LANGGETENTAL / ÖNZ

Originalmassstab 1:70'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**
Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Massnahmenplan

Objekte mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften

- | | | |
|------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Holzproduktion | Erschliessung (Obj. 6, 7) | Naturwerte (Obj. 15) |
| Schutz vor Naturgefahren | Gerinne-Einhänge (Obj. 12) | Parkieren (Obj. 9) |
| Natur- und Landschaftsschutz | Waldränder (Obj. 18) | Nicht dargestellt: Obj. 10, 19 |
| Freizeit, Erholung, Sport | Wildwechsel + Korridore (Obj. 17) | |
| Verschiedenes | Wirtschaftsstrasse (Obj. 91) | |
| RWP-Perimeter - Stand 2003 | Gemeindegrenzen - Stand 2005 | |

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Liste der behördenverbindlichen Koordinations- und Objektblätter

Nr.	Thema	Lokalname	Gemeinde	Fläche
1	Holzproduktion	Regionale Holzvermarktung	Diverse	---
2	Holzproduktion	Optimale Bewirtschaftungseinheiten	Diverse	---
3	Holzproduktion	Bodenschutz	Diverse	---
4	Holzproduktion	Arbeitssicherheit	Diverse	---
5	Holzproduktion	Holzenergie und Holzbau	Diverse	---
6	Holzproduktion	Erschliessung Hinterholz	Seeberg	57
7	Holzproduktion	Erschliessung Steinenberg	Seeberg	42
8	Holzproduktion	Erschliessung Regenhalde	Seeberg	12
9	Freizeit, Erholung, Sport	Parkieren im Wald	Diverse	---
10	Freizeit, Erholung, Sport	Erholungsgebiete REK OA	Diverse	---
11	Freizeit, Erholung, Sport	Vita Parcours Chalteneggwald	Rohrbachgraben	---
12	Schutz vor Naturgefahren	Pflege von Gerinne-Einhängen	Diverse	200
13	Schutz vor Naturgefahren	Schlossberg	Melchnau	2
14	Schutz vor Naturgefahren	Schmittenhubel	Melchnau	2
15	Natur- und Landschaftsschutz	Flächen mit Naturwerten	Diverse	50
16	Natur- und Landschaftsschutz	Landschaftsentwicklungskonzept	Diverse	---
17	Natur- und Landschaftsschutz	Wildwechsel und Wildtierkorridore	Diverse	---
18	Natur- und Landschaftsschutz	Waldränder	Diverse	75
19	Natur- und Landschaftsschutz	Waldgewässer	Diverse	5
20	Natur- und Landschaftsschutz	Richisberg	Ursenbach	9
21	Natur- und Landschaftsschutz	Erlenwald - Eichwald	Oberönz, Niederönz	12
22	Natur- und Landschaftsschutz	Winterhalde	Melchnau	15
23	Natur- und Landschaftsschutz	Aspi - Rickenzopfen	Langenthal, Obersteckholz	114
24	Natur- und Landschaftsschutz	Schmidwald	Gondiswil, Reisiswil, Madiswil	39
25	Natur- und Landschaftsschutz	Rotmoos - Blattenberg	Huttwil	23
26	Natur- und Landschaftsschutz	Fluewald - Althuswald	Eriswil, Wyssachen	71
27	Verschiedenes	Mutzgraben	Seeberg	45
28	Verschiedenes	Waldschule	Diverse	---
29	Verschiedenes	Ziegelei Roggwil, Erweiterung Nord	Roggwil	---
30	Verschiedenes	Kiesgrube Christenhof	Berken	3
31	Verschiedenes	Risigrube Nord	Aarwangen	2

Anmerkungen zu den Koordinations- und Objektblättern

- Die Rubrik „**Beteiligte / Koordination**“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Stellen. Sie muss vor der Umsetzung überprüft und nötigenfalls angepasst werden
- **Stand der Koordination:**
 - a) *Festsetzung:* Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens, zwischen den beteiligten Interessenten und Fachstellen bestehen z.T. schon Vereinbarungen
 - b) *Zwischenergebnis:* Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte; die beteiligten Partner sind im Gespräch und können dementsprechend noch Änderungen oder Vorbehalte anbringen.
 - c) *Vororientierung:* Hinweise auf längerfristige Absichten / Ideen des Forstdienstes oder andere öffentliche Interessen, die mit den Beteiligten noch nicht besprochen wurden.
- Die **Pläne** haben betreffend Abgrenzung nur hinweisenden Charakter. Die genauen Grenzen sind bei der Umsetzung festzulegen.

Liste der hinweisenden Koordinations- und Objektblätter

Nr.	Thema	Lokalname	Gemeinde	Fläche
91	Verschiedenes	Wirtschaftsstrasse	Diverse	---
92	Natur- und Landschaftsschutz	Rottal	Diverse	---

Anmerkungen zu den Koordinations- und Objektblättern

- Die Rubrik „**Beteiligte / Koordination**“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der aufgeführten Stellen. Sie muss vor der Umsetzung überprüft und nötigenfalls angepasst werden
- **Stand der Koordination:**
 - a) *Festsetzung:* Es besteht Einigkeit über die Durchführung des Vorhabens, zwischen den beteiligten Interessenten und Fachstellen bestehen z.T. schon Vereinbarungen
 - b) *Zwischenergebnis:* Es besteht Einigkeit über die nächsten Schritte; die beteiligten Partner sind im Gespräch und können dementsprechend noch Änderungen oder Vorbehalte anbringen.
 - c) *Vororientierung:* Hinweise auf längerfristige Absichten / Ideen des Forstdienstes oder andere öffentliche Interessen, die mit den Beteiligten noch nicht besprochen wurden.
- Die **Pläne** haben betreffend Abgrenzung nur hinweisenden Charakter. Die genauen Grenzen sind bei der Umsetzung festzulegen.

Gemeinde(n): Diverse	Name: Regionale Holzvermarktung	Koordinationsblatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Die kleinen Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen, welche in weiten Teilen des Oberaargaus anzutreffen sind, führen zu kleinen Angebotsmengen und entsprechend geringer Marktmacht der Anbieter.

Rund um den Oberaargau sind verschiedene Organisationen entstanden, welche gemeinsam Holz vermarkten und so die strukturellen Nachteile überwinden können. Im Oberaargau fehlt eine vergleichbare Organisation.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

Verbesserung der Holzvermarktungssituation im Oberaargau

Massnahme:

Bündelung des Angebots durch Anschluss von Verbänden oder einzelnen Waldbesitzern an bestehende Organisationen

Handlungsbedarf:

Anbetracht der fortgeschrittenen Bündelung in allen angrenzenden Gebieten ist der Handlungsbedarf sehr gross.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Beratung *Beginn (Jahr):* 2006

- Vorgehen:*
- Variantenentscheid durch Waldbesitzerverbände
 - Unterstützung der Verbände bei Verhandlungen mit bestehenden Organisationen
 - Weiteres Vorgehen je nach Trägerschaft / gewählter Variante

Kosten / Finanzierung

Kosten: gering

Finanzierung: Kanton (Eigenleistung in Form von Beratung)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Regionale Waldbesitzerverbände

Beteiligte: Waldbesitzer, Vermarktungsorganisationen, Waldabteilung 6

Stand der Koordination: x Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

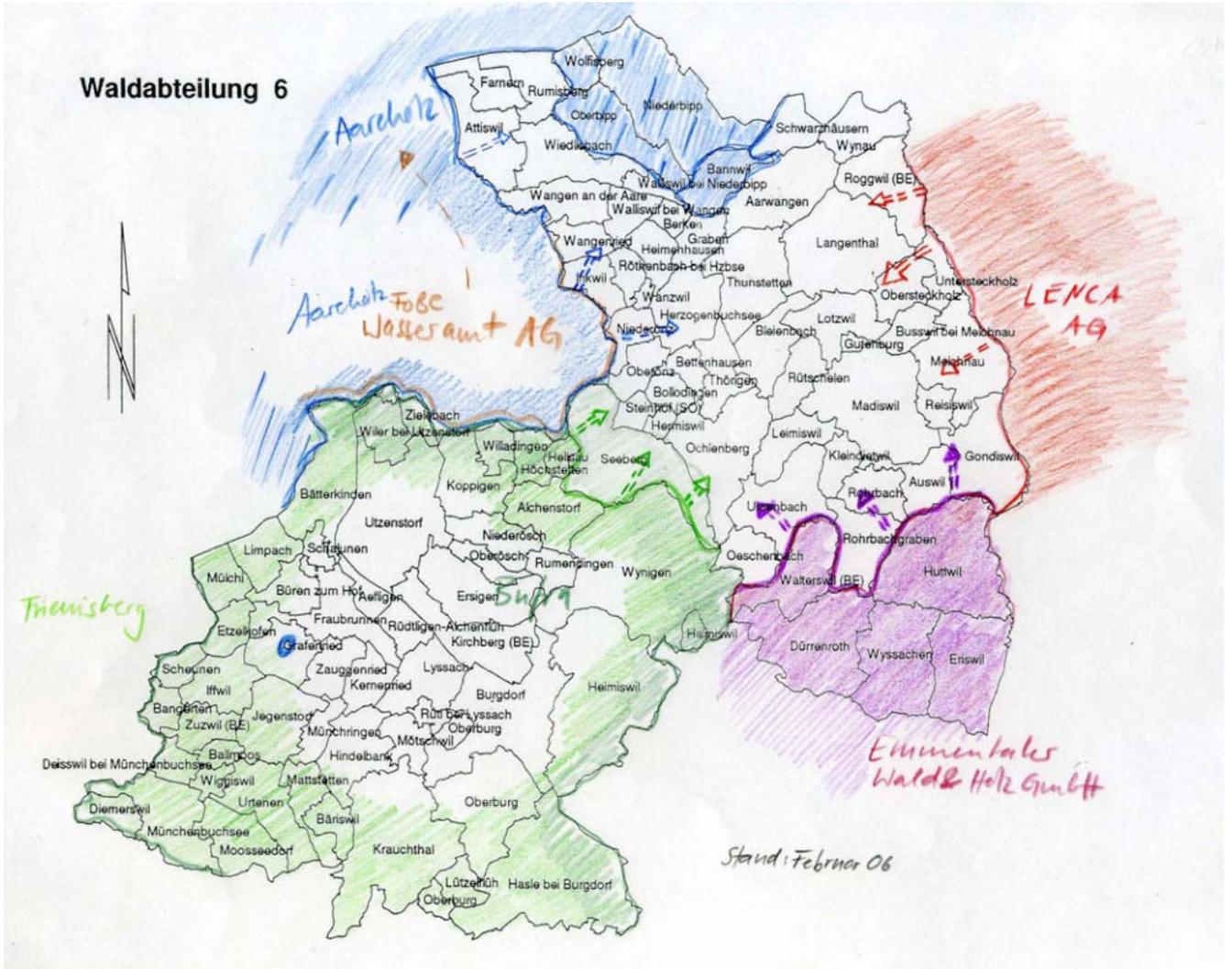
Besonderheiten

Koordination mit Koordinationsblatt 2

Grundlagen

KAWA 2002: Förderungskonzept AURIGA
KAWA 2006: Umsetzung AURIGA

Gemeinde(n): Diverse	Name: Regionale Holzvermarktung	Koordinationsblatt Nr.: 1
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1



Vermarktungseinheiten rund um den Oberaargau. Stand: Februar 2006

Gemeinde(n): Diverse	Name: Optimale Bewirtschaftungseinheiten	Koordinationsblatt Nr.: 2
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Die Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben (in Form von Betriebsgemeinschaften) wird im Rahmen von effor2 von Bund und Kanton gefördert.
 Die Betriebsstrukturen im Oberaargau machen die Bildung von Betriebsgemeinschaften prüfenswert. Einzelne Waldbesitzer diskutieren bereits heute mögliche Lösungswege. Mit dem Koordinationsblatt stellt die Waldabteilung sicher, dass allfällige konkrete Projekte durch die öffentliche Hand unterstützt werden können.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Holzproduktion
- Erhaltung von Arbeitsplätzen im Wald

Massnahmen:

- Betriebsgemeinschaften bilden / Zusammenarbeitsverträge abschliessen
- Unternehmer- und Maschineneinsatz auf grösseren Flächen (eigentumsübergreifende Ernte)
- Grössere Erntemengen bündeln durch Verträge unter den Waldbesitzern

Handlungsbedarf:

Die Erträge für Rundholz sind in den letzten Jahren weiter gesunken. Weitere Massnahmen zur Kostensenkung sind nötig.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekte *Beginn (Jahr):* 2006
Vorgehen: Betriebsberatung im Rahmen des Projektes AURIGA, Teilprojekt externe Beratung Begleitung der Verhandlungen durch WAbt falls nötig und erwünscht
 Pilotprojekt initiieren

Kosten / Finanzierung

Kosten: CHF 150'000.- Für 1 Pilotprojekt, verteilt auf 4 Jahre
Finanzierung: Bund und Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Forstbetriebe
Beteiligte: Kanton, Bund
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit Koordinationsblatt 1

Grundlagen

KAWA 2002: Förderungskonzept AURIGA
 KAWA 2006: Umsetzung AURIGA

Gemeinde(n): Diverse		Name: Bodenschutz	Koordinationsblatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion		Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1
Beschreibung / Ausgangslage			
Forstmaschinen aller Art verdichten den Waldboden und reduzieren so dessen Fruchtbarkeit langfristig. Eine schonende Bewirtschaftung des Waldes wie das kantonale Waldgesetz sie verlangt, muss nebst dem Schutz des verbleibenden Bestand auch den Schutz des Bodens als Produktionsgrundlage gewährleisten.			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<i>Ziel:</i> Die Bodenfruchtbarkeit wird langfristig nicht geschmälert.			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von Feinerschliessungsnetzen (Rückegassen, Maschinenwege) • Konsequentes Fahren auf den Rückegassen, kein flächiges Befahren des Bestandes • Berücksichtigung der Witterung bei der Holzernte 			
<i>Handlungsbedarf:</i> Einmal verdichtete Böden brauchen einen sehr langen Zeitraum, um sich zu erholen. Vorbeugende Massnahmen zum Schutz der noch intakten Böden sind deshalb dringend nötig.			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Beratung der Waldbesitzer		<i>Beginn (Jahr):</i> 2007
<i>Vorgehen:</i>	Bezeichnung der Rückegassen im Rahmen der Anzeichnung Informationskampagne		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	CHF 50'000.-		
<i>Finanzierung:</i>	Kanton (Eigenleistung in Form von Beratung und Öffentlichkeitsarbeit)		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	Revierförster, Waldbesitzer und deren Verbände		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
Besonderheiten			
Keine			
Grundlagen			
KWaG Art. 1 Abs. 1 lit. b (Zweckartikel); KWaV Art. 9 lit. d			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Bodenschutz	Koordinationsblatt Nr.: 3
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1



*Vermeidung von flächigem Befahren und Befahren zum falschen Zeitpunkt
Bild: BAFU*



*Ernten ab Rückegassen, fahren auf dem Astteppich
Bild: KAWA Archiv*

Gemeinde(n): Diverse	Name: Arbeitssicherheit	Koordinationsblatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Schweizweit wird die Sicherheitsausbildung des professionellen Waldpflegepersonals durch die Betriebe auf gutem Niveau gehalten. Entsprechend sind die Unfallzahlen seit 1991 gesunken. Im Privatwald sind aber nach wie vor relativ viele Unfälle zu verzeichnen.

Von Seiten der Zertifizierer wird im Kanton Bern verlangt, dass die Verbände ihren Waldbesitzern den Besuch von Sicherheitskursen ermöglichen. Die Waldabteilung will deshalb in Zusammenarbeit mit den Verbänden ein Weiterbildungsangebot schaffen, welches pro Zertifizierungsperiode einmal angeboten wird.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

- Reduktion des Unfallrisikos bei Holzereiarbeiten auf ein Minimum

Massnahmen:

- Umsetzung / Weiterführung der Branchenlösung durch die Forstbetriebe
- 1tägige Sicherheitskurse der Verbände für ihre zertifizierten Waldbesitzer durchführen helfen
- Waldbesitzer zum Besuch von Holzerkursen motivieren
- Einsatz von professionellen Holzernte-Equipen (Unternehmern, ständigem Betriebspersonal) fördern

Handlungsbedarf:

Der Handlungsbedarf ist im Privatwaldgebiet nach wie vor gross.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Beratung, Kurse der Waldbesitzerverbände *Beginn (Jahr):* 2006
Vorgehen: Organisation von Kursen zusammen mit Waldbesitzerverbänden periodisch ca. alle 4 Jahre

Kosten / Finanzierung

Kosten: CHF 16'000.-
Finanzierung: Kanton (Eigenleistung in Form von Beratung)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6
Beteiligte: Waldbesitzerverbände, Forstbetriebe
Stand der Koordination: X Festsetzung O Zwischenergebnis O Vororientierung

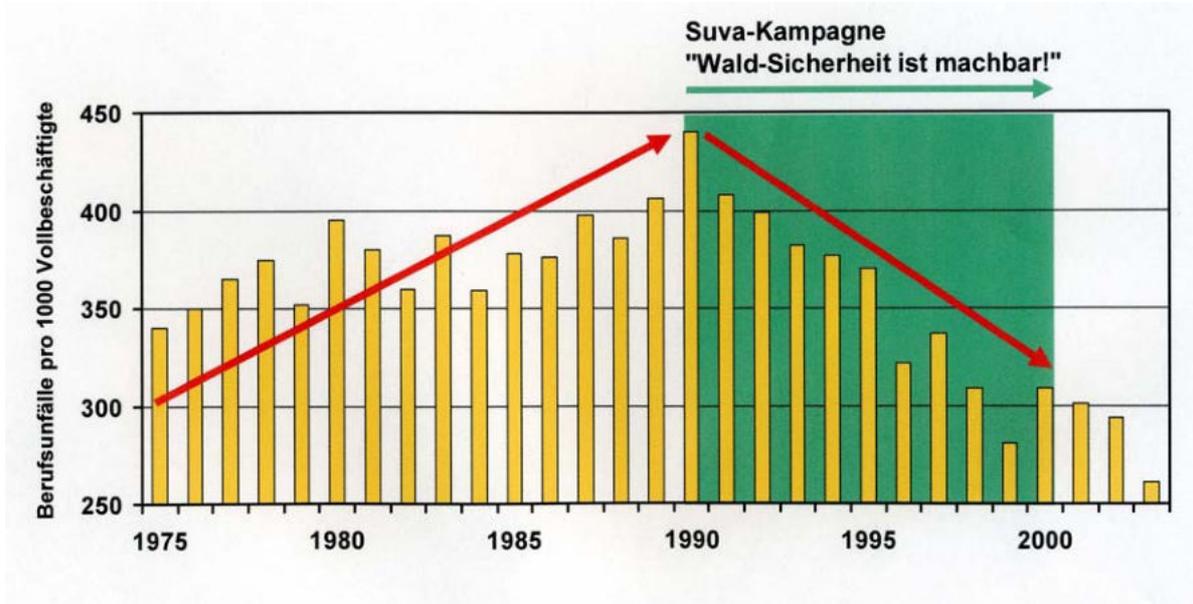
Besonderheiten

Keine

Grundlagen

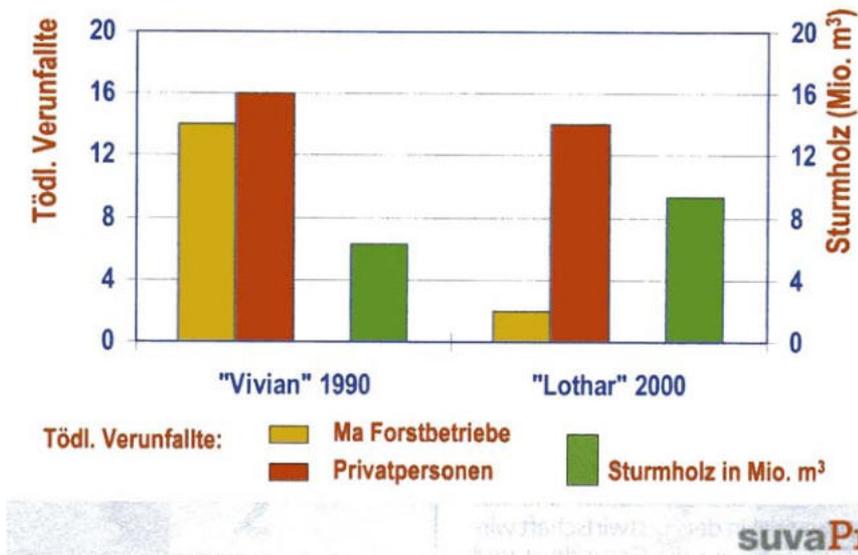
ANONYMUS 2005: Weniger Forstunfälle – kein Zufall. In: Wald und Holz 7/05 S. 41ff
 KWaG Art. 18, KWaV Art. 28

Gemeinde(n): Diverse	Name: Arbeitssicherheit	Koordinationsblatt Nr.: 4
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2



Quelle: SUVA 2005: Berufsunfälle in Forstbetrieben im Jahr 2003, S. 3

Wirkungsvolle Prävention im Forst



Quelle: SUVA, zit. in Anonymus 2005: Weniger Forstunfälle – kein Zufall. Wald und Holz 7/05

Gemeinde(n): Diverse		Name: Holzenergie und Holzbau	Koordinationsblatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Holzproduktion		Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Die Verwertung von minderwertigen Holzsortimenten war in jüngster Vergangenheit schwierig. Zur Zeit gibt es immerhin einige Lichtblicke am Horizont. Minderwertige Holzsortimente fallen bei allen Waldpflegemassnahmen, häufig auch bei der Biotoppflege ausserhalb des Waldareals, an. Der Anteil der erneuerbaren Energie am gesamten Energieverbrauch soll zunehmen. Die Verwendung minderwertiger Sortimente als Energieholz liegt somit nahe. Im Oberaargau gibt es diverse verschiedene Stellen, die sich mit Holzenergie- und Holzbaufragen beschäftigen, es besteht akuter Koordinationsbedarf. Das Regionalentwicklungskonzept Oberaargau sieht als Massnahme Nr. 8 die Bildung einer Interessengemeinschaft der regionalen Holzbauer und die Stärkung des Energieholzmarktes vor. Das Amt für Wald will im Jahr 2007 die Holzabsatzförderung neu aufgleisen.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der nachhaltigen Nutzung des Rohstoffes Holz im Bau- und Energiesektor der Region. • Verbesserte Ausschöpfung des vorhandenen Energieholzpotenzials in den Wäldern der Region. • Professionalisierung des Energieholz-Angebots. <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines transparenten Energieholzangebots in der Region; gegebenenfalls Ansprechpartner auf Angebotsseite definieren. • Verwendung von Energieholz in öffentlichen Gebäuden erhöhen. • Verwendung von Energieholz in Neubauten erhöhen. • Gründung einer IG der regionalen Holzbauer durch die Region Oberaargau 			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Schaffung / Definition einer regionalen Anlaufstelle		<i>Beginn (Jahr):</i> 2007
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der bestehenden Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften • Ev. Schaffung einer neuen Geschäftsstelle bei der Region Oberaargau • Die Waldabteilung wirkt beratend mit 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	unbestimmt		
<i>Finanzierung:</i>	Kanton, Regionale Verbände der Holzkette, Gemeinden		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Region Oberaargau		
<i>Beteiligte:</i>	Waldeigentümer, Gemeinden, Vereinigung Holzenergie Mittelland, RAG Emmental – Oberaargau, KAWA, AUE		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Das Raumentwicklungskonzept sieht weitere Massnahmen ausserhalb der Reichweite der forstlichen Planung vor (Förderung des Holzbaus, Energieberatung, Energiekonzept) Koordination mit Koordinationsblatt 1 prüfen Berücksichtigung der kantonalen Neuausrichtung der Holzabsatzförderung</p>			
<u>Grundlagen</u>			
REGIONALPLANUNG OBERAARGAU 2005: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004 KANTON BERN 2004: Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt C 11; Kantonale Energiestrategie 2006, Energiebericht des Kantons Bern; Kantonaler Richtplan: Massnahmeblatt C 08			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Holzenergie und Holzbau	Koordinationsblatt Nr.: 5
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1



Grosshacker im Einsatz (Kt. Schaffhausen) Bild: B. Stöckli



*Pellets in einer Feuerung
Bilder: Holzenergie Schweiz*



Traditionelle Form der Brennholzlagerung

Gemeinde(n): Seeberg	Name: Erschliessung Hinterholz	Objektblatt Nr.: 6
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 57	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Im Hinterholz soll die Erschliessung ergänzt werden, da die heutige Lösung mit dem Einbezug der viel befahrenen Bern-Zürichstrasse gefährlich ist. Es handelt sich um einen Ausbau des bestehenden, nicht mit Lkw befahrbaren Waldweges.

Das Hinterholz ist Teil des BLN-Objektes Nr. 1313 „Steinhof-Steinenberg-Burgäschisee“, das wegen seiner „eindrucksvollen Zeugen für das Phänomen Eiszeit und die einstige Ausdehnung des Rhonegletschers“ erhaltenswert ist (erratische Blockgruppen). Bei der Linienführung werden keine geschützten Blöcke tangiert. Somit wird das Schutzziel des BLN-Objektes nicht beeinträchtigt. Von diesem Erschliessungsvorhaben sind keine weiteren inventarisierten Flächen oder Linien betroffen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

Reduktion der Gefahren bei Holzernte, Holzlagerung und Abtransport

Massnahme:

- Bau einer lastwagenbefahrbaren Erschliessungsstrasse

Handlungsbedarf:

Heutige Lösung mit Einbezug der viel befahrenen Staatsstrasse ist gefährlich für Bewirtschafter, Transporteure und unbeteiligte Dritte, die Entflechtung ist dringend nötig.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Im Baubewilligungsverfahren *Beginn (Jahr):* 2007

Vorgehen: Voraussichtlich übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft, sonst: Bildung Trägerschaft Bewilligungsverfahren nach Baugesetz durchführen
Finanzierung durch Dritte / Trägerschaft klären

Kosten / Finanzierung

Kosten: 45'000.-

Finanzierung: Dritte / Trägerschaft

Beteiligte / Koordination

Federführung: Trägerschaft

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, RGSTA (inkl. alle am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen), TBA

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Die Trägerschaft ersucht nicht um Beiträge der öffentlichen Hand. Offen ist einzig die Frage der Bewilligung, da es sich der zu erschliessende Wald in einem BLN-Objekt befindet.

Grundlagen

Eidg. Oberforstinspektorat 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Gemeinde(n): Seeberg

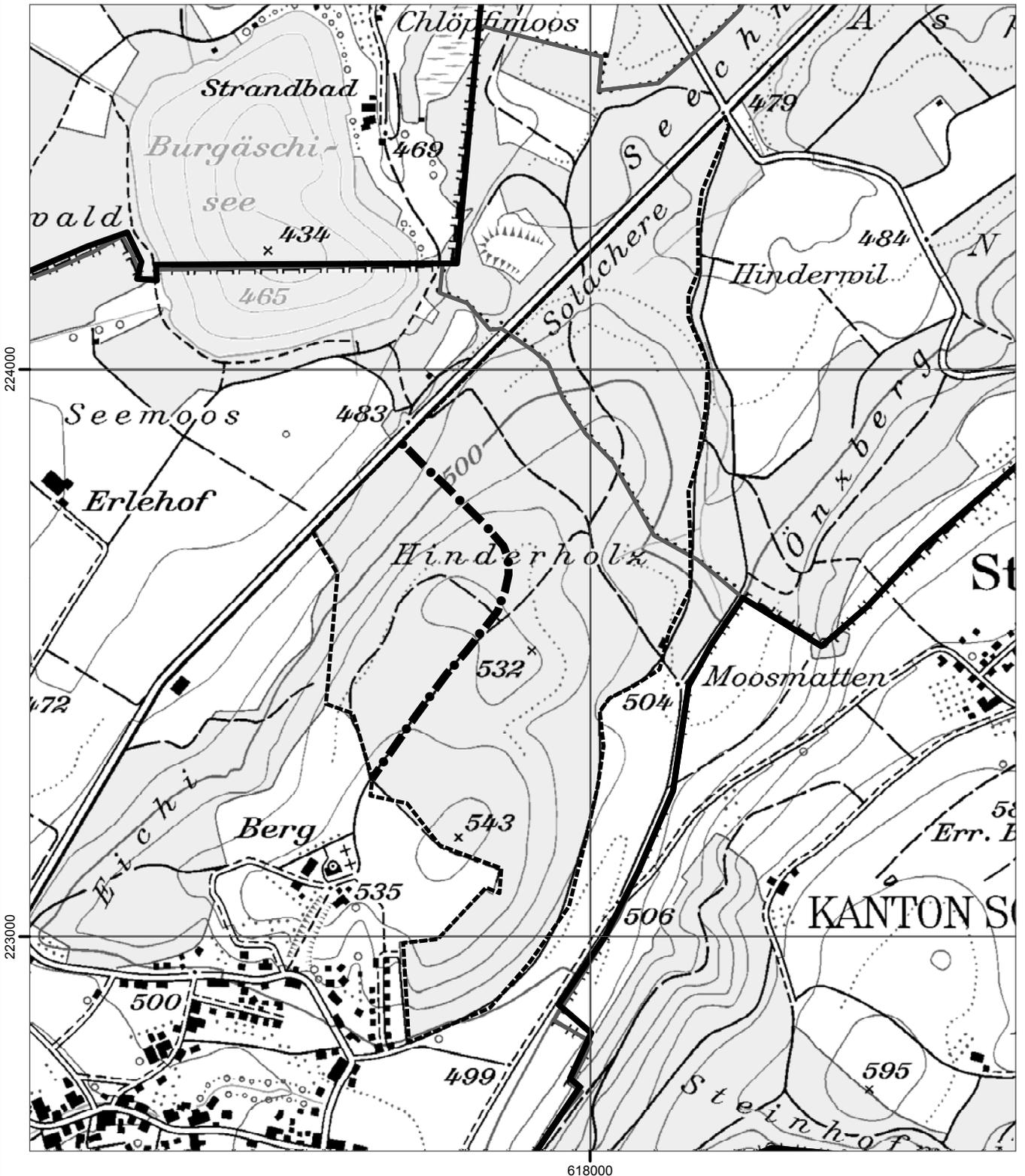
Name: Erschliessung
Hinterholz

Objekt-
blatt Nr.: 6

Vorrangfunktion: Holzproduktion

Waldfläche: 57 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

—●— Erschliessung

□ RWP-Perimeter

□ Gemeindegrenzen

0 100 200 Meter

□ Erschliessungsperim.

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Seeberg	Name: Erschliessung Steinenberg	Objektblatt Nr.: 7
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 42	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Der Steinenberg ist ein stark parzelliertes Privatwaldgebiet („Bauernwald“) mit mässiger Bewirtschaftung. Die Erschliessung soll in der Kuppenlage durch eine neu zu bauende, lastwagenbefahrbarere Strasse verbessert werden.

Der Steinenberg ist Teil des BLN-Objektes Nr. 1313 „Steinhof-Steinenberg-Burgäschisee“, das wegen seiner „eindrucksvollen Zeugen für das Phänomen Eiszeit und die einstige Ausdehnung des Rhonegletschers“ erhaltenswert ist (erratische Blockgruppen). Bei der Linienführung sind die geschützten Blöcke (=archäol. Objekte) zu schonen. Somit wird auch das Schutzziel des BLN-Objektes nicht tangiert. Durch den Bau dieser Strasse sind keine weiteren inventarisierten Flächen oder Linien betroffen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

Zeitgemässe Holzproduktion durch entsprechende Erschliessungsverhältnisse fördern

Massnahme:

Bau einer lastwagenbefahrbaren Waldstrasse

Handlungsbedarf:

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Im Baubewilligungsverfahren

Beginn (Jahr): 2008

Vorgehen: Voraussichtlich übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft, sonst: Trägerschaft bilden
Baubewilligungsverfahren durchführen
Finanzierung durch Dritte / Trägerschaft klären

Kosten / Finanzierung

Kosten: 60'000.-

Finanzierung: Dritte, Trägerschaft

Beteiligte / Koordination

Federführung: Trägerschaft

Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinde, RGSTA (inkl. alle am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen)

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Hinweis für den Projektierenden: Es bestand bereits einmal ein (altrechtliches) Erschliessungsprojekt

Grundlagen

Eidg. Oberforstinspektorat 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Gemeinde(n): Seeberg

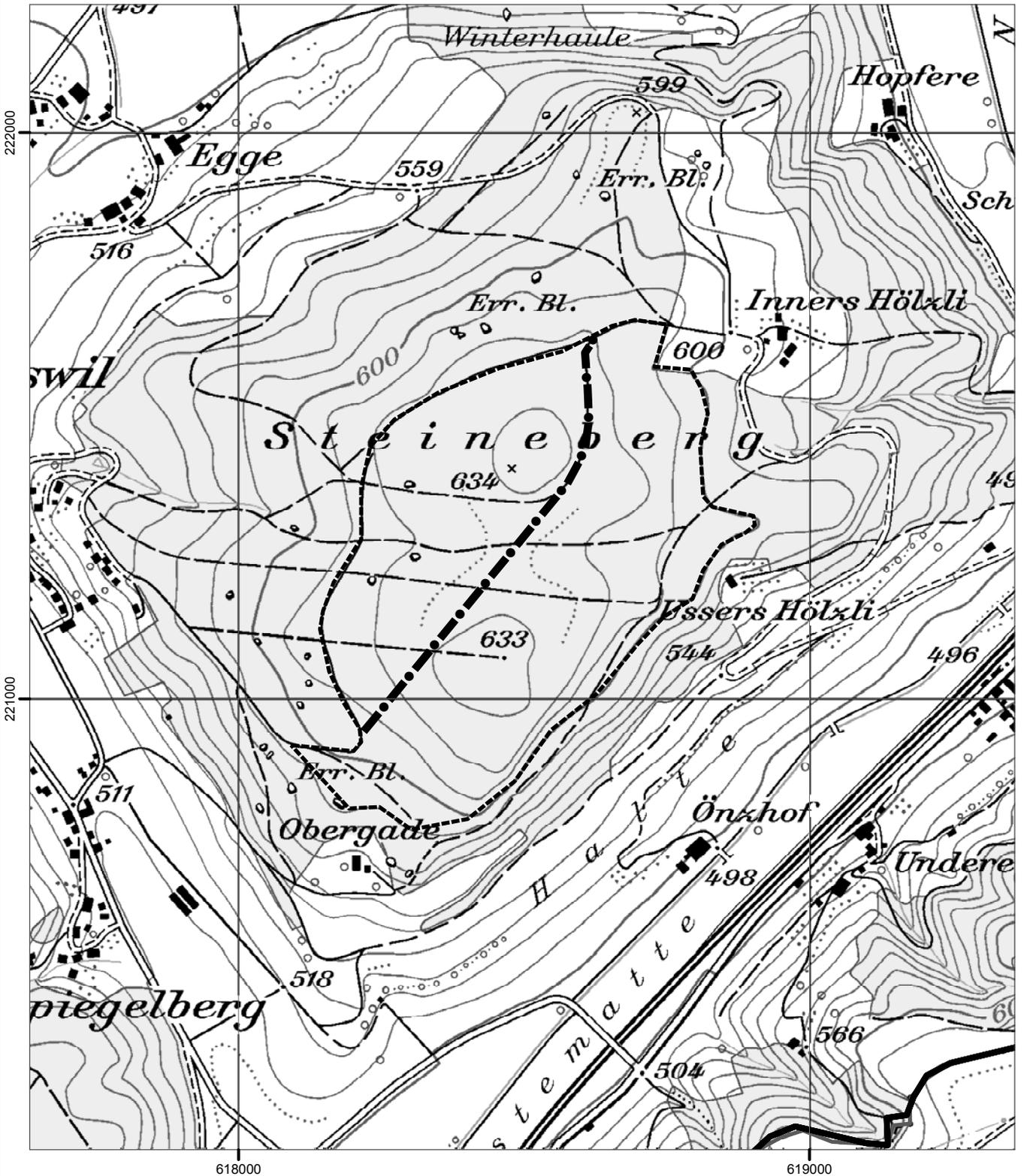
Name: Erschliessung
Steinberg

Objekt-
blatt Nr.: 7

Vorrangfunktion: Holzproduktion

Waldfläche: 42 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

—•— Erschliessung

▭ RWP-Perimeter

▭ Gemeindegrenzen

0 100 200 Meter

- - - Erschliessungsperim.

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Seeberg	Name: Erschliessung Regenhalde	Objektblatt Nr.: 8
Vorrangfunktion: Holzproduktion	Waldfläche (ha): 12	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Von Seiten der Waldbesitzer besteht der dringende Wunsch, in der Regenhalde eine Abfuhrstrasse mit Holzlagerplatz zu bauen. In Anbetracht der topografischen Verhältnisse sind jedoch auch andere Verfahren (z.B. Basiserschliessung und Holzernte mit Kurzsstreckenseilkran) zu prüfen. Die detaillierte Bedürfnisabklärung unter Einbezug der solothurnischen Nachbarn im Gebiet Steinhof muss noch erfolgen. Die Regenhalde ist Teil des BLN-Objektes Nr. 1313 „Steinhof-Steinenberg-Burgäschisee“, das wegen seiner „eindrucksvollen Zeugen für das Phänomen Eiszeit und die einstige Ausdehnung des Rhonegletschers“ erhaltenswert ist. Im Bereich der Regenhalde sind keine geologischen Objekte zu finden. Die Erschliessung tangiert das Schutzziel des BLN-Objektes somit nicht. Das WNI-Objekt Regenhaule (988.01) ist zu schonen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:
Verbesserung der Erschliessung, der Holzlagerung und der Holzabfuhr

- Massnahmen:*
- Erstellen eines Erschliessungskonzepts
 - Weitere Massnahmen gemäss Konzept

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Konzept, allfällige bauliche Massnahmen im Baubewilligungsverfahren *Beginn (Jahr):* 2010

- Vorgehen:*
- Voraussichtlich übernimmt die Gemeinde die Trägerschaft, sonst: Bildung Trägerschaft
 - Variantenstudium (Konzept)
 - Ev. Baubewilligungsverfahren durchführen
 - Ev. Finanzierung durch Dritte / Trägerschaft klären

Kosten / Finanzierung

Kosten: 80'000.-
Finanzierung: Dritte, Trägerschaft

Beteiligte / Koordination

Federführung: Trägerschaft
Beteiligte: Waldbesitzer, Gemeinden Seeberg und Steinhof (SO), ev. RGSTA (inkl. allen am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen)
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Keine

Grundlagen

Eidg. Oberforstinspektorat 1977: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
Naturschutzinspektorat 2005: Waldnaturschutzinventar Region Langetetal / Önz (Entwurf)

Gemeinde(n): Seeberg

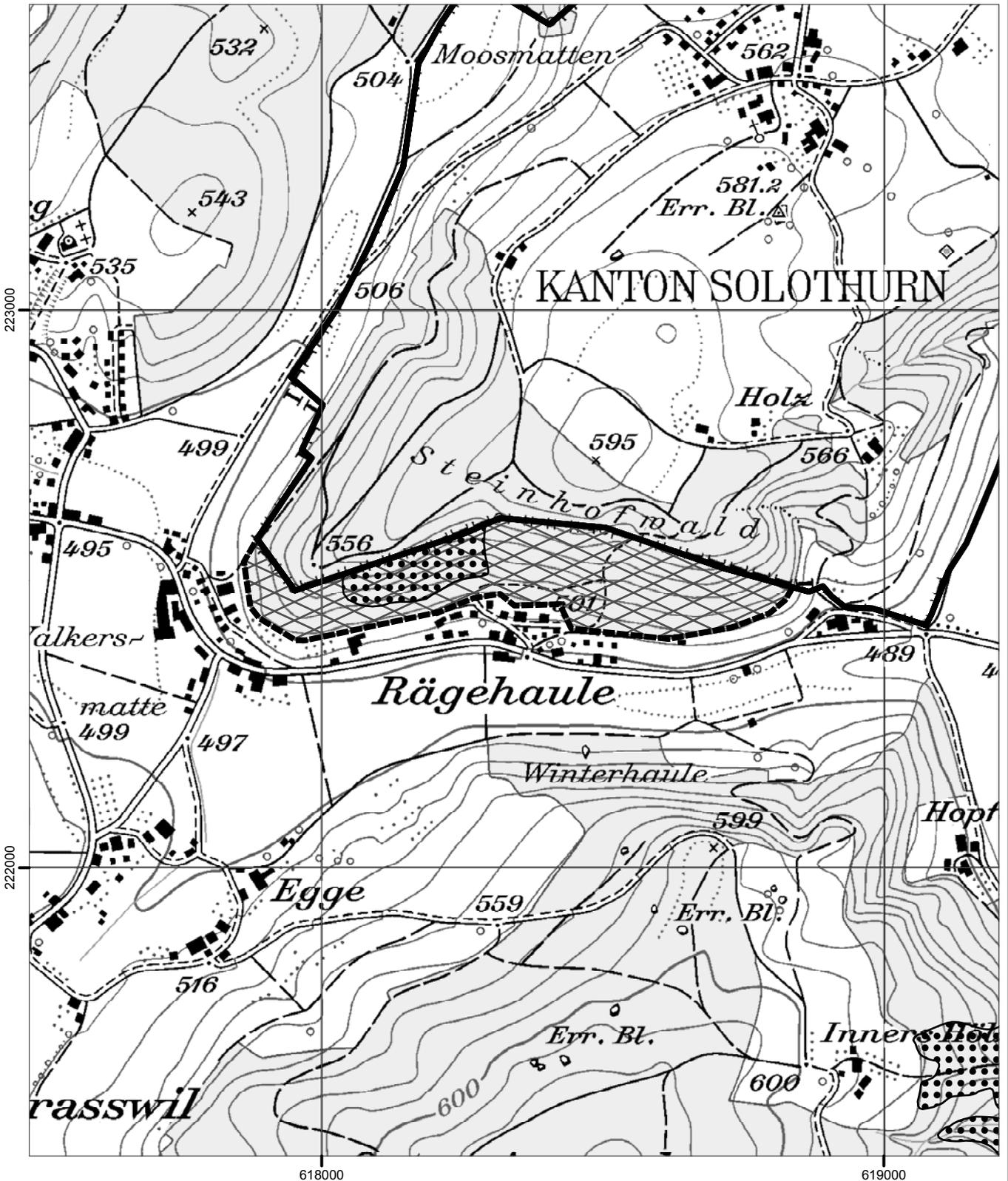
Name: Erschliessung
Regenhalde

Objekt-
blatt Nr.: 8

Vorrangfunktion: Holzproduktion

Waldfläche: 12 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



WNI-Objekt



RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Parkieren im Wald	Koordinationsblatt Nr.: 9
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Das Objekt bezeichnet die Orte, an welchen heute parkiert wird. Einige Orte sind bereits als Parkplätze ausgebaut. Vielerorts wird aber an Waldeingängen oder im Waldinneren unrechtmässig und für die Bewirtschaftung störend parkiert. Auch werden Waldstrassen, die nicht als Durchgangsstrassen geeignet sind, befahren. An den betroffenen Waldeingängen und teilweise auch im Innern des Waldes bedarf es einer Lösung dieses Problems.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Tragfähige Lösung für das Parkplatzproblem
- Verbesserung der Situation für Erholungssuchende, Bewirtschafter und Holztransporteure

Massnahmen:

- Festlegung von offiziellen Parkiermöglichkeiten in Waldstrassenplänen (wenn möglich Koordination mit kommunalen Richtplanungen zum Verkehr)
- Ev. bauliche Massnahmen

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Waldstrassenplan Beginn (Jahr): 2008-2015
 Vorgehen: Signalisation durch Gemeinde

Kosten / Finanzierung

Kosten: CHF 200'000.- Planung, Signalisation
 Finanzierung: Bund, Kanton (Planung), Gemeinden (Signalisation und ev. bauliche Massnahmen)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6
 Beteiligte: Grundbesitzer, Gemeinden, Region Oberaargau, AGR, GSA, JI, KAWE, TBA
 Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Die Kombination eines Parkplatz- mit einem Holzlagerkonzept sollte ins Auge gefasst werden
 Die Massnahme ist mit dem Waldstrassenplanverfahren zu koordinieren
 Die Massnahme ist mit der Beurteilung der Erholungsgebiete gemäss Raumentwicklungskonzept Oberaargau (Massnahmen 42.02 bis 42.10) zu koordinieren
 Koordination mit Koordinationsblatt 10

Grundlagen

WaG Art. 15 und 43, WaV Art. 13, KWaG Art. 23 und 24, KWaV Art. 32 und 33

Gemeinde(n): Diverse

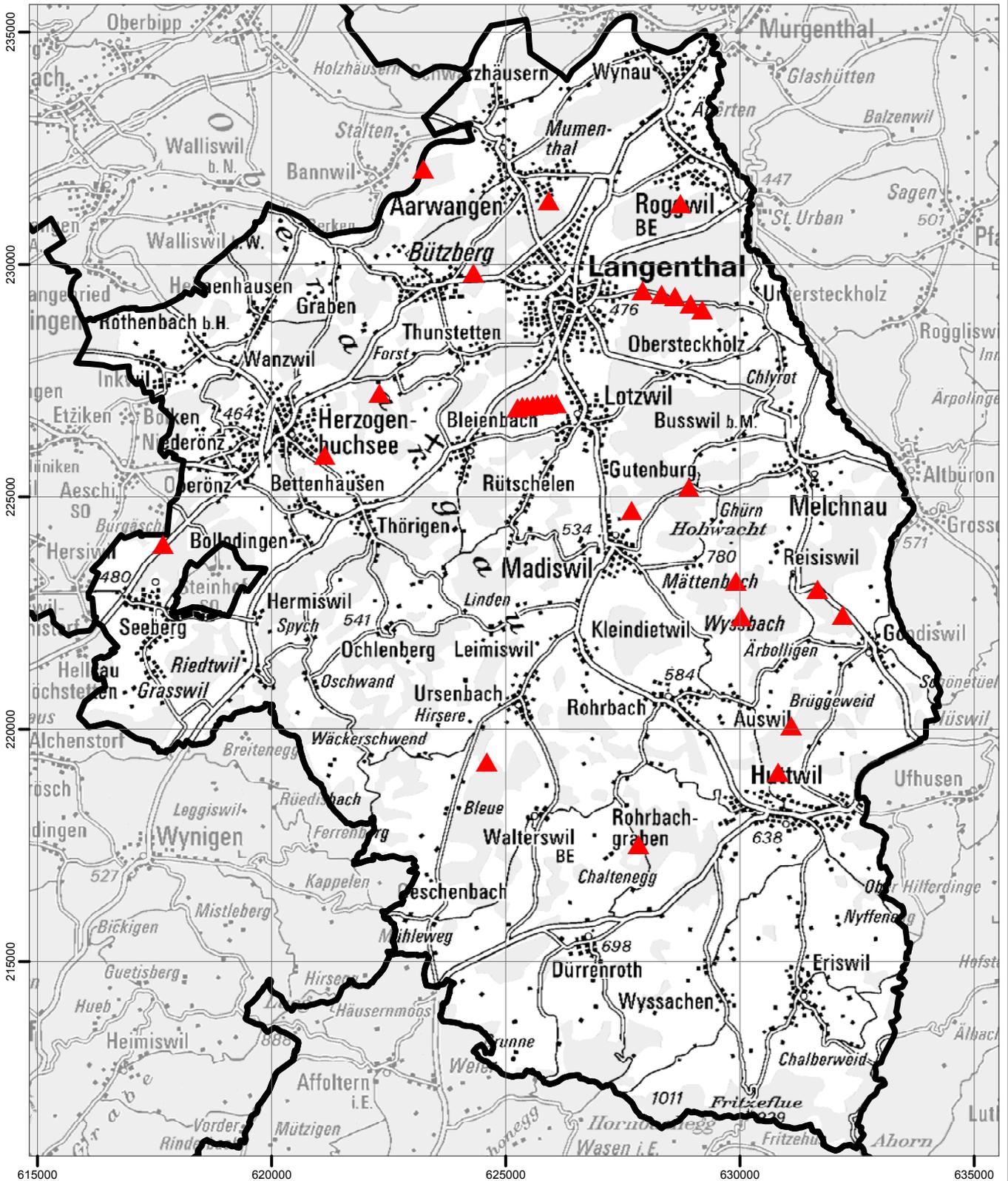
Name: Parkieren im Wald

Koord.-
blatt Nr.: 9

Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport

Waldfläche: ---

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

▲ Massnahmenobjekt □ RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:120'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Erholungsgebiete REK OA	Koordinationsblatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Im Raumentwicklungskonzept (REK OA) sind 10 regionale Erholungsgebiete ausgeschieden (davon 9 im Perimeter 64). In den Gebieten Aaretal, Buchsiberge, Burgäschisee, Hohwacht / Rottal, Huttwil / Oberwald, Rohrbachgraben / Walterswil, Thunstetten-Forst und Steinhof / Steinenberg ist auch Wald betroffen.

Diese Erholungsgebiete sollen charakterisiert, spezifische Probleme beschrieben und Lösungen aufgezeigt werden. Die Waldabteilung 6 arbeitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dieser Planung mit, sofern der Wald davon betroffen ist.

Einzelne Erholungsschwerpunkte im Wald können bereits heute bezeichnet werden (Punkte 1 bis 18), es handelt sich um stark beanspruchte Waldpartien meist im Bereich von Infrastrukturen wie Waldhäuser, gut ausgerüstete Feuerstellen und Aussichtspunkte. Diese Punkte sind bei der Charakterisierung der Erholungsgebiete zu berücksichtigen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und –tätigkeiten sichern und ausbauen (REK OA)
Intensive Erholungsnutzung im Wald auf bereits stark frequentierte Orte konzentrieren

Massnahmen:

- Erfassung der heutigen Erholungseinrichtungen im Wald durch Waldabteilung
- Definition / Ausscheidung wichtiger Erholungswälder

Handlungsbedarf:

REK OA Massnahmen Nr. 42.02 bis 42.10 ohne 42.07

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Teilregionale Planungen, Konzepte *Beginn (Jahr):* Ab 2007

- Vorgehen:*
- Waldseitige Ausstattungen inventarisieren
 - Definition der waldseitigen Ansprüche und Probleme
 - Mithilfe bei der Lösungssuche / Beratung

Kosten / Finanzierung

Kosten: 8000.- Arbeitsaufwand Waldabteilung (Gesamtkosten gemäss REK 130'000.-)

Finanzierung: Kanton (Eigenleistung im Rahmen der forstlichen Planung)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Region Oberaargau

Beteiligte: Gemeinden, Waldabteilung 6, weitere (siehe REK OA S. 117ff)

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit Objekten des Natur- und Landschaftschutzes (insbesondere Totalreservaten) und mit Koordinationsblatt 9
Koordination mit Objektblatt 11
Der Stand der Koordination für dieses Objektblatt folgt dem REK OA

Grundlagen

REGION OBERAARGAU 2005: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004.

Gemeinde(n): Diverse

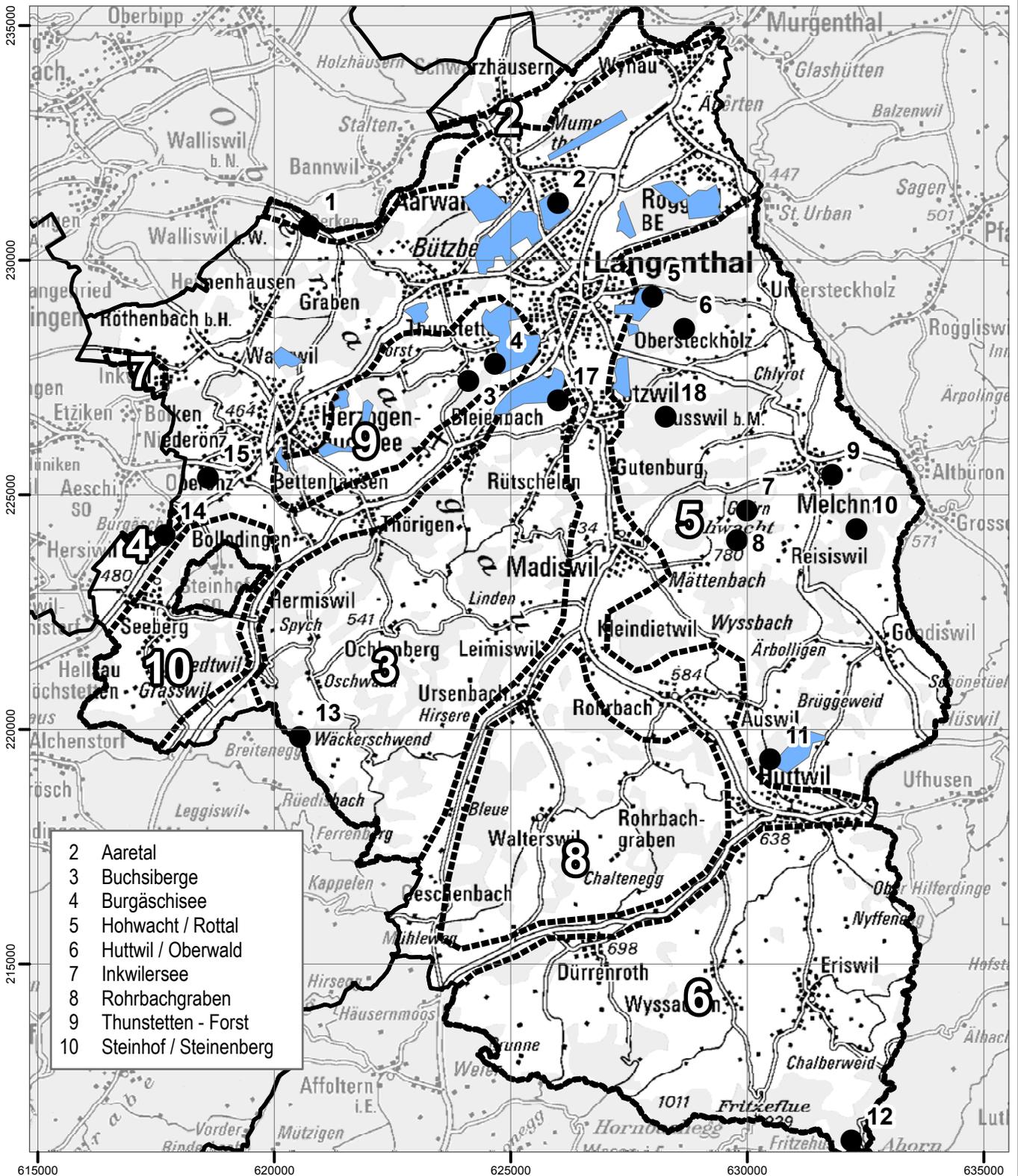
Name: Erholungsgebiete
REK OA

Koord.-
blatt Nr.: 10

Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport

Waldfläche: ---

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

● Erholungsschwerpunkte

▭ Massnahmenobjekt

■ Erholungswälder

0 1 2 3 4 5 KM

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:120'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Erholungsgebiete REK OA	Koordinationsblatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2



⇐ Bootsverleih am Burgäschisee (Erholungsgebiet Nr. 14)
(Bildquelle: www.mysolothurn.ch)



Napfgrenzpfad Fritzenflue (Erholungsgebiet Nr. 12)
(Bildquelle: www.swisswetter.ch)



Mutzbachfall (Erholungsgebiet Nr. 13)
(Bildquelle: www.wynigen.ch)



Ruinen Grünenberg ↑ (Bildquelle: www.lebendigesrottal.ch)
⇐ Aussichtsturm Hohwacht (Bildquelle: www.oberaargau.ch)
(beide: Erholungsgebiet Nr. 9)

Gemeinde(n): Diverse		Name: Erholungsgebiete REK OA		Koordinationsblatt Nr.: 10
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport			Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2

Nr.	Ort	Erholungsgebiet REK OA	Infrastruktur
1	Stadönz Gde Graben	42.02 Aaretal	Parkplatz, Feuerstelle Bänke, Aussichtspunkt
2	Hardwald Gde Langenthal Gde Aarwangen	---	Erholungswald
3	Sängeliwald Nordeingang Gde Thunstetten	42.09 Thunstetten - Forst	Parkplatz, Schutzhütte Feuerstelle, Bänke, Abfalleimer
4	Sängeliweiher Gde Bleienbach Gde Thunstetten	42.09 Thunstetten - Forst	Feuerstellen, Bänke Spazierwege, Infotafeln
5	Hinterberg Gde Langenthal	42.05 Hohwacht - Rottal	Erholungswald
6	Aspisee Gde Obersteckholz	42.05 Hohwacht - Rottal	Schutzhütte, Feuerstelle Bänke, Weiher
7	Rastplatz Pauli	42.05 Hohwacht - Rottal	Feuerstelle, Bänke, Tische Spielplatz
8	Hohwacht Gde Reisiswil	42.05 Hohwacht - Rottal	Aussichtsturm, Waldhaus Feuerstelle, Bänke Parkplatz
9	Ruinen Grünenberg und Langenstein Gde Melchnau	42.05 Hohwacht - Rottal	Ruinen, Feuerstellen Spazierwege, Infotafeln
10	Babeliplatz Gde Melchnau	42.05 Hohwacht - Rottal	Waldhaus, Schutzhütte ...
11	Blattenberg Gde Huttwil	42.05 Hohwacht - Rottal	Erholungswald Parkplatz, Denkmal
12	Fritzenflue - Ahorn Gde Eriswil	42.06 Huttwil - Oberwald	Spazierwege, Feuerstellen
13	Mutzgraben Gde Seeberg	42.03 Buchsiberge	Feuerstellen, Wasserfall
14	Burgäschisee Gde Seeberg	42.04 Burgäschisee	Feuerstellen, Badeplatz Abfallcontainer, Parkplatz (geplant)
15	Eichwald Gde Oberönz	---	Waldhaus, Feuerstelle Bänke
16	Önzberg Gde Niederönz	---	Bahnerlebnispfad
17	Chleholz Gde Lotzwil	42.03 Buchsiberge	Erholungswald Feuerstelle
18	Hinter Brännli Gde Lotzwil	42.05 Huttwil - Oberwald	Waldhaus

Gemeinde(n): Rohrbachgraben	Name: Vita Parcours Chalteneggwald	Objektblatt Nr.: 11
Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport	Waldfläche (ha):	Priorität: 3
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Im Chalteneggwald soll ein neuer Vita Parcours entstehen. Der Chalteneggwald als typischer multifunktionaler Wald, der auch von den OL-Sportlern gerne genutzt wird, bietet sich für die Realisierung einer solchen Erholungseinrichtung an. Es sind keine Beeinträchtigungen der anderen Waldfunktionen zu befürchten. Der Mehraufwand für die Holzproduktion wird als gering eingeschätzt. Es sind keine inventarisierten Flächen oder Linien von diesem Vorhaben betroffen.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziel:</i> Vita Parcours auf beschränkter Fläche bauen</p> <p><i>Massnahme:</i> Erstellen eines Vita Parcours</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Bedürfnis der Gemeinde Rohrbachgraben</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Im Baubewilligungsverfahren <i>Beginn (Jahr):</i> 2007</p> <p><i>Vorgehen:</i> Bewilligungsverfahren</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> 50'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Gemeinde, Dritte</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Gemeinde</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldbesitzer, RGSTA (inkl. allen am Baubewilligungsverfahren beteiligten Stellen)</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Keine</p>		
<p><u>Grundlagen</u></p>		

Gemeinde(n): Rohrbachgraben

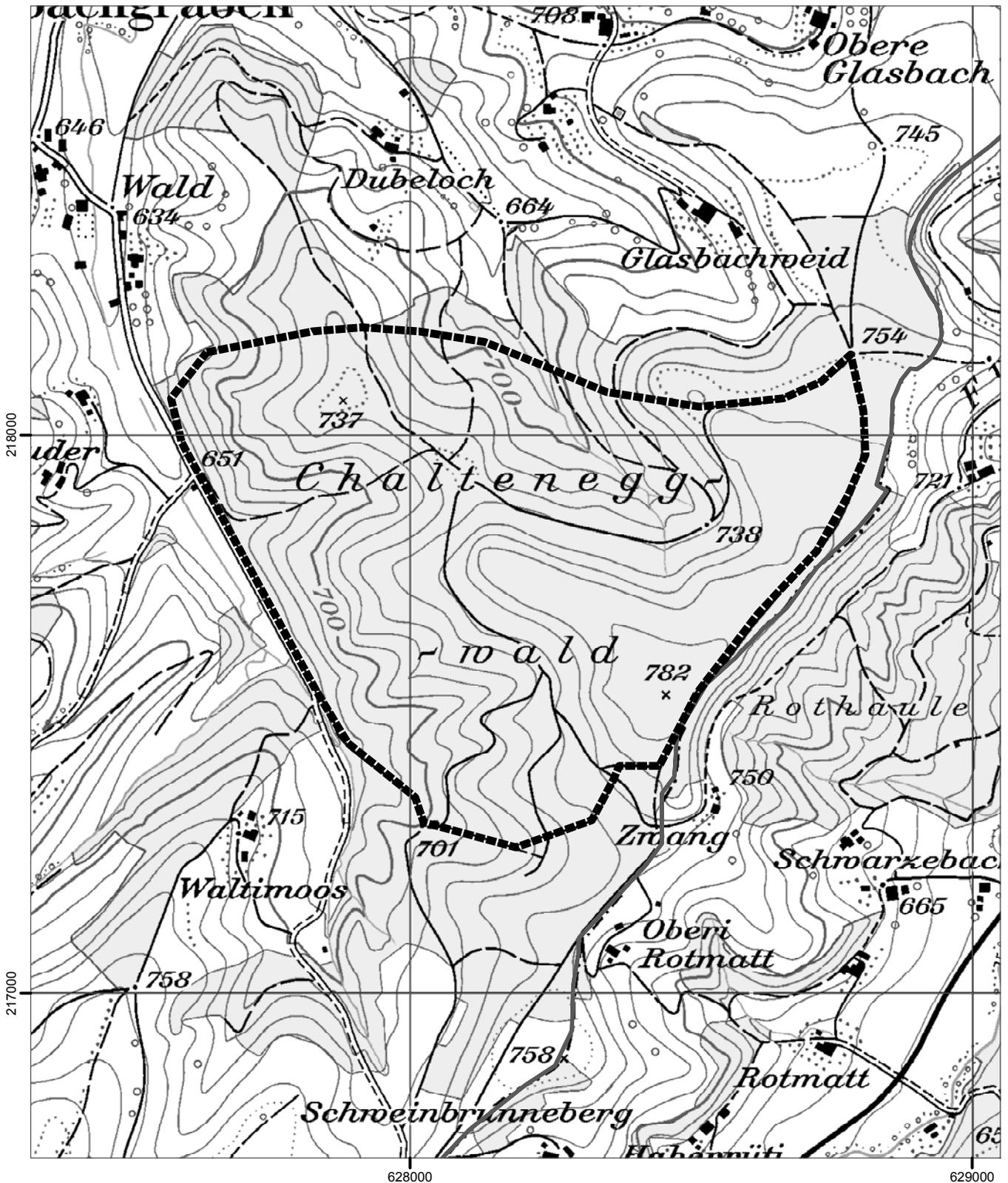
Name: Vita Parcours
Chalteneggwald

Objekt-
blatt Nr.: 11

Vorrangfunktion: Freizeit, Erholung, Sport

Waldfläche: 73 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



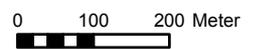
Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Pflege von Gerinne-Einhängen	Koordinationsblatt Nr.: 12
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 200	Priorität: 1
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Das Koordinationsblatt umfasst alle bewaldeten Gerinne-Einhänge, die sich als potenzielle Gefahrenherde für darunter liegende Siedlungen und andere Infrastrukturen erweisen könnten.</p> <p>Die Projekte sind nach Bedarf, in Absprache zwischen Forstdienst und Wasserbaupflichtigen, auszuarbeiten. Die Beurteilung der Gerinne führt der Forstdienst auf Anfrage der Wasserbaupflichtigen hin durch.</p> <p>Wo potenzielle Gefahrenherde mit einem Totalreservat überlagert sind, muss ein Konzept zur Abgrenzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und von Schutzmassnahmen erstellt werden..</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Schäden für Menschen und erhebliche Sachwerte durch Überschwemmungen • Reduktion der Verklausungsgefahr bei Hochwasser <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der potenziell gefährlichen Gerinne-Einhänge gemäss Gefahrenkarten • Detailprojekte „Waldpflege an Gerinne-Einhängen“ • Zu enge Durchlässe vergrössern bzw. ersetzen <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verklausungen können zu grossen Schäden durch Überschwemmung führen; viele Bäche sind im Unterlauf stark verbaut und mit (zu) engen Durchlässen versehen 		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Projekte <i>Beginn (Jahr):</i> 2007</p> <p><i>Vorgehen:</i> Begehungen mit Wasserbauverantwortlichen</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> 60'000.- Für 15 Jahre</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Wasserbaupflichtige</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldabteilung 6, Reviere, Waldbesitzer, TBA, Fischereiinspektorat</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p>Auch in diesem Fall gelten für die konkreten Umsetzungsprojekte die aktuellen Weisungen des KAWA.</p> <p><u>Grundlagen</u></p> <p>KAWA 2005: Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-Einhängen (interne Weisung KAWA KS 6.1/5)</p> <p>EMCH UND BERGER 2004: Gefahrenkarte der Gemeinden Dürrenroth, Eriswil und Wyssachen</p>		

Gemeinde(n): Diverse

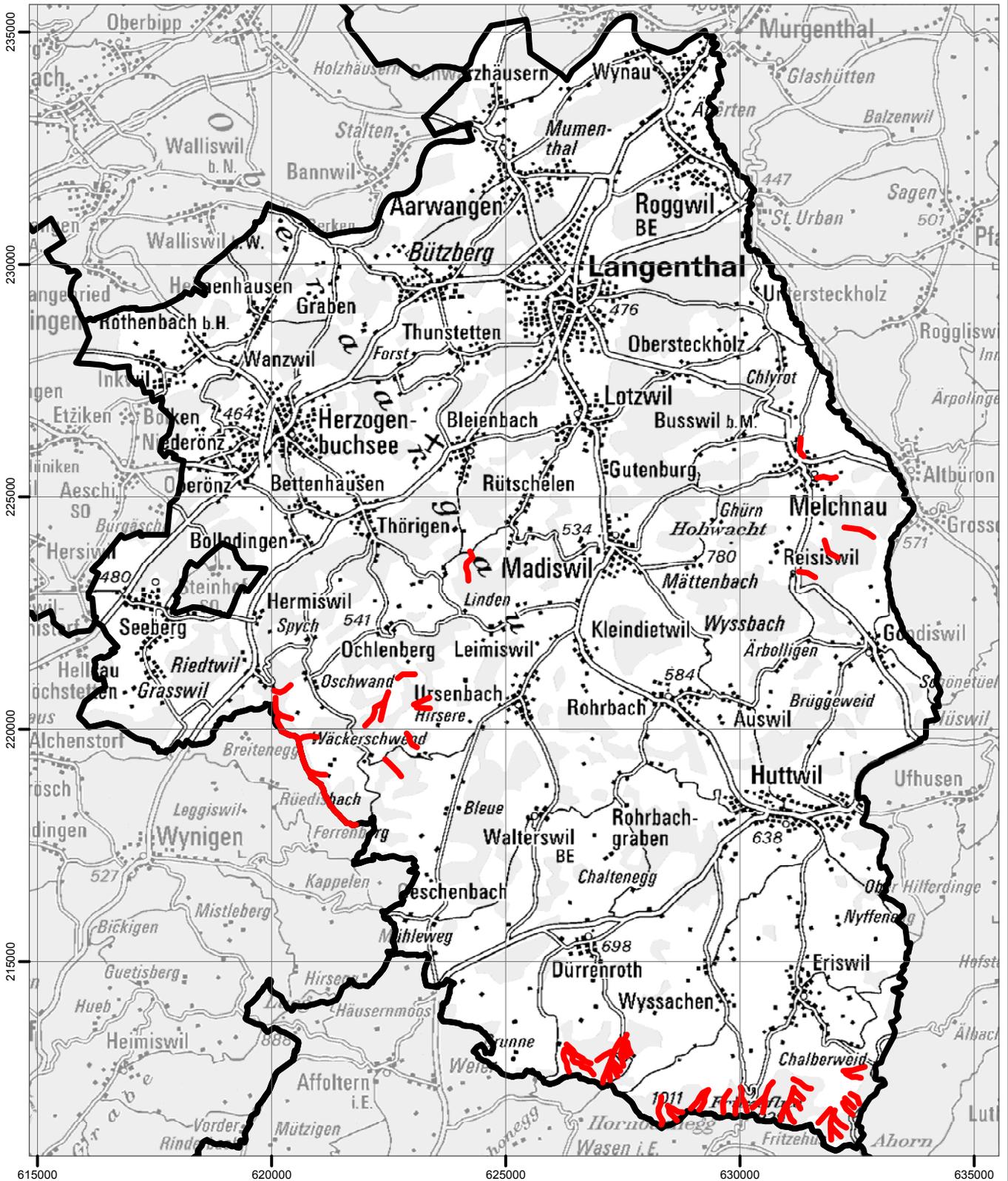
Name: Pflege von Gerinne-Einhängen

Koord.-blatt Nr.: 12

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 200 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

 Massnahmenobjekt  RWP-Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:120'000

Gemeinde(n): Melchnau	Name: Schlossberg	Objektblatt Nr.: 13
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren	Waldfläche (ha): 2	Priorität: 2
<p><u>Beschreibung / Ausgangslage</u></p> <p>Der Schlossberg ist mit einem typischen Buchen-Hallenwald bestockt (Baumholz 3). Der Boden ist extrem flachgründig. Manche Buchen weisen einen (leichten) Säbelwuchs auf. Die Gefahrenkarte der Gemeinde Melchnau ortet am Schlossberg einen Gefahrenherd für Steinschlagereignisse. Der ganze Gefahrenbereich hat eine Grösse von rund 7 ha, davon sind 12% in der roten und 88% in der blauen Zone. Es befinden sich je ein Gebäude in der roten bzw. blauen Zone. In dem fraglichen Gebiet halten sich zudem viele Erholungssuchende auf, deren Ziele die Ruinen Grünenberg und Langenstein sind. In der bestehenden OL-Karte ist der Schlossberg noch kartiert; bei der nächsten Überarbeitung der OL-Karte wird er nicht mehr kartiert.</p>		
<p><u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u></p> <p><i>Ziel:</i> Stabiler Steinschlagschutzwald, der Steine daran hindert, bis ins Dorf hinunter zu fallen</p> <p><i>Massnahme:</i> Waldbauprojekt</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Es kann immer wieder Steinschlag beobachtet werden, Handlungsbedarf gross</p>		
<p><u>Umsetzung / Vorgehen</u></p> <p><i>Umsetzung:</i> Projekt <i>Beginn (Jahr):</i> 2009</p> <p><i>Vorgehen:</i> Bildung einer Trägerschaft</p>		
<p><u>Kosten / Finanzierung</u></p> <p><i>Kosten:</i> 30'000.-</p> <p><i>Finanzierung:</i> Bund, Kanton</p>		
<p><u>Beteiligte / Koordination</u></p> <p><i>Federführung:</i> Waldabteilung 6</p> <p><i>Beteiligte:</i> Waldeigentümer, Gemeinde</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p><u>Besonderheiten</u></p> <p><u>Grundlagen</u> EMCH UND BERGER 2004: Gefahrenkarte der Gemeinde Melchnau</p>		

Gemeinde(n): Melchnau

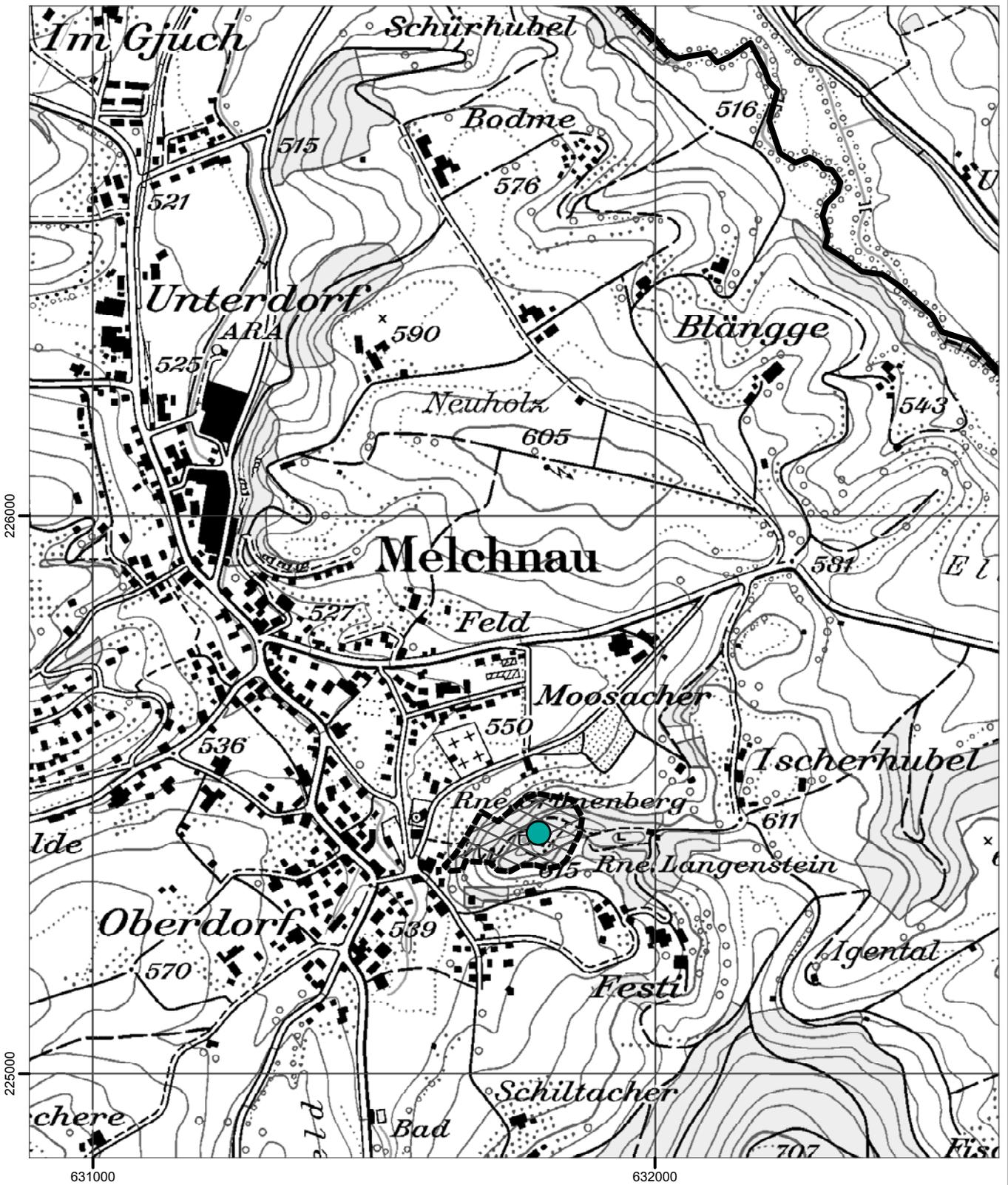
Name: Schlossberg

Objekt-
blatt Nr.: 13

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 2 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Erholungsschwerpunkt



Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Melchnau		Name: Schmittenhubel	Objektblatt Nr.: 14
Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren		Waldfläche (ha): 2	Priorität: 2
Beschreibung / Ausgangslage			
<p>Die Gefahrenkarte der Gemeinde Melchnau ortet hier einen Gefahrenherd für Steinschlagereignisse. Die Zufahrt zu 5 ganz jährlich bewohnten Gebäuden befindet sich in der roten Zone, die Zufahrt zu einem weiteren ganz jährlich bewohnten Haus teilweise in der roten und teilweise in der gelben Zone. Die Zufahrt zur Teppichfabrik liegt in der blauen Zone. Insgesamt hat der Gefahrenbereich eine Grösse von 1.4 ha, davon befinden sich 30% in der roten, 13% in der blauen und 57% in der gelben Zone. Dem Hangfuss entlang führt ein Bach: herunterfallendes Holz, Erde und Steine führt zu erheblicher Verklauungsgefahr. Die Felsbänder und das Bachbett müssen deshalb periodisch unterhalten (gereinigt), die Bestockung dicht aber stabil gehalten werden.</p> <p>In einer ersten Massnahme wurde der Altbestand an diesem Abhang vom Forstbetrieb der Burgergemeinde bereits entfernt, nach dem Schneebruchereignis vom April 2006 wurden die zerstörten Pionierhölzer entfernt und stockausschlagfähige Laubhölzer gepflanzt. Es wurde ein Behandlungskonzept erstellt.</p> <p>Es sind keine inventarisierten Flächen oder Linien betroffen.</p>			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabiler Steinschlagschutzwald (niederwaldähnlich), keine Bäume mit BHD > 30 cm • Schutz vor Rutschungen <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Sträuchern und stockausschlagfähigen Baumarten • Waldbauprojekte (Waldpflege am Gerinne-Einhang; Stangenholzpflege im Schutzwald) <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofortmassnahmen wurden bereits ausgeführt, Handlungsbedarf mittel (in ca. 8 Jahren, je nach Ereignis!) 			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Waldbau-Projekt(e)	<i>Beginn (Jahr):</i> 2006	
<i>Vorgehen:</i>	Rahmenprojekte Stangenholzpflege und Pflege von Gerinne-Einhängen gemäss Behandlungskonzept		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	30'000.-	In dieser Planperiode	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Trägerschaft (Einwohnergemeinde Melchnau)		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Projektträgerschaft		
<i>Beteiligte:</i>	Wasserbaupflichtige, Waldabteilung 6, Waldeigentümer		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis	<input type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten			
Grundlagen			
EMCH UND BERGER 2004: Gefahrenkarte der Gemeinde Melchnau			

Gemeinde(n): Melchnau

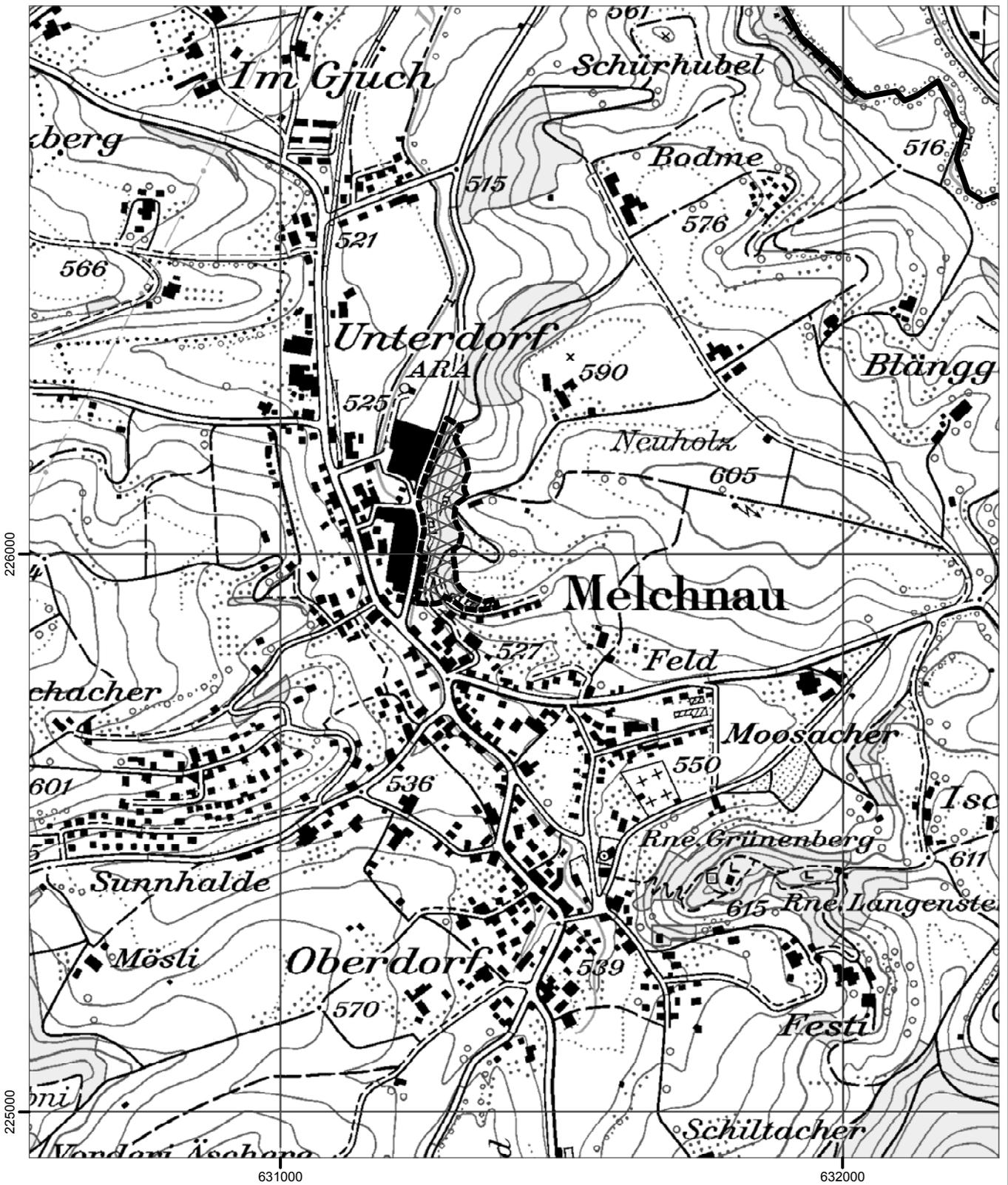
Name: Schmittenhübel

Objekt-
blatt Nr.: 14

Vorrangfunktion: Schutz vor Naturgefahren

Waldfläche: 2 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Flächen mit Naturwerten	Koordinationsblatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 50	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Es handelt sich um aus Sicht des lokalen Naturschutzes wichtige, naturnahe Flächen oder spezielle Bestände, die als WNI-Objekte kartiert sind (vgl. Karte im Anhang 2).
 Auf diesen Flächen sind entweder in den nächsten 15 Jahren aus forstlicher Sicht keine Massnahmen nötig oder die Flächen sind zu klein, um als kantonale Reservate ausgeschieden zu werden. Vereinzelt ist ihre Erhaltung / ihr Schutz auch bereits vertraglich geregelt.
 Aus naturschützerischer Sicht stellen die Flächen wertvolle Trittsteine in der Landschaft dar. Allenfalls können sie als Naturschutzgebiete oder vertraglich gesichert oder von den Betrieben als Naturvorrangflächen in ihre Planung aufgenommen werden (dient der Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen).

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Naturwerte erhalten, als Trittsteine fördern / aufwerten
- Für diese Flächen sollen mit dem RWP möglichst keine widersprüchlichen öffentlichen Interessen begründet werden

Massnahmen:

- Je nach Objekt festzulegen
- Jagen und Pilze sammeln bleiben erlaubt

Handlungsbedarf:

Die Flächen sind nicht akut gefährdet, oft entspricht die heutige Bewirtschaftung dem Objektziel

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Vertrag oder Betriebsplanung oder lokale Schutzgebiete *Beginn (Jahr):* 2010

Vorgehen: An Naturvorrangflächen Interessierte suchen das Gespräch mit den Eigentümern

Kosten / Finanzierung

Kosten: offen

Finanzierung: An Naturvorrangflächen Interessierte

Beteiligte / Koordination

Federführung: An Naturvorrangflächen Interessierte

Beteiligte: Waldbesitzer, Naturschutzorganisationen, ev. Gemeinden

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit LEK, siehe Objektblatt Nr. 16
 Koordination mit ÖQV-Vernetzungsprojekten anstreben

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2006: Waldnaturschutzinventar Langetental / Önz
 VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebung für RWP Langetental / Oenz (unveröffentlicht)

Gemeinde(n): Diverse

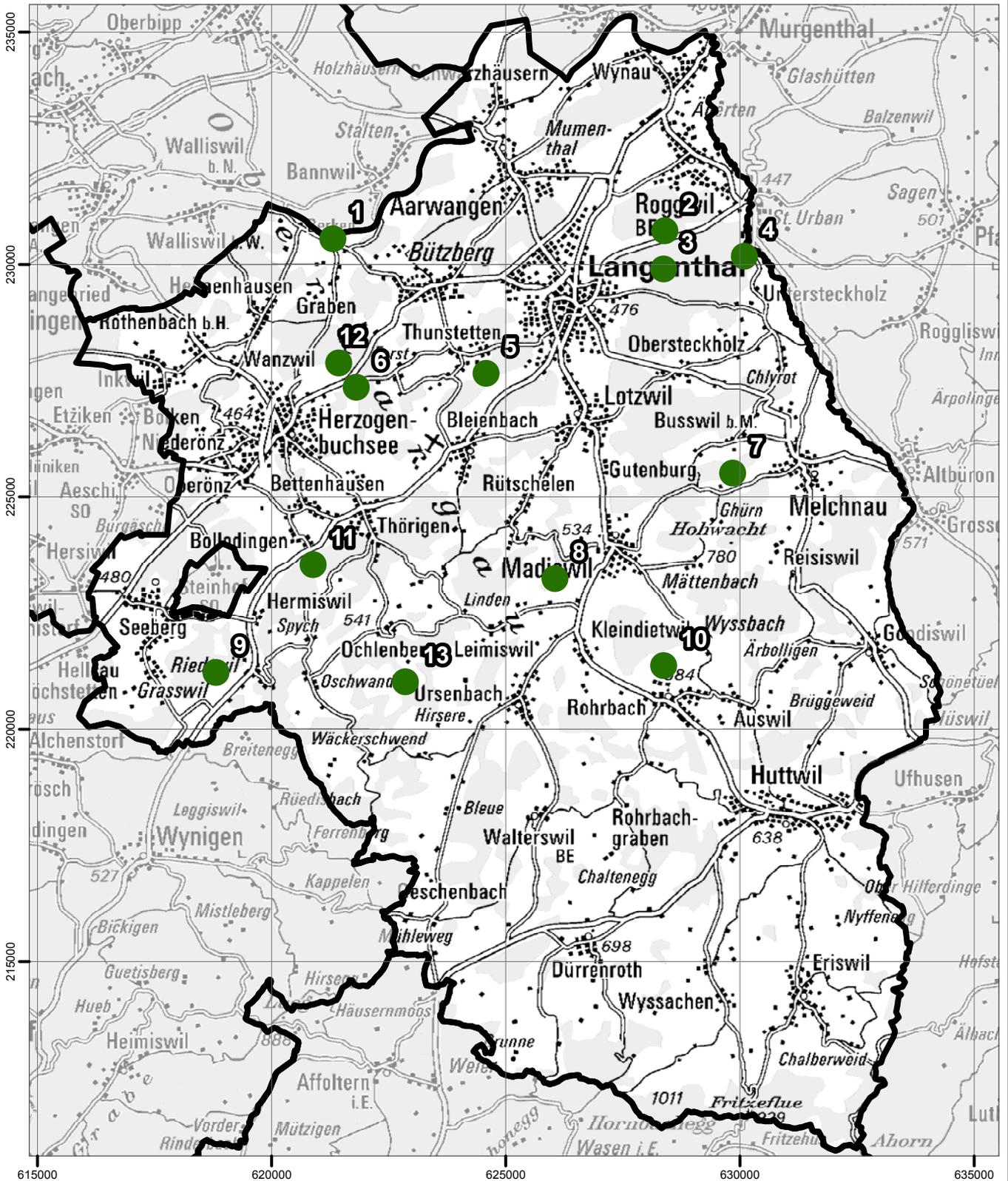
Name: Flächen mit Naturwerten

Koord.-
blatt Nr.: 15

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 50 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

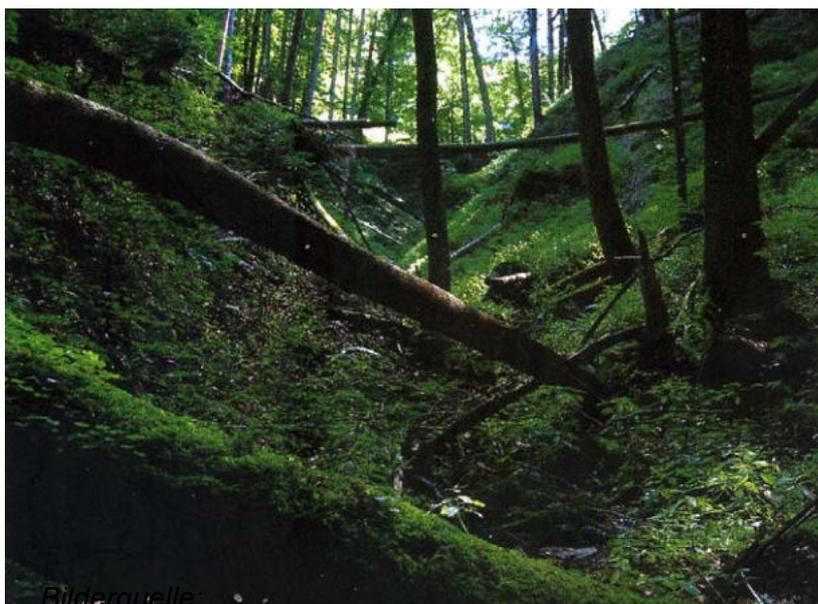
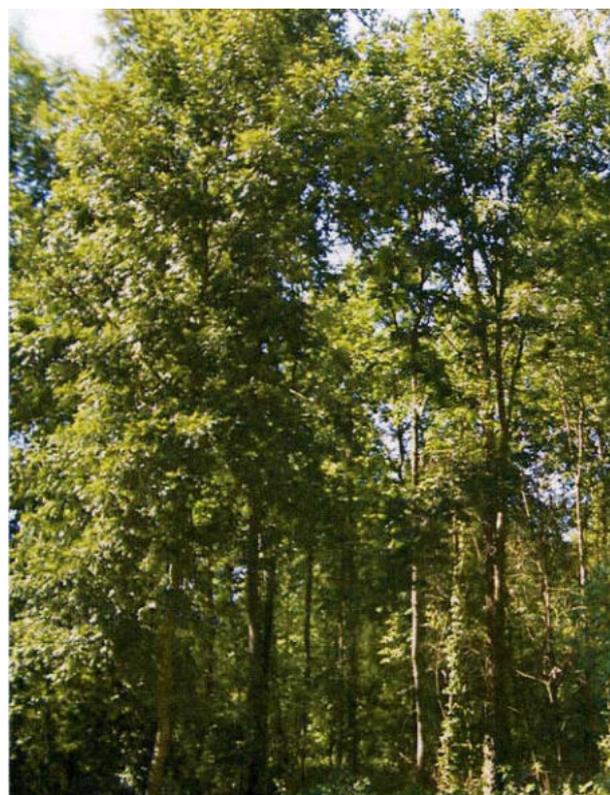
● Massnahmenobjekt □ RWP-Perimeter

0 1 2 3 4 5 KM

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:120'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Flächen mit Naturwerten	Koordinationsblatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 50	Priorität: 3



Bilderquelle:

*Dokumentation zum Waldnaturschutzinventar
RWP Region Langetental / Önz*

Gemeinde(n): Diverse	Name: Flächen mit Naturwerten	Koordinationsblatt Nr.: 15
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 50	Priorität: 3

Nr	Ort	Biotopbeschrieb	Fläche	Bemerkungen
1	Stadönz Gde Graben	Auenwald	0.99	WNI Nr. 976.01 Unterhalt vertraglich gesichert mit BKW
2	Weier Gde Langenthal	Eschenwald in Muldenlage Amphibienstandort	1.64	WNI Nr. 329.03
3	Oberbernholz Gde Langenthal	Birkenbruchwald Seltene Waldgesellschaft (44, 45) auf 80-90% der Fläche	5.63	WNI Nr. 329.04 FSC-Naturvorrangfläche
4	Ziegelei Gde Roggwil	Seltene Waldgesellschaft (27-30, 32*) auf 90% der Fläche Amphibienstandort	0.96	WNI Nr. 337.01
5	Sängeliweiher Gde Thunstetten	Seltene Waldgesellschaften (22-26, 27-30, 32*) auf 50-80% der Fläche	2.37	Kant. NSG Nr. 118 Betretungsverbot WNI Nr. 342.01
6	Oberwald Gde Herzogenbuchsee	Seltene Waldgesellschaft (27-30, 32*) auf 90% der Fläche	1.25	WNI Nr. 979.02
7	Ischlag Gde Melchnau	Seltene Waldgesellschaft (1-2) auf 90% der Fläche Seltene Arten	2.21	WNI Nr. 333.01
8	Bisig Gde Madiswil	Altholzreicher Laubholzbestand	4.97	WNI Nr. 332.01
9	Ussers Hölzli Gde Seeberg	Grosses, naturnahes Altholz, Buchenhallenwald	7.21	WNI Nr. 988.06
10	Rohrbach Gde Rohrbach	Seltene Waldgesellschaft (1) auf 50-80% der Fläche	0.78	WNI Nr. 338.01
11	Humberg Gde Bollodingen Gde Hermiswil	Seltene Waldgesellschaften (1a, 17, 26a, 27a) auf 50-80% der Fläche	9.62	WNI Nr. 974.01; 974.02 WNI Nr. 978.01
12	Riedgrabe Gde Herzogenbuchsee	Seltene Waldgesellschaften (29le und 30) auf 90% der Fläche	5.10	WNI Nr. 979.01
13	Cholihus- und Törigrabe Gde Ochlenberg	Seltene Waldgesellschaften (1, 2, 12e, 12w, 14-17, 22-26) auf 50 bis 80% der Fläche Orchideen, Grünspecht	11	WNI Nr. 985.04 und WNI Nr. 985.05

Gemeinde(n): Diverse	Name: Landschaftsentwicklungskonzept	Koordinationsblatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Das Raumentwicklungskonzept Oberaargau verpflichtet die Region, ein Landschaftsentwicklungskonzept zu erarbeiten. In einem LEK sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Landschaft nachhaltig genutzt, sowie ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden kann. Das LEK soll auch identitätsstiftend wirken und eine integrale Planung der Landschaft sein.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Intakte Landschaft und Umwelt mit ihren wertvollen Lebensräumen als wichtigste Elemente für das Wohlbefinden der Bevölkerung und im Respekt vor der Natur sichern
- Einzigartige und harmonische Landschaften fördern

Massnahme:

Mitwirkung des Forstdienstes im Planungsprozess zum Landschaftsentwicklungskonzept

Handlungsbedarf:

Der Wald ist Teil der Landschaft und hat sich deshalb in geeigneter Weise in den LEK-Planungsprozess einzubringen.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Konzeptionelle Planung *Beginn (Jahr):* 2008
Vorgehen: Mitwirkungsprozess

Kosten / Finanzierung

Kosten: 5000.- (Gesamtkosten gemäss REK OA Massnahme Nr. 14: 50'000.-)
Finanzierung: Kanton (Eigenleistung im Rahmen der forstlichen Planung)

Beteiligte / Koordination

Federführung: Region Oberaargau
Beteiligte: Siehe REK OA Massnahme Nr. 14
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Der Stand der Koordination folgt dem Raumentwicklungskonzept Oberaargau. Die beiden Planungen LEK und RWP sind aufeinander abzustimmen.

Grundlagen

REGION OBERAARGAU 2005: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004
 VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebungen für RWP Langetental / Önz (unveröffentlicht)

Gemeinde(n): Diverse	Name: Landschaftsentwicklungskonzept	Koordinationsblatt Nr.: 16
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1



Bilderquelle (copyright by) Region Oberaargau

Gemeinde(n): Diverse	Name: Wildwechsel und Wildtierkorridore	Koordinationsblatt Nr.: 17
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Bestehenden Wildwechseln und Wildtierkorridoren, die im offenen Land aufgewertet werden, soll auch im Waldesinnern die nötige Beachtung geschenkt werden. Den Bedürfnissen des Wildes nach Äsung und Deckung ist mit gezielten Hegemassnahmen entgegen zu kommen. Hindernisse wie Zäune oder Bauten sind zu vermeiden.

Das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept zeigt die überregionalen Wildtierkorridore und Wildwechsel auf. In der Planung zur ÖQV sind die Wildwechsel und Wildtierkorridore ebenfalls aufgeführt.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

Durchgängigkeit für das Wild erhalten

Massnahmen:

- Deckung und Äsung innerhalb der Korridore optimal gestalten
- Auf Zäune verzichten
- Auf Bauten verzichten

Handlungsbedarf:

Waldseitig kein grosser Handlungsbedarf, ergänzend zur Aufwertung der Korridore im offenen Land sinnvoll

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Beratung, Information

Beginn (Jahr): 2007

Vorgehen: Hegemassnahmen der Jägerschaft

Kosten / Finanzierung

Kosten: gering (ev. Eigenleistungen im Rahmen der Beratung in geringem Umfang)

Finanzierung:

Beteiligte / Koordination

Federführung: JI, Wildhut

Beteiligte: Jägerschaft, Revierförster, Waldbesitzer

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Wildschadengutachten: sollte sich eine Stichprobenfläche in einem Wildwechsel / Wildtierkorridor befinden, so ist dies in der Rubrik „Repräsentativität“ zu vermerken.

Koordination mit Koordinationsblatt 18 und mit Umsetzung Planung ÖQV sicherstellen

Grundlagen

REGION OBERAARGAU 2005 (HRSG.): Teilrichtpläne 1 + 2 Ökologische Vernetzung

AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG 1998: Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Bern

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldränder	Koordinationsblatt Nr.: 18
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 75	Priorität: 1-3

Beschreibung / Ausgangslage

Das Objekt beschreibt Waldränder, welche sich aufgrund der ÖQV-Vernetzungsplanung oder anderen Vernetzungsplanungen für eine Aufwertung eignen.

- 1. **Priorität** haben hierbei Waldränder, die an ein Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft (ERS) gemäss ÖQV angrenzen und auf landwirtschaftlicher Seite einen Waldrandpuffer (WRP) aufweisen
- 2. **Priorität** haben Waldränder im Vernetzungsgebiet Hügel und Tal (VEH, VET) gemäss ÖQV mit einem Waldrandpuffer (WRP). Zusätzlich sind Waldränder, welche für das Vorkommen und die Verbreitung gefährdeter Arten wichtig sind, als 2. Priorität in diesem Objekt aufgenommen (unabhängig von der ÖQV-Vernetzungsplanung).

Alle übrigen Waldränder mit Aufwertungspotenzial gemäss ÖQV-Vernetzungsplanung haben 3. Priorität. Insgesamt sollen rund 45 km Waldrand aufgewertet werden, pro Jahr sind rund 3 km neu aufzuwerten. Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind Randstrukturen wie z.B. aufgewertete Waldränder äusserst wichtig, weil sie von besonderem Artenreichtum sind.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Förderung der Biodiversität allgemein
- Lebensraumverbesserung für gefährdete Arten gemäss ÖQV

Massnahmen:

- Informationsaustausch zwischen ÖQV-Verantwortlichen und Waldabteilung institutionalisieren
- Aufwertung der Waldränder und des angrenzenden auf landwirtschaftlichen Flächen liegenden Krautsaums, letzteres im Rahmen der ÖQV

Handlungsbedarf:

Für die Biodiversität sind die Randstrukturen / Übergangsstrukturen von entscheidender Bedeutung.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Förderbeiträge im Rahmen von effor2, ev. Verträge Beginn (Jahr): 2008

- Vorgehen:
- Bedingungen zur Finanzierung durch Bund und Kanton abwarten
 - Massnahmen pro Waldrand definieren
 - Bei Waldrändern entlang von Gewässern: Absprache mit Fachpersonen
 - Verträge abschliessen zwischen Eigentümern, Trägerschaft und Kanton oder Ausführung im Rahmen eines Projektes

Kosten / Finanzierung

Kosten: 500'000.- Pflegeaufwand (45km x 25 m x 45 CHF/a)

Finanzierung: Bund, Kanton, Waldeigentümer (allfällige Restkosten), ev. Naturschutzorganisationen

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6

Beteiligte: Waldeigentümer, ÖQV-Trägerschaften, LANAT, Naturschutzorganisationen

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit ÖQV-Waldrandpufferzonen anstreben

Grundlagen

REGION OBERAARGAU (HRSG.) 2005: Teilrichtpläne 1 + 2 „Ökologische Vernetzung“

VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Eingabe für RWP Langetental / Oenz (unveröffentlicht)

Gemeinde(n): Diverse

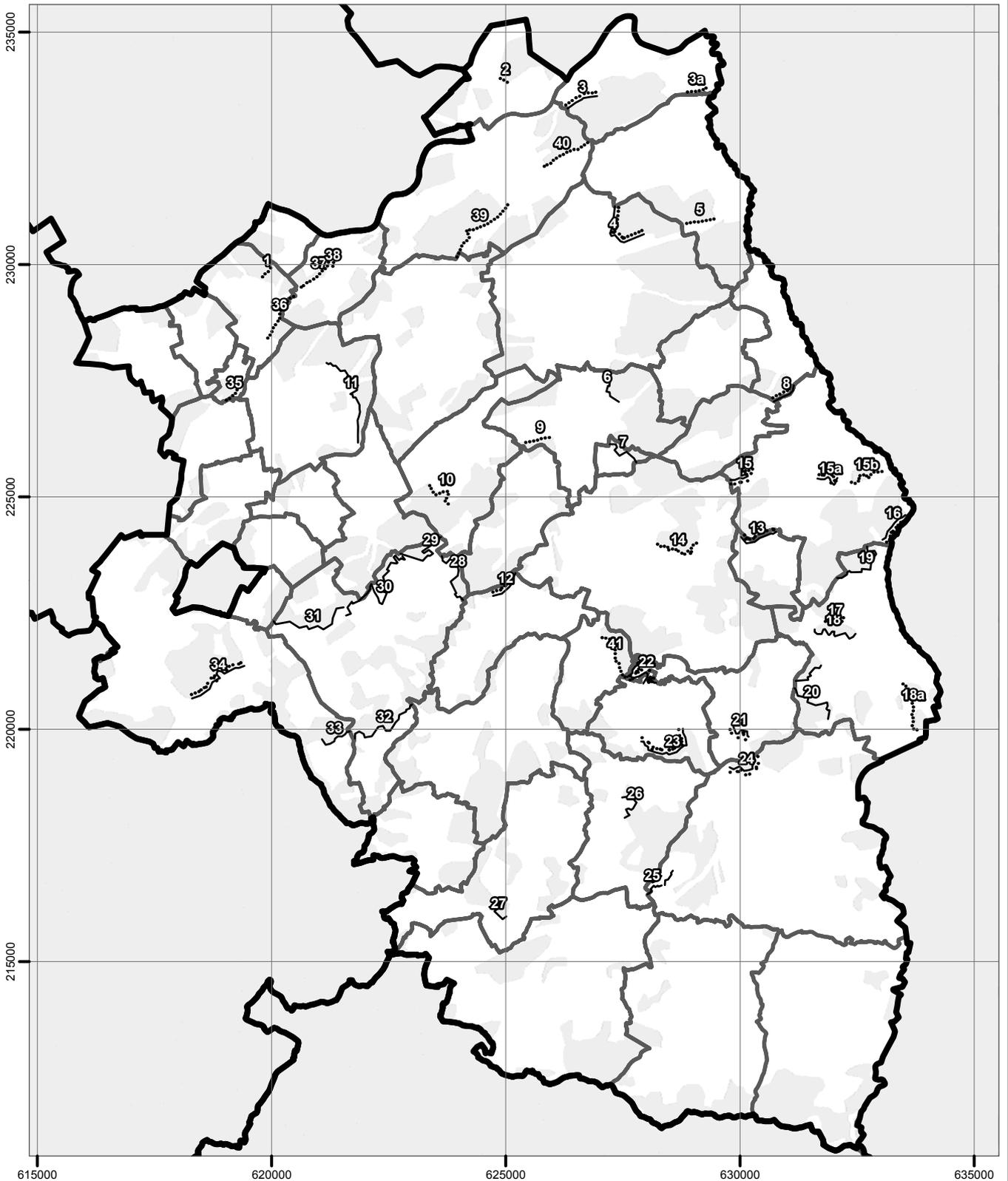
Name: Waldränder

Koord.-
blatt Nr.: 18

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 75 ha

Priorität: 1-3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

- WR 1. Prio
- WR 2. Prio
- WR 3. Prio



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:120'000

Gemeinde(n): Diverse		Name: Waldränder		Koordinationsblatt Nr.: 18
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz			Waldfläche (ha): 75	Priorität: 1-3
Nr	Ort	Länge	Priorität	
1	Tannhubel – Weieracher Gde Meimenhausen	350 m	3 (Wildwechsel)	
2	Tiergartenwald Gde Schwarzhäusern	250 m	3	
3	Höchiwald Gde Wynau	900 m	1 (Reservat)	
3a	Ägerten Gde Wynau	700 m	3 (Amphibienlebensraum)	
4	Brüel – Weier Gde Langenthal	1500 m	1 (Lebensraum Vögel)	
5	Moos Gde Roggwil	750 m	3	
6	Hambüel Gde Lotzwil	800 m	2 (ÖQV, z.T. ausgeführt)	
7	Rappenchof Gde Gutenburg	800 m	2 (ÖQV)	
8	Rotwald Gde Untersteckholz	500 m	1 (ÖQV, Amphibienlebensraum)	
9	Berg Lotzwil	500 m	3 (Wildwechsel)	
10	Eggwald Gde Bleienbach	750 m	3 (Wildwechsel)	
11	Oberwald – Unterwald Gde Herzogenbuchsee	2200 m	2 (ÖQV, Wildwechsel)	
12	Sunnsiten Gde Leimiswil	700 m	1 (Vernetzung Amphibienlebensraum)	
13	Hohwacht Reisiswil	700 m	1 (ÖQV)	
14	Mättenbach Gde Madiswil	1300 m	3	
15	Häisiswil Gde Melchnau	700 m	1 (ÖQV)	
15a	Schlossberg Gde Melchnau	400 m	1 (ÖQV)	
15b	Ischerhubel Gde Melchnau	800 m	3	
16	Näbetsbergwald Gde Melchnau	750 m	1 (ÖQV)	
17	Brusmatt Gde Gondiswil	600 m	3	
18	Fribach Gde Gondiswil	1000 m	2 (ÖQV)	
18a	Bergwald – Hautebergli Gde Gondiswil	1000 m	3	
19	Horben Gde Gondiswil	1500 m	2 (ÖQV)	
20	Brüggewald Gde Gondiswil	2000 m	2 (ÖQV, Wildwechsel)	

Nr	Ort	Länge	Priorität
21	Alpli Gde Auswil	600 m	1 (ÖQV, Wildwechsel)
22	Hunze / Wannebach Gde Auswil	1500 m	1 (ÖQV)
23	Hasebode Gde Rohrbach	1500 m	1 (ÖQV)
24	Tüelbode Gde Huttwil	700 m	1 (ÖQV, Wildwechsel)
25	Hubelrüti Gde Huttwil	1400 m	2 (ÖQV)
26	Wald Rohrbachgraben	350 m	2 (ÖQV, Wildwechsel)
27	Widisberg Gde Walterswil	500 m	2 (ÖQV)
28	Dorneggütsch Gde Ochlenberg	1500 m	2 (ÖQV, Wildwechsel)
29	Guggershuus Gde Ochlenberg	1500 m	2 (ÖQV, Vernetzung)
30	Duppetalwald Gde Ochlenberg	3000 m	2 (ÖQV, Vernetzung)
31	Grossweidwald / Guldisberg Gde Ochlenberg	2000 m	2 (ÖQV, Vernetzung)
32	Althus / Obermätteli Gde Ochlenberg	1750 m	2 (ÖQV, Vernetzung)
33	Hitz Gde Seeberg	750 m	2 (ÖQV, Vernetzung)
34	Steinenberg Gde Seeberg	1750 m	1 (ÖQV, Wildwechsel)
35	Önzberg Gde Wanzwil	300 m	3
36	Önztal Gde Heimenhausen	1100 m	3
37	Önztal Gde Graben	750 m	3 (teilweise ausgeführt)
38	Önztal Gde Graben	50 m	3 (ausgeführt)
39	Spichigwald Gde Aarwangen	1500 m	3
40	Burgwald Gde Aarwangen	1000 m	3

Prioritäten

1. Prio: Festgesetzt, in Umsetzung oder hohe Priorität ÖQV
2. Prio: Angrenzende ÖQV-Fläche
3. Prio: übrige aufzuwertende Waldränder (Wildwechsel, seltene Arten)

Es werden nur Waldränder berücksichtigt, die nicht an eine Strasse grenzen.

Waldränder, die an einen Bach anstossen: vor der Pflege sind die Massnahmen mit einer Fachperson Gewässer abzusprechen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Gemeinde(n): Diverse		Name: Waldgewässer	Koordinationsblatt Nr.: 19
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 5	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Gewässer nehmen in Bezug auf ökologische Vernetzung eine bedeutende Rolle ein. Der Oberaargau weist ein dichtes Bach- bzw. Flussnetz auf. Davon liegen beachtliche Teile im Wald, wo die Gewässer zu grossen Teilen in naturnahem Zustand verblieben sind, ganz im Gegensatz zum Freiland. Nebst diesen Fliessgewässern verdienen aber auch Stillgewässer (Kleinseen, Weiher, Teiche, Tümpel) gebührend Beachtung. Sie und ihre nähere Umgebung gelten als Refugien für spezielle, nicht selten stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten (Amphibien, Reptilien, Vögel, Orchideen etc.). Für eine optimale Vernetzung sollten die Stillgewässer in nicht zu grosser Distanz liegen und über ideal ausgeformte Korridore erreichbar sein. Viele an Gewässer und ihre nahe Umgebung gebundene Tier- und Pflanzenarten haben zu wenig (idealen) Lebensraum sowie Austauschmöglichkeit zwischen diesen Lebensräumen (Vernetzung). Neben der Aufwertung von bestehenden Gewässern braucht es deshalb weitere (neue) Stillgewässer um diese Vernetzung der Lebensräume zu ermöglichen. Die Karte zeigt mögliche Standorte für neue Stillgewässer auf.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<i>Ziel:</i>			
In Bezug auf Lebensraum- und Vernetzungsqualität ideal ausgeformtes Still- und Fliessgewässernetz (Teil Wald) zur Förderung von gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten			
<i>Massnahmen:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Gewässer und ihre Umgebung zielgerichtet unterhalten • Bau von mindestens 10 neuen Stillgewässern (Weiher, Teiche) an „strategisch wichtigen Orten“ im Wald (während der Planungsperiode 2007-2021) 			
<i>Handlungsbedarf:</i>			
Aus Artenschutzüberlegungen wichtig und dringend			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Konzept Waldgewässer, Einzelprojekte		<i>Beginn (Jahr):</i> 2006
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeiten eines Konzepts Waldgewässer • Verhandlungen mit den betroffenen Waldbesitzern / -bewirtschaftern • Detailprojekte pro Objekt 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	500'000.- (10 Teiche x 50'000 Bau- und Unterhaltskosten)		
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Verein lebendiges Rottal, ev. Gemeinden, ev. Renaturierungsfonds		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Verein lebendiges Rottal		
<i>Beteiligte:</i>	Waldabteilung 6, NSI, FI, Waldbesitzer, Gemeinden		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Vorkommen folgender Arten: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Fadenmolch (alle gefährdet, Kat. 3), Ringelnatter und Schlingnatter (beide stark gefährdet, Kat.2) Synergien mit dem regionalen Karpfenteichprojekt sind zu suchen!</p>			
<u>Grundlagen:</u>			
BUWAL 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebung für RWP Langetental / Önz (unveröffentlicht)			

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldgewässer	Koordinationsblatt Nr.: 19
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 5	Priorität: 2



Bilderquellen:
 Dokumentation Waldnaturschutzinventar RWP Langetental / Önz
www.froschnetz.ch
www.lebendigesrottal.ch
www.mysolothurn.ch
www.oberaargau.ch

Gemeinde(n): Ursenbach	Name: Richisberg	Objektblatt Nr.: 20
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 9	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Es handelt sich um eine typische Waldfläche der Buchsiberge: steiler Bacheinhang, schmal-langgestreckt mit weitgehend standortsheimischer Vegetation. Die Buche dominiert, es hat aber auch nennenswerte Anteile von Esche, Eiche und, eher vereinzelt, Ahorn. Die forstliche Nutzung erfolgte bisher nur extensiv, die Bestände sind eher gleichförmig, vorrathoch und mit ansehnlichen Totholzanteilen versehen. In der nordöstlichen Ecke des potentiellen Reservats unterhält der Jägerverein einen kleinen Waldweiher, teilweise umgeben von einer Ersatzaufforstungsfläche (Lbh). Das Gebiet ist sehr abgeschieden und nur rudimentär erschlossen (Erdwege).

Die Fläche entspricht dem potentiellen Waldreservat Nr. 6533, Richisberg, des Kantons Bern mit Prioritätsstufe 1b (POW2). Im Objekt liegt das WNI-Objekt 344.05, angrenzend die Objekte 344.02, 344.01 und 344.06.

Auf Grund der Lage, den forstlichen Verhältnissen und dem Willen des Waldbesitzers ist die Fläche für das Zulassen der natürlichen Dynamik im Wuchsraum Buchsiberge geeignet.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Ausscheiden eines gemischten Reservats mit Vertrag über 50 Jahre

Massnahmen:

- Ein letzter, vorbereitender Schlag für das Totalreservat (insbesondere Ersatzaufforstungsfläche)
- Waldrandpflege, Schaffung von Kleinstrukturen für Amphibien
- Auflichten des Bestandes zur Aufwertung des Teichs als Amphibienlebensraum (Geburtshelferkröte)

Handlungsbedarf:

Zur Aufwertung des Biotops sollte dringend mehr Licht in den Bestand gebracht werden.

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Vertrag

Beginn (Jahr): 2007

Vorgehen: Konkretisierung der Reservatsfläche
Verhandlungen mit Eigentümer

Kosten / Finanzierung

Kosten: Fr. 10'000.- (Grundbeitrag und Ertragsausfall für 50 Jahre)

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6

Beteiligte: Waldbesitzer, Jägerverein Wangen-Aarwangen

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten: Die landseitigen Waldränder des potentiellen Reservats sind heute unschön abgezaunt. Lebensraum der Geburtshelferkröte (gefährdet, Kat. 3)

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2006: Waldnaturschutzinventar Langetental / Oenz
 BUWAL 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz
 KAWA 2004: Potenzialerhebung Waldreservate (POW 2)
 KAWA 2005: Entschädigungsmodell Waldnaturschutzleistungen (Entwurf)

Gemeinde(n): Ursenbach

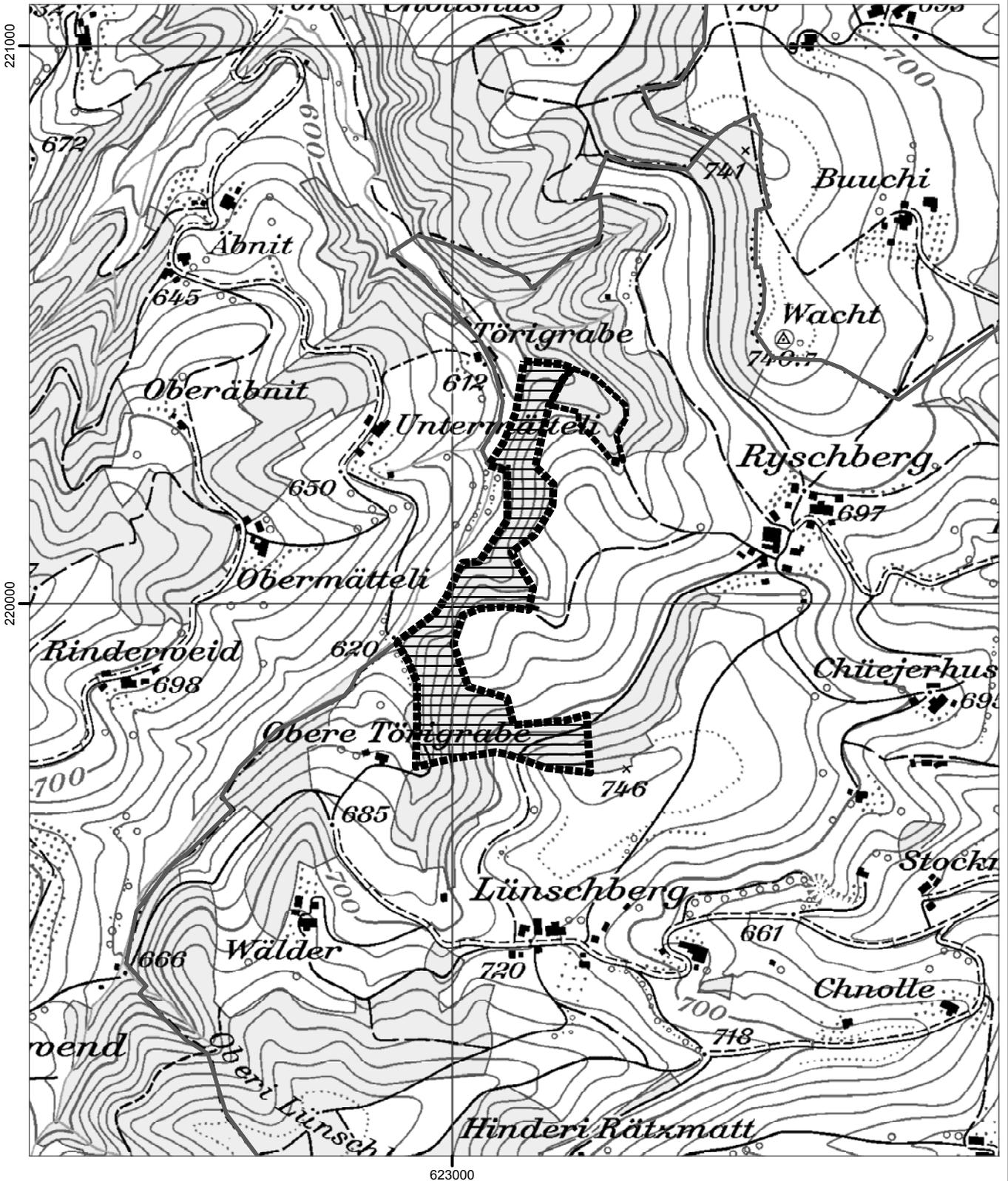
Name: Richisberg

Objekt-
blatt Nr.: 20

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 9 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Totalreservat
(8 ha)



Teilreservat
(1 ha)



RWP



Gemeinde

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Oberönz, Niederönz	Name: Erlenwald - Eichwald	Objektblatt Nr.: 21
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 12	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Es handelt sich um einen 100% naturnahen Erlen - Eschenwald mit viel Traubenkirsche, zum Teil auch anderen Sträuchern wie Pfaffenhütchen, Weissdorn, Hartriegel etc.. Erlen – Eschenwälder (Nr. 27 – 30, 32*) gehören zu den seltenen Waldgesellschaften. In dieser Flächenausdehnung sind sie im Oberaargau einmalig und aus diesem Grund erhaltenswert
 Die forstliche Nutzung ist insgesamt extensiv (es wird vorwiegend Brennholz genutzt).
 Es soll ein gemischtes Reservat errichtet werden, so dass im Randbereich eine einzelstammweise Nutzung und insgesamt die Verhinderung einer Verfichtung möglich bleiben.
 Das Reservat umfasst die WNI-Objekte 98401 und 98201.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Erhaltung und Förderung der seltenen Waldgesellschaften (Nr. 27 – 30, 32*)

Massnahmen:

- Ausscheidung eines gemischten Reservats
(Kernzone: Nutzungsverzicht, Randgebieten extensive Nutzung mit naturschützerischer Zielsetzung)
- Längerfristig Erhöhung des Totholzanteils auf 10% des Vorrats
- Auf das Befahren möglichst verzichten
- Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsbedarf:

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Reservatsvertrag *Beginn (Jahr):* 2008
Vorgehen: Verhandlungen mit den Eigentümern

Kosten / Finanzierung

Kosten: 30'000.- (Grundbeitrag und Ertragsausfall für 50 Jahre)
Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6
Beteiligte: Waldeigentümer
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Bedeutendes Meisenbrutgebiet

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2006: Waldnaturschutzinventar Langetental / Önz

Gemeinde(n): Oberönz, Niederönz

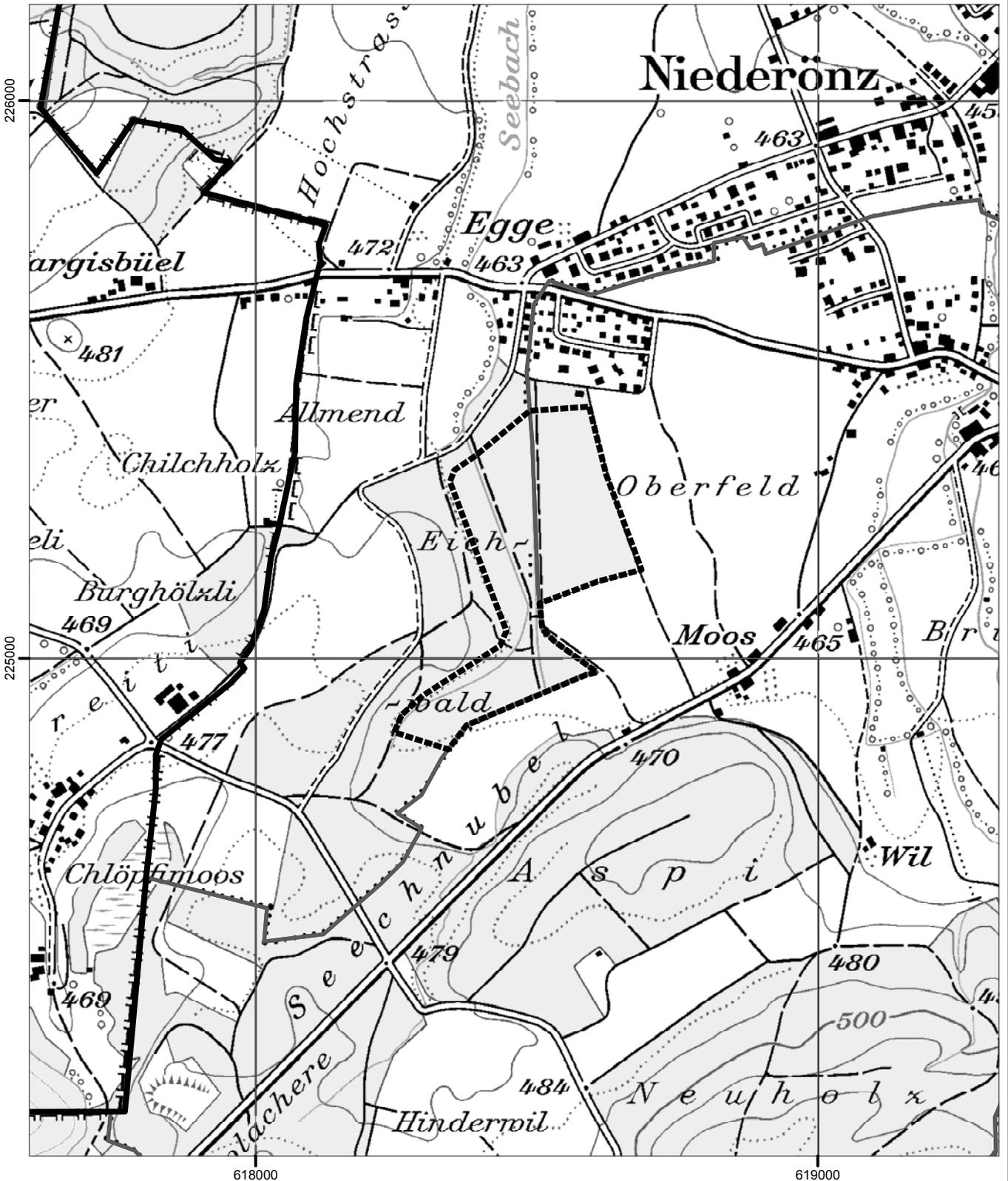
Name: Erlenwald - Eichwald

Objekt-
blatt Nr.: 21

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 12 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Teilreservat

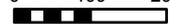


RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Melchnau	Name: Winterhalde	Objektblatt Nr.: 22
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 15	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

Die Winterhalde, inkl. der Abhang östlich Pauli, ist geprägt von einem reichen Standortsmosaik. Auf relativ kleiner Fläche gehen, von unten nach oben, feuchte, basenreiche Buchenwälder bzw. Ahorn-Eschenwälder (Mulde) in Waldmeister-Buchenwälder (Hang) und Hainsimsen-Buchenwälder (Krete) über. Die Bestände präsentieren sich in naturnahem Zustand und befinden sich in differenziertem Alter. Besonders augenfällig ist das Buchen-Altholz in den steileren Lagen der Winterhalde mit vielen, z.T. sehr starken Höhlenbäumen. Gemäss Angaben des Vereins Lebendiges Rottal werden diese u.a. von Dohle und Holhtaube als Lebensraum genutzt. Gegen die Hohwacht hin (mit Beginn des Privatwaldbesitzes) nimmt der Nadelholzanteil markant zu. Das ganze Gebiet ist frei von Durchgangsstrassen forstlich nur sanft erschlossen, hindurch führt aber der nördliche Anstieg zur Hohwacht (Wanderweg), inkl. Rastplatz Pauli. Es enthält im Weiteren die WNI-Objekte Nr. 333.02, 333.03, 333.04, Teilflächen figurieren bei der BG Melchnau bereits als Naturvorrang im Rahmen der Zertifizierung.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

Förderung und Erhaltung des Lebensraums für Dohlen

Massnahmen:

- Ausscheiden eines Totalreservats mit Vertrag über 50 Jahre
- Bewirtschaftung gemäss Reservatsvertrag

Handlungsbedarf:

Die Dohle ist eine stark gefährdete Vogelart (Kat. 2)

Umsetzung / Vorgehen

<i>Umsetzung:</i>	Vertrag	<i>Beginn (Jahr):</i>	2009
<i>Vorgehen:</i>	Konkretisierung der Reservatsfläche, Zielsetzung Verhandlungen mit Eigentümer		

Kosten / Finanzierung

<i>Kosten:</i>	Fr. 15'000.-	(Grundbeitrag; Ertragsausfall = 0)
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton	

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6

Beteiligte: Waldeigentümer

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Die Dohle (Corvus monedula) gilt in der ganzen Schweiz als stark gefährdet (Kat. 2)

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2005: Waldnaturschutzinventar Langetental / Önz
 AMT FÜR WALD 2003: Potenzialerhebung Waldreservate (POW 1)
 BUWAL 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz
 VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebungen für RWP Langetental / Önz (unveröffentlicht)

Gemeinde(n): Langenthal, Obersteckholz	Name: Aspi - Rickenzopfen	Objektblatt Nr.: 23
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 114	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Der Rickenzopfen ist ein Grosswald von ca. 700 ha Ausdehnung. Und er ist von anderen grossen Komplexen umgeben: Südwärts schliesst sich der Rappenkopf an, im Osten (Kanton Aargau) der Unterwald und der Boowald. Die Standorte liegen auf Rissmoräne mit schluffreichen, sauren Böden und werden z. T. flächig von Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald besiedelt.

Das Gebiet Aspi ist gekennzeichnet durch sehr feuchte bis nasse Standorte, ein reich verzweigtes Bach- und Grabensystem (Rickenbach) und ein kleines Stillgewässer, den Aspisee (Baujahr 1988) mit Waldhütte.

Der aus Sicht des Naturschutzes sehr interessante Wald weist auch eine ausgeprägte Erholungsfunktion auf. Viele Langenthaler Stadtbewohner suchen hier Ausgleich oder gehen ihrem Sport nach.

Im Gebiet liegen die WNI Objekte 32903 bis 32910 sowie 33401. Im Weiteren figuriert der Wald im „Konzept Waldreservate Schweiz, 1998“ des Bundes (hinweisender Charakter) als Teil eines potentiellen Grossreservats (500-5000 ha) im Plateau-Fichten-Tannenwald auf Rissmoräne im Raum Langenthal-Zofingen.

Im Rahmen der Zertifizierung der BG Langenthal wurden in den Örtlichkeiten Oberbernholz, Rickenzopfen und Aspimoos bereits gut 16 ha Wald mit Naturvorrang ausgeschieden (bis jetzt ohne Konkretisierung der Ziele und allfälligen Massnahmen).

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

1. Erhaltung und Förderung der noch vorhandenen Feuchtwaldstrukturen
2. Erhaltung des gut strukturierten Peitschenmoos-Fichten-Tannenwalds als regionale Besonderheit
3. Sanfte Lenkung des Erholungs- und Freizeitbetriebs insbesondere im Gebiet Aspi; Öffentlichkeitsarbeit

Massnahmen:

- Ausscheiden eines kombinierten Reservats m Gebiet Längmoos-Aspimoos-Rickenzopfen im Ausmass von mindestens 100 ha
- Waldnutzung gemäss Reservatsverträgen
- Besucherstrom zum Aspisee kanalisieren; Besucherinformation
- Bezeichnen von Parkplätzen

Handlungsbedarf:

Das Gebiet hat grosse Naturwerte, die unbedingt erhalten werden sollten

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Ev. Schutz-Nutz-Konzept, Reservatsvertrag, Bewirtschaftungsvertrag, *Beginn (Jahr):* 2008
Betriebspläne

Vorgehen:

- Konkretisierung der Reservatsflächen, Zielsetzungen
- Verhandlungen mit Waldbesitzern

Kosten / Finanzierung

Kosten: Fr. 270'000.- (Grundbeitrag und Ertragsausfall für 50 Jahre)

Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6

Beteiligte: Waldbesitzer, Verein lebendiges Rottal

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Gemäss Verein Lebendiges Rottal Vorkommen von Gelbbauchunken, Erdkröte, Fadenmolch (alle gefährdet, Kat. 3)
Koordination mit dem regionalen Karpfenteichprojekt anstreben

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2005: Waldnaturschutzinventar Langetental / Önz
VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebung für RWP Langetental / Oenz (unveröffentlicht)
FASEL/WEGMÜLLER 2000: Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald, eine bemerkenswerte Waldgesellschaft des Oberaargaus und der angrenzenden Gebiete

Gemeinde(n): Langenthal, Obersteckholz

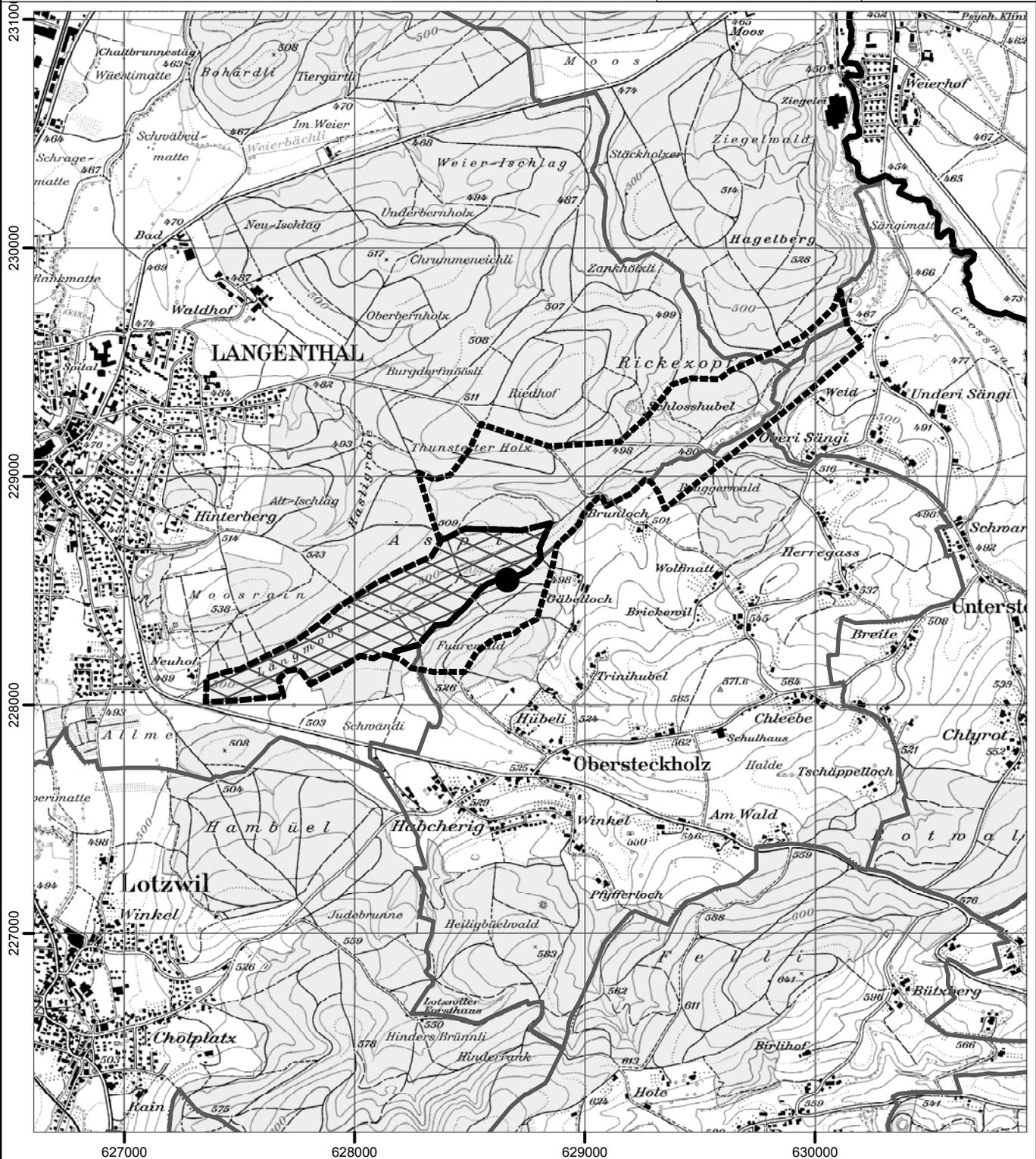
Name: Aspi - Rickenzopfen

Objekt-
blatt Nr.: 23

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 114 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Totalreservat
(36 ha)



Teilreservat
(78 ha)



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Erholungsschwerpunkt Nr. 6

0 500 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): Gondiswil, Reisiswil, Madiswil		Name: Schmidwald	Objektblatt Nr.: 24
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 39	Priorität: 2
Beschreibung / Ausgangslage			
<p>Der Schmidwald ist zu ca. einem Drittel der Fläche im Besitz des Kantons Bern. Er liegt auf ca. 700 m.ü.M. in meist ebener Lage. Bei der Bestockung handelt es sich um einen typischen Peitschenmoos-Fichten-Tannwald (Bazzanio-Abietetum) mit Heidelbeersträuchern, dornigem Wurmfarne (Dryopteris carhusiana), spitzblättrigem Torfmoos (Sphagnum acutifolium), dreilappigem Peitschenmoos (Bazzania trilobata) und Teppichen weiterer Moosarten. Laubholz ist nur in sehr spärlichen Anteilen vertreten. Inwieweit dies natur- oder menschegeben ist, kann nicht schlüssig beantwortet werden. In jedem Fall aber hinterlässt dieser Wald einen ganz besonderen Eindruck und verdient es, als Natur- bzw. Kulturerbe erhalten und gefördert zu werden. Als sehr erfreulich zu werten sind in dieser Hinsicht gerade auch die vorhandenen Plenterstrukturen.</p> <p>Im Osten sind die Feuchtwaldstrukturen des Fribachmooses erhaltenswürdig.</p> <p>Es existieren zwei künstlich geschaffene Weiher sowie die WNI-Objekte 33601, 33602 und 32601.</p>			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<p><i>Ziel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des gut strukturierten Peitschenmoos-Fichten-Tannenwalds als regionale Besonderheit <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausscheiden eines kombinierten Reservats im östlichen Teil des Staatswaldareal • Waldnutzung gemäss Reservatsverträgen • Angepasster Unterhalt der bestehenden Wald-Stillgewässer (Weiher) 			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Reservatsvertrag, Bewirtschaftungsvertrag, Betriebsplan Staatswald		<i>Beginn (Jahr):</i> 2010
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Reservatsflächen, Zielsetzungen • Verhandlung mit Waldbesitzern 		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	Fr. 40'000.-	(Grundbeitrag, Ertragsausfall bzw. Mehraufwandentschädigung)	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Verein lebendiges Rottal (Karpfenteichprojekt)		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten			
<p>Vorkommen von Erdkröte und Fadenmolch (beide Kat. 3, gefährdet), sowie Waldschnepfe (Kat. 3, gefährdet)</p> <p>Koordination mit dem regionalen Karpfenteichprojekt anstreben</p>			
Grundlagen			
<p>NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2005: Waldnaturschutzinventar Langetental / Oenz</p> <p>VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebung für RWP Langetental / Oenz</p> <p>FASEL/WEGMÜLLER 2000: Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald, eine bemerkenswerte Waldgesellschaft des Oberaargaus und der angrenzenden Gebiete</p>			

Gemeinde(n): Gondiswil, Madiswil, Reisiswil

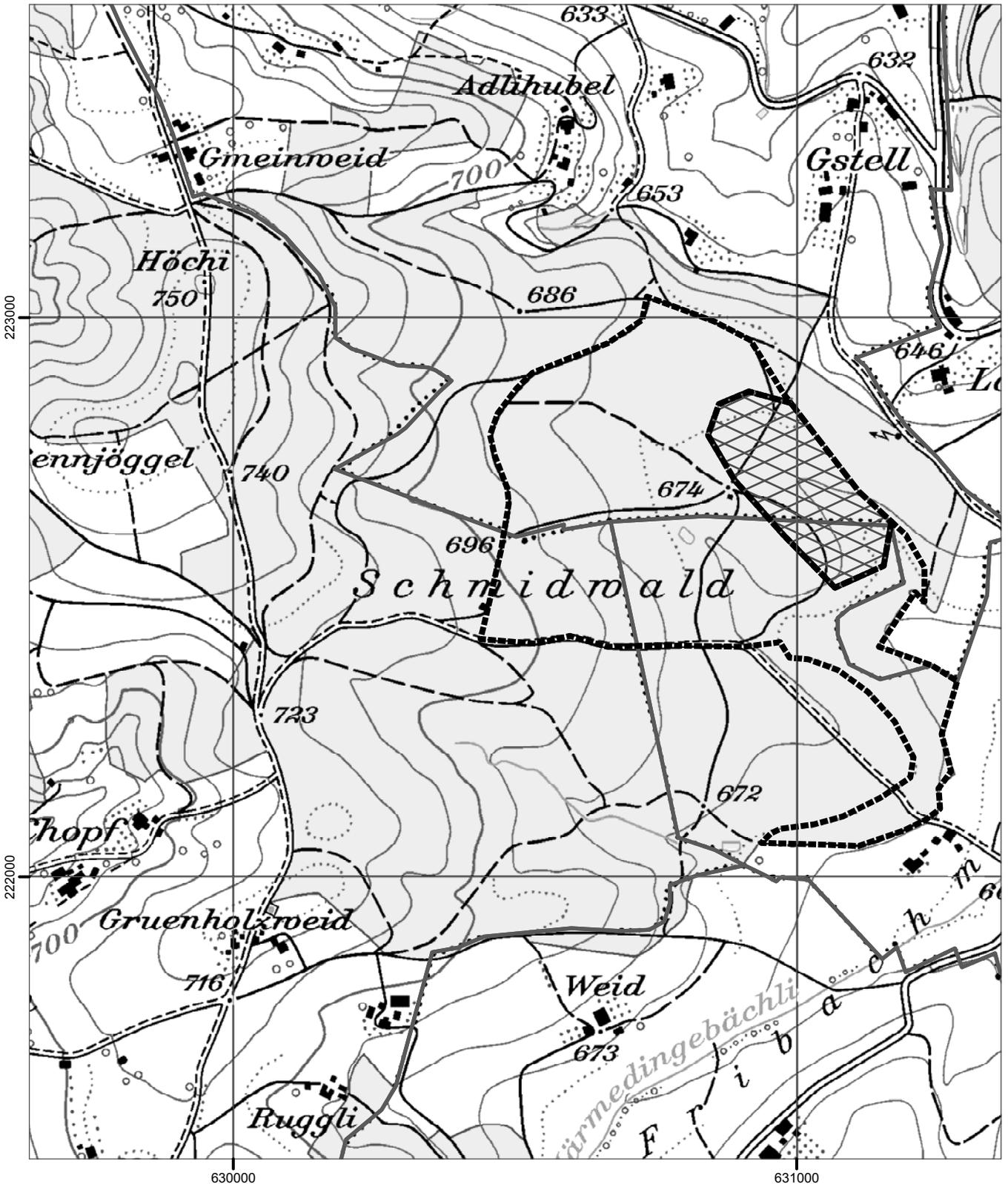
Name: Schmidwald

Objekt-
blatt Nr.: 24

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 39 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Totalreservat
(6 ha)



Teilreservat
(33 ha)



Gemeinde

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde (n): Huttwil		Name: Rotmoos – Blattenberg	Objektblatt Nr.: 25
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz		Waldfläche (ha): 23	Priorität: 2
<u>Beschreibung / Ausgangslage</u>			
<p>Der Blattenberg bildet zusammen mit dem Rotmoos und dem Brüggewald den südlichsten Waldkomplex auf dem ausgedehnten Plateau zwischen Langenthal und Huttwil bzw. Rot und Langete. Akzente setzt hier der dunkle Nadelwald mit seinen Moosen, Flechten und Beständen von Heidelbeeren. Pflanzensozioologisch handelt es sich um die Gesellschaft Nr. 46, Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald. Der Wald wird forstlich im normalen Rahmen genutzt und ist z. T. stark frequentiert durch Erholungssuchende. Eine besondere Prägung ergibt sich durch den natürlichen Bachlauf und den angrenzenden, sehr feuchten Waldbestand im Grenzgebiet Blattenberg / Rotmoos. Bereits ausgeschieden sind die WNI-Objekte 95401 und 32201 sowie Naturvorrangflächen (Zertifizierung) der Herdgemeinde Huttwil.</p>			
<u>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</u>			
<p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des gut strukturierten Peitschenmoos-Fichten-Tannenwaldes als regionale Besonderheit • Erhaltung und Förderung der vorhandenen Feuchtwaldstrukturen • Sanfte Lenkung der Erholungssuchenden auf dem Blattenberg; Öffentlichkeitsarbeit <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausscheidung eines kombinierten Reservats im Gebiet Blattenberg / Rotmoos • Waldnutzung gemäss Reservatsverträgen • Bezeichnen von Parkplätzen • Besucherinformation 			
<u>Umsetzung / Vorgehen</u>			
<i>Umsetzung:</i>	Reservatsvertrag, Bewirtschaftungsvertrag, Betriebspläne	<i>Beginn (Jahr):</i>	2012
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Reservatsflächen, Zielsetzungen • Verhandlung mit Waldbesitzern 		
<u>Kosten / Finanzierung</u>			
<i>Kosten:</i>	Fr. 36'000.-	(Grundbeitrag, Ertragsausfall bzw. Mehraufwandentschädigung)	
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton		
<u>Beteiligte / Koordination</u>			
<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	Waldbesitzer, Verein lebendiges Rottal		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
<u>Besonderheiten</u>			
<p>Vorkommen der Waldschnepfe (Kat. 3, gefährdet) Koordination mit dem regionalen Karpfenteichprojekt anstreben</p>			
<u>Grundlagen</u>			
<p>NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2005: Waldnaturschutzinventar Langetental / Öenz VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Erhebung für RWP Langetental / Öenz FASEL/WEGMÜLLER 2000: Der Peitschenmoos-Fichten-Tannenwald, eine bemerkenswerte Waldgesellschaft des Oberaargaus und der angrenzenden Gebiete</p>			

Gemeinde(n): Huttwil

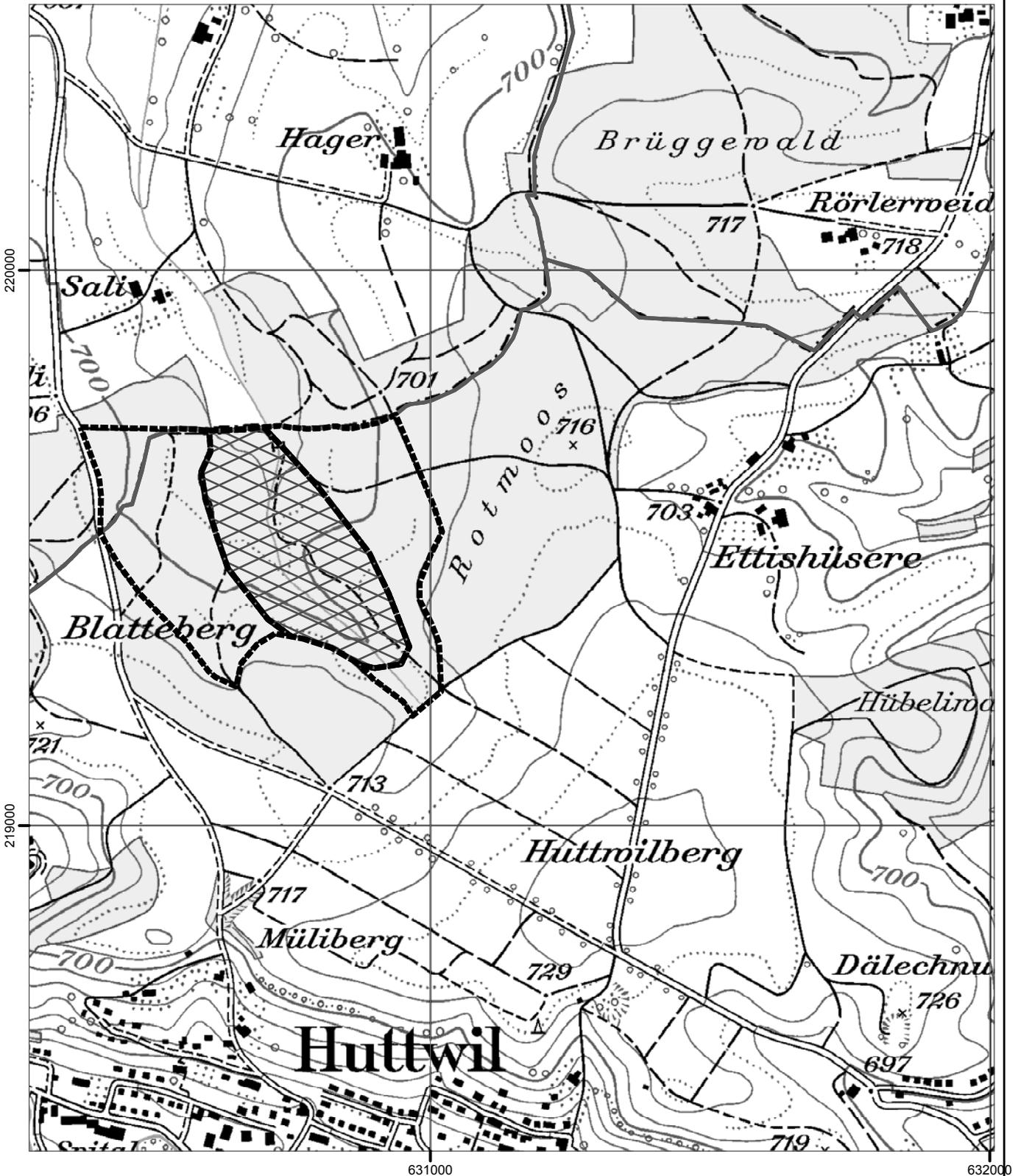
Name: Rotmoos - Blattenberg

Objekt-
blatt Nr.: 25

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 23 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Totalreservat
(9 ha)



Teilreservat
(14 ha)



RWP



Gemeinde

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Eriswil, Wyssachen	Name: Fluewald - Althuswald	Objektblatt Nr.: 26
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): 71	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Flue- und Althuswald sowie ihre Ausläufer bilden zusammen mit dem westlich gelegenen Oberwald einen wenig zerschnittenen, extensiv erschlossenen Waldkomplex von über 500 ha Ausdehnung. In der montanen Stufe mit Höhenlagen von 800 – 1000 m. ü. M. bestimmen vornehmlich Tannen-Buchenwälder das Landschaftsbild. Die Topografie ist gekennzeichnet durch Steilhänge, Rippen und Gräben (Quellgebiet der Langete). Der Fluewald ist grösstenteils in öffentlichem, der Althuswald dagegen in privatem Waldbesitz. Den doch relativ abgelegenen Wäldern wird ein hoher Naturwert zuerkannt. Insbesondere tragen das reiche Standortsmosaik und die bisherige Bewirtschaftung (Plenterwald) dazu bei. Nach Lothar wurde im Gebiet Auerwild beobachtet, ob es wieder Fuss fassen kann, ist allerdings fraglich. Das WNI weist die Objekte Nr. 95305, Fluewald-Rinderwald mit 90 ha, Nr. 96003, Althuswald-West mit 13 ha und 96004, Althuswald-Ost mit 8 ha aus. Im Potenzial der Waldreservate im Kanton Bern sind die Nr. 6506, und 6507 angeführt. In den steilen Gerinne-Einhängen ist z. T. Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF) ausgeschieden. Im Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (1998), Karte 1 „Kantonale Vorranggebiete“ ist die südlich angrenzende Landschaft (Hornbach-Hinterarni-Napf) als Erhaltungsgebiet bezeichnet.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

1. Erhaltung der Plenterstruktur
2. Lebensraumsicherung bei Auerwildvorkommen, sofern überlebensfähige Population möglich

Massnahmen:

- Bestandeserhebung Auerwild
- Ev. Ausscheidung eines kombinierten Reservats entlang der Wasserscheide und im nördlich angrenzenden Gebiet

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Artenschutz-Konzept, Reservatsvertrag Beginn (Jahr): 2010
 Vorgehen:

- Bestandeserhebung Auerwild
- Event. Konkretisierung der Reservatsflächen, Zielsetzungen
- Verhandlungen mit Waldbesitzern

Kosten / Finanzierung

Kosten: Fr. 200'000.- (Grundbeitrag und Aufwandentschädigung; Ertragsausfall = 0)
 Finanzierung: Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Waldabteilung 6
 Beteiligte: TBA (Wasserbau), JI, Waldbesitzer, OL-Verband
 Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Althuswald: Z. T. Gesellschaft Nr. 17, Eiben-Buchenwald; Grenzgebiet zu WAbt. 4 und Kt. Luzern, Forstkreis 4

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2006: Waldnaturschutzinventar (WNI) Langetental / Oenz
 AMT FÜR WALD 2003: Potenzialerhebung Waldreservate (POW 1)
 Kt. Bern: Gefahrenhinweiskarte 1:25'000, Blatt 1148 Sumiswald

Gemeinde(n): Eriswil, Wyssachen

Name: Fluewald - Althuswald

Objekt-
blatt Nr.: 26

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: 71 ha

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Totalreservat
(44 ha)



Teilreservat
(27 ha)



RWP



Gemeinde

0

500 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): Seeberg	Name: Mutzgraben	Objektblatt Nr.: 27
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 45	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Der Mutzgraben ist sowohl aus naturschützerischer Sicht, als auch für die Erholung wichtig. Von Leuten begangen, die Erholung und Naturerlebnis suchen wird namentlich der unterste Teil des Mutzgrabens mit dem 12 m hohen Wasserfall. Gleichzeitig ist ein minimaler Unterhalt des Gerinnes und der Gerinne-Einhänge für den Hochwasserschutz des Dorfes Riedtwil unumgänglich.

Der in weiten Teilen naturnah gebliebene Wald des Mutzgrabens zeigt sich in unterschiedlicher Vergesellschaftung: In der schattigen Schlucht herrschen Ahorn-Eschenwald und Aronstab-Buchenwald vor; in den etwas weniger steilen Einhängen schliesst sich der Waldmeister-Buchenwald an, welcher gegen die Kreten und Rippen hin in Waldhainsimsen-Buchenwald übergeht. Ch. Aeberhard-Käser hat 1976 die standörtlichen Verhältnisse im Mutzgraben untersucht und detailliert dargestellt („Vegetationskundliche Untersuchungen im Mutzgraben“, Ch. Käser, 1976).

Das Gebiet wurde als potenzielles Waldreservat Nr. 6527 Mutzbachgraben kartiert. Im Reservatsgebiet befinden sich die WNI-Objekte Nr. 988.11 Baschloch mit 2,44 ha und Mutzgrabe mit 44,91 ha. Eine Ausweitung des Reservats um die WNI-Objekte Nr. 988.04 und 988.07 ist zu überprüfen.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

1. Vermeidung von Schäden an Menschen und erheblichen Sachwerten
2. Naturnahe Ausbildung der seltenen Waldstandorte erhalten und fördern
3. Erhaltung der Erholungsnutzung in heutigen Grenzen (bis Wasserfall)

Massnahmen:

- Konzept zur Abgrenzung von Massnahmen zu Gunsten Hochwasserschutz - Biodiversität
- Schutzwaldpflege am Gerinneeinhang und Weiterführung der Gerinnepflege durch Wasserbauträger
- Ausscheiden eines Teilreservats
- Waldpflege gemäss Bewirtschaftungsvorschriften Teilreservat

Handlungsbedarf:

Immer wiederkehrender Wunsch nach Reservatsverhandlungen aus Naturschutzkreisen

Umsetzung / Vorgehen

<i>Umsetzung:</i>	Schutz-Nutz-Konzept, Projekt, Reservatsvertrag	<i>Beginn (Jahr):</i>	2010
<i>Vorgehen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung Projekt Gerinne-Einhänge • Konkretisierung der Reservatsziele • Verhandlungen mit Waldbesitzern 		

Kosten / Finanzierung

<i>Kosten:</i>	50'000.-	(Grundbeitrag und 10 Jahre Unterhalt Teilreservat; Ertragsausfall = 0) (Gerinne-Einhangprojekt: 10'000 CHF)
<i>Finanzierung:</i>	Bund, Kanton, Wasserbaupflichtige(r)	

Beteiligte / Koordination

<i>Federführung:</i>	Waldabteilung 6		
<i>Beteiligte:</i>	TBA (Wasserbau), Waldbesitzer, NSI, FI, ARGE Önzthal		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung

Besonderheiten

Schluchtwälder mit Schaumkraut, z.T.Fossilienreichtum. Die linken Grabeneinhänge, welche auf dem Gebiet des RWP Burgdorf liegen sind in sämtliche Betrachtungen mit einzubeziehen.

Grundlagen

NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2006: WNI Langetental / Önz

Gemeinde(n): Seeberg

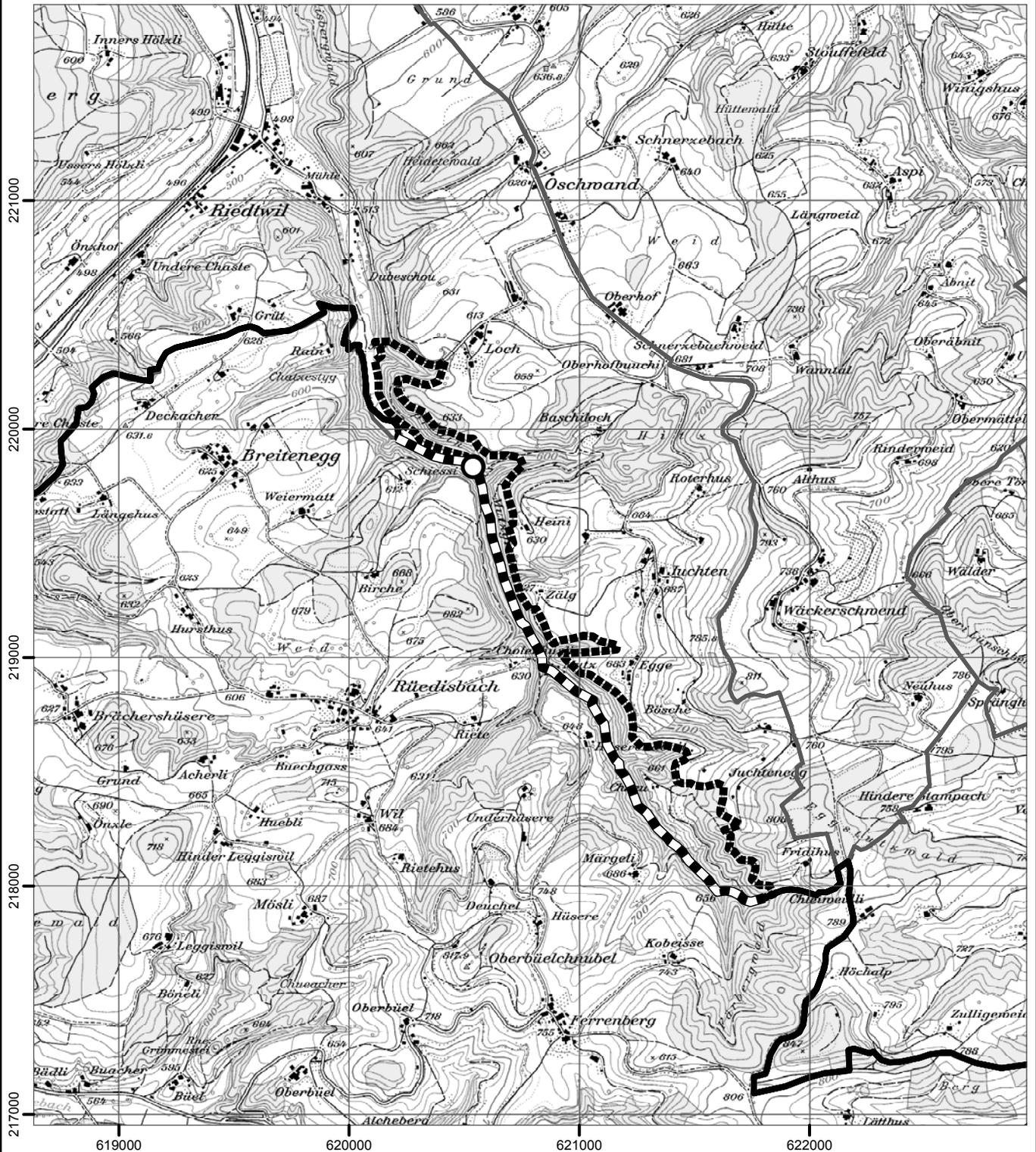
Name: Mutzgraben

Objekt-
blatt Nr.: 27

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: 45 ha

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Teilreservat



RWP



Gemeindegrenzen



Erholungsschwerpunkt Nr. 13



Gepflegte Zone (Schutz vor Verkläuerungen; siehe Koord.-Blatt Nr. 12)

0 500 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldschule	Koordinationsblatt Nr.: 28
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2

Beschreibung / Ausgangslage

In der heutigen Schulbildung kommen Bildungselemente, welche Kindern und Jugendlichen die Natur auf erlebnishafte Weise näher bringen, oft zu kurz. Eine Institution, welche ein entsprechendes ergänzendes Angebot bereithält, ist die Waldschule. Bereits in mehreren Regionen der Schweiz werden Waldschulen mit Erfolg betrieben (z.B. Stadt Winterthur, Region Basel).

Die infrastrukturellen Anforderungen sind:

- beheizbarer (Schul-)Raum genügender Grösse
- sanitäre Einrichtungen

Der Kanton Bern sieht vor, jedem Schulkind mind. einmal in seiner schulischen Laufbahn 1 Tag im Wald zu ermöglichen. Eine institutionalisierte Waldschule kann diesem Ziel sehr dienlich sein.

Als möglicher Standort kommt das Haus des Windhundesportclubs in Lotzwil in Frage. Hier besteht bereits ein konkretes Angebot des Clubs.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziel:

- Schaffung eines Angebots „Waldschule“ für die Region Oberaargau (und angrenzende Gebiete)

Massnahmen:

- Ausbildung einer für den Oberaargau zuständigen Forstfachperson im Bereich Waldpädagogik
- Bildung einer Trägerschaft
- Erschliessung nötiger Finanzquellen

Handlungsbedarf:

Zur Förderung des Verständnisses für die Natur im Allgemeinen und den Wald im Speziellen wichtig, Handlungsbedarf hoch

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Projekt, eingebunden in kantonales Konzept *Beginn (Jahr):* 2010

- Vorgehen:*
- Bereitschaft Kanton abwarten, Bereitschaft Gemeinden abklären
 - Trägerschaft Waldschule Oberaargau finden
 - Kompetenzregelung (Schule – Forst) treffen (gemäss kantonalem Konzept)
 - Lokalität: Vorschlag EG Lotzwil (Windhundesportclubhütte Lotzwil) prüfen

Kosten / Finanzierung

Kosten: 20'000.- Kostenanteil Kanton an Projektierung
(übriger Projektierungsaufwand sowie Betrieb jährlich ca. 200'000.- durch Trägerschaft finanziert)

Finanzierung: Kanton, Trägerschaft

Beteiligte / Koordination

Federführung: Initiativkomitee / Trägerschaft

Beteiligte: Gemeinden, Region Oberaargau, Jagd- und Naturschutzkreise, Waldabteilung 6, KAWA, ERZ

Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit bestehenden Konzepten im Kanton Bern zwingend,
Koordination mit bestehenden Projekten in der Schweiz und dem angrenzenden Ausland anstreben

Grundlagen

LOHRI, FRANZ 2005: Projektskizze Waldschule Oberaargau (Arbeitstitel), unveröffentlichtes Arbeitspapier

www.waldschule-winterthur.ch; www.waldschulebasel.ch

Gemeinde(n): Diverse	Name: Waldschule	Koordinations- blatt Nr.: 28
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 2



Quelle Bilder: www.waldschule-winterthur.ch

Gemeinde(n): Roggwil	Name: Ziegelei Roggwil, Erweiterung Nord	Objektblatt Nr.: 29
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): 18	Priorität: 3
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die Ziegelwerke Roggwil AG will längerfristig ihren Mergelabbauperimeter Richtung Norden erweitern. In der bewilligten Abbauzone verfügt sie noch über Reserven für die nächsten rund 15 Jahre. Die Karte zeigt den bewilligten Perimeter und das Erweiterungsbegehren „Nord“.</p> <p>Im erweiterten Abbauperimeter befindet sich das WNI-Objekt Nr. 337.01 (Fläche mit Naturwert gemäss Koordinationsblatt Nr. 15). Im Rahmen der weiteren Abbauplanung muss die Ziegelei aufzeigen, wie das WNI-Objekt wirksam geschützt werden kann.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Rohmaterials für letzten noch verbleibenden Ziegeleibetrieb im Oberaargau • Abbau so schonend und landschaftsverträglich wie möglich gestalten <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rodungsverfahren <p><i>Handlungsbedarf:</i></p> <p>Regional besteht grosses Interesse an der Erhaltung der Ziegelei. Somit ist auch die längerfristige Sicherung von Rohstoffen ein regional wichtiges Anliegen.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Rodungsverfahren <i>Beginn (Jahr):</i> 2010</p> <p><i>Vorgehen:</i> Rodungsverfahren</p>		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> gering</p> <p><i>Finanzierung:</i> Betreiberin</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Ziegelwerke Roggwil AG</p> <p><i>Beteiligte:</i> Gemeinde Roggwil, Region Oberaargau, KAWA, LANAT, AGR, GSA, BAFU</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input type="radio"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>Graureiherkolonie</p> <p>Betreffend Massnahmen und Stand der Koordination ist der Teilrichtplan Abbau und Deponie in der jeweiligen Fassung massgebend.</p>		
<p>Grundlagen</p> <p>CSD Colombi Schmutz Dorthe AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau</p>		

Gemeinde(n): Roggwil

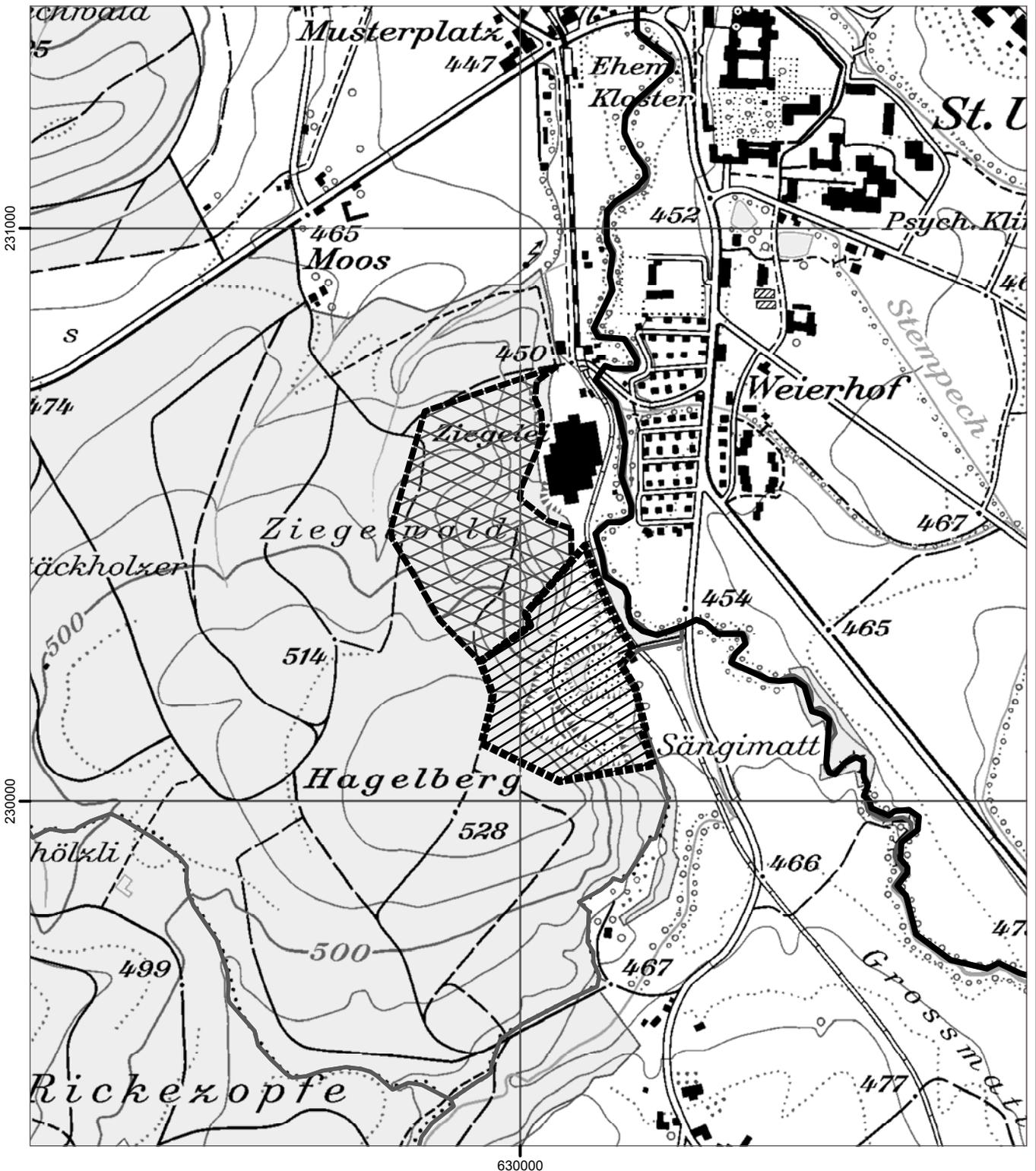
Name: Ziegelei Roggwil,
Erweiterung Nord

Objekt-
blatt Nr.: 29

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: ---

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Erweiterungsbegheeren



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Bewilligter Perimeter

0 100 200 Meter

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Berken		Name: Kiesgrube Christenhof	Objektblatt Nr.: 30
Vorrangfunktion: Verschiedenes		Waldfläche (ha): 3	Priorität: 2
Beschreibung / Ausgangslage			
<p>Die Betreiberin möchte ab 2008 die Planung für die Erweiterung der Kiesgrube an die Hand nehmen. Der nördlich gelegene Wald mit Aareufer und Steibachweiher soll in den Abbauperimeter miteinbezogen werden können. Im TRP AD OA ist die nördliche Erweiterung als Vororientierung aufgenommen. Im REK OA wird die Gemeinde, gestützt auf den Auftrag Nr. 10 TRP AD OA angewiesen, mittels einer Überbauungsordnung weitere Kiesreserven zu sichern.</p> <p>Das Begehren macht eine temporäre Rodung mit Ersatzaufforstung auf tieferem Niveau nötig. Die Vereinigung der Kies- und Betonwerke verweist darauf, dass der ökologische Wert einer Kiesgrube hoch ist, da auf kleiner Fläche eine Vielzahl selten gewordener Lebensräume angeboten werden.</p>			
Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf			
<p><i>Ziel:</i> Vermeidung von landschaftlichen und ökologischen Schäden</p> <p><i>Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauungsordnung durch Gemeinde (Auftrag Nr. 10 TRP AD OA), • Nachweis der Standortsgebundenheit (Art. 5 WaG), • Präsentation einer landschaftlich schonenden Lösung durch die Betreiberin, • Rodungsverfahren <p><i>Handlungsbedarf:</i> Gemeinde und Betreiberin haben den Auftrag, in den kommenden 5 bis 10 Jahren weitere Abbaureserven zu sichern.</p>			
Umsetzung / Vorgehen			
<i>Umsetzung:</i>	Rodungsverfahren	<i>Beginn (Jahr):</i> Ca. 2010	
<i>Vorgehen:</i>	Rodungsverfahren		
Kosten / Finanzierung			
<i>Kosten:</i>	gering		
<i>Finanzierung:</i>	Betreiberin		
Beteiligte / Koordination			
<i>Federführung:</i>	Betreiberin Kiesgrube Berken		
<i>Beteiligte:</i>	Gemeinde Berken, Region Oberaargau, KAWA, LANAT, AGR, GSA, BAFU		
<i>Stand der Koordination:</i>	<input type="radio"/> Festsetzung	<input type="radio"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="radio"/> Vororientierung
Besonderheiten			
Grundlagen			
<p>CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau REGION OBERAARGAU 2005: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004</p>			

Gemeinde(n): Berken

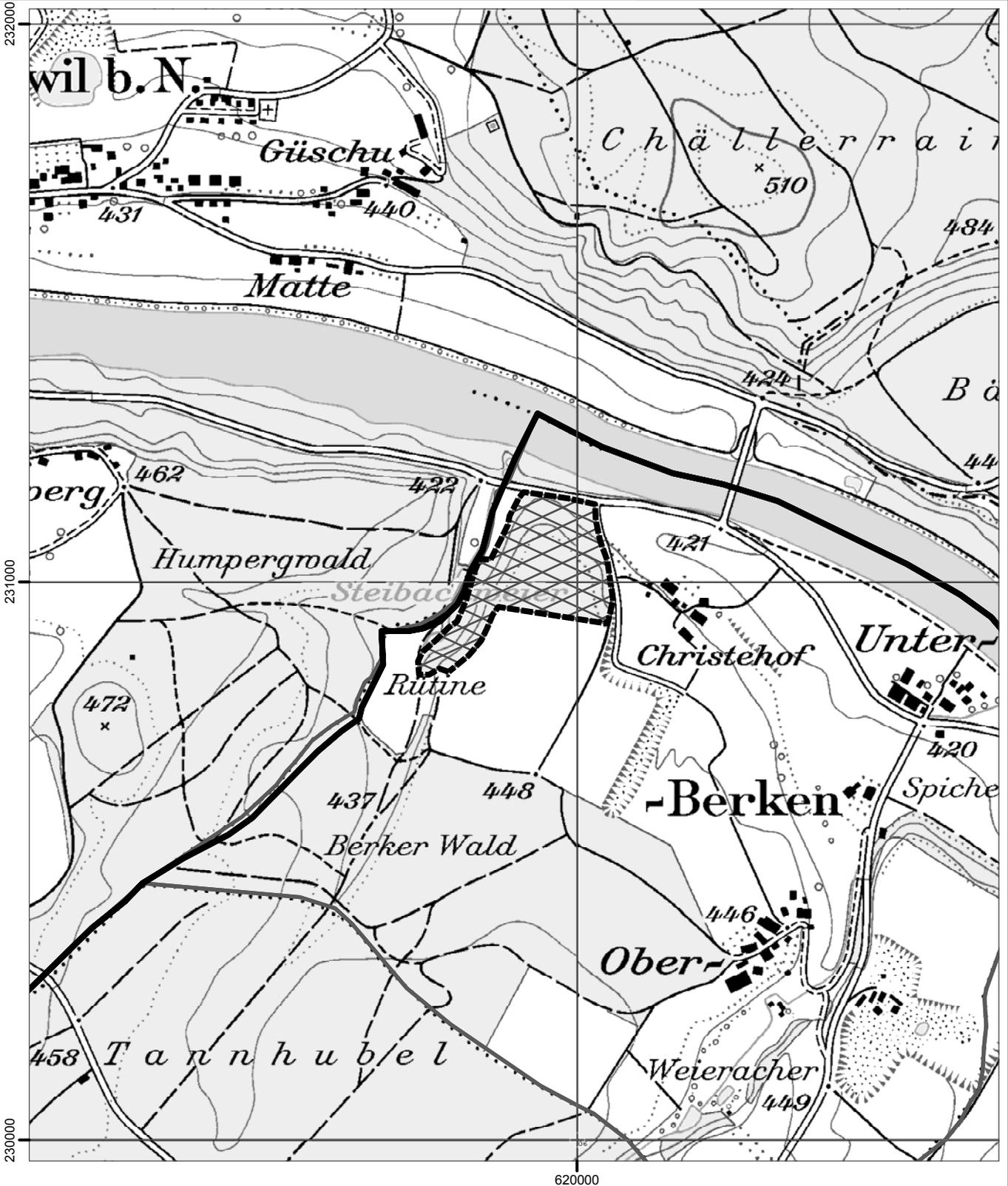
Name: Kiesgrube Christenhof

Objekt-
blatt Nr.: 30

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: 3 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Aarwangen	Name: Risigrube Nord	Objektblatt Nr.: 31
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): ca. 2	Priorität: 2
<p>Beschreibung / Ausgangslage</p> <p>Die Burgergemeinde als Eigentümerin und die Einwohnergemeinde als Grubenbetreiberin wollen den heutigen Perimeter der Grube nach Norden ausweiten (Kieserwartungsgebiet). Im gültigen Teilrichtplan Abbau und Deponie Oberaargau ist ein entsprechender Abbau nicht vorgesehen. GSA und KADRO unterstützen den Abbau des nördlichen Teils zur Arrondierung der Grube.</p> <p>Von Seiten der VKBO wird eine Gesamtbetrachtung mit dem Gebiet Risigrube Süd gewünscht. Eine solche Erweiterung ist gemäss regionalem Teilrichtplan Abbau und Deponie langfristig nicht angezeigt. Zudem bestehen noch ungelöste Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzinspektorats (Erhaltung des WNI-Objekts 321.02) und einer allfälligen Erweiterung richtung Süden. Der Südteil wird deshalb aus den Betrachtungen ausgeklammert.</p>		
<p>Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf</p> <p><i>Ziele:</i> Grundsatzentscheid in der Rodungsfrage ist gefällt.</p> <p><i>Massnahmen:</i> Rodungsverfahren Ersatzaufforstung an Ort und Stelle</p> <p><i>Handlungsbedarf:</i> Die Burgergemeinde Aarwangen ist interessiert an einer Perimeter-Erweiterung.</p>		
<p>Umsetzung / Vorgehen</p> <p><i>Umsetzung:</i> Rodungsverfahren <i>Beginn (Jahr):</i> Ca. 2007</p> <p><i>Vorgehen:</i> Rodungsverfahren</p>		
<p>Kosten / Finanzierung</p> <p><i>Kosten:</i> gering</p> <p><i>Finanzierung:</i> Betreiberin</p>		
<p>Beteiligte / Koordination</p> <p><i>Federführung:</i> Betreiberin Kiesgrube</p> <p><i>Beteiligte:</i> Region Oberaargau, VKBO, KAWA, LANAT, AGR, GSA, BAFU</p> <p><i>Stand der Koordination:</i> <input type="radio"/> Festsetzung <input checked="" type="radio"/> Zwischenergebnis <input type="radio"/> Vororientierung</p>		
<p>Besonderheiten</p> <p>Es gilt der Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau Grube selbst ist Lebensraum für Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Kreuzkröte (alle Kat. 3, gefährdet) sowie für die Ringelnatter (Kat. 2, stark gefährdet) und Zauneidechse (Kat. 3, gefährdet) Das Vorkommen dieser gefährdeten Arten zeigt das grosse ökologische Potenzial der Kiesgrube auf.</p> <p>Grundlagen CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau</p>		

Gemeinde(n): Aarwangen

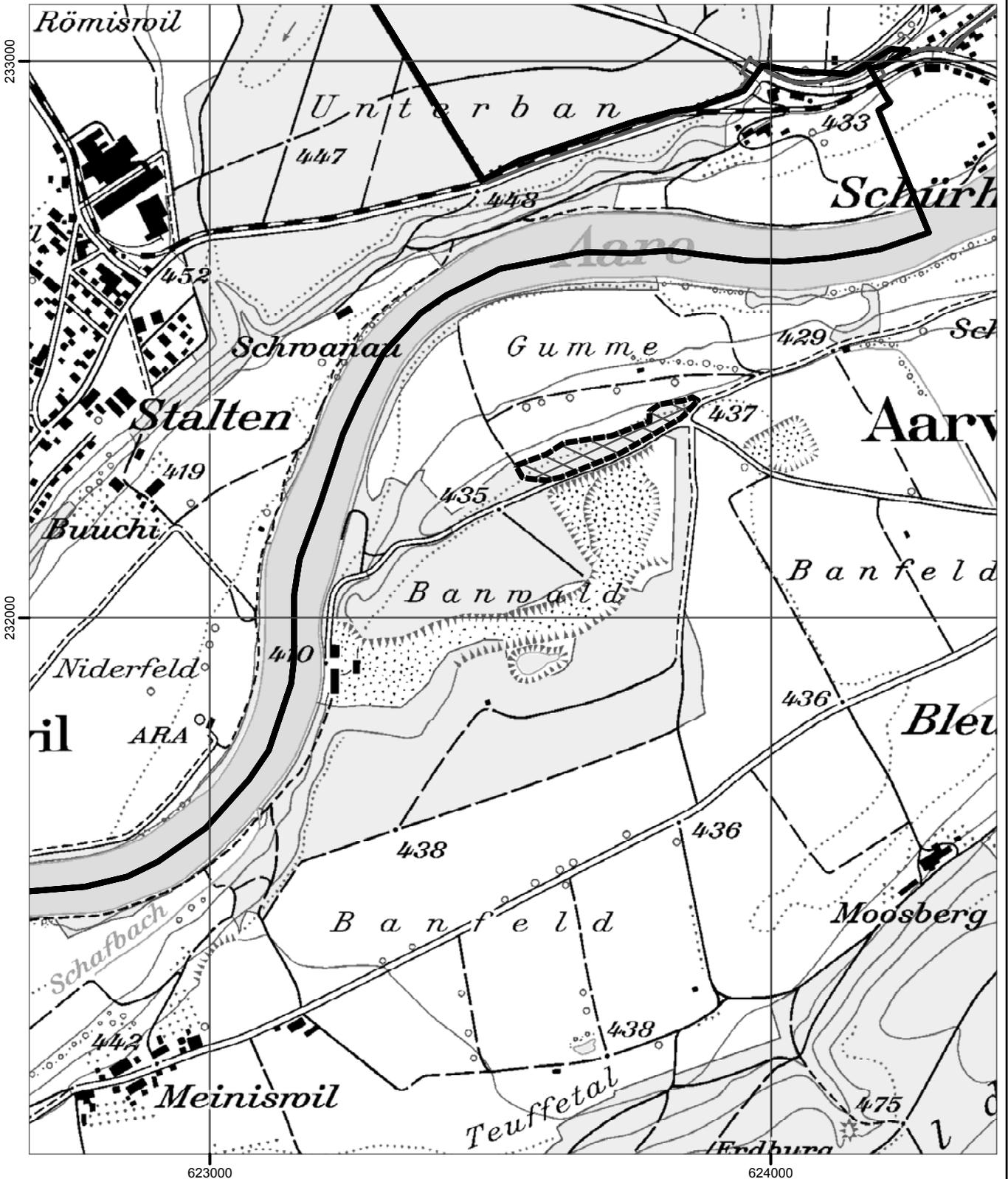
Name: Risigrube Nord

Objekt-
blatt Nr.: 31

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: 2 ha

Priorität: 2



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen

0 100 200 Meter



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:10'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Wirtschaftsstrasse	Objektblatt Nr.: 91
Vorrangfunktion: Verschiedenes	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 1

Beschreibung / Ausgangslage

Im REK OA ist als Massnahme Nr. 11 der Bau der sogenannten Wirtschaftsstrasse (Autobahnzubringer Oberaargau Süd) vorgeschlagen. Ein generelles Projekt liegt vor; es wurde auch bereits ins Strassenbauprogramm des Kantons aufgenommen.
 Der Autobahnzubringer durchquert den Hardwald, unterquert den Spichigwald und wird dann dem Ostrand des Banwalds entlang über die Aare geführt.
 Ersatzaufforstungen müssen vorgenommen werden. Im Bannwald Aarwangen wird das WNI-Objekt Nr. 321.02 am Ostrand tangiert.

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Keine Schmälerung der Waldfläche in der Region
- Möglichst geringe Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftswerten

Massnahmen:

- Ersatzaufforstungen auf geeigneten Flächen mit geeigneten Baumarten
- In den Teilstücken Wald Einfluss nehmen auf Planung (insbesondere bezüglich Parkierungsmöglichkeiten bzw. Ausstellplätze)

Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Agglomerationsstrategie Langenthal ist der Autobahnzubringer Bestandteil des wichtigen Schlüsselprojektes „Abstimmung Siedlung und Verkehr“

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Rodungsverfahren Beginn (Jahr): 2007
 Vorgehen: Rodungsverfahren

Kosten / Finanzierung

Kosten: gering (Waldseite; gesamten Investition 70 bis 80 Mio CHF)
 Finanzierung: ---

Beteiligte / Koordination

Federführung: TBA, OIK IV
 Beteiligte: Siehe REK OA Massnahme Nr. 11, S. 58
 Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Der Stand der Koordination folgt dem REK OA, Massnahme Nr. 11

Grundlagen

REGION OBERAARGAU 2005: Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004
 NATURSCHUTZINSPEKTORAT 2005: WNI Langetental / Önz

Gemeinde(n): Diverse

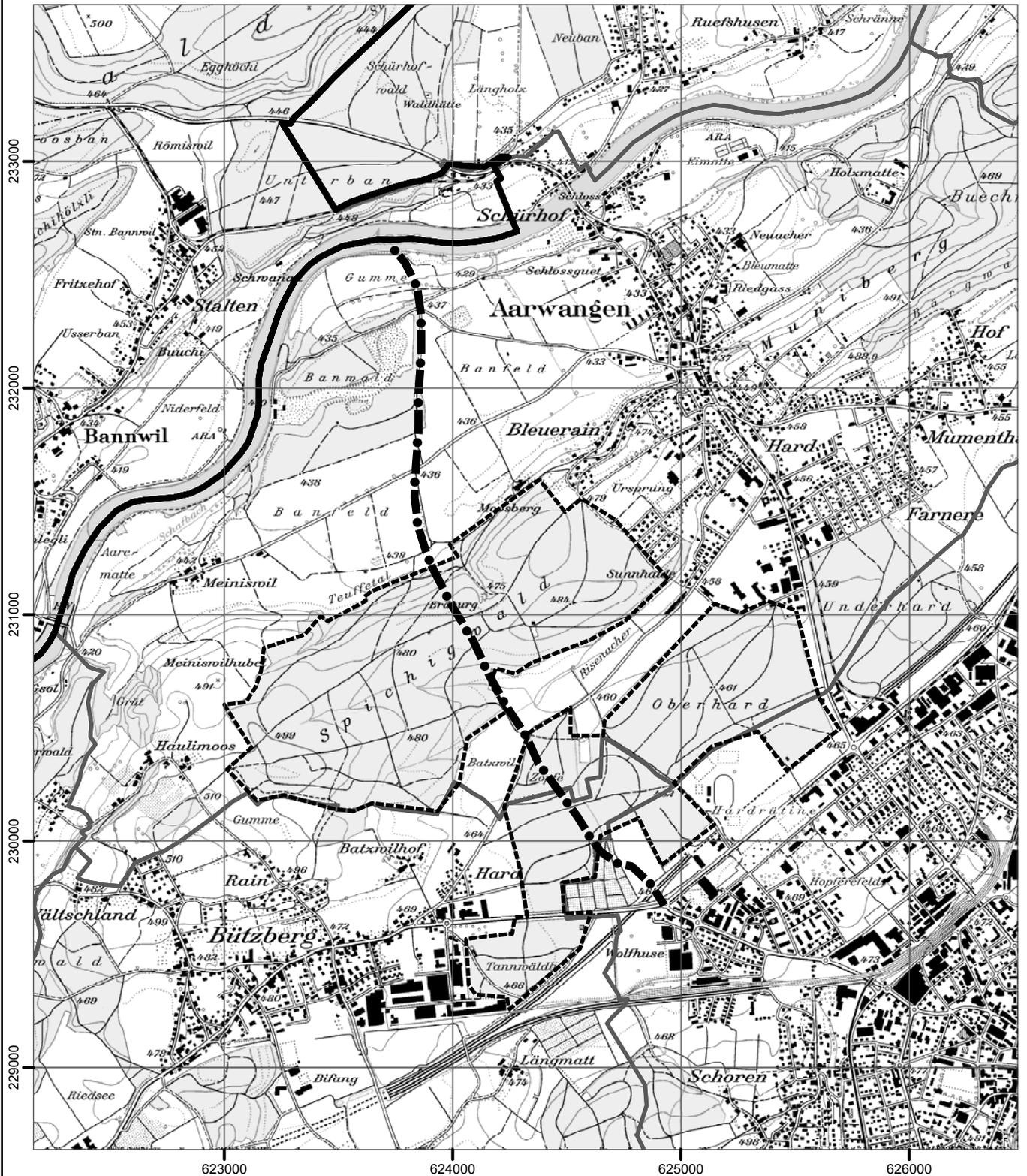
Name: Wirtschaftsstrasse

Objekt-
blatt Nr.: 91

Vorrangfunktion: Verschiedenes

Waldfläche: ---

Priorität: 1



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.

●—● Linienführung Autobahnzubringer

▭ Betroffene Wälder

▭ RWP-Perimeter

▭ Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:25'000

Gemeinde(n): Diverse	Name: Aufwertung Rottal	Koordinationsblatt Nr.: 92
Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz	Waldfläche (ha): ---	Priorität: 3

Beschreibung / Ausgangslage

Es handelt sich um kleinere Wälder entlang der Rot (auf Berner Seite), die zu Gunsten von Amphibien, Reptilien und diversen Vogelarten aufgewertet und mit Stillgewässern angereichert werden können. Diese Aufwertungsvorhaben machen insbesondere dann einen Sinn, wenn durch eine integrale Planung die angrenzenden offenen Flächen und insbesondere der Bachlauf der Rot, mitberücksichtigt werden. Das Rottal ist Teil des BLN-Objektes Nr. 1312 „Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Önz“, das den Schutz der Wässermatten und der parkähnlichen Landschaft zum Ziel hat. Das Begehren ist im Rahmen der Landschaftsplanung zu konkretisieren (vgl. Objektblatt Nr. 16) und die Beschlüsse behördenverbindlich festzulegen. Die Begehren dürfen zu keiner Änderung des Wasserregims führen

Ziele / Massnahmen / Handlungsbedarf

Ziele:

- Lebensraumaufwertung entlang der Rot
- Bewirtschaftungsziel: lichte, alt- und totholzreiche Laubmischwälder als vielfältige Habitate

Massnahmen:

- Waldrandpflege
- Alt- und Totholz vermehrt stehen- und liegen lassen wo dies wasserbaulich möglich ist
- Teilweise Auflichten von Beständen
- (Klein)strukturen schaffen und unterhalten (Steinhaufen, Stillgewässer)

Handlungsbedarf:

Lebensraumaufwertungen zu Gunsten mehrerer gefährdeter Arten in einem Gebiet, das bereits grosse Naturnähe besitzt

Umsetzung / Vorgehen

Umsetzung: Bewirtschaftungsverträge *Beginn (Jahr):* 2010
Vorgehen: Aufnahme des Begehrens in ein LEK
 Projektierung und Kostenschätzung durch VLR
 Abklärung der Finanzierung, ev. Gründung Trägerschaft
 Vertragsabschlüsse durch VLR (oder Stiftung)

Kosten / Finanzierung

Kosten: 500 CHF/ha Für die Sicherung der Teilreservate und Ausführungsarbeiten in dieser Planperiode
Finanzierung: Stiftung, Bund, Kanton

Beteiligte / Koordination

Federführung: Verein lebendiges Rottal / Trägerschaft, ggf. FI (falls Rot betroffen)
Beteiligte: Waldbesitzer, Waldabteilung 6, Region Oberaargau, NSI, Kanton Luzern
Stand der Koordination: Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung

Besonderheiten

Koordination mit Wald- und Landschaftsplanung des Kantons Luzern
 Koordination mit Schutz- und Pflegekonzept Wässermatten Rottal
 Stark gefährdete Arten wie Ringelnatter, Kuckuck, Grauspecht; Gefährdete Arten wie Kleinspecht, Pirol, Eisvogel, Fadenmolch

Grundlagen

VEREIN LEBENDIGES ROTTAL 2005: Konzept Aufwertung Rottal. Unveröffentlicht
 BUWAL 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz

Gemeinde(n): Diverse

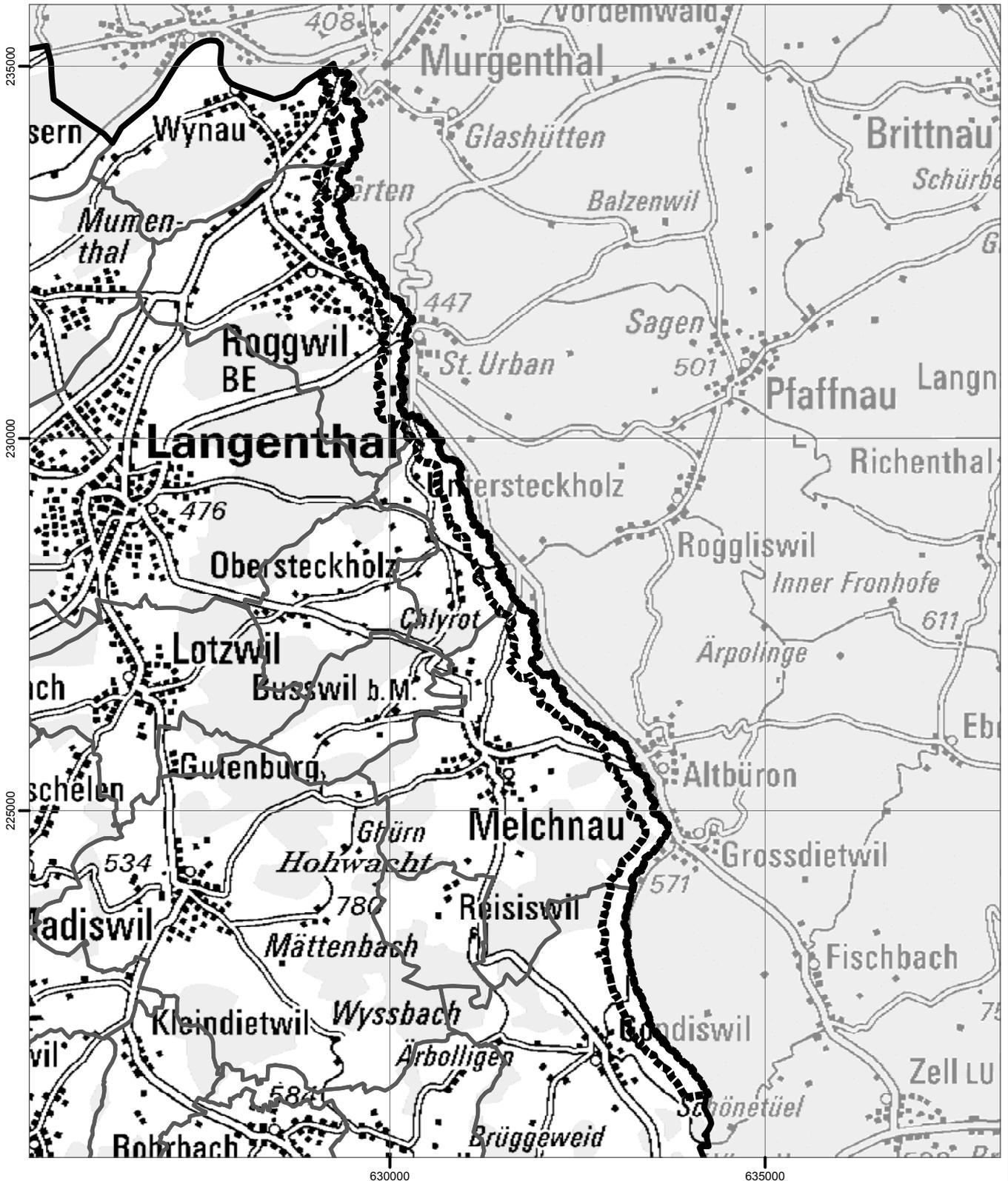
Name: Aufwertung Rottal

Koord.-
blatt Nr.: 92

Vorrangfunktion: Natur- und Landschaftsschutz

Waldfläche: ---

Priorität: 3



Die Karteneinträge haben nur hinweisenden und nicht behördenverbindlichen Charakter.



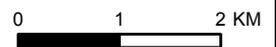
Massnahmenobjekt



RWP-Perimeter



Gemeindegrenzen



Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Originalmassstab: 1:75'000

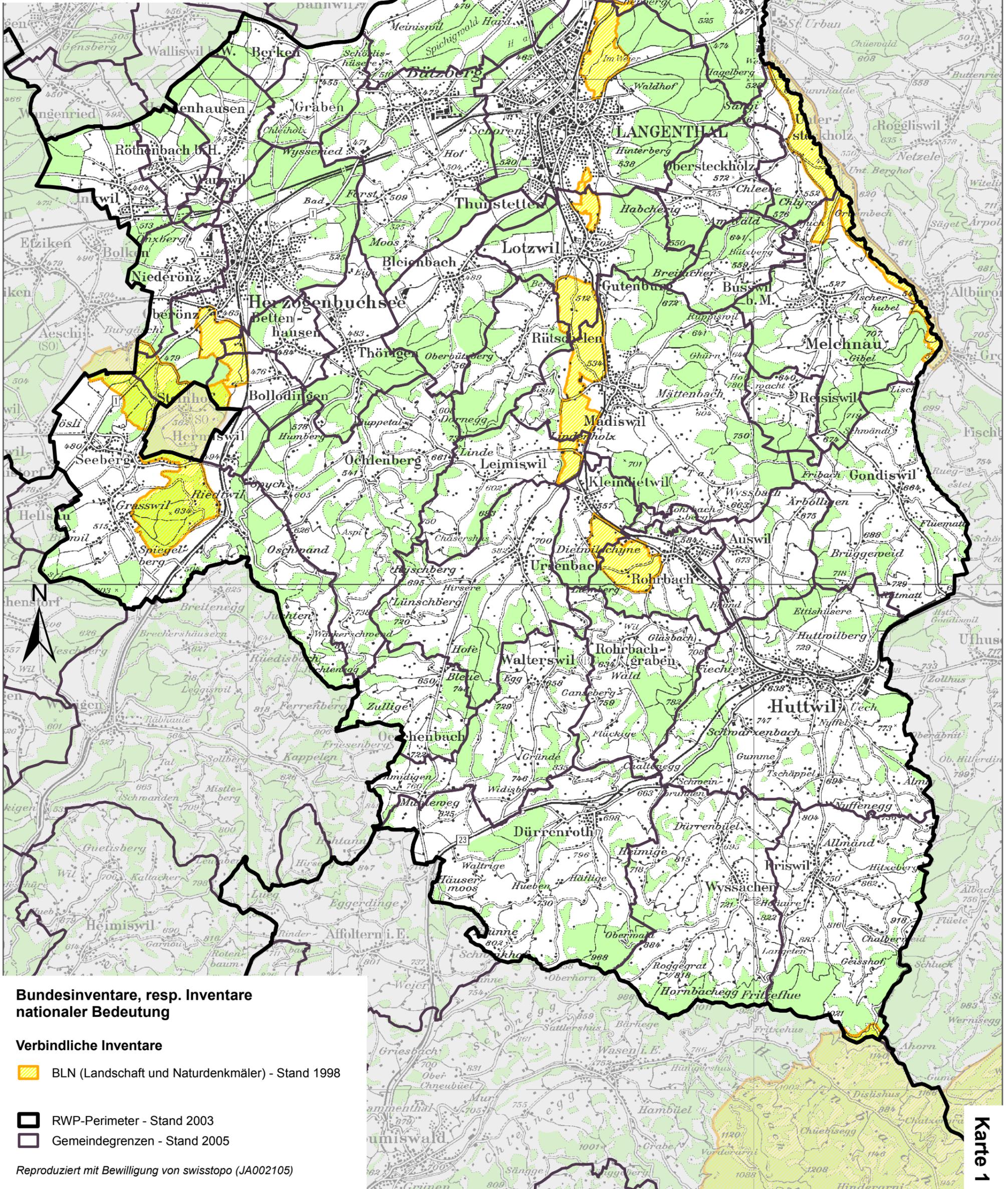
RWP-Region 64 LANGENTENTAL / ÖNZ

Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern
Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Bundesinventare, resp. Inventare nationaler Bedeutung

Verbindliche Inventare

BLN (Landschaft und Naturdenkmäler) - Stand 1998

RWP-Perimeter - Stand 2003

Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGENTENTAL / ÖNZ

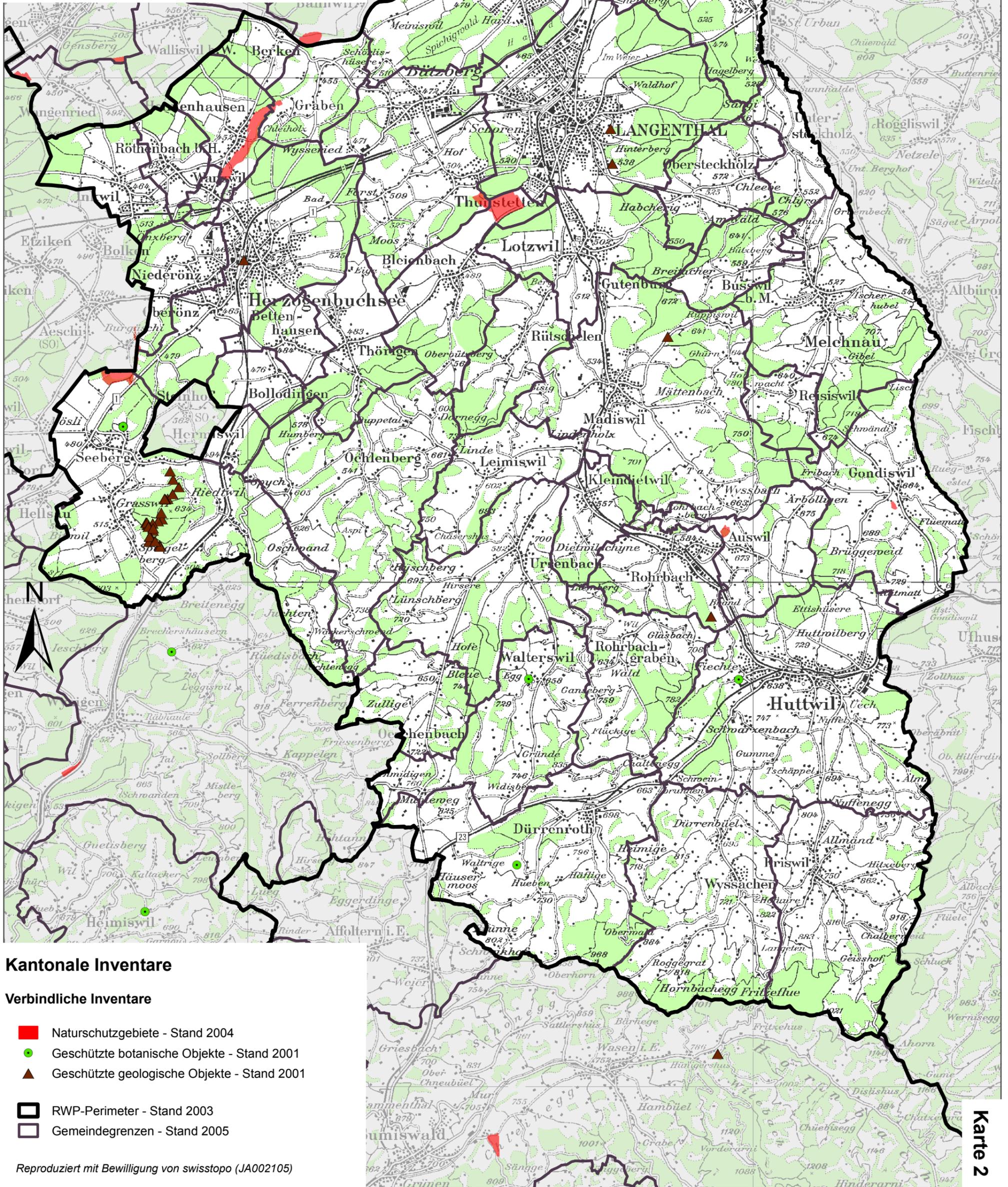
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Kantonale Inventare

Verbindliche Inventare

-  Naturschutzgebiete - Stand 2004
-  Geschützte botanische Objekte - Stand 2001
-  Geschützte geologische Objekte - Stand 2001
-  RWP-Perimeter - Stand 2003
-  Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

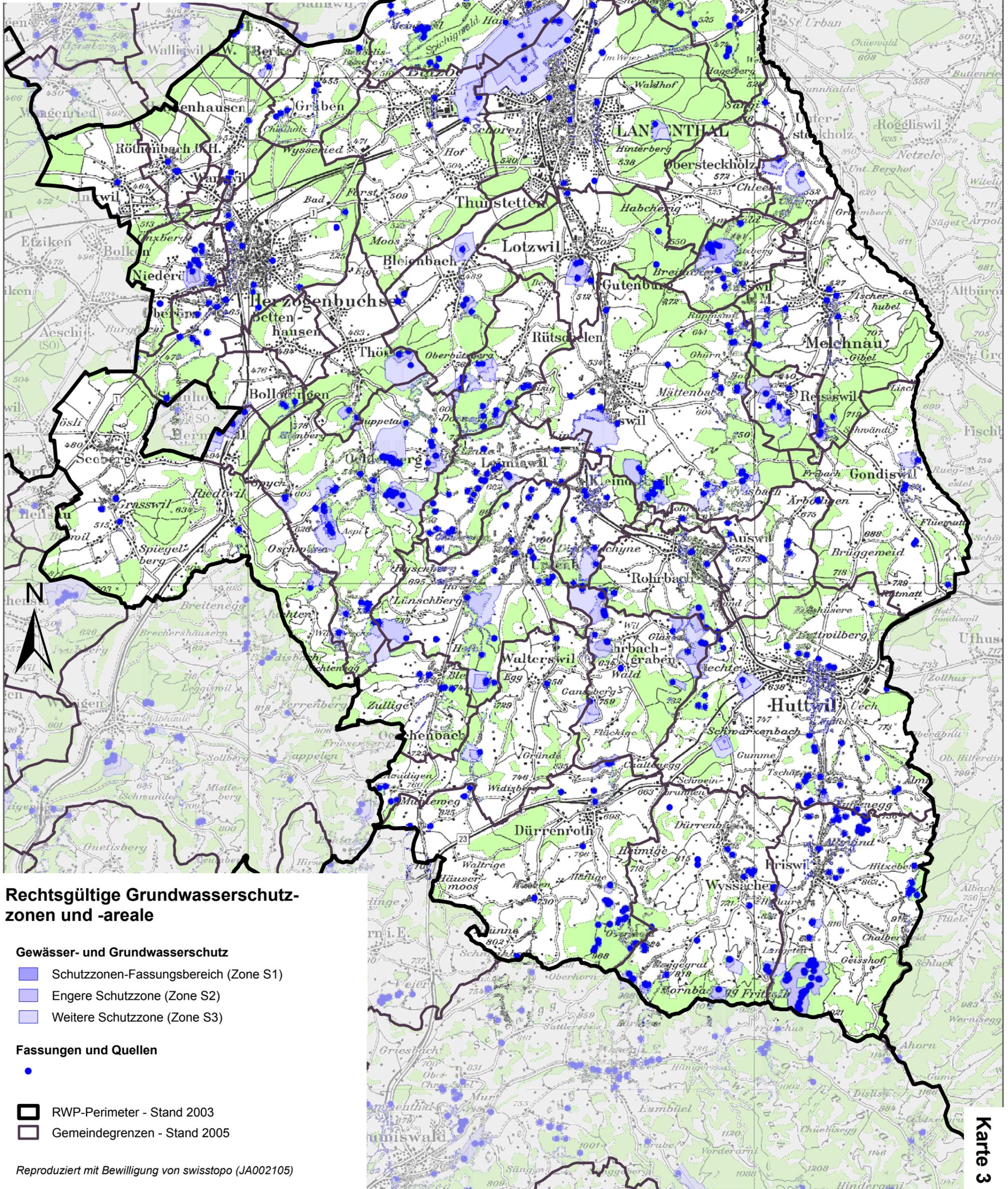
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Rechtsgültige Grundwasserschutz- zonen und -areale

Gewässer- und Grundwasserschutz

- Schutzzonen-Fassungsbereich (Zone S1)
- Engere Schutzzone (Zone S2)
- Weitere Schutzzone (Zone S3)

Fassungen und Quellen

- Fassung
- Quelle
- RWP-Perimeter - Stand 2003
- Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGENTENTAL / ÖNZ

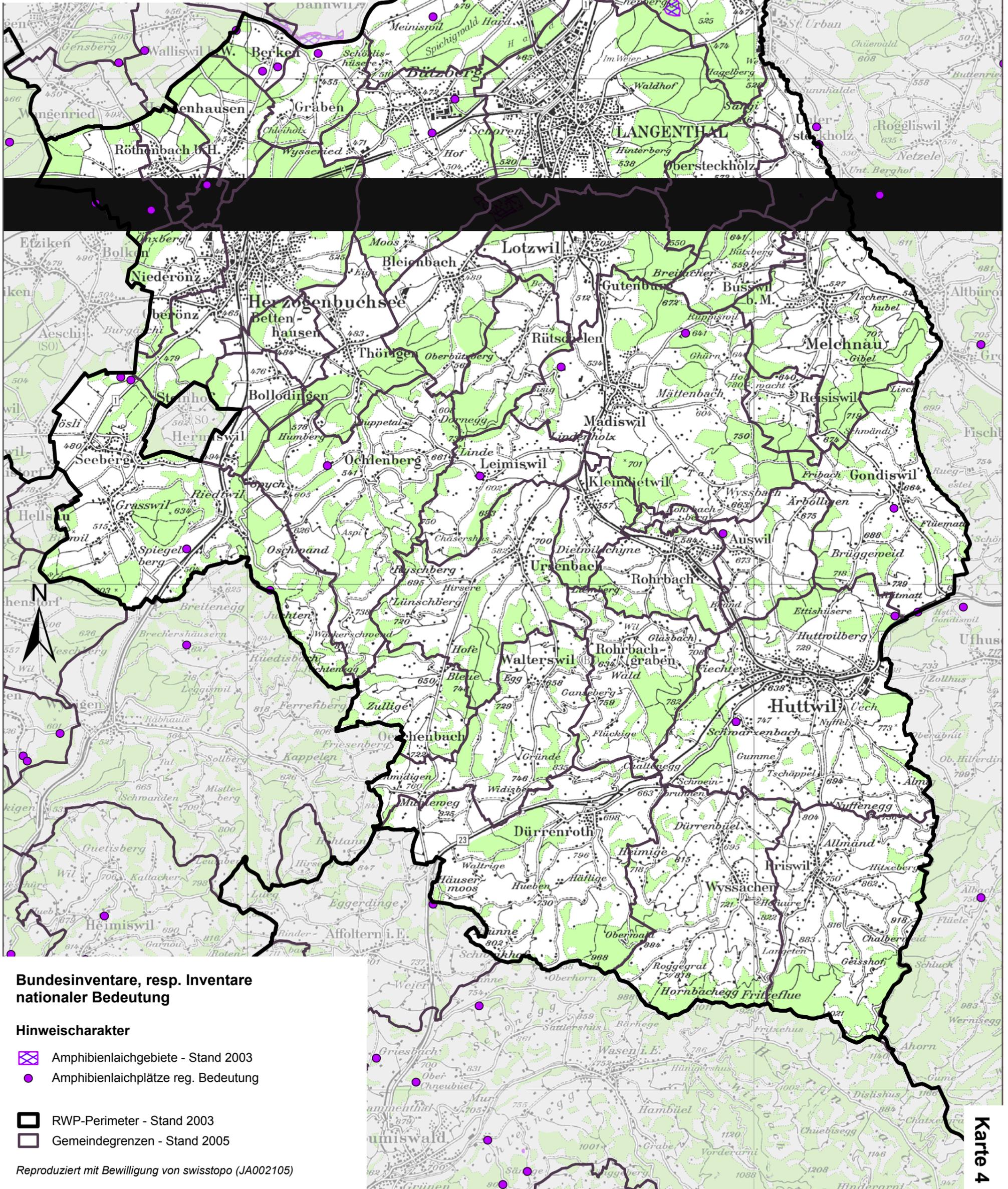
Originalmassstab 1:70'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Bundesinventare, resp. Inventare nationaler Bedeutung

Hinweischarakter

-  Amphibienlaichgebiete - Stand 2003
-  Amphibienlaichplätze reg. Bedeutung

-  RWP-Perimeter - Stand 2003
-  Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

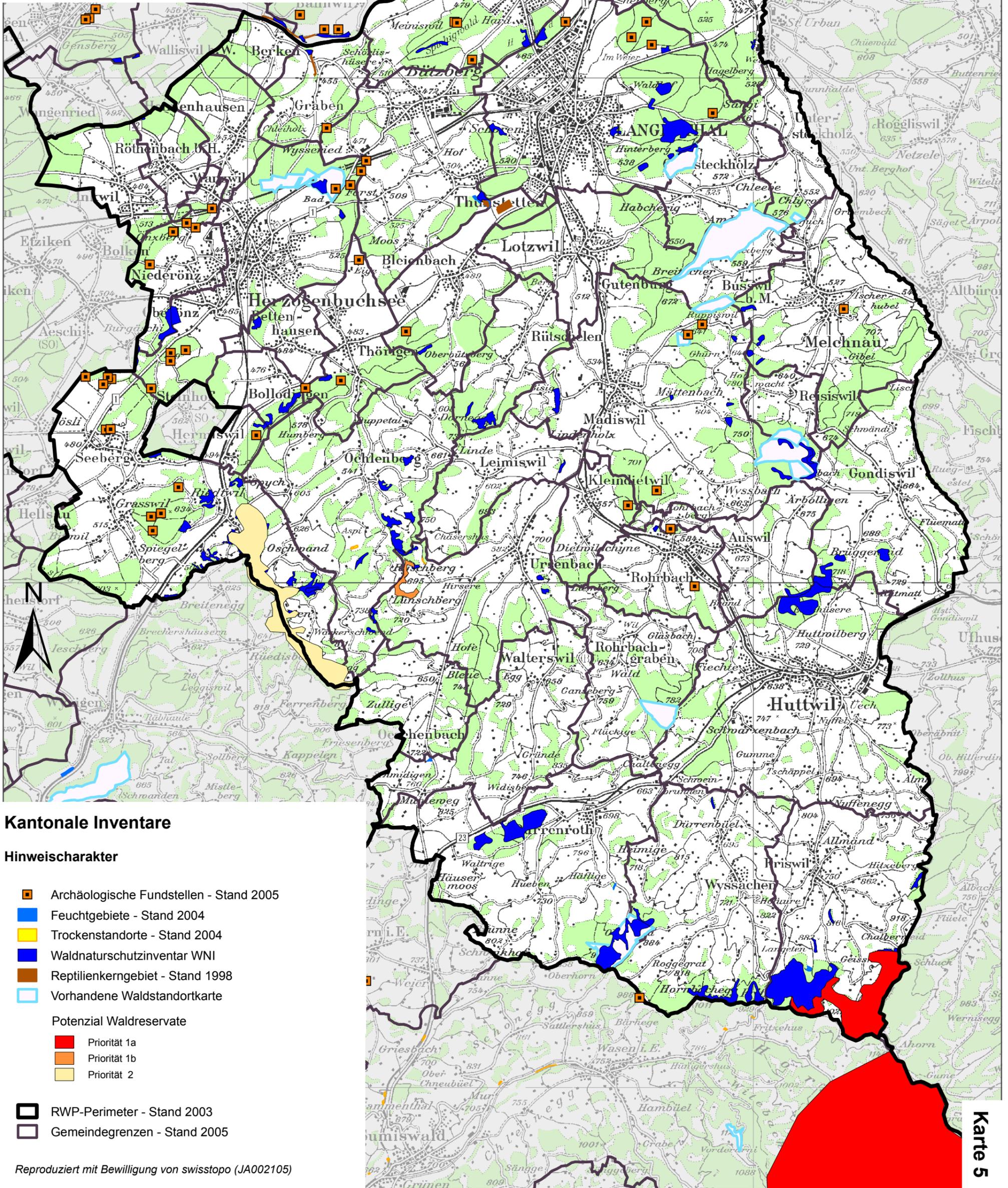
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Kantonale Inventare

Hinweischarakter

- Archäologische Fundstellen - Stand 2005
 - Feuchtgebiete - Stand 2004
 - Trockenstandorte - Stand 2004
 - Waldnaturschutzinventar WNI
 - Reptilienkerngebiet - Stand 1998
 - Vorhandene Waldstandortkarte
- Potenzial Waldreservate
- Priorität 1a
 - Priorität 1b
 - Priorität 2
- RWP-Perimeter - Stand 2003
 - Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

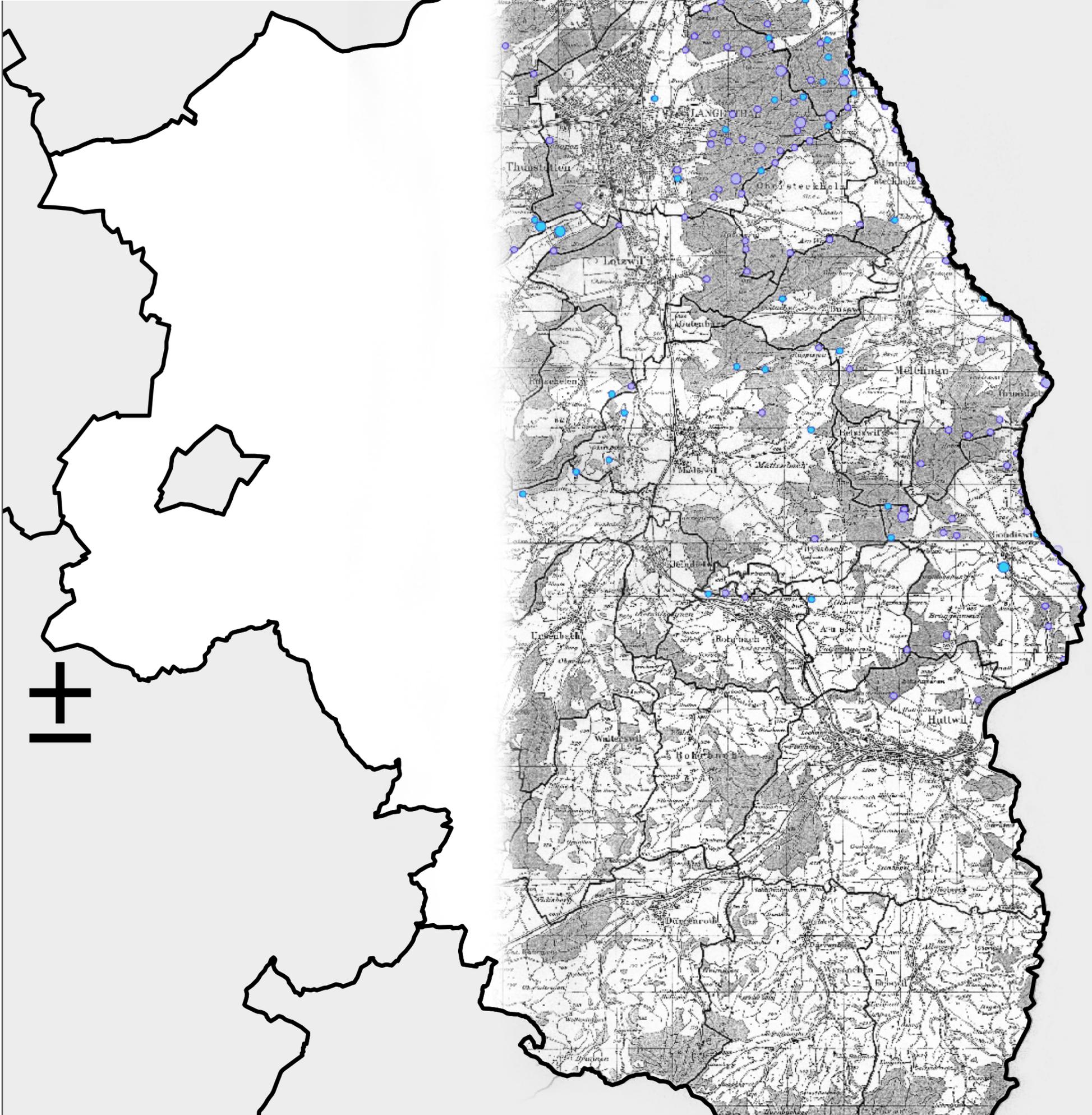
RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

Originalmassstab 1:70'000



**Amt für Wald
des Kantons Bern**
Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Aufwertungskonzept Langeten - Rot Verein Lebendiges Rottal (M. Steffen)

Hellblau: bestehende Stillgewässer

Lila: prioritär neu zu schaffende Stillgewässer

 RWP-Perimeter - Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

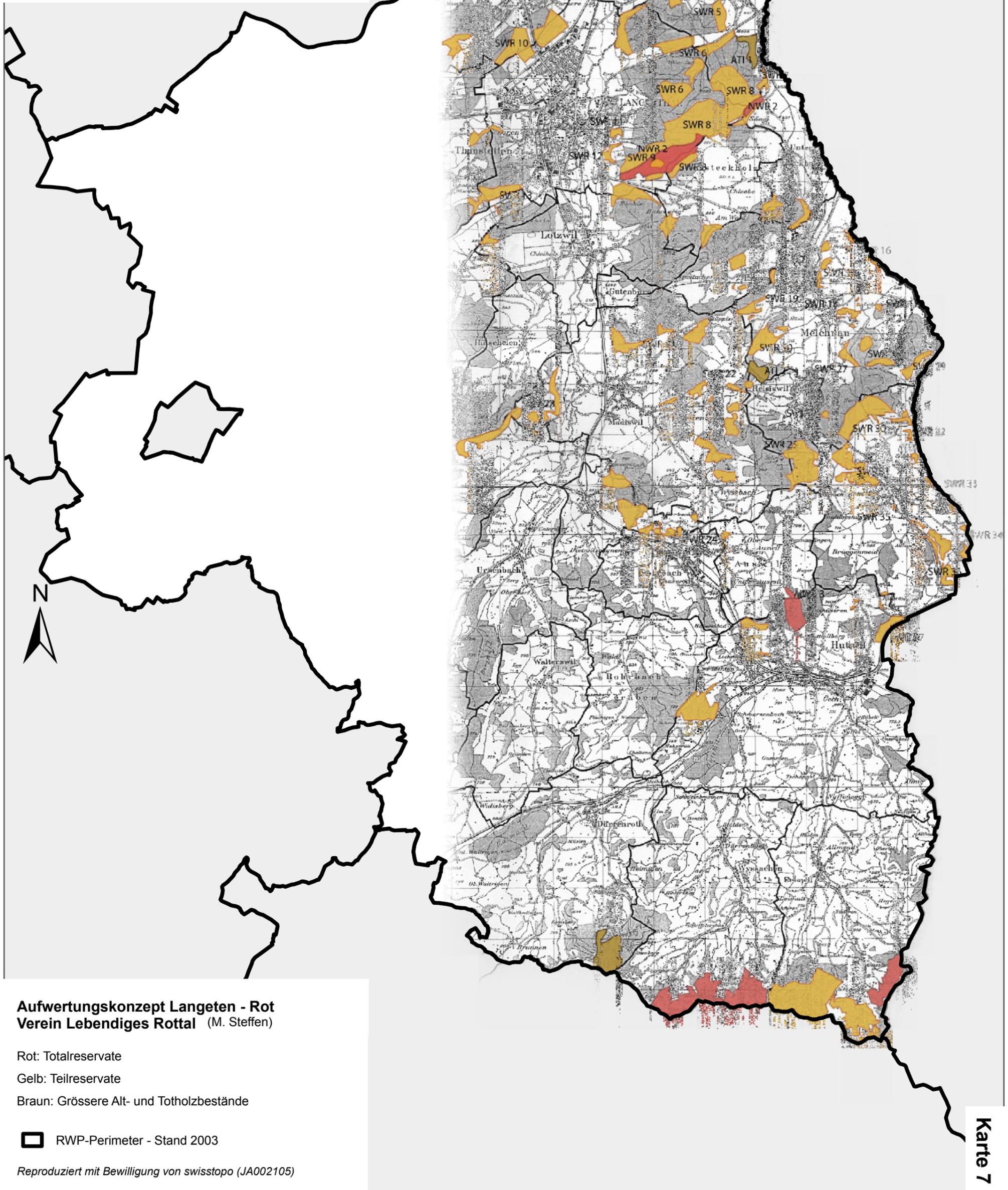
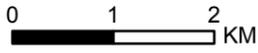
RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern
Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Aufwertungskonzept Langeten - Rot Verein Lebendiges Rottal (M. Steffen)

Rot: Totalreservate

Gelb: Teilreservate

Braun: Grössere Alt- und Totholzbestände

RWP-Perimeter - Stand 2003

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGENTENTAL / ÖNZ

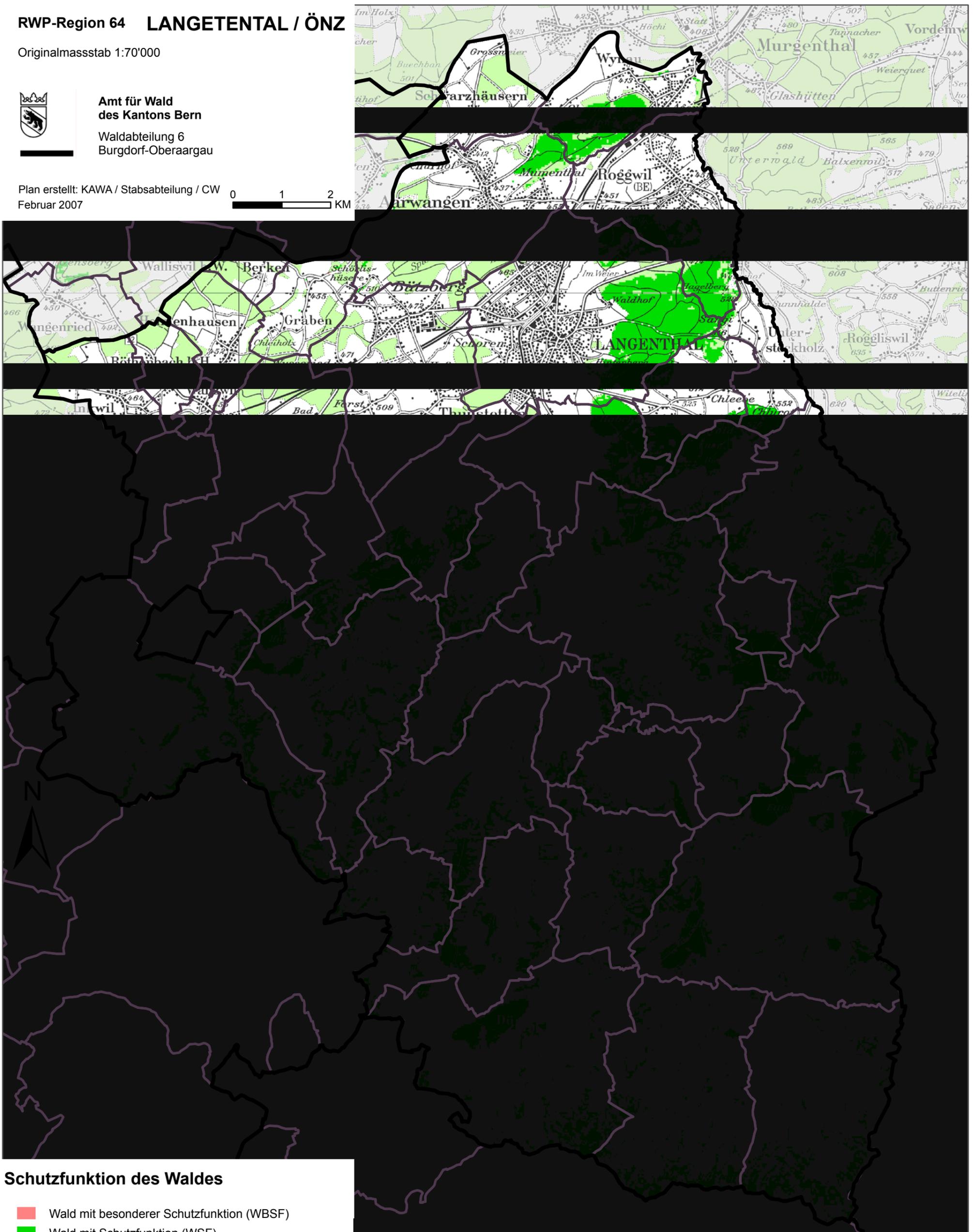
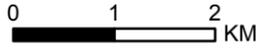
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Schutzfunktion des Waldes

-  Wald mit besonderer Schutzfunktion (WBSF)
-  Wald mit Schutzfunktion (WSF)
-  Übriger Wald
-  RWP-Perimeter - Stand 2003
-  Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)



RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

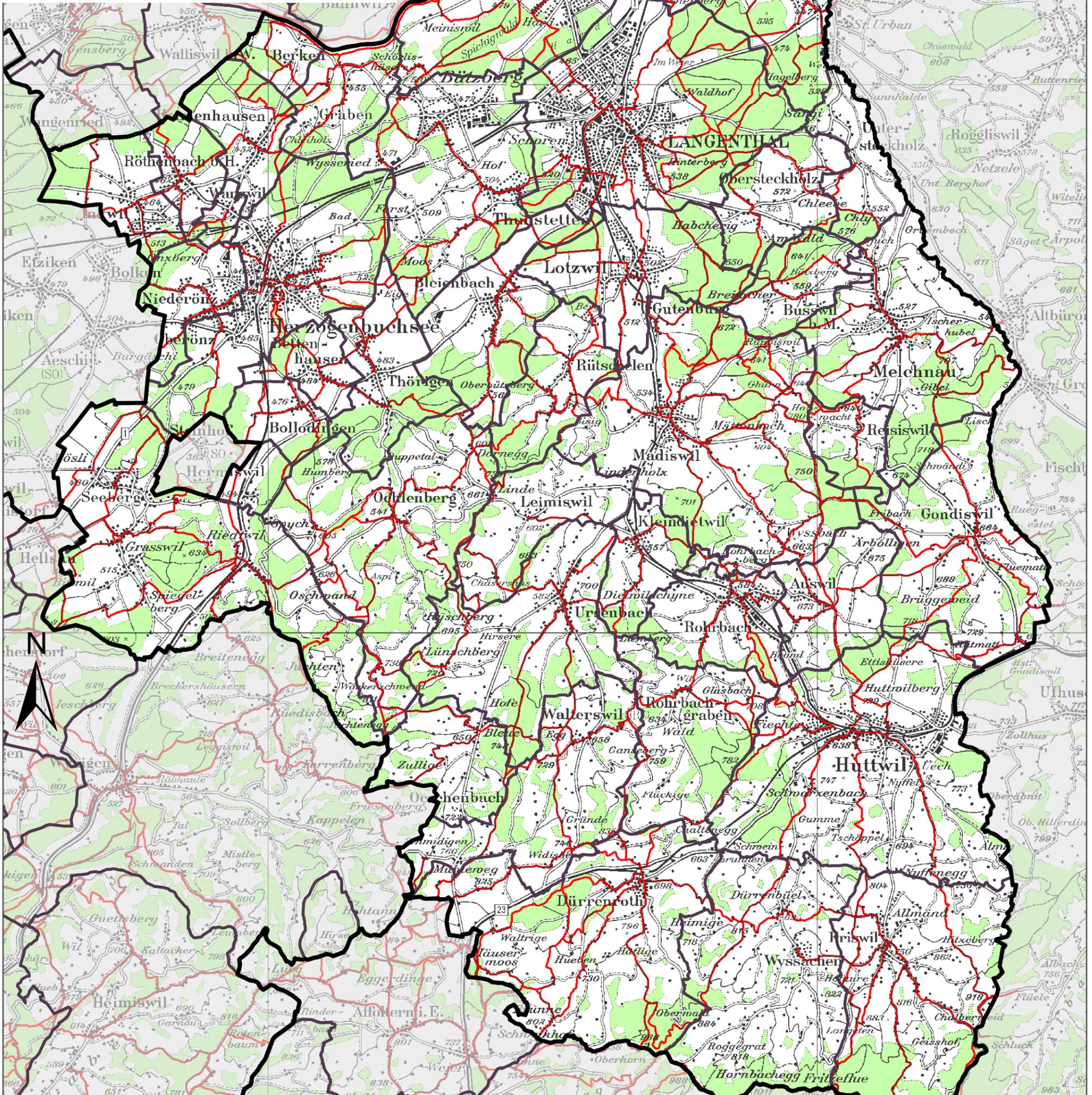
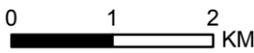
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Wanderwege

Wanderwegnetz

RWP-Perimeter - Stand 2003

Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

RWP-Region 64 LANGETENTAL / ÖNZ

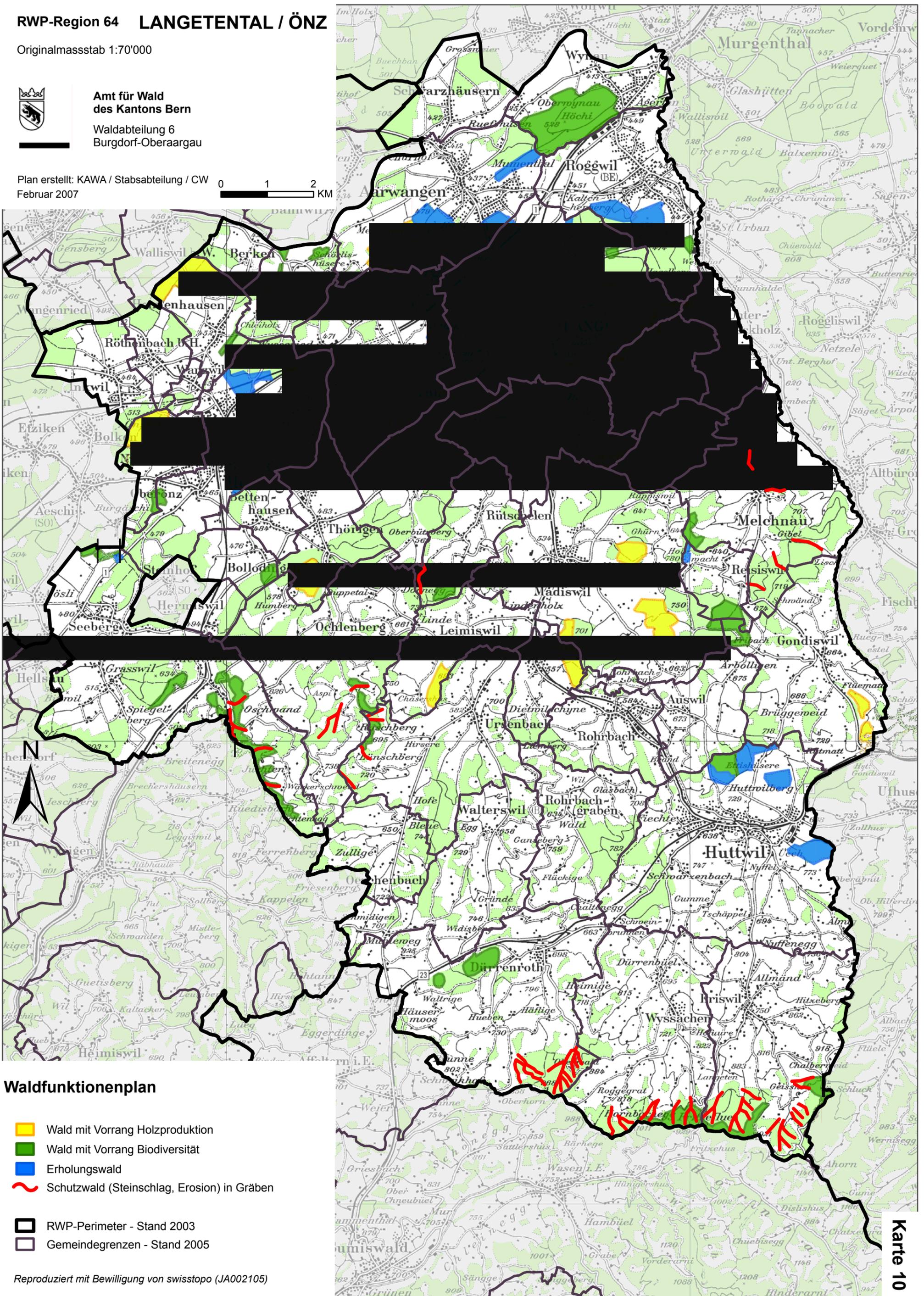
Originalmassstab 1:70'000



Amt für Wald
des Kantons Bern

Waldabteilung 6
Burgdorf-Oberaargau

Plan erstellt: KAWA / Stabsabteilung / CW
Februar 2007



Waldfunktionenplan

- Wald mit Vorrang Holzproduktion
- Wald mit Vorrang Biodiversität
- Erholungswald
- Schutzwald (Steinschlag, Erosion) in Gräben
- RWP-Perimeter - Stand 2003
- Gemeindegrenzen - Stand 2005

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA002105)

Teil C

Anhang

1 Verbindliche Grundlagen

- Behördenverbindliche Bundesinventare (Karte 1)
- Behördenverbindliche kantonale Inventare (Karte 2)
- Grundwasserschutzkarte (Karte 3)
- Gesetze und Verordnungen: Auswahl planungsrelevanter Artikel
- Tabelle I: Waldflächen pro Gemeinde
- Tabelle II: Rechtskräftige Naturschutzgebiete im Planungssperimeter

2 Hinweisende Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz

- Hinweisende Bundesinventare (Karte 4)
- Hinweisende kantonale Inventare (Karte 5)
- Tabelle I: Konsolidierungstabelle WNI
- Aufwertungskonzept Langete – Rot des Vereins lebendiges Rottal (Karten 6 und 7)

3 Hinweisende Grundlagen zu weiteren Interessen

- Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 8)
- Wanderwegnetz (Karte 9)
- Waldfunktionenkarte (Karte 10)
- Kommentar zur Waldfunktionenkarte

4 Allgemeine Grundlagen

- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen
- Tabelle I: Betroffene Stellen pro Objekt
- Tabelle II: Ablauf der Umsetzung
- Tabelle III: Chronologie des Planungsverfahrens

Anhang 1

Verbindliche Grundlagen

- Behördenverbindliche Bundesinventare (Karte 1)
- Behördenverbindliche kantonale Inventare (Karte 2)
- Grundwasserschutzkarte (Karte 3)
- Gesetze und Verordnungen: Auswahl planungsrelevanter Artikel
- Tabelle I: Waldflächen pro Gemeinde
- Tabelle II: Rechtskräftige Naturschutzgebiete im Planungssperimeter

Der Anhang „Behördenverbindliche Bundesinventare (Karte 1)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Behördenverbindliche kantonale Inventare (Karte 2)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Grundwasserschutzkarte (Karte 3)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Gesetze und Verordnungen

Auswahl planungsrelevanter oder im Text erwähnter Artikel

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Art. 699

¹ Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

² Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.

Eidgenössisches Waldgesetz

Art. 18 Umweltgefährdende Stoffe

Im Wald dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung regelt die Ausnahmen.

Art. 20 Bewirtschaftungsgrundsätze

¹ Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).

² Die Kantone erlassen Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften; sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung.

³ Lassen es der Zustand des Waldes und die Walderhaltung zu, so kann namentlich aus ökologischen und landschaftlichen Gründen auf die Pflege und Nutzung des Waldes ganz oder teilweise verzichtet werden.

⁴ Die Kantone können zur Erhaltung der Artenvielfalt von Fauna und Flora angemessene Flächen als Waldreservate ausscheiden.

⁵ Wo es die Schutzfunktion erfordert, stellen die Kantone eine minimale Pflege sicher.

Art. 22 Kahlschlagverbot

¹ Kahlschläge und Formen der Holznutzung, die in ihren Auswirkungen Kahlschlägen nahekommen, sind verboten.

² Für besondere waldbauliche Massnahmen können die Kantone Ausnahmen bewilligen.

Kantonales Waldgesetz

Art. 5 Regionaler Waldplan

¹ Der Regionale Waldplan bezweckt die Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald und stellt die Koordination mit der Raumplanung sicher.

² Er umschreibt für das gesamte Waldareal insbesondere die Entwicklungsabsichten und enthält die Bewirtschaftungsgrundsätze.

³ Er ist behördenverbindlich.

Art. 6 Besondere Bewirtschaftungsvorschriften

¹ Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnet der Regionale Waldplan Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften, so namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten.

² Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden grundeigentümergebunden durch die Genehmigung verbindlicher Bestimmungen eines Betriebsplanes oder durch den Abschluss eines Vertrages.

³ Die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften werden überdies grundeigentümergebunden durch eine Verfügung,

a wenn eine Umsetzung nach Absatz 2 nicht möglich, nicht wirksam oder unzweckmässig ist,

b wenn ein Waldreservat betroffen ist, sofern die Mehrheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dem Erlass einer Verfügung zugestimmt hat.

⁴ Kommen die besonderen Bewirtschaftungsvorschriften einer Enteignung gleich, kann die oder der Betroffene die Übernahme des Grundstücks durch den Kanton nach den Vorschriften des Enteignungsrechts verlangen.

Art. 7 Erstellung, Vollzug und Genehmigung

¹ Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion ist verantwortlich für die Beschaffung der Planungsgrundlagen und für die Erstellung, den Vollzug sowie die Nachführung des Regionalen Waldplanes.

² Sie sorgt vor der Inkraftsetzung des Regionalen Waldplanes für eine öffentliche Mitwirkung.

³ Der Regierungsrat genehmigt den Regionalen Waldplan.

Art. 8 Bewirtschaftung

¹ Die Bewirtschaftung der Wälder ist Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer.

² Sie erfolgt naturnah und stellt sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann.

Art. 9 Verträge

Kanton und Gemeinden können mit Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Verträge zum Erbringen von Leistungen abschliessen, die im öffentlichen Interesse liegen.

Art. 14 Waldreservate

¹ Die Ausscheidung von Waldreservaten erfolgt durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion auf der Grundlage des Regionalen Waldplanes und nach den diesbezüglichen Vorschriften.

Art. 15 Ökologischer Ausgleich

¹ Die Gemeinden sorgen im Sinne der Vorschriften des Naturschutzgesetzes für den ökologischen Ausgleich im Wald.

² Der Kanton sorgt für eine gemeindeübergreifende Vernetzung der Lebensräume.

Art. 21 Zugänglichkeit

¹ Der Wald ist öffentlich zugänglich.

² Die Zugänglichkeit kann für bestimmte Waldgebiete eingeschränkt werden, namentlich

- a zum Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren,
- b zum Schutz der Waldverjüngung,
- c zum Schutz von Bauten und Anlagen sowie
- d bei Holzernte- und Unterhaltsarbeiten.

³ Der Schutz kann bewerkstelligt werden durch

- a die Ausscheidung von Wildruhezonen,
- b die Ausscheidung von Waldreservaten und Naturschutzgebieten sowie
- c die Errichtung von Signalen, Zäunen und anderen Abschränkungen.

Art. 22 Veranstaltungen, Reiten und Radfahren

¹ Veranstaltungen im Wald, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren führen können, sind bewilligungspflichtig.

² Reiten und Radfahren im Wald abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten ist verboten.

³ Die Einschränkungen gemäss Absatz 2 gelten nicht für bestockte Weiden (Wytweiden).

Art. 23 Befahren von Waldstrassen

¹ Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur befahren werden

- a zu forstlichen und landwirtschaftlichen Zwecken,
- b zur Ausübung der Jagd auf Schalenwild während der Dauer der Herbstjagd im Rahmen der Jagdvorschriften, die so auszugestaltet sind, dass der Motorfahrzeugverkehr auf das erforderliche Ausmass beschränkt wird,

- c von Anstössern,
- d zur Organisation bewilligter Veranstaltungen sowie
- e falls das Bundesrecht oder die besondere Gesetzgebung solches vorsieht.

² Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse können Waldstrassen, die zugleich bestehende Gastgewerbebetriebe, Transport- und andere Anlagen erschliessen, für den Motorfahrzeugverkehr ganz oder teilweise geöffnet werden.

³ Die Öffnung kann von einer angemessenen Beteiligung am Unterhalt sowie an allfälligen Schadenersatzleistungen des Werkeigentümers abhängig gemacht werden.

⁴ Richterliche Fahrverbote sowie Einschränkungen zum Schutze von Tieren und Pflanzen bleiben vorbehalten.

Art. 24 Signalisation von Waldstrassen

¹ Für Waldstrassen gilt auch ohne entsprechende Signalisation das bundesrechtliche Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Ausnahmen gestützt auf Artikel 23 Absatz 1 und 2 bleiben vorbehalten.

² Das Anbringen von Signalen steht im Ermessen der Gemeinden.

³ Wird ein Signal auf Wunsch einer bestimmten Person oder Behörde angebracht, sind die Gemeinden berechtigt, die Kosten zu überwälzen.

Kantonale Waldverordnung

Art. 6 Regionaler Waldplan

¹ Der Regionale Waldplan enthält insbesondere

- a Angaben über den Waldzustand, die Standortverhältnisse, die bisherige Bewirtschaftung und die Waldfunktionen,
- b Ziele, Entwicklungsabsichten und Kontrollgrössen für die nachhaltige Entwicklung,
- c Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Waldbewirtschaftung und -pflege,
- d Ansprüche an den Wald und ihre Gewichtung,
- e Übersicht und Informationen zu Waldflächen mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften,
- f Angaben über die Koordination der Vorhaben und
- g Darstellungen von offenen Konflikten sowie möglichen Lösungswegen.

² Erstellung, Nachführung und Umsetzung des Regionalen Waldplanes ist Sache der Waldabteilung.

³ Spätestens nach 15 Jahren ist zu prüfen, ob der Regionale Waldplan zu revidieren ist.

⁴ Bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse ist eine vorzeitige Anpassung vorzunehmen.

Art. 7 Mitwirkungsmöglichkeiten

¹ Die Waldabteilung informiert die Waldeigentümerinnen und -eigentümer und die übrige Bevölkerung sowie die Gemeinden und die kantonalen Fachstellen frühzeitig über Erstellung oder Revision des Regionalen Waldplans.

² Zur Begleitung der Planung bildet sie eine Arbeitsgruppe, in welcher die Waldeigentümerinnen und -eigentümer sowie weitere interessierte Kreise vertreten sind, und zieht die betroffenen kantonalen Fachstellen bei.

³ Der Regionale Waldplan wird nach vorgängiger Publikation im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern ganz oder in Teilabschnitten an geeigneten Orten während mindestens 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

⁴ Im Rahmen der Mitwirkung können von jedermann Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden. Sie sind dem Regierungsrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Art. 9 Naturnahe Bewirtschaftung

Die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes bezweckt

- a die natürliche Verjüngung,
- b eine ausgewogene Altersstruktur,
- c eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und
- d die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope.

Art. 15 Holzschlagbewilligung und Eigenbedarf

² Holzschläge für den Eigenbedarf sind ausser auf Wytweiden ohne Bewilligung gestattet; vorbehalten bleiben anderslautende besondere Bewirtschaftungsvorschriften des Regionalen Waldplanes.

Art. 31 Reiten und Radfahren

¹ Soweit keine besonderen Reit- oder Fahrverbote bestehen, ist Reiten und Radfahren auf genügend festen Wegen und besonders bezeichneten Pisten gestattet.

² Besonders bezeichnete Pisten nach Artikel 22 Absatz 2 KWaG [BSG 921.11] sind im Einverständnis mit den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern festgelegte, ohne bauliche Massnahmen errichtete und von der Waldabteilung bewilligte Rad- oder Reitparcours im Wald abseits von Wegen.

Art. 33 Massnahmen bei Missachtung der Fahrverbote

Die Waldabteilung und die Gemeinde sind befugt, eine Waldstrasse nach vorgängiger Anhörung der Trägerschaft mit einer Barriere oder anderen Hindernissen zu sperren, wenn das gesetzliche Fahrverbot regelmässig missachtet wird.

Tabelle I: Waldflächen pro Gemeinde und pro Einwohner RWP Perimeter Nr. 64

Gemeinde	Einwohner	Fläche total [ha]	Waldfläche total [ha]	Einwohner pro ha Wald	ha Wald pro Einw.
Aarwangen	4145	987	341	12	0.08
Auswil	494	463	48	10	0.10
Berken	53	138	38	1	0.72
Bettenhausen	486	198	31	16	0,06
Bleienbach	705	571	185	4	0.26
Bollodingen	218	197	59	4	0.27
Buswil b. M.	194	287	125	2	0.64
Dürrenroth	1044	1413	296	4	0.28
Eriswil	1423	1132	257	6	0.18
Gondiswil	756	939	221	3	0.29
Graben	300	316	98	3	0.33
Gutenberg	120	60	16	7	0.13
Heimenausen	435	320	109	4	0.25
Hermiswil	110	104	40	3	0.36
Herzogenbuchsee	5487	686	239	23	0.04
Huttwil	4690	1728	334	14	0.07
Inkwil	672	336	113	6	0.17
Kleindietwil	512	269	74	7	0.14
Langenthal	14443	1442	574	25	0.04
Leimiswil	446	463	71	6	0.16
Lotzwil	2377	618	224	11	0.09
Madiswil	2010	1527	456	4	0.23
Melchnau	1492	1030	326	5	0.22
Niederönz	1467	280	79	19	0.05
Oberönz	882	297	103	9	0.12
Obersteckholz	406	390	116	3	0.29
Ochlenberg	642	1213	371	2	0.58
Oeschenbach	289	390	116	2	0.40
Reisiswil	211	200	62	3	0.29
Roggwil (BE)	3670	780	205	18	0.06
Rohrbach	1384	407	76	18	0.05
Rohrbachgraben	465	648	170	3	0.37
Röthenbach b.H.	327	203	64	5	0.20
Rütschelen	544	378	139	4	0.26
Schwarzhäusern	451	379	120	4	0.27
Seeberg	1404	1574	514	3	0.37
Thörigen	994	452	160	6	0.16
Thunstetten	2984	965	246	12	0.08
Untersteckholz	156	283	49	3	0.31
Ursenbach	896	913	263	3	0.29
Walterswil (BE)	569	789	162	4	0.28
Wanzwil	273	62	14	19	0.05
Wynau	1620	508	188	9	0.12
Wyssachen	1246	1171	218	6	0.17
RWP Nr 64	63502	27526	7703	8	0.12
Kanton Bern	944'000	596'000	156'800	6	0.17
Schweiz	7'204'000	4'128'000	1'075'000	7	0.15

Quellen: der Kanton Bern in Zahlen 04/05 (Bevölkerung und Fläche total) Reg. Wp KFA 10, 1993 (Waldflächen)

Tabelle II: Rechtskräftige Naturschutzgebiete im Planungserimeter

Die fett gedruckten Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler befinden sich ganz oder zumindest teilweise im Wald.

Gemeinde	Naturschutzgebiete	Naturdenkmäler
Aarwangen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aarestau Wynau, alte Kiesgrube Schwarzhäusern ▪ Mumenthaler Weiher 	
Auswil	Alte Kiesgrube Gumi	
Bleienbach	Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher	
Dürrenroth		Stieleiche in Hueben
Gondiswil	Gondiswiler Weiher	
Heimenhausen	Önztäli	
Herzogenbuchsee		Findling Eklogit
Huttwil		Buche in Fiechten
Langenthal		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Findling Arollagneis ▪ Findling Kastrofer-Stein
Madiswil		Quarzit-Findling
Niederönz	Chlepfibeerimoos	
Oberönz	Burgäschisee	
Roggwil	Mumenthaler Weiher	
Rohrbach		Findling Gabbro
Schwarzhäusern	Aarestau Wynau, alte Kiesgrube Schwarzhäusern	
Seeberg	Burgäschisee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alte Sommerlinde und 2 Hainbuchen ▪ 25 Findlinge im Steinenbergwald
Thunstetten	Bleienbacher Torfsee und Sängeliweiher	
Walterswil		Sommerlinde
Wynau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aarestau Wynau und alte Kiesgrube Schwarzhäusern ▪ Mumenthaler Weiher 	

Anhang 2

Hinweisende Grundlagen zum Natur-, Heimat- und Umweltschutz

- Hinweisende Bundesinventare (Karte 4)
- Hinweisende kantonale Inventare (Karte 5)
- Tabelle I: Konsolidierungstabelle WNI
- Aufwertungskonzept Langete – Rot des Vereins lebendiges Rottal (Karten 6 und 7)

Der Anhang „Hinweisende Bundesinventare (Karte 4)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Hinweisende kantonale Inventare (Karte 5)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Waldnaturschutzinventar WNI: RWP Langetental / Önz

Gemeinden: Aarwangen, Auswil, Berken, Bettenhausen, Bleienbach, Bollödingen, Busswil bei Melchnau, Dürrenroth, Eriswil, Gondiswil, Graben, Gutenberg, Heimenhausen, Hermiswil, Herzogenbuchsee, Huttwil, Inkwil, Kleindietwil, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederönz, Oberönz, Obersteckholz, Ochlenberg, Oeschenschbach, Reisiswil, Roggwil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Röthenbach bei Herzogenbuchsee, Rütschelen, Schwarzhäusern, Seeberg, Thörigen, Thunstetten, Untersteckholz, Ursenbach, Walterswil, Wanzwil, Wynau, Wyssachen

Bei Differenzen bezüglich Zielen und Massnahmen gegenüber den einzelnen WNI-Objektblättern geht die vorliegende konsolidierte Tabelle vor!

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Aarwangen	321.01	Buchwald	Besondere Waldstrukturen	Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen)	keine Massnahmen	hoch	eignet sich als Altholzinsel im Westen: Versuchsfläche	2.50	Irmann
Aarwangen	321.02	Banwald	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Verbesserung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Förderung und Wiederherstellung der Mittelwaldstruktur; Erarbeitung eines Pflegekonzepts; langfristige Sicherung der Eiche	hoch	potentielles Teilreservat (Mittelwald) Problem: geringe Vitalität der Eiche; Konflikt bei einer allfälligen Erweiterung der Kiesgrube "Banwald"	5.01	Irmann
Aarwangen	321.03	Spichigwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Aufwertung der Elemente	Nutzung wie bisher; Entwässerungsgräben nicht mehr unterhalten	gering	-	2.85	Irmann
Aarwangen	321.04	Oberhard	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung/Verbesserung des Zustandes; Erhaltung der Elemente	Altholz stehen lassen; langfristige Sicherung der Eiche	mittel	eignet sich als Altholzinsel Problem: geringe Vitalität der Eiche Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 329.02	3.06	Irmann
Auswil	322.01	Rotmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Verbesserung des Zustandes (Plenterwald)	Förderung der Strukturvielfalt (Überführung zweischichtige in stufige Bestände); Förderung der Ta	gering	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekte 954.01 und 326.04	3.05	Wyler
Bettenhausen	973.01	Gibeleich	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik zulassen) Erhaltung der Elemente	Altholz stehen lassen	hoch	eignet sich als Altholzinsel	2.97	Irmann
Bleienbach	324.01	Egg	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Erhaltung der Elemente	Standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Verzicht auf Pflanzungen; Stehen lassen von starken Einzelbäumen	gering	Möglichkeit zur Erweiterung Richtung Bützbergwald (Thörigen) durch Aufwertung	1.91	Irmann
Bollödingen	974.01	Humberg Nord	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Altholz stehen lassen	mittel	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 974.02	5.92	Irmann
Bollödingen	974.02	Humberg Süd	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung	Altholz stehen lassen	mittel	eignet sich als Altholzinsel; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 978.01 - nahe von WNI-Objekt 974.01	2.02	Irmann
Dürrenroth	952.01	Rotwald Ost	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald); Sicherung der Habitatsqualität	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Horst- und Spechtbäume stehen lassen; Wildbestand regulieren; Entwässerungen nicht unterhalten/erweitern	mittel	vorwiegend Wald mit SF Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 952.02	26.60	von Steiger

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Dürrenroth	952.02	Rotwald West	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald); Sicherung der Habitatsqualität	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Horst- und Spechtbäume stehen lassen; Wildbestand regulieren; Entwässerungen nicht unterhalten/erweitern	mittel	vorwiegend Wald mit SF Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 952.01	7.20	von Steiger
Dürrenroth	952.03	Oberwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten (Plenterwald); Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Wildbestand regulieren; keine weiteren Verbauungen (Flüebach)	mittel	vorwiegend Wald mit SF (Flüebach: BSF) potentielles Teilreservat im Gebiet Flüebach Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 960.02	30.70	von Steiger
Eriswil	953.01	Hegegrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Plenterung oder kleinflächiger Femelschlag (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Bekämpfen der Neophyten; keine Verbauungen	mittel	Liegt an der Grenze zum Kanton Luzern; die Standorte sind dort ähnlich	2.76	von Steiger
Eriswil	953.02	Stutzer	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Aufwertung der Elemente (Waldrand)	kleinflächiger Femelschlag (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandaufwertung	mittel	Wald mit SF	1.21	von Steiger
Eriswil	953.03	Sägel	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Aufwertung der Elemente (Waldrand)	kleinflächiger Femelschlag (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandaufwertung	mittel	Wald mit SF	1.29	von Steiger
Eriswil	953.04	Dürschwändi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten (Plenterwald)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen);	hoch	ca. 50 % Wald mit SF (stellenweise BSF) potentielles Teilreservat	16.50	von Steiger
Eriswil	953.05	Fluewald - Rinderwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten (Plenterwald)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Wildbestand regulieren	hoch	ca. 70 % Wald mit SF und 15 % mit BSF potentielles Teilreservat (Südteil) Vernetzung/Umgebung: - nahe von Feuchtgebiet (Moorwiese Waldmatt) - nahe von WNI-Objekt 960.04	89.70	von Steiger
Eriswil	953.06	Chipferweidli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald); Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); keine Verbauungen	hoch	über 80 % Wald mit BSF potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - teilweise in BLN Nr. 1311 - ev. Fortsetzung WNI-Objekt in Gde Sumiswald	11.60	von Steiger
Gondiswil	326.01	Fribachmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Plenterung (Förderung der Stufigkeit); Entwässerungsgräben nicht mehr unterhalten	hoch	potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 336.02 - nahe von WNI-Objekt 332.06	6.32	Wyler
Gondiswil	326.02	Sagiwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Plenterung (Förderung der Stufigkeit)	gering		4.40	Wyler
Gondiswil	326.03	Brüggewald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Plenterung (Förderung der Stufigkeit); Ta begünstigen	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 326.04	2.32	Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Gondiswil	326.04	Rotmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Förderung der Strukturvielfalt (Überführung zweischichtige in stufige Bestände); Förderung der Ta	gering	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekte 954.01 und 322.01 - nahe von WNI-Objekt 326.03	10.47	Wyler
Graben	976.01	Stadönz	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Aspe entnehmen); keine Befahrung	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von NSG Nr. 72 (Vogelrroupfi) - nahe von WNI-Objekt 323.01	0.99	Pan
Hermiswil	978.01	Humberg	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Ungestörte Entwicklung; Erhaltung der Elemente	Altholz stehen lassen	mittel	eignet sich als Altholzinsel; Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 974.02	1.68	Irmann
Herzogenbuchsee	979.01	Riedgrabe	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Extensivierung; standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (max. 10 % Ndh); keine Befahrung; Entwässerungen nicht unterhalten	mittel	-	5.10	Pan
Herzogenbuchsee	979.02	Oberwald	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Ndh und REI entnehmen); keine Befahrung	mittel	Vernetzung/Umgebung: - Feuchtbiotop nördl. angrenzend	1.25	Pan
Huttwil	954.01	Rotmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Förderung der Strukturvielfalt (Überführung zweischichtige in stufige Bestände); Förderung der Ta	hoch	potentielles Teilreservat (Westteil) Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekte 322.01 und 326.04	27.94	Wyler
Langenthal	329.01	Schoren	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht (vorgängig Ndh entnehmen)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - renaturierter Bachlauf nördlich angrenzend	2.94	Wyler
Langenthal	329.02	Hard	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Fi-Nebenbestand nicht aufkommen lassen); Verzicht auf Pflanzungen	mittel	ausgesprochener Erholungswald Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 321.04	3.82	Wyler
Langenthal	329.03	Weier	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Ndh entnehmen)	mittel	-	1.64	Wyler
Langenthal	329.04	Oberbernholz	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht (vorgängig Fi entnehmen)	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 329.05	5.63	Wyler
Langenthal	329.05	Möösl	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 329.04	1.75	Wyler
Langenthal	329.06	Aspi	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald)	Nutzung wie bisher (Plenterwaldnutzung)	hoch	potentielles Teilreservat (Südteil, angrenzend an Totalreservat "Längmoos-Aspimoos") Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 329.10	21.05	Wyler
Langenthal	329.07	Im Färrech	Besondere Waldstrukturen	Zustand erhalten	Altholz stehen lassen (Eichen)	gering	ausgesprochener Erholungswald	2.33	Wyler
Langenthal	329.08	Längmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht (vorgängig Ndh entnehmen)	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 329.08, 329.09, 329.10 und 334.01)	2.11	Wyler
Langenthal	329.09	Aspimoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht (vorgängig Ndh entnehmen)	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 329.08, 329.09, 329.10 und 334.01); Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 329.10 und 334.01	0.94	Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Langenthal	329.10	Brunloch	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht (vorgängig Ndh entnehmen)	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 329.08, 329.09, 329.10 und 334.01); Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 334.01 - nahe von WNI-Objekt 329.09	2.01	Wyler
Leimiswil	330.01	Langete Golihof	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung/Verbesserung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen	gering	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an BLN-Objekt Nr. 1312 Altholz durch Schneedruck zerstört (2006)	1.19	Irmann
Madiswil	332.01	Bisig	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (Altholz)	keine Massnahmen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an BLN-Objekt Nr. 1312	4.97	Wyler
Madiswil	332.02	Egg	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); Altholz stehen lassen; Verzicht auf Nadelholzpflanzungen	gering	-	0.59	Wyler
Madiswil	332.03	Bergwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher (extensiv); Altholz stehen lassen; Verzicht auf Pflanzungen	gering	-	0.89	Wyler
Madiswil	332.04	Hürn	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	-	0.76	Wyler
Madiswil	332.05	Fureberg	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	oberer Teil: keine Massnahmen; unterer Teil: Fi und Ta entnehmen	mittel	-	1.94	Wyler
Madiswil	332.06	Schmidwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Zustand erhalten (Plenterwald)	Nutzung wie bisher (Plenterwaldnutzung); Entwässerungsgräben nicht mehr unterhalten	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 326.01	3.07	Wyler
Melchnau	333.01	Ischlag	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Verzicht auf Nadelholzpflanzungen	gering	-	2.21	Wyler
Melchnau	333.02	Chalberwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nadelholzanteil senken; Altholz (Es) stehen lassen	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 333.02, 333.03 und 333.04)	1.70	Wyler
Melchnau	333.03	Winterhalde Nord	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nadelholzanteil senken; Altholz (Bu) stehen lassen	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 333.02, 333.03 und 333.04)	1.35	Wyler
Melchnau	333.04	Winterhalde	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Verzicht auf Nadelholzpflanzungen; Altholz (Es) stehen lassen	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 333.02, 333.03 und 333.04)	0.98	Wyler
Niederönz	982.01	Erlwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Extensivierung; keine Befahrung	hoch	potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 984.01	6.71	Pan
Niederönz	982.02	Chlöpfimoos	Seltene Waldgesellschaften	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 12 - Teil von Hochmoor Nr. 76 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1313 - angrenzend an WNI-Objekt 984.02	0.24	Pan
Oberönz	984.01	Erlwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Extensivierung; keine Befahrung	hoch	potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 982.01	5.08	Pan
Oberönz	984.02	Chlöpfimoos	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 12 - Teil von Hochmoor Nr. 76 - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1313 - angrenzend an WNI-Objekt 984.02	1.48	Pan

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Obersteckholz	334.01	Brunloch	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern	Nutzungsverzicht oder: Laubholzanteil erhöhen; Altholz stehen lassen	hoch	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 329.08, 329.09, 329.10 und 334.01); Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 329.10 - nahe von WNI-Objekt 329.09	1.93	Wyler
Ochlenberg	985.01	Neuhus	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität;	Aufwertung des südexponierten Waldrandes	gering	eignet sich als Altholzinsel	2.46	Irmann
Ochlenberg	985.02	Ochlenberg Süd	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität	keine Massnahmen	gering	eignet sich als Altholzinsel	2.69	Irmann
Ochlenberg	985.03	Ober Wynigshus	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes;	keine Massnahmen	gering	eignet sich als Altholzinsel; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 985.04	2.69	Irmann
Ochlenberg	985.04	Cholishusgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente;	keine Massnahmen; allenfalls Buche fördern	gering	eignet sich als Altholzinsel; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 985.03 und 985.05	4.68	Irmann
Ochlenberg	985.05	Törrgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	Nutzungsverzicht	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 344.01 - nahe von WNI-Objekt 985.04	5.93	Irmann
Ochlenberg	985.06	Äbnit	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente;	keine Massnahmen; Totholz liegen lassen; Zulassen von Rutschungen; Gerinne beobachten, nötigenfalls unterhalten	gering	Wald mit BSF	2.21	Irmann
Ochlenberg	985.07	Oberi Lünschbergweid Nord	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente;	keine Massnahmen	gering	Wald mit BSF Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 344.06 - nahe von WNI-Objekt 985.08	0.25	Irmann
Ochlenberg	985.08	Oberi Lünschbergweid Süd	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten;	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Sicherung der Habitatsqualität	Nadelholzanteil reduzieren	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 985.07	0.96	Irmann
Reisiswil	336.01	Schmidwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Förderung der Strukturvielfalt (Überführung zweischichtige in stufige Bestände)	hoch	potentielles Teilreservat (Ostteil) Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 336.02	2.55	Wyler
Reisiswil	336.02	Fribachmoos	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Förderung der Strukturvielfalt (Plenterwaldnutzung); Entwässerungsgräben nicht mehr unterhalten	hoch	potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 326.01 - nahe von WNI-Objekt 336.01	3.34	Wyler

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Roggwil	337.01	Ziegelei	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG fördern	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern (Ndh entnehmen); keine Befahrung	mittel	-	0.96	Pan
Rohrbach	338.01	Rohrbach	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	keine Massnahmen	gering	-	0.78	Wyler
Röthenbach b. H.	986.01	Eichwald	Seltene Waldgesellschaften	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten	Nutzung wie bisher	gering	-	0.53	Wyler
Rütschelen	340.01	Rittersgrabewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente;	Nutzung wie bisher (weiterhin standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern)	gering	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 340.02	1.61	Irmann
Rütschelen	340.02	Buechwald	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Altholz stehen lassen	hoch	überdurchschnittlich grosses Bu-Altholz; eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 340.01	7.21	Irmann
Seeberg	988.01	Rägehaule	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	keine Massnahmen; Totholz stehen und liegen lassen	hoch	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1313	2.05	Irmann
Seeberg	988.02	Guldisbergwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Totholz stehen und liegen lassen	mittel	eignet sich als Altholzinsel	2.73	Irmann
Seeberg	988.03	Inners Hölzli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Totholz stehen und liegen lassen	gering	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1313	5.93	Irmann
Seeberg	988.04	Heidetewald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente	keine Massnahmen; Altholz stehen lassen	hoch	potentielles Teilreservat (umfassend die Objekte 988.04 S-Teil, 988.07, 988.11, und 988.12) Westteil des Mutzgrabe (Gemeinde Wynigen): potentielles Teilreservat, Ausscheidung im Rahmen RWP Burgdorf; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 988.05 und 988.12	5.84	Irmann
Seeberg	988.05	Riedtwil Ost	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente	keine Massnahmen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 988.04 Die Sicherheit der Oschwandstrasse muss gewährleistet sein	3.61	Irmann
Seeberg	988.06	Ussers Hölzli	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	gering	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - innerhalb BLN-Objekt Nr. 1313	3.09	Irmann

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Seeberg	988.07	Müliwald	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	hoch	potentielles Teilreservat (umfassend die Objekte 988.04 S-Teil, 988.07, 988.11, und 988.12) Westteil des Mutzgrabe (Gemeinde Wynigen): potentielles Teilreservat, Ausscheidung im Rahmen RWP Burgdorf; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 988.12	5.43	Irmann
Seeberg	988.08	Undere Chaste	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	gering	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 988.09	3.94	Irmann
Seeberg	988.09	Chastehüsli	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	gering	eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 988.08	1.57	Irmann
Seeberg	988.10	Heldestatt	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	gering	eignet sich als Altholzinsel	2.35	Irmann
Seeberg	988.11	Baschiloch	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	hoch	potentielles Teilreservat (umfassend die Objekte 988.04 S-Teil, 988.07, 988.11, und 988.12) Westteil des Mutzgrabe (Gemeinde Wynigen): potentielles Teilreservat, Ausscheidung im Rahmen RWP Burgdorf; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekt 988.12	2.44	Irmann
Seeberg	988.12	Mutzgrabe	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	teilweise Nutzungsverzicht Gerinneunterhalt soweit erforderlich	hoch	grosser Teil Wald mit BSF; potentielles Teilreservat (umfassend die Objekte 988.04 S-Teil, 988.07, 988.11, und 988.12) Westteil des Mutzgrabe (Gemeinde Wynigen): potentielles Teilreservat, Ausscheidung im Rahmen RWP Burgdorf; Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 988.04, 988.07 und 988.11; Erholungsnutzung entlang Bach	44.91	Irmann
Thörigen	989.01	über Oberdorf	Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Elemente	Erhaltung des Zustandes; Erhaltung der Elemente	keine Massnahmen; Alt- und Totholz stehen/liegen lassen	hoch	eignet sich als Altholzinsel	2.01	Irmann
Thunstätten	342.01	Sängeli-Weiher	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gemäss Pflegeplanung für das NSG	gering	Vernetzung/Umgebung: - innerhalb NSG Nr. 118 - innerhalb Amphibienlaichgebiet BE51 - innerhalb Feuchtgebieten Nr. 13176 und 13177	2.37	Irmann

Gemeinde	Objekt Nr.	Objekt-Name	Naturschutzwert	Ziele	Massnahmen	Handlungsbedarf	Bemerkungen	Fläche (ha)	Büro
Ursenbach	344.01	Törigrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen	mittel	Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 985.05	2.21	Irmann
Ursenbach	344.02	Ryschberggrabe	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Verbesserung der Habitatsqualität; Aufwertung der Elemente	standortgerechte Baumartenzusammensetzung fördern; Erarbeitung Pflegekonzept für Biotop	mittel	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 344.02 und 344.05); Bachrenaturierung unterhalb Biotop (ausserhalb WNI-Objekt)	1.20	Irmann
Ursenbach	344.03	Gschwänd	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität	keine Massnahmen	gering	eignet sich als Altholzinsel	1.05	Irmann
Ursenbach	344.04	Oberdorf-Egge	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen	gering	eignet sich als Altholzinsel	1.17	Irmann
Ursenbach	344.05	Ryschberg West	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	keine Massnahmen	mittel	potentielles Totalreservat (umfassend die Objekte 344.02 und 344.05)	1.75	Irmann
Ursenbach	344.06	Oberi Lünschbergweid Nord	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG fördern; Erhaltung des Zustandes; Sicherung der Habitatsqualität; Erhaltung der Elemente; Ungestörte Entwicklung	Altholz stehen lassen	gering	teilweise Wald mit BSF (Graben); eignet sich als Altholzinsel Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 985.07	1.78	Irmann
Wyssachen	960.01	Flüeli	Seltene Waldgesellschaften; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten; Aufwertung der Elemente (Waldrand)	kleinflächiger Femelschlag (Naturschutzanliegen: Lbh erhalten, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Waldrandaufwertung	mittel	Wald mit SF	0.87	von Steiger
Wyssachen	960.02	Oberwald Ost	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten und fördern; Zustand erhalten (Plenterwald)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); Wildbestand regulieren	gering	mehrheitlich Wald mit SF Vernetzung/Umgebung: - angrenzend an WNI-Objekt 952.03	3.37	von Steiger
Wyssachen	960.03	Althuswald West	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald); Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); keine Verbauungen	hoch	vorwiegend Wald mit SF, 25 % Wald mit BSF; potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - ev. Fortsetzung in Gde Sumiswald - nahe von WNI-Objekt 960.04	13.00	von Steiger
Wyssachen	960.04	Althuswald Ost	Seltene Waldgesellschaften; Besondere Waldstrukturen; Vorkommen besonderer Arten; Vorkommen besonderer Elemente	Naturnahe Ausbildung der WG erhalten (und fördern); Zustand erhalten und verbessern (Plenterwald); Ungestörte Entwicklung (Dynamik zulassen)	Plenterung (Naturschutzanliegen: Ta und Lbh erhalten und fördern, Alt- und Totholz möglichst stehen/liegen lassen); keine Verbauungen	hoch	vorwiegend Wald mit BSF und SF; potentielles Teilreservat Vernetzung/Umgebung: - nahe von WNI-Objekten 953.05 und 960.03	8.00	von Steiger

Der Anhang „Aufwertungskonzept Langete – Rot des Vereins lebendiges Rottal (Karten 6 und 7)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Anhang 3

Hinweisende Grundlagen zu weiteren Interessen

- Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 8)
- Wanderwegnetz (Karte 9)
- Waldfunktionenkarte (Karte 10)
- Kommentar zur Waldfunktionenkarte

Der Anhang „Gefahrenhinweiskarte (Wälder mit Schutzfunktion; Karte 8)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Wanderwegnetz (Karte 9)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Der Anhang „Waldfunktionenkarte (Karte 10)“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(unten in den Kartengrundlagen).

Kommentar zur Waldfunktionenkarte

Der Regionale Waldplan ist ein Massnahmenplan, das heisst, eine Waldfläche kann nur dann in dem Plan dargestellt werden, wenn die öffentliche Hand (allen voran die Waldabteilungen) einen Vertragsabschluss plant, ein Projekt initiieren oder auch Einschränkungen für die Waldnutzung durchsetzen will.

Die Zielsetzungen der Öffentlichkeit auf der Fläche kann aus den Massnahmen herausgelesen werden (ein Reservat ist geplant, also hat hier für die öffentliche Hand die Biodiversität Vorrang). Wo keine Massnahme geplant ist, bleiben die Ziele des Forstdienstes häufig im Dunkeln.

Sie treten dann zu Tage, wenn ein Waldbesitzer eine Holzschlagbewilligung einholt oder eine Baute im Wald erstellen will. Für den Waldbesitzer kann dieses System intransparent sein – und es gewährleistet nicht unbedingt die im Wald nötige Kontinuität (eine personelle Änderung im Forstdienst kann eine Änderung in der Zielsetzung zur Folge haben).

Der vorliegende Waldfunktionenplan ist der Versuch, die langfristige Zielsetzung des Forstdienstes planerisch darzustellen.

Tabelle I zeigt auf, welche Kriterien für die Ausscheidung einer Vorrangfläche massgebend waren

Vorrangfunktion	Kriterien für die Ausscheidung
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Besuchsfrequenz (gutachtlich bestimmt durch Revierförster) - Nähe zu grossen Siedlungsräumen (5km-Radius um Siedlungsränder) - Ausflugsziele mit Einrichtungen (Aussichtstürme, Waldhütten, Waldgewässer etc.)
Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen, welche die Forstbetriebe als Naturvorrangflächen bewirtschaftenⁱ - Grössere Flächen mit Naturwerten (z.B. bestimmt im Rahmen einer WNI-Kartierung)ⁱⁱ - Flächen auf Antrag von Naturschutzkreisenⁱⁱⁱ - Bestehende Naturschutzgebiete und Reservate
Schutz vor Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht eine reale Gefahr, die durch eine Gefahrenkarte oder einen Ereigniskataster belegt ist - Der Wald hat das Potenzial, vor dieser Naturgefahr zu schützen - Der Wald wird selber zur Gefahr oder steigert die Gefahr für Personen und Sachwerte, wenn er nicht mehr gepflegt wird (z.B. an Gerinne-Einhängen)
Holzproduktion	<ul style="list-style-type: none"> - Es steht wertvolles Holz auf der Fläche - Gute Erschliessung, befahrbare Lage - Abwehr von anderen Begehrlichkeiten (insbesondere Naturvorrang) zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit im Betrieb
Keine (multifunktional)	<ul style="list-style-type: none"> - Es können diverse Ziele auf der Fläche realisiert werden, ohne dass eine Funktion dadurch eingeschränkt wird - Wirtschaftswälder, die auch für die Erholung attraktiv sind und keine grösseren Nutzungskonflikte bestehen - Wirtschaftswälder mit naturnaher Bewirtschaftung, die auch aus naturschützerischer Sicht wertvoll sind

Bedeutung der Vorrangfunktion für die Beratung und die Bewirtschaftung

Der Forstdienst berät die Waldbesitzer im Sinne der jeweiligen Vorrangfunktion. Bei der Erteilung einer forstpolizeilichen Bewilligung kann der Forstdienst zum Schutz der jeweiligen Vorrangfunktion Auflagen machen, im Rahmen der Schlagbewilligung kann der Forstdienst Empfehlungen abgeben.

Längerfristig soll diese Handhabung dort zu einer Entflechtung von Interessen beitragen, wo heute (potenzielle) Konflikte zwischen den Nutzergruppen bestehen. In multifunktionalen Wäldern ändert sich nichts.

Die Bewirtschaftung des Waldes im normalen Rahmen wird durch diese Vorrangfunktionenausscheidung nicht beeinträchtigt. Der Bewirtschafter ist im Rahmen des Gesetzes frei, ob er der Beratung des Forstdienstes Folge leisten will oder nicht. Einzig im Bewilligungsverfahren kann der Forstdienst (wie bisher) verbindliche Auflagen machen. Diese Auflagen sollten in Zukunft konsequenter auf die jeweilige Vorrangfunktion ausgerichtet erfolgen.

ⁱ Sachliche Kriterien für die Bewirtschaftung als Naturvorrangflächen:

- Feuchtwälder mit seltenen Waldgesellschaften
- Trockenwälder mit seltenen Waldgesellschaften
- Wälder im Pionierstadium (z.B. Birkenwald)
- Eichenwälder mit Alteichen, da diese zu einem seltenen Element geworden sind
- Seltene Strukturen, z.B. stufige Mischwälder (Plenter- oder Dauerwälder), die nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus naturschützerischen Überlegungen so bewirtschaftet werden
- Alte Wälder in wirtschaftlichen Grenzlagen (Alt- und später Totholzinseln)

ⁱⁱ Naturschutzwerte gemäss WNI sind

- Besondere Waldstrukturen (Ältere Laubmischwälder, Laubholzreiche Altbestände, Naturnahe Bergmischwälder, subalpine Fichtenwälder)
- Besondere Arten (Waldpflanzen, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Vögel, Wirbellose)
- Seltene Waldgesellschaften
- Besondere Elemente (stufiger Waldrand, Bach, Schlucht, Quelle, Moor, Pionierwald etc.)

ⁱⁱⁱ Kriterien für den Antrag aus Naturschutzkreisen sind

- Seltene Strukturen (Alt- und Totholz, stufige Bestände)
- Vorkommen seltener Tier- und/oder Pflanzenarten
- Trittsteine / Vernetzungselemente

Anhang 4

Allgemeine Grundlagen

- Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen
- Liste der verwendeten Grundlagen
- Tabelle I: Betroffene Stellen pro Objekt
- Tabelle II: Ablauf der Umsetzung
- Tabelle III: Chronologie des Planungsverfahrens

Der Anhang „Begriffserläuterungen und Abkürzungen“ ist als separates Dokument verfügbar.

Sie finden dieses unter
Volkswirtschaftsdirektion > KAWA > Wald & Raumplanung > Regionale Waldpläne >
64 Langetental / Önz
(ganz unten).

Liste der verwendeten Grundlagen

Gesetze und Verordnungen

- Eidgenössisches Waldgesetz (WaG) vom 4. Oktober 1991
- Eidgenössische Waldverordnung (WaV) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985
- Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986
- Kantonales Waldgesetz (KWaG) vom 5. Mai 1997
- Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 29. Oktober 1997
- Kantonales Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) vom 25. März 2002
- Kantonale Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) vom 26. Februar 2003
- Verordnung zur vorläufigen Regelung der Einführung des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern (EV FWG) vom 27. April 1988

Bundesinventare und gesamtschweizerische Grundlagen

- Amphibien- und Reptilieninventar der Schweiz
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung
- Inventar der Auengebiete der Schweiz von nationaler Bedeutung
- Inventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Inventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (ivs)
- Landkarte der Schweiz 1:25'000 und 1:50'000
- Ramsar-Objekte*
- Rote Listen der gefährdeten Farne und Blütenpflanzen der Schweiz
- Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz
- Schweizerisches Landesforstinventar 1 und 2

Kantonale Inventare und Grundlagen

- Archäologisches Hinweisinventar des Kantons Bern
- Gefahrenhinweiskarte des Kantons Bern
- Gefahrenkarte der Gemeinden Dürrenroth, Eriswil, Melchnau, Oberönz, Wyssachen
- Gewässerschutzkarte des Kantons Bern
- Inventar der Feuchtgebiete des Kantons Bern
- Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern
- Kantonaler Richtplan
- Kantonales Inventar und Kantonaler Richtplan des Wanderwegroutennetzes
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK)
- Naturschutzgebiete und -objekte des Kantons Bern (Naturschutz-Ordner)
- Rahmenprojekt „Minimale Schutzwaldpflege an Gerinne-Einhängen“
- Sportanlagenkonzept des Kantons Bern
- Waldnaturschutzinventar Langetental / Önz

Regionale und kommunale Grundlagen

- ANAT 2002: Renaturierung Bännliboden. Vorprojekt zur gewässerökologischen Aufwertung des Aareufers im Staubereich des Kraftwerks Bannwil
- CSD COLOMBI SCHMUTZ DORTHE AG 1999: Teilrichtplan Abbau und Deponie der Region Oberaargau
- FISCHEREIINSPEKTORAT 2001: Leitbild für die Renaturierung des Aarestaus Bannwil
- REGION OBERAARGAU: Raumentwicklungskonzept Oberaargau
- ROHRBACH, E. 1993: Regionaler Waldplan KFA 10 Langenthal. Teil 1, Grundlagen
- JAHRBUCHVEREINIGUNG OBERAARGAU: Jahrbuch des Oberaargaus

Wirtschaftspläne

- Burgergemeinde Aarwangen
- Burgergemeinde Bettenhausen
- Burgergemeinde Bleienbach
- Burgergemeinde Bollodingen
- Einwohnergemeinde Eriswil
- Rechtsamegemeinde Eriswil
- Burgergemeinde Gondiswil
- Einwohnergemeinde Graben
- Einwohnergemeinde Heimenausen
- Gemischte Gemeinde Hermiswil
- Burgergemeinde Herzogenbuchsee
- Herdgemeinde Huttwil
- Burgergemeinde Inkwil
- Burgergemeinde Langenthal
- Einwohnergemeinde Leimiswil
- Burgergemeinde Lotzwil
- Burgergemeinde Madiswil
- Kirchengemeinde Madiswil
- Burgergemeinde Melchnau
- Burgergemeinde Niederönz
- Burgergemeinde Oberönz
- Burgergemeinde Roggwil (BE)
- Burgergemeinde Rohrbach
- Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
- Einwohnergemeinde Röthenbach b.H.
- Burgergemeinde Rütshelen
- Burgergemeinde Schwarzhäusern
- Einwohnergemeinde Seeberg
- Burgergemeinde Thörigen
- Burgergemeinde Thunstetten
- Einwohnergemeinde Thunstetten
- Einwohnergemeinde Untersteckholz
- Burgergemeinde Ursenbach
- Einwohnergemeinde Wanzwil
- Burgergemeinde Wynau

Diverse weitere Grundlagen

- AMT FÜR NATUR & AMT FÜR WALD 2001 (Hrsg.): Entschädigung von Wald-Naturschutzleistungen im Kanton Bern. Wegleitung
- AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 1998. Konzept Naturschutz im Wald (Entwurf)
- ANONYMUS 2005: Weniger Forstunfälle – kein Zufall. In Wald und Holz 7/05 S. 41ff
- BEKB 2002: Der Kanton Bern in Zahlen 2002/03
- BFS 2003: Taschenstatistik der Schweiz 2003
- BRÄNDLI, U.-B. 1999: Naturschutz im Wald. Bilanz nur teilweise positiv. Wald und Holz 3, S. 31-34
- BUWAL 1999: Nationale Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz
- BUWAL 1995: Vollzug von Art. 27 Abs. 2 WaG und Art. 31 WaV (Wald-Wild). Kreisschreiben 21
- EIDG. FORSTDIREKTION 1998: Konzept Waldreservate Schweiz. Schlussbericht des Projektes Reservatspolitik. (Vermutlich unveröffentlicht).
- ETH ZÜRICH 2003: SEBA – Projekt Förderung seltener Baumarten. www.seba.ethz.ch
- KANTONSFORSTAMT SOLOTHURN 2001: Waldreservatskonzept Kanton Solothurn
- NATURAQUA 1992: Landschaftsplanung Walliswil bei Wangen. Konzeptplan, Realisierungsprogramm (Massnahme 6)
- NSI 2000: Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung im Naturschutz. Synthesebericht
- WSL 2000: Lebensraum Totholz. Merkblatt für die Praxis
- SUVA 2005: Berufsunfälle in Forstbetrieben im Jahr 2005

Tabelle I: Betroffene Stellen pro Objekt

Betroffene Stelle	Objekt Nummer																															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
KAWA / Abt. Naturgefahren												x	x																			
AGR									x																					x	x	x
AUE				x																												
BAFU (Bund)	x	x																x		x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	
ERZ																																
FI												x								x								x				
Gemeinden				x	x	x	x	x	x	x		x	x	(x)	x				x										x	x	x	x
GSA									x																							
JI									x								x										x		x	x	x	x
Jagdverbände																	x				x											
KAWA / Wabt 6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
KAWE									x																							
LANAT																			x													
Naturschutzverbände																x		x	x				x			x		x				
NSI																(x)				x								x	x	x	x	x
Region Oberaargau				x					x	x							x		x										x	x	x	x
TBA									x			x															x	x				
VKBO																																
RGSTA						x	x	(x)	x		x																					
Waldbesitzerverbände	x	x	x	x	x																											
Wasserbaupflichtige												x				x																
Vereinigung Holzenergie				x																												
Vermarktungsorganisationen	x																															
RAG Emmental - Oberaargau				x																												

Die Waldeigentümer sind jeweils von der Umsetzung betroffen und werden deshalb nicht separat erwähnt

Tabelle II: Ablauf der Umsetzung

Objekt Nr.	Objekt Name	Beginnt im Jahr															Bemerkungen	
		07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20			
1	Regionale Holzvermarktung	Läuft ab 2006																
2	Optimale Bewirtschaftungseinheiten	Läuft ab 2006																
3	Bodenschutz	x																
4	Arbeitssicherheit				x			x					x					periodisch alle 4 Jahre ab 2006
5	Holzenergie und Holzbau	x																Zeitplan REK OA
6	Erschliessung Hinterholz	x																
7	Erschliessung Steinenberg		x															
8	Erschliessung Regenhalde				x													
9	Parkieren im Wald		x							x								
10	Erholungsgebiete REK OA	x																Zeitplan REK OA
11	Vita Parcours Chalteneggwald	x																
12	Pflege von Gerinne-Einhängen	x																
13	Schlossberg			x														
14	Schmittenhübel	Läuft ab 2006																
15	Flächen mit Naturwerten				x													
16	Landschaftsentwicklungskonzept		x															Zeitplan REK OA
17	Wildtierkorridore	x																
18	Waldränderaufwertung		x															Wartet auf Einführung effor2
19	Waldgewässer	Läuft ab 2006																
20	Waldreservat Richisberg	x																
21	Waldreservat Erlenwald - Eichwald		x															
22	Waldreservat Winterhalde			x														
23	Waldreservat Aspi - Rickenzopfen		x															
24	Waldreservat Schmidwald				x													
25	Waldreservat Rotmoos / Blattenberg						x											
26	Waldreservat Fluewald - Althuswald				x													
27	Waldreservat Mutzgraben		x															
28	Waldschule				x													Zeitplan abhängig von kant. Konzept
29	Ziegelei Roggwil				x													Zeitplan abhängig von Betreiber
30	Kiesgrube Christenhof				x													Zeitplan abhängig von Betreiber
31	Risigrube Nord	x																Zeitplan abhängig von Betreiber

Tabelle III: Chronologie des Planungsverfahrens

Wann?	Was?
Januar bis April 2005	Vorbereitung WAbt 6
15. März 2005	Infoveranstaltung für Waldbesitzer und Gemeindevertreter
April bis Juni 2005	Interessenerfassung bei Gemeinden und BAG-Mitgliedern
1. Juni 2005	1. BAG Sitzung Einführung, Aufgaben verteilen
28. Juni 2005	2. BAG-Sitzung Ziele, Grundsätze
31. August 2005	3. BAG-Sitzung Diskussion über eingereichte Interessen, Konfliktbesprechung pro Waldkomplex
20. September 2005	4. BAG-Sitzung Diskussion über 1. Entwurf RWP
7. Dezember 2005	5. BAG-Sitzung Diskussion über 2. Entwurf RWP Abschluss BAG-Arbeit
Dez. 2005 bis Jan. 2006	Erarbeiten des Vorprüfungsexemplars
Februar bis März 2006	Vorprüfung durch Ämter, die dies gewünscht haben
April bis Mai 2006	Erarbeiten des Mitwirkungsexemplars
Juni bis Juli 2006	Öffentliche Auflage, Mitwirkungsverfahren
20. November 2006	Versand des Mitwirkungsberichts an Mitwirkende
Dezember 2006	Erarbeitung des Mitberichtsexemplars
Februar bis März 2007	Mitberichtsverfahren
Mai 2007	Überarbeitung des RWP und erstellen des Genehmigungs- exemplars

Liste der verwendeten Begriffe und Abkürzungen

Abgeltung	Leistungen an Empfänger zur Milderung resp. zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von öffentlichrechtlichen oder bundesrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben ergeben.
Altholzinsel	Baumgruppe, welche das physiologische (natürliche) Höchstalter erreichen darf.
Baumholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume über 20 cm dick sind. Baumholz I: 20-35 cm, Baumholz II: 35-50 cm.
behördenverbindlich	Die Planfestsetzungen sind für alle Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Eigentümer.
Bestand	Waldteil, der sich von der übrigen Waldumgebung durch Baumartenzusammensetzung, Alter oder Aufbau wesentlich unterscheidet.
Betriebsplan	Der Betriebsplan (früher Wirtschaftsplan) legt die Ziele, Massnahmen und Kontrollgrössen des Forstbetriebes fest. Er dient der Betriebsführung, gilt für das Areal des Forstbetriebes und ist mittelfristig wirksam. Der Plan dient auch der Umsetzung der überbetrieblichen Vorgaben aus dem ☞ <i>RWP</i> .
Bewirtschaftungsgrundsatz	Legt fest nach welchen Prinzipien der Wald im Planungsgebiet bewirtschaftet wird.
BG	Burgergemeinde.
Biodiversität	Biologische Vielfalt. Die häufigste Verwendung umfasst die drei Aspekte genetische Vielfalt, Vielfalt der Arten und der Ökosysteme.
Biotop	Einheitlicher und dadurch von seiner Umgebung abgrenzbarer Lebensraum mit einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren.
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
Entwicklungsstufe	Bestimmte Etappen der Entwicklung eines ☞ <i>Bestandes</i> . Die Klassierung erfolgt aufgrund des Höhen- oder Durchmesserzustandes.
Fauna	Summe aller Tierarten in einem bestimmten Gebiet.
Flora	Summe aller Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet.
Forwarder	Forstmaschine zum Rücken von Kurzholz. Zentrales Merkmal der Maschine ist, dass das Holz in einen „Korb“ geladen und so aus dem Bestand transportiert wird (deutsches Wort: Rücketragschlepper)
Gastbaumart	Baumart, welche im Naturwald am entsprechenden Standort nicht vorkommt, jedoch bis zu einem gewissen Bestockungsanteil gedeihen kann, ohne den Standort zu schädigen.
ha	Hektare.
Harvester	Forstmaschine zur Holzernte, die in einem Arbeitsgang den stehenden Baum mit einem Greifer umfasst, den Baum absägt, den Stamm entastet und in sortimentsgerechte Stücke aufteilt (deutsches Wort: Vollernter)
Jungwuchs	Der Kraut- und Strauchschicht angehörende junge Waldbäume, die noch keinen geschlossenen ☞ <i>Bestand</i> bilden. Höhe bis ca. 1.5 m.
Kahlschlag	Vollständige Räumung eines Bestandes vor dessen ausreichender Verjüngung, so dass auf der Schlagfläche ökologisch freilandähnliche Bedingungen entstehen.
KAWA	Amt für Wald des Kantons Bern.
KWaG	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997.
KWaV	Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997.
LFI	Schweizerisches Landesforstinventar. Es informiert über den Zustand und die Entwicklung im Schweizer Wald (Vorrat, Nutzung, Zuwachs,

	usw.).
m³	Kubikmeter.
Maschinenweg	Mit Baumaschinen angelegter Weg, welcher nur mit geländegängigen Fahrzeugen (Forstfahrzeugen) befahren werden kann. Nicht oder nur schwach befestigt.
Mitwirkung	Aktiver Einbezug der Bevölkerung in den Planungsprozess.
Nachhaltigkeit	Kontinuität sämtlicher Leistungen und Wirkungen des Waldes, einschliesslich seiner Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
Naturschutzgebiet	Durch die Gesetzgebung oder durch Schutzbeschluss unter Schutz gestelltes Gebiet. (Art.6, Abs.2 Naturschutzgesetz)
NSI	Naturschutzinspektorat.
Ökosystem	Ganzheitliches Wirkungsgefüge von Lebewesen und deren belebten Umwelt.
Plenterwald	Bewirtschaftungsform, als deren Folge sich Bäume aller Entwicklungsstadien auf kleiner Fläche nebeneinander befinden.
Regionaler Waldplan	Der regionale Waldplan ist das forstliche Planungsinstrument auf überbetrieblicher Ebene. Es dient zur Sicherstellung öffentlicher Interessen am Wald und ist ein Führungsinstrument des Forstdienstes. Im Plan sind die Ziele der Walderhaltung sowie Massnahmen, Methoden und Rahmenbedingungen der Waldbewirtschaftung beschrieben.
Reservat, Waldreservat	Waldfläche, die zum Schutz der <i>Biodiversität</i> und/oder dem Zulassen natürlicher Abläufe durch rechtliche Mittel mit einer Nutzungsaufgabe belegt wird. Es wird unterschieden zwischen <i>Totalreservat</i> und <i>Teilreservat</i> .
RWP	☞ <i>Regionaler Waldplan</i> .
Schutzwald	Wald der eine Schutzleistung erbringt, ungeachtet allfälliger weiterer ☞ <i>Waldfunktionen</i> .
Standort	Gesamte Umwelt, die auf eine Pflanzengesellschaft einwirkt (Klima, Boden, Relief, andere Lebewesen).
standortgerecht	Standortgerecht sind Baumarten, die von Natur aus auf einem bestimmten Standort vorkommen.
Stangenholz	☞ <i>Bestand</i> , dessen dominierende Bäume 8 bis 20 cm dick sind.
Totholz	Liegende und stehende tote Bäume.
Verjüngung (des Waldes)	Schlagen der alten Bäume zur Einleitung der Jungwaldphase.
VKBO	Vereinigung der Kies- und Betonwerke Oberaargau
Vorrat	Stehendes Holzvolumen einer Fläche.
WAbt.	Waldabteilung.
WaG	Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991.
Waldfunktion	Vom Lebensraum Wald erfüllte Wirkung (Potenzial des Waldes) oder vom Wald verlangte Aufgabe (Ansprüche des Menschen).
Waldnaturschutz-Inventar	Inventar der Waldobjekte mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.
Wildschaden	Durch Wild (Reh, Gämse) verursachter Schaden an Bäumen: Schälen: Abreissen von Rinde, Freilegen des Holzes an jungen Bäumen. Fegen: Reiben des Geweihes an Holzpflanzen, um Bast zu entfernen. Verbeissen: Abbeissen der Knospen oder der jungen Triebe.
Wildschutzmassnahme	Massnahme, um Wildschäden abzulenken oder zu vermeiden.
WNI	☞ <i>Waldnaturschutz-Inventar</i> .
Zuwachs	Positive Differenz zwischen zwei Zustandsgrössen zu Beginn und am Ende eines bestimmten Zeithorizontes infolge Holzwachstum.